

STUDIEN ZUR THEORIE DER KOGNITIVEN REPRESENTATION
IN DER MITTELALTERLICHEN PHILOSOPHIE

=====

ZUR ERLANGUNG DER VENIA LEGENDI
FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE

*des Phil. Fak. der Freien
Universität Berlin*

Bd. 1.

VORGELEGT VON
W o l f g a n g H ü b e n e r

1968

Habilitationsschrift, 9.7.1969

I N H A L T
= = = = =

Literatur	IV
Vorwort	XVIII
Einführung	1
Zur Kritik des neueren Repräsentations- verständnisses	
1. Martin Heidegger	2
2. Ludwig Wittgenstein	19
3. Nicolai Hartmann	33
4. Neuthomistische Hartmannkritik	85
Historischer Hauptteil	110
Die Funktion und Deutung der Repräsenta- tionsbeziehung bei ausgewählten Autoren des ausgehenden 13. und des 14. Jahr- hunderts	
I. Aegidius Romanus	111
1. Verstreute Äußerungen in den Jugend- werken	111
2. Der Kommentar zum 'Liber de causis'	138
3. Das Erkenntnismedium der Engel	146
4. Wirkweise und Herkunft der Erkennt- nisbilder der Engel	174
5. Die Repräsentationsleistung der Er- kenntnisbilder der Engel	189
6. Die Repräsentationsgrundlagen der Verständigung geistiger Wesenheiten	215
7. Bekräftigungen der Hauptlehrstücke im Spätwerk	230
II. Heinrich von Gent	253
1. Die theologische Ausgangsposition	253
2. Die Ablehnung einer species impressa für die Gottesschau	261
3. Die Kritik an der species impressa intelligibilis der natürlichen Er- kenntnis	285
4. Abwandlung der früheren Ansätze und neue Einzelthemen im Spätwerk	306

III. Herveus Natalis	323
1. Die Reprobation der Quodlibeta Heinrichs von Gent	323
2. Repräsentation und Intentionalität	370
3. Geistiges Wort und Repräsentation	387
4. Repräsentationserörterungen im theologischen Kontext des Sentenzenkommentars	442
IV. William Alnwick und seine Kritiker	485
1. Repräsentation und geistiges Sein	485
2. Der Ursprung des Repräsentiertseins	517
3. Exemplarische Repräsentation, göttlicher Willensakt und visio beatifica	525
4. Alnwick's Kritiker	557
V. Andreas de Novocastro	592
1. Urteilsakt und Repräsentation	592
2. Zur Terminologie	636
3. Probleme des göttlichen Wissens	649

= = =

L I T E R A T U R

=====

A. QUELLEN

- A b a e l a r d u s , Petrus, *Dialectica*, ed. de Rijk, Assen 1956.
- A d e l a r d u s von Bath, *Quaestiones naturales*, ed. Mart. Müller, in: *Die Quaestiones naturales des Adelardus von Bath*, BGPThM 31,2, Münster 1934.
- A e g i d i u s de Lessines, *Tractatus de unitate formae*, ed. de Wulf, in: *Le Traité "De Unitate Formae" de Gilles de Lessines*, Les Philosophes Belges, t.I, Louvain 1901.
- A e g i d i u s Romanus, *Primus Egidii (= In primum librum sententiarum)*, Venedig 1521/Frankfurt/M. 1968.
- , *In secundum librum sententiarum quaestiones, Pars I/II*, Venedig 1581/Frankfurt/M. 1968.
- , *In tertium librum sententiarum eruditissima commentaria cum quaestionibus*, Rom 1623/Frankfurt/M. 1968.
- , *Quodlibeta*, Bologna 1481.
- , *Quodlibeta*, Louvain 1646/Frankfurt/M. 1966.
- , *De esse et essentia, de mensura angelorum et de cognitione angelorum*, Venedig 1503/Frankfurt/M. 1968.
- , *Quaestiones de motu angelorum*, ed. Bruni, *Analecta Augustiniana* 17,1, Rom 1939, p.22-66.
- , *Metaphysicales quaestiones aureae*, Venedig 1532.
- , *Opus super authorem de causis*, Venedig 1550/Frankfurt/M. 1968.
- , *Expositio super libros de anima cum textu*, Venedig 1500.
- , *Commentaria in octo libros phisicorum Aristotelis*, Venedig 1502/Frankfurt/M. 1968.
- , *Expositio...supra libros elenchorum Aristotelis*, Venedig 1496/Frankfurt/M. 1967.
- , *Primus tomus operum (= Opera exegetica, Opuscula)*, Rom 1555/Frankfurt/M. 1968.
- A l b e r t u s Magnus, *Opera omnia*, ed. Borgnet, Paris 1890-9.
- A l e x a n d e r de Hales, *Glossa in quatuor libros sententiarum Petri Lombardi (Bibl. franc. schol. medii aevi, t.12-5)*, Quaracchi 1951-7.

- , Quaestiones disputatae 'antequam esset frater' (Bibl.fr.schol., t.19-21), Quaracchi 1960.
- , Summa theologica, Quaracchi 1924ff.
- A l g a z e l 's Metaphysics, ed.Muckle, Toronto 1933.
- A l n w i c k , Guillelmus, Quaestiones disputatae de esse intelligibili et de quodlibet, ed.Ledoux (Bibl.fr.schol., t.10), Quaracchi 1937.
- , Determinationes, q.13, ed.M.Schmaus, in: Guillelmi de Alnwick O.F.M. doctrina de medio, quo Deus cognoscit futura contingentia, Bogoslovni Vestnik, Letnik XII, Ljubljana 1932, S.201-25.
- A m b r o s i u s , De officiis ministrorum libri tres, PL 16,25-194.
- A n d r e a s de Novocastro, Primum scriptum sententiarum, Paris 1514.
- , De conceptione virginis gloriosae, ed.Szabò, in: Tractatus quatuor de immaculata conceptione B.Mariae Virginis (Bibl.fr.schol., t.16), Quaracchi 1954, p.101-232.
- A r i s t o t e l e s graece ex recensione Immanuelis Bekkeri, ed. Academia Regia Borussica, Berlin 1831.
- A u g u s t i n u s , Aurelius, Opera omnia, PL 32-47.
- , De genesi ad litteram libri XII, ed.Zycha, CSEL 28,1 (Opera III,2), Wien 1894.
- , De genesi ad litteram imperfectus liber, ed. Zycha, CSEL 28,1, p.457sqq., Wien 1894.
- , Epistulae, ed.Goldbacher, Pars I, CSEL 34,1 (Opera II,1), Wien 1895.
- , Confessionum libri XIII, ed.Knöll, CSEL 33 (Opera I,1), Wien 1896.
- , Quaestionum in Heptateuchum libri VII, ed. Fraipont, CChr 33 (Opera 5), Turnhout 1958.
- , De doctrina christiana libri IV, ed.Green, CSEL 80 (Opera VI,6), Wien 1963.
- , De civitate Dei, edd.Dombart/Kalb, CChr.47/8 (Opera 14,1/2), Turnhout 1955.
- A u r e o l i , Petrus, Commentariorum in primum librum sententiarum pars prima (- secunda), Rom 1596.
- , Scriptum super primum sententiarum, ed.Buytaert, t.I/II (Franc.Inst.Publ., Text Ser. No.3), St.Bonaventure, N.Y., 1952/6.
- , Quodlibeta, in: Commentariorum in in secundum librum sententiarum. Tomus secundus, Rom 1605.

- A v i c e n n a , Opera philosophica, Venedig 1508/
Louvain, 1961.
- B a r t h o l o m a e u s Anglicus, De rerum proprie-
tatibus, Frankfurt 1601/Frankfurt/M. 1964.
- B o e t h i u s , In librum Aristotelis de interpreta-
tione editio secunda (commentaria maiora), PL 64,
393-640.
- , The theological Tractates and the Consolation
of Philosophy, edd. Stewart/Rand (The Loeb Class.
Libr. 74), London 1926.
- B o n a v e n t u r a , Opera omnia, Quaracchi 1882-
1902.
- B u r l e i g h , Walter, Super artem veterem Porphi-
rii et Aristotelis, Venedig 1497/Frankfurt/M. 1967.
- C a i e t a n u s , Thomas de Vio, Commentaria in Sum-
mam theologiae S. Thomae Aquinatis, in: Thomas de
Aquino, Opera omnia, ed. Leonina, t. 4-12.
- , In de ente et essentia D. Thomae Aquinatis Com-
mentaria, ed. Laurent, Turin 1934.
- C a j e t a n von Thiene, Declaratio gaetani supra
easdem (sc. regulas cum sophismatibus Hentisberi),
s. Heytesbury.
- C a p r e o l u s , Johannes, Defensiones theologicae
divi Thomae Aquinatis, Tours 1900-8/Frankfurt/M.
1967.
- C h a r t u l a r i u m Universitatis Parisiensis,
edd. Denifle/Chatelain, Paris 1891-9/Bruxelles
1964.
- C i c e r o , M. T., De officiis, ed. Atzert, Leipzig 1963.
- , Academicorum reliquiae cum Lucullo, ed. Plas-
berg, Leipzig 1922.
- Codices Vaticani latini, t. II, p. prior, Codices 679-
1134, rec. A. Pelzer, Città del Vaticano 1931.
- D a m a s c e n u s , Johannes, De fide orthodoxa, ed.
Buytaert (Versions of Burgundio and Cerbanus,
Franc. Inst. Publ., Texts Ser. No. 8), St. Bonaven-
ture, N.Y., 1955.
- Denzinger-Schönmetzer (edd.), Enchiridion symbolorum,
definitionum et declarationum de rebus fidei et
morum, ed. 32, Freiburg 1963.
- Ps. - D i o n y s i u s Areopagita, Opera omnia quae
exstant, t. I, PG 3.
- D i o n y s i u s Cartusianus, Opera omnia, Montreuil-
sur-Mer/Tournai/Parkminster 1896-1935.

D u n s S c o t u s , Johannes, Opera omnia, ed.
Wadding, Lyon 1639.

---, Opera omnia...studio et cura Commissionis Sco-
tisticae ad fidem codicum edita, Città del Vati-
cano 1950ff.

D u r a n d u s a Sancto Porciano, In Petri Lombardi
sententias theologicas commentariorum libri IV,
Venedig 1581/Ridgewood, N.J., 1964.

E c k , Johann, D. Dionysii Areopagitae De mystica Theo-
logia lib. 1 ... Joan. Eckius Commentarios adiecit
pro Theologia negativa Ingolstadij, Augsburg 1519.

G e r h a r d von Siena, In primum librum sententia-
rum doctissimae quaestiones, Padua 1598.

G o t t f r i e d von Fontaines, Les quatre premiers
Quodlibets, edd. de Wulf/Pelzer (Les Philos. Belges,
t. 2), Louvain 1904.

---, Le dixième Quodlibet, ed. Hoffmans (Les Philos.
Belges, t. 4, fasc. 3), Louvain 1931.

G r e g o r von Nazianz, Opera quae exstant omnia,
t. 2, PG 36.

G r e g o r von Rimini, Super primo et secundo sen-
tentiarum, Venedig 1522/ Franc. Inst. Publ., Text
Ser. No. 7, St. Bonaventure, N.Y., 1955.

H e i n r i c h von Gent, Quodlibeta, Paris 1518/
Louvain 1961.

---, Summae quaestionum ordinariarum tomos prior
(- posterior), Paris 1520/ Franc. Inst. Publ., Text
Ser. No. 5, St. Bonaventure, N.Y., 1953.

H e r v e u s Natalis Brito, In quattuor Petri Lom-
bardi sententiarum volumina scripta subtilissima,
Venedig 1505.

---, In quattuor libros sententiarum commentaria,
Paris 1647/Farnborough 1966.

---, Quodlibeta undecim cum octo ipsius profundissi-
mis tractatibus, ed. M. A. Zimara, Venedig 1513/
Ridgewood, N.J., 1966.

---, Quodl. III-II-I-V, 12/3: Cod. Berol. theol. lat.
fol. 93 (Rose 397).

---, Quodl. VII-VIII-VI: Cod. Berol. theol. lat. fol.
226 (Rose 468).

---, Determinationes contra Henricum de Gandavo,
ubi impugnat Thomam, De intellectu et specie,
Cod. Vat. lat. 859 / Paris B.N.L. 3157.

---, Determinatio de intellectu et specie, QQ. proem.,
ad V, 14, IV 21, ed. P. Stella, in: La prima critica

di Herveus Natalis O.P. alla noetica di Enrico di Gand: il "De intellectu et specie" del cosiddetto "De quatuor materiis", Sales.21(1959),p.141-68.

---, De secundis intentionibus tractatus, Paris 1489.

---, Liber de intentionibus, s.l.a.et typ. (Hain *8531.)

---, Tractatus de verbo, Cod.Vat.lat.772.

H e y t e s b u r y , William de, Tractatus de sensu composito et diviso. Regulae eiusdem cum sophismatibus. Declaratio gaetani supra easdem... Simon de lendenaria supra sex sophismata... Venedig 1494.

H o l c o t , Robert, In quatuor libros sententiarum quaestiones... Quaedam (ut ipse auctor appellat) conferentiae..., Lyon 1518/Frankfurt/M.1967.

H u g o von St.Viktor, Commentariorum in Hierarchiam coelestem S.Dionysii Areopagitae libri X, PL 175, 923-1154.

Incerti auctoris impugnationes contra Aegidium Romanum contradicentem Thomae super primum Sententiarum, ed.G.Bruni, Analecta Augustiniana XVII (1940).

J a c o b von Viterbo, Disputatio prima de quolibet, ed.Ypma (Cassic.,Suppl.I), Würzburg 1968.

Johannes Q u i d o r t von Paris, Commentaire sur les Sentences, Reportation, Livre I/II, ed.J.-P. Muller (Studia Anselmiana 47/52), Rom 1961/4.

---, Le Correctorium corruptorii "Circa", ed.J.-P. Muller (Studia Anselmiana 12/3), Rom 1941.

Johannes a S a n c t o T h o m a , Cursus philosophicus thomisticus, ed.Reiser, reimpr.emend.,Turin 1948/9.

L a n d u l p h u s Caracciolo, Quaestiones super secundum sententiarum, s.l.e.a. (Venedig?)

M a r s t o n , Roger, Quaestiones disputatae de emanatione aeterna, de statu naturae lapsae et de anima (Bibl.franc.schol. t.7), Quaracchi 1932.

²M a t t h a e u s ab Aquasparta, Quaestiones disputatae de fide et de cognitione (Bibl.franc.schol.,t. 1), ed.sec., Quaracchi 1957.

---, Quaestiones disputatae de anima separata, de anima beata, de ieiunio et de legibus (Bibl.franc.schol. t.18), Quaracchi 1959.

¹Bartholomaeus M a s t r i u s de Meldula et Bonaventura Belluti, Philosophiae ad mentem Scoti Cursus integer, Venedig 1678.

Franciscus de M a y r o n i s, Scripta...in quatuor libros sententiarum. Ac quolibeta eiusdem... Venedig 1520/Frankfurt/M.1966.

O c k h a m , Wilhelm von, Opera plurima, Lyon 1494-6/
London 1962.

---, Scriptum in librum primum Sententiarum, Ordinationo, Prologus et distinctio prima, edd.Gál/Brown (Opera philosophica et theologica, Opera theologica I), St.Bonaventure,N.Y.,1967.

---, Summa totius logicae, Venedig 1508.

---, Summa logicae, Pars prima; Pars secunda et tertiae prima, ed.Boehner (Franc.Inst.Publ., Text Ser.No.2), St.Bonaventure,N.Y.,1951/4.

---, Expositionis in libros artis logicae prooemium et Expositio in librum Porphyrii de praedicabilibus, ed.Moody (Franc.Inst.Publ.No.2),St.Bonaventure,N.Y.,1965.

---, The Tractatus de praedestinatione et de praescientia Dei et de futuris contingentibus, ed.Boehner (Franc.Inst.Publ. No.2), St.Bonaventure, N.Y.,1965.

O l i v i , Petrus Johannes, Quaestiones in secundum librum sententiarum, ed.Jansen (Bibl.Franc.schol. t.4-6), Quaracchi 1922-6.

Johannes de P e c h a m , Quodlibet Romanum, ed. Delorme (Spicil.Pontif.Athen.Anton.1), Rom 1938.

P h i l o p o n u s , Iohannes, Commentum...super capitulum de intellectu in libro tertio Aristotelis de anima, ed.Verbeke, in: Jean Philopon, Commentaire sur le de anima d'Aristote, Traduction de Guillaume de Moerbeke (Corp.lat.commentar.in Arist.graec.III), Louvain 1966.

P i c o della Mirandola, G., Disputationes adversus astrologiam divinatricem, ed.Garin (Ediz.naz.dei classici del pensiero ital. 2/3), Florenz 1946/52.

S. P o m p e i u s Festus, De verborum significato, ed.W.M.Lindsay, Leipzig 1913.

P r o c l u s , Elementatio theologica, lat.Ubers.v. Aemilius Portus, Procli successoris Platonici philosophi Institutio theologica, quae continet capita 211, in: Procli successoris Platonici in Platonis theologiam libri sex, Hamburg 1618/Frankfurt/M.1960. (H.Boese bereitet eine krit.Ausg.d. Übers.d.Wilhelm von Moerbeke vor.)

Le Correctorium corruptorii " Q u a e s t i o n e ", Texte anonyme du ms.Merton 267, ed.J.-P.Muller (Studia Anselmiana 35), Rom 1954.

Les premières polémiques thomistes: I. - Le correctorium corruptorii " Q u a r e ", ed.Glorieux (Bibl.thom. 9), Le Saulchoir 1927.

- R a m b e r t de' Primadizzi de Bologne, Apologeticum veritatis contra corruptorium, ed. J.-P. Muller (Studi e testi 108), Città del Vaticano 1943.
- R i c a r d u s de Mediavilla, Super quatuor libros sententiarum Petri Lombardi quaestiones subtilissimae, Brescia 1591/Frankfurt/M.1963.
- R i c h a r d von St.Viktor, De gratia contemplationis libri quinque occasione accepta ab arca Moysis et ob eam rem hactenus dictum Benjamin major, in: Opera omnia, PL 196, 63-202.
- Johannes von R i p a , Conclusiones, ed.Combes (Ét. de philos.médiév. 44), Paris 1957.
- Wilhelm de R u b i o n e , Disputatorum in quatuor libros Magistri Sententiarum Tomus prior ~~¶ * ¶¶~~ ~~¶¶¶¶¶~~ super primum et secundum, Paris 1518.
- Les premières polémiques thomistes: II. Le correctorium corruptorii " S c i e n d u m " , ed. Glorieux (Bibl.thom. 31), Paris 1956.
- Simon de Lendenaria, s. Heytesbury.
- S u a r e z , Franciscus, Opera omnia, Paris 1856-78.
- S y l v e s t e r von Ferrara, Franciscus, Commentaria in libros quatuor contra gentiles S.Thomae de Aquino, in: Thomas de Aquino, Opera omnia, ed. Leonina, t.13-5.
- T h a d d a e u s von Parma, Quaestiones tertii libri de anima, ed. S.Vanni Rovighi, in: Le Quaestiones de anima di Taddeo da Parma (Orbis Romanus 18), Mailand 1951.
- P e t r u s T h o m a e , Quodlibet, edd.Hooper/Buytaert (Franc.Inst.Publ.,Text Ser.No.11), St.Bonaventure,N.Y.,1957.
- T h o m a s A n g l i c u s , Contra Joannem Scotum primo sententiarum libro (=Liber propugnatorius), Venedig 1523/Frankfurt/M.1966.
- T h o m a s de A q u i n o , Opera omnia iussu impensaue Leonis XIII P.M. edita, Rom 1882ff.
- , Scriptum super Sententiis Magistri Petri Lombardi, edd.Mandonnet/Moos, Paris 1929ff.
- , Summa Theologiae, ed.Caramello, Turin 1962/3.
- , Liber de veritate catholicae fidei contra errores infidelium qui dicitur Summa contra gentiles, edd.Pera/Marc/Caramello, Turin 1961-7.
- , Quaestiones disputatae, Vol.I, ed.Spiazzi, Turin 1964.
- , —, Vol.II, edd.Bazzi/Calcaterra/Centi/Odetto/Pession, Turin 1949.

- , Quaestiones quodlibetales, ed.Spiazzi, Turin 1956.
- , Super evangelium S.Ioannis lectura, ed.Cai, Turin 1952.
- , In Aristotelis libros Peri hermeneias et Posteriorum analyticorum expositio, ed.Spiazzi, Turin 1964.
- , In octo libros Physicorum Aristotelis expositio, ed.Maggiòlo, Turin 1954.
- , In Aristotelis librum de anima commentarium, ed.Pirotta, Turin 1959.
- , In Aristotelis libros de sensu et sensato, de memoria et reminiscencia commentarium, ed.Spiazzi, Turin 1949.
- , In librum de causis expositio, ed.Pera, Turin 1955.
- , Super librum de causis expositio, ed.Saffrey (Textus philos.Friburg. 4/5), Fribourg 1954.
- , In duodecim libros Metaphysicorum Aristotelis expositio, edd.Cathala/Spiazzi, Turin 1964.
- , Opuscula philosophica, ed.Spiazzi, Turin 1954.
- , Le "De ente et essentia", ed.Roland-Gosselin (Bibl.thom. 8), Paris 1948.
- , Opuscula theologica, Vol.I. De re dogmatica et morali, ed.Verardo, Turin 1954.
- M.Terentius V a r r o , De lingua latina, edd.Goetz/Schoell, Leipzig 1910.
- Le Cardinal V i t a l de Four, Huit questions disputées sur le problème de la connaissance, ed.Delorme, AHDL 2, Paris 1927, p.151-337.
- W i l h e l m de la Mare, Declarationes...de variis sententiis S.Thomae Aquinatis, ed.Pelster (Opusc. et textus, Ser.scholast., Fasc.21), Münster 1956.
- , Correctorium fratris Thomae, in: Le correctorium corruptorii "Quare", ed.Glorieux.
- Theologia W i r c e b u r g e n s i s : RR.Patrum Societatis Jesu Theologia dogmatica, polemica, scholastica et moralis, praelectionibus publicis in alma universitate Wirceburgensi accommodata, ed. altera, Paris 1852-4.

B. Sekundärliteratur und jüngere Quellen

- B a l i ç , K., Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les quatre livres des Sentences, Étude historique et critique (Bibl. de la Revue d'histoire ecclésiastique, Fasc.1), Louvain 1927.

- B a r d e n h e w e r , O., Die pseudo-aristotelische Schrift Ueber das reine Gute bekannt unter dem Namen Liber de causis, Freiburg 1882.
- B l u m e n b e r g , H., Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1966.
- B r i d g e s , G.G., Identity and Distinction in Petrus Thomae, O.F.M. (Franc.Inst.Publ., Philos.Ser. No.14), St.Bonaventure, N.Y., 1959.
- B u y t a e r t , E., The Scholastic Writings of Petrus Thomae, in: Theologie in Geschichte und Gegenwart, Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, II.Halbband, München 1957.
- C a f f a r e n a , J.G., Cronologia de la "Suma" de Enrique de Gante por relación a sus "Quodlibetos", in: Gregorianum 38, Rom 1957, p.116-33.
- C h e n u , M.-D., Grammaire et théologie aux XII^e et XIII^e siècles, in: AHDL t.X (ann.1935/6), Paris 1936, p.5-28.
- , La théologie au douzième siècle (Ét. de philos. médiév. 45), Paris 1957.
- C o m b e s , A., Un inédit de Saint Anselme? Le traité De unitate divinae essentiae et pluralitate creaturarum d'après Jean de Ripa (Ét. de philos. méd. 34), Paris 1944.
- D e c k e r , Br., Die Gotteslehre des Jakob von Metz, Untersuchungen zur Dominikanertheologie zu Beginn des 14.Jahrhunderts (BGPThM 42,1), Münster 1967.
- D e n i f l e , H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Bd.1, Berlin 1885.
- E g e n t e r , R., Die Erkenntnispsychologie des Aegidius Romanus, Regensburg o.J.
- E h r l e , Franz Kardinal, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V. (Franzisk.Stud., Bieh.9), Münster i.W. 1925.
- E l i e , H., Le complexe significabile, Paris 1936.
- F m d e n , A.B., A biographical register of the University of Oxford to a.d.1500, Oxford 1957-9.
- E r d m a n n , J.E., Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie, Faksimile-Neudruck, Bd.1, Stuttgart 1932.
- G e y s e r , J., Auf dem Kampffelde der Logik, Freiburg 1926.
- G i l s o n , E., Les sources gréco-arabes de l'augustinisme avicennisant (AHDL t.4, ann.1929/30), Paris 1929.

- , Johannes Duns Scotus, Düsseldorf 1959.
- G l o r i e u x , P., La littérature quodlibétique de 1260 à 1320 (Bibl.thom.5), Le Saulchoir 1925.
- , La littérature quodlibétique II (Bibl.thom.21), Paris 1935.
- , Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle II (Ét.de philos.médiév.18), Paris 1934.
- G r a b m a n n , M., Mittelalterliches Geistesleben, Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik, Band 2, München 1936.
- G r e d t , I., Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae, Vol.I, ed.11, Freiburg 1956.
- H a r t m a n n , N., Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis, 1.A. Berlin 1921, 2.A. ebd.1925, 5.A. ebd.1965.
- , Die Philosophie des deutschen Idealismus, 2.A. Berlin 1960.
- , Zur Grundlegung der Ontologie, 3.A. Meisenheim a.Gl. 1948.
- , Neue Wege der Ontologie, 3.A., Stuttgart 1949.
- H a u r é a u , B., Histoire de la philosophie scolastique, Paris 1872-80/Frankfurt/M.1966.
- H a y e n , A., L'Intentionnel dans la philosophie de Saint Thomas, Bruxelles/Paris 1942.
- H e g e l , G.W.F., Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd.1: System und Geschichte der Philosophie, Leipzig 1944.
- H e i d e g g e r , M., Platons Lehre von der Wahrheit, 2.A., Bern 1954.
- , Holzwege, Frankfurt a.M. 1950.
- , Vorträge und Aufsätze, Pfullingen 1954.
- , Der Satz vom Grund, Pfullingen 1957.
- , Nietzsche, Pfullingen 1961.
- , Kants These über das Sein, Frankfurt a.M.1963.
- H e i m l e r , A.M., Die Bedeutung der Intentionalität im Bereich des Seins nach Thomas von Aquin (Versuch einer Synthese), (Forschungen z.neueren Philos. u. ihrer Gesch., Neue Folge 14) Würzburg 1962.
- H e i m s o e t h , H., Metaphysik der Neuzeit (Handbuch der Philosophie,I), München und Berlin 1929.
- v. H e r t l i n g , Georg Freiherr, Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin, in: Historische Beiträge zur Philosophie, Kempten 1914.

- H e y n c k , V., Der Skotist Hugo de Novo Castro OFM., Ein Bericht über den Stand der Forschung zu seinem ~~W~~ Leben und zu seinem Schrifttum, in: Franz. Studien 43 (1961), S.244-70.
- , Zur Datierung des "Correctorium fratris Thomae" Wilhelms de la Mare, Ein unbeachtetes Zeugnis des Petrus Johannes Olivi, in: Franz.Studien 49 (1967), S.1-21.
- H o c e d e z , E., Richard de Middleton, Sa vie, ses oeuvres, sa doctrine (Spicil.Sacrum Lovan., Ét.et docum., Fasc.7), Louvain 1925.
- , Gilles de Rome et Henri de Gand sur la distinction réelle (1276-1287), in: Gregorianum 8 (1927), p.358-84.
- , Gilles de Rome et saint Thomas, in: Mélanges Mandonnet, t.I (Bibl.thom. 13), Paris 1930, p. 385-409.
- H ö d l , L., Die Grundfragen der Sakramentenlehre nach Herveus Natalis O.P. (+1323) (Münch.theol-Stud.,II.Syst.Abt.,Bd.10), München 1956.
- , Die Quodlibeta Minora des Herveus Natalis O.P. (+1323), in: Münch.Theol.Zeitschr. 6 (1955), S. 215-29.
- J a v e l e t , R., Image et ressemblance au douzième siècle de saint Anselme à Alain de Lille, Paris 1967.
- K a n t h a c k , K., Nicolai Hartmann und das Ende der Ontologie, Berlin 1962.
- K o c h , J., Durandus de S.Porciano O.P., Forschungen zum Streit um Thomas von Aquin zu Beginn des 14. Jahrhunderts, Erster Teil, Literargeschichtliche Grundlegung (BGPhM 26), Münster i.W. 1927.
- , Einleitung zu: Fratris Echardi Principium, Col-latio in libros sententiarum, in: Meister Eckhart, Die deutschen und lateinischen Werke, Die latei-nischen Werke, Fünfter Band, Stuttgart o.J., S. 3-16.
- K r i s t e l l e r , P.O., Le thomisme et la pensée italienne de la Renaissance (Conférence Albert-le-Grand 1965), Montreal 1967.
- K u h a u p t , H., Das Problem des erkenntnistheore-tischen Realismus in Nicolai Hartmanns Metaphysik der Erkenntnis. (Abh.z.Philos.u.Psych.d.Rel., H. 49), Würzburg 1938.
- L e i b n i z , G.W., Die philosophischen Schriften, hgg. v. C.I.Gerhardt, Berlin 1875-90/Hildesheim 1960/1.

- , Opusculum et fragmenta inedita de Leibniz, Ex-
traits des manuscrits de la Bibliothèque royale
de Hanovre par Louis Couturat, Paris 1903/Hildes-
heim 1961.
- L i n k e , P.F., Bild und Erkenntnis, in: Philosophi-
scher Anzeiger, hgg.v.H.Plessner, 1.Jahrg., Bonn
1925-6.
- M a i e r , A., Zwei Grundprobleme der scholastischen
Naturphilosophie, 2.A., Rom 1951.
- , Ausgehendes Mittelalter, Gesammelte Aufsätze
zur Geistesgeschichte des 14.Jahrhunderts, Bd.1,
Rom 1964.
- M a r t i n , R.M., La controverse sur le péché origi-
nel au début du XIV^e siècle, Textes inédits (Spi-
cil.Sacrum Lovan., Ét. et docum., Fasc.10), Lou-
vain 1930.
- M a u r e r , A., Henry of Harclay's Questions on the
Divine Ideas, Mediaeval Studies 23 (Toronto 1961),
p.163-93.
- M i n g e s , P., Ioannis Duns Scoti doctrina philoso-
phica et theologica quoad res praecipuas proposi-
ta et exposita, Opus posthumum pro manuscripto,
Quaracchi 1930.
- M o r a u x , P., Alexander d'Aphrodise, Exégète de la
Noétique d'Aristote (Bibl.de la Fac.de Philos.
et Lettres de l'Univ. de Liège, Fasc.99), Liège
1942.
- M u l l e r , J.-P., La date de la lectura sur les
Sentences de Jean Quidort, in: Angelicum 36 (1959)
p.129-62.
- N y s , Th., De werking van het menselijk verstand vol-
gens Hendrik van Gent, Leuven 1949.
- O t t o , St., Die Funktion des Bildbegriffes in der
Theologie des 12.Jahrhunderts (BGPhThM 40,1),
Münster 1963.
- P a u l u s , J., A propos de la théorie de la connais-
sance d'Henri de Gand, in: Revue philosophique de
Louvain 47 (1949), p.493-6.
- P e l s t e r , F., Heinrich von Harclay, Kanzler von
Oxford, und seine Quästionen, in: Miscellanea
Francesco Ehrle, Vol.I, Rom 1924, p.307-55.
- , Thomistische Streitschriften gegen Aegidius Ro-
manus und ihre Verfasser: Thomas von Sutton und
Robert von Orford, in: Gregorianum 24 (1943), p.
135-70.
- , Thomas von Sutton und das Correctorium "Quare
detraxisti", in: Mélanges Auguste Pelzer, Louvain
1947, p.441-66.

- P e l z e r , A., Études d'histoire littéraire sur la scolastique médiévale, Recueil d'articles mis à jour à l'aide des notes de l'auteur par A. Patin, O.M.I. et E. van de Vyver, O.S.B. (Philos. médiévaux t.8), Louvain 1964.
- , Les manuscrits des quodlibets de Godefroid de Fontaines, III. Les manuscrits de l'Italie et de la cité du Vatican, in: Les Philos. Belges t.14, Louvain 1937, p.208-89.
- P r a n t l , C., Geschichte der Logik im Abendlande, Leipzig 1855-70/ Graz 1955.
- Jacques Q u é t i f & Jacques Echard, Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati..., Paris 1719-23/New York 1959.
- R a h n e r , K., Art. 'Repräsentation' in: Lexikon f. Theol.u.Kirche, 2.A., Bd.8 (Freiburg 1963), Sp. 1244/5.
- The works of Thomas R e i d , ed.W.Hamilton, 8th ed., Edinburgh 1895/Hildesheim 1967.
- R e i n h o l d , K.L., Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, Prag u. Jena 1789/Barmstadt 1963.
- R o t h , B., Franz von Mayronis O.F.M., Werl 1936.
- S c h l i c k , M., Die Wende der Philosophie, in: Erkenntnis, Bd.1, H.1 (Leipzig 1930).
- S c h m a u s , M., Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus, Münster i.W. 1927.
- S c h o p e n h a u e r , A., Sämtliche Werke, neu bearb. u. hgg. v.A.Hübscher, Leipzig 1937ff.
- S ö h n g e n , G., Sein und Gegenstand. Das scholastische Axiom ens et verum convertuntur als Fundament metaphysischer und theologischer Spekulation. (Veröff.d.Kath.Inst.f.Philosophie Albertus-Magnus-Akademie zu Köln, II,4) Münster 1930.
- S p r e n g a r d , K.A., Systematisch-historische Untersuchungen zur Philosophie des XIV.Jahrhunderts, Bd.2, Crathorn, ein Oxforder Modernus des XIV. Jahrhunderts, Bonn 1968.
- S t e g m ü l l e r , Fr., Repertorium commentariorum in sententias Petri Lombardi, Herbipoli (Würzburg) 1947.
- S t ö c k l , A., Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Mainz 1864-6.
- S t r o i c k , Cl., Heinrich von Friemar, Leben, Werke, philosophisch-theologische Stellung in der
he

Scholastik (Freiburger theol.Studien 68), Freiburg 1954.

- Friedrich U e b e r w e g s Grundriß der Geschichte der Philosophie; Zweiter Teil, Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit, 10.A., hgg.v.M.Baumgartner, Berlin 1915.
- , Zweiter Teil, Die patristische und scholastische Philosophie, 13.A., hgg.v.B.Geyer, Basel/Stuttgart 1958.
- U l l r i c h , L., Fragen der Schöpfungslehre nach Jakob von Metz O.P., Eine vergleichende Untersuchung zu Sentenzenkommentaren aus der Dominikanerschule um 1300 (Erfurter theol.Studien 20), Leipzig 1966.
- W a n k e , O., Die Kritik Wilhelms von Alwick an der Ideenlehre des Johannes Duns Skotus. Utrum esse intelligibile conveniens creaturae ab aeterno sit productum ab intellectu divino. Phil.Diss., Bonn 1965.
- W e r n e r , K., Heinrich von Gent als Repräsentant des christlichen Platonismus im dreizehnten Jahrhundert, Wien 1878.
- W i t t g e n s t e i n , L., Tractatus logico-philosophicus, 6.impr., London 1955.
- , Notebooks 1914-1916, Oxford 1961.
- d e W u l f , M., Histoire de la philosophie médiévale, 6.A., Louvain 1934-47.
- W u s t , Peter, Die Dialektik des Geistes, Augsburg 1928.
- X i b e r t a , B., La metafísica i la psicologia del mestre Guiu de Terrena, Carmelita, bisbe de Mallorca i d'Elna, in: Anuari de la societat catalana de filosofia, Any I (1923), Barcelona, p.165-212.
- , De summa theologiae magistri Gerardi Bononiensis ex ordine Carmelitarum, in: Analecta Ordinis Carmelitarum, Ann.14, Vol.5, Rom 1923, p.3-54.
- W ł o d e k , Zofia, Zagadnienie esse obiectivum i intelektu u Jakuba z Ascoli, in: Studia mediowistyczne 6, Warszawa 1964, p.3-18.

V O R W O R T

=====

Die vorliegende Untersuchung ist ein fragmentarisches Resultat mehrjähriger Quellenstudien, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, die Gültigkeit von Heideggers Deutung der abendländischen Metaphysik als einer Epoche des vor-stellenden, re-präsentierenden Denkens durch eine Sammlung authentischer Textstellen aus der lateinischen philosophischen und theologischen Literatur in Frage zu stellen. Sie bewegt sich damit in gewisser Weise in der Gegenrichtung zu der Aufgabenstellung, die Karl Rahner mit dem Hinweis, "Repräsentation" sei "zwar noch kein wirklicher t.t. (=terminus technicus) in der Theologie geworden, aber geeignet, durchgängige...Verhältnisse zu bezeichnen, die zwischen der Kreatur u. Gott u. zwischen den geschaffenen Wirklichkeiten untereinander obwalten"¹⁾, umschrieben hat, denn sie betrachtet es als erweisbar, daß der Repräsentationsbegriff für die theologische Spekulation zumindest seit dem Beginn der Hochscholastik die Bedeutung gehabt hat, die ihm Rahner allererst verliehen wissen möchte. Die Undifferenziertheit und Vieldeutigkeit seiner weiteren Äußerungen über Sinngehalt und Möglichkeit der Repräsentation²⁾, die hier nicht im einzelnen nachgewiesen werden kann, zeigt, daß sich die Begriffsarbeit von Jahrhunderten in der Regel nicht ungestraft ignorieren läßt.

Da außer für Leibniz keine Spezialuntersuchungen zum älteren Repräsentationsbegriff vorlagen, erschloß sich die erdrückende Fülle der zu unserer Fragestellung überlieferten Aussagen erst im Laufe der Zeit. Schwerpunkte der Nachforschung waren die Sentenzenkommentare des 13. und 14. Jahrhunderts, die protestantische Kontroversliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts, die großen 'Cursus philosophici' der zweiten, frühneuzeitlichen Scholastik und die Leibniz-Wolffische Philosophie. Die ältere lateinische Literatur wurde mit Hilfe des

für den 'Thesaurus linguae latinae' ausgezettelten Materials gesichtet. In der theologischen Literatur der Vorscholastik fanden sich vorwiegend Materialien zu Fragen der sakramentalen und liturgischen Repräsentation. Die philosophischen Texte der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwiesen sich als ergiebig in der Beschreibung von Repräsentationsvorgängen im Bereich der Erkenntnisphysiologie und -psychologie. Mit ihr hätte eine eigentliche Geschichte der Idee der kognitiven Repräsentation zu beginnen. Für die Hoch- und Spätscholastik wurden die gedruckten Texte möglichst vollständig auszuwerten gesucht. Auch zahlreiche Autoren der Renaissance und der französischen Aufklärung wurden berücksichtigt. Zeitlich wurde nicht über den katholischen Wolffianismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die frühe Kant-Kritik hinausgegangen.

Es stellte sich bald heraus, daß sich die aus mehreren hundert Autoren gewonnenen Exzerpte nicht in einer kompendiösen Darstellung würden mitteilen lassen. Zunächst wurde die Behandlung der Komplexe der 'ecclesia repraesentativa' und des protestantischen Abendmahlsstreits aufgegeben. Der ursprüngliche Plan, die Darstellung philosophischer Systeme der frühen Neuzeit in die dar fortwirkenden Schultraditionen einzubetten, wurde nach der Niederschrift eines entsprechenden Abschnitts über Thomas Hobbes als zu weitgespannt aus Platz- und Zeitgründen vorerst fallengelassen. Eine auf eine gewisse Vollständigkeit angelegte, durchgehende Darstellung der mittelalterlichen Philosophie war aus denselben Gründen unmöglich. So wurde der Versuch gemacht, einige derjenigen Autoren, deren systematischer Ansatz von einem selbständigen Durchdenken der Bedingungen kognitiver Repräsentation bestimmt ist, unter dem Leitgesichtspunkt dieses Bestimmtheits zusammenhängend zu behandeln. Um auch unter dieser Einschränkung die Grenzen eines noch vertretbaren Umfangs nicht zu überschreiten, haben wir ein Eingangskapitel

über die historischen Komponenten der Problemsituation in der Mitte des 13. Jahrhunderts weggelassen und vorläufig auch auf größere Untersuchungen über so wichtige Autoren wie Olivi und Aureoli verzichten müssen. Für die Einführung, die den Spielraum des Themas an philosophischen Tendenzen unseres Jahrhunderts nachweisen und zugleich Hinweise auf die unzulängliche problemgeschichtliche Vertiefung der neueren Fragestellungen geben möchte, waren ursprünglich noch Kapitel über Husserl, Octave Hamelin, Leibholz' Theorie der politischen Repräsentation und Odo Casels Mysterientheologie vorgesehen.

Der Begriff der kognitiven Repräsentation wird hier so weit gefaßt, daß er nicht nur die Wirklichkeitsdarstellung in den Medien der menschlichen Erkenntnis, sondern auch die Spekulationen über das göttliche Wissen und die Verweisungsfunktion instrumentaler Zeichen - wie vestigium, imago und Sakrament - einschließt. Da es zunächst darauf ankam, weithin in Vergessenheit geratene Problemhorizonte behutsam wieder ans Licht zu heben, wurde darauf verzichtet, die dargestellten älteren Positionen von einem modernen theologischen oder philosophischen Standort her als im ganzen oder im einzelnen irrig und überholt zu verwerfen.

Aus verschiedenen Gründen erschien es geraten, in extenso aus den Quellen zu zitieren. Einmal sind - abgesehen von dem handschriftlichen Material - einige der hier berücksichtigten Texte in öffentlichen deutschen Bibliotheken nicht vorhanden.³⁾ Andere waren - wie die erst in jüngster Zeit teilweise polykopierten Renaissancedrucke von Werken des Aegidius Romanus und Herveus Natalis - zum Zeitpunkt der Ausarbeitung nur in wenigen Bibliotheken greifbar. Zum andern liegen über die meisten der thematisch oder am Rande behandelten Autoren bisher bestenfalls vereinzelte Studien vor, so daß für die Feststellung der Lehrrichtung nicht auf

einen in den Grundzügen geklärten status quaestionis zurückgegriffen werden konnte. Schließlich empfiehlt sich angesichts der Neigung unseres Jahrhunderts zur gewaltsamen Aneignung der philosophischen Überlieferung die Bereitstellung ausreichender Kontrollmöglichkeiten.

Über die Doktrin der behandelten Autoren sind aus jüngeren Philosophiegeschichten schwerlich befriedigende Auskünfte zu erhalten. Daß Buhle, dem Hegel doch vorwirft, er sei desto ausführlicher geworden, je weiter er "hineinkam"⁴⁾, Herveus Natalis mehr Platz einräumt als Spinoza und Durandus de San Porciano mehr als Thomas Hobbes, gilt heute weitgehend als unverständlich. Die Überzeugung Johann Eduard Erdmanns, daß zur Sichtbarmachung philosophiegeschichtlicher Zusammenhänge "die Philosophen nicht des ersten Grades fast wichtiger sind als die größten"⁵⁾, die um 1500 schon Battista Spagnoli in verwandter Form unter der Devise 'Quod etiam doctores minus illustres possunt optime de multis sentire'⁶⁾ gegen die ausschließliche 'protectio Thomae' geltend gemacht hatte, kann bei Historikern der neueren Philosophie kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen. Für Heinz Heimsoeth etwa können allein die "wahrhaft originalen und in großem Stile wegweisenden Metaphysiker"⁷⁾ mit ihren "originären, autonomen Konzeptionen"⁸⁾, wie sie sich in der Neuzeit in einer rasch aufschießenden "Vielheit gewaltiger Systembildungen"⁹⁾ manifestieren, ein philosophiegeschichtliches Interesse beanspruchen. Für ihn ist die Schroffheit und Stoßkraft eines Entwurfs ungeachtet seiner möglichen Unzulänglichkeit geradezu ein Indiz seiner produktiven Bedeutung für die Philosophie. Denker "mittleren Zuschnitts" haben in der Darstellung hinter den großen Individuen "durchaus zurückzutreten".¹⁰⁾

Unserem Vorhaben dagegen steht Leibniz' Idee einer perennis quaedam philosophia, die auch unter dem Wust scholastischer Barbarei verborgen liegt und aus ihm in

sorgsamer Scheidearbeit ans Licht zu bringen ist¹¹⁾, näher. Die Originalität eines mittelalterlichen Denkers läßt sich nicht im Charakter völliger Autonomie, sondern nur als persönlicher Beitrag zur concertatio doctorum in einer bestimmten Problemsituation und vor dem Hintergrund eines Kanons verbindlicher logisch-metaphysischer Prinzipien zur Geltung bringen. In diesem Sinne dürfen die ausgewählten Autoren sämtlich als originell gelten. Über ihren philosophiegeschichtlichen Rang wird sich jedoch beim gegenwärtigen Forschungsstand schwerlich schon mit Bestimmtheit entscheiden lassen.

- 1) Vgl. K. Rahner, Art. 'Repräsentation', in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. A., Bd. 8 (Freiburg 1963), Sp. 1244.
- 2) Vgl. a. a. O.
- 3) Dies gilt etwa für Andreas de Novo Castro, Landolph Caracciolo, Teile der Sentenzenkommentare von Aegidius Romanus und Wilhelm de Rubione, den Pariser Druck von 'De secundis intentionibus' von Herveus Natalis und Schmaus' Alnwick-Edition.
- 4) Vgl. G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. 1: System und Geschichte der Philosophie, Leipzig 1944, S. 257.
- 5) Vgl. J. E. Erdmann, Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie, Faksimile-Neudruck, Bd. 1, Stuttgart 1932, Einführung, S. 176ff. 181.
- 6) Cf. P. O. Kristeller, Le thomisme et la pensée italienne de la Renaissance (Conférence Albert-le-Grand 1965), Montreal 1967, p. 153.
- 7) Vgl. H. Heimsoeth, Metaphysik der Neuzeit (Handbuch der Philosophie, I), München und Berlin 1929, S. 197.
- 8) Ebd., S. 6. 9) Ebd., S. 3. 10) S. 197.
- 11) Vgl. G. W. Leibniz, Die philosophischen Schriften, hgg. v. C. J. Gerhardt, III, 624f. (Leibniz an Remond am 26. 8. 1714), II, 344 (Leibniz an Des Bosses am 24. 12. 1707) u. ö.

E i n f ü h r u n g

ZUR KRITIK
DES NEUEREN REPRÄSENTATIONSVERSTÄNDNISSES

= = = = =

In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts hat Martin Heidegger begonnen, in der 're-praesentatio' den Grundzug des bisherigen Denkens zu sehen. Schon im 18. Jahrhundert hatte Thomas Reid seine Kritik der neueren Erkenntnislehre von Descartes bis Hume als Kritik an den repräsentativen Erkenntnisbildern verstanden.¹⁾ Diese Seite des Repräsentationsbegriffs läßt Heidegger unbeachtet. Die Besonderheiten seines eigenen Deutungsversuchs erklären sich teils aus spekulativen Vorentscheidungen, durch die zuvor festgelegt ist, auf welche Grundverhältnisse die Aussagen früherer Denker zurückzuführen sind, teils aus der Beschränkung auf die eindringliche Analyse exemplarischer Äußerungen, deren Begriffsbestand zumeist nur im Verständnisbereich eines einzigen Satzzusammenhangs gedeutet und nicht hinreichend in das Gesamtwerk des interpretierten Denkers und die philosophische Tradition hinein verfolgt wird. Möglicher Kritik an seinem Vorgehen begegnet er durch den Hinweis, daß der Rückgang "auf den genauen und allseitig beigezogenen Text" keine Gewähr biete, daß das Denken der großen Denker "nun schon denkerisch nach- und wiedergedacht und ursprünglicher begriffen wird." Daher komme es, "daß die sehr exakt arbeitenden Historiker der Philosophie meist sehr merkwürdige Sachen über die von ihnen "erforschten" Denker berichten".²⁾ Ob das ursprünglichere Begreifen auf schmaler Textbasis oder die unsichtige Durchforschung des Begriffsgebrauchs eines Denkers zu größeren Merkwürdigkeiten führt, sei dem Urteil der Geschichte anheimgestellt.

1) Cf. The works of Thomas Reid, ed. W. Hamilton, 8th ed., Edinburgh 1895/Hildesheim 1967, Vol. I, p. 88b (Letters to Dr James Gregory, n. XXI): The merit of what you are pleased to call my philosophy, lies, I think, chiefly, in having called in question the common theory of ideas, or images of things in the mind, being the on-

Welche?

Für Heidegger bezeichnet die "repraesentatio" im engeren Sinn den Grudzug der Wirklichkeit des Wirklichen innerhalb der Epoche der seinsgeschichtlichen Vollendung des metaphysischen Denkens. Der Metaphysik, die sich "als Geschichte des Seins je anders ereignet"³⁾, bleiben der sich in ihr vollziehende Wesenswandel der Wahrheit und damit ihre eigene Wesensherkunft verborgen. Sie "entfaltet sich zu einer sich selbst nicht mehr kennenden Anhäufung von Verdeckungen des anfänglichen Wesens des Seins".⁴⁾ Darum bedarf das Denken der Wahrheit des Seins der "Destruktion" dieser Verdeckungen.⁵⁾ Dann ergibt sich, daß der Vorstellungscharakter des Seins "die Überlieferung des beginnlichen und anfänglichen Wesens des Seins, als welches sich das Anwesen bekundet", bewahrt. "Nur ist jetzt aus der ἰδέα und Praesenz über die veritas als certitudo die Praesenz in der repraesentatio geworden."⁶⁾ Auch das νοεῖν, ᾤδειν und die ἰδέω benennen bereits ein Vorstellen, dessen Abwandlung zum neuzeitlichen Vorstellen eine Folge des Wandels der Wahrheit zur Gewißheit ist.⁷⁾ Die "Verlagerung des Wesensgefüges des vormaligen Vorstellens" besteht in ihrer allgemeinsten Fassung darin, daß sich das Gewicht des Vorstellens in das Vorstellen verlegt.⁸⁾

Reids⁹⁾ sogenannter Antirepräsentativismus hatte in der Ablehnung des 'ideal system'¹⁰⁾ als der notwendig zum Skeptizismus führenden Annahme von repräsentativen Dingbildern (images or representatives of things) bestanden.¹¹⁾ An ihre Stelle hatte er Zeichen der äußeren Gegenstände gesetzt, welche sich, ohne den Dingen ähnlich zu sein, von Natur aus dem Geist darstellen und so "die Sprache der Natur mit dem Menschen" sind, von wel-
ly objects of thought;...

2) Vgl. Nietzsche, Pfullingen 1961, Bd. 2, S. 175.

3) Vgl. ebd., S. 411.

4) Ebd., S. 415. 5) Vgl. ebd.

6) Ebd., S. 449. - Den seinsgeschichtlichen Umschlag "der ἰδέα von der Sichtsamkeit und Anwesenheit... in die Vor-gestelltheit für und durch den Vorstellenden" (ebd.

In dem Kontext
von Heidegger
für die Heidegger-Deutung

cher der Geist gewohnheitsmäßig unmittelbar auf die Dingkonzeption als das durch sie Bezeichnete übergeht.¹²⁾ Wir sind passive Zuschauer im Schauspiel unserer sinnlichen Wahrnehmung, dessen unserem Geist repräsentierte Szenen sensation und perception of the object heißen.¹³⁾ Das Verhältnis der Wahrnehmungen zum Sinnesorgan und zur Seele wird als to be presented (Sichdarstellen oder Dargestelltwerden) bezeichnet.¹⁴⁾ 'Repräsentation' kommt außer für die künstlerische und geometrische Darstellung in der Wahrnehmungslehre als stellvertretende Darstellung von etwas¹⁵⁾ oder als von etwas empfangene Darstellung¹⁶⁾ vor.

Auch Heidegger spricht in seiner Beschreibung des neuzeitlichen Vorstellens von der Szene, in der das Seiende sich präsentiert. Aber für ihn hat der neuzeitliche Mensch als "Repräsentant des Seienden im Sinne des Gegenständigen" sich selbst als die Szene

S.230) lassen wir hier ununtersucht.

7) Vgl. Nietzsche, Bd.1, S.66, 177; Bd.2, S.295, 319f., 450 u.ö.

8) Vgl. Nietzsche, Bd.2, S.295f.; Bd.1, S.576.

9) Wir beschränken uns hier auf 'An inquiry into the mind, on the principles of common sense' von 1764. Die Verdeutschungen sind der zeitgenössischen Übersetzung entnommen. (Thomas Reid's...Untersuchung über den menschlichen Geist, nach den Grundsätzen des gemeinen Menschenverstandes. ...Aus dem Englischen, nach der dritten Auflage übersetzt. Leipzig 1782.)

10) Vgl. a.a.O. I, 103b, 106b, 108b, 128a. Auch: 'the ideal philosophy' (106a, 107a), 'the theory of ideas' (98a, 132b), 'the received doctrine of ideas' (108b).

11) Vgl. I, 109a: Ideas seem to have something in their nature unfriendly to other existences. They were first introduced into philosophy, in the humble character of images or representatives of things (45: unter dem demüthigen Charakter von Bildern oder von Repräsentanten der Dinge); ...But, since men began to reason clearly and distinctly about them, they have by degrees supplanted their constituents, and undermined the existence of everything but themselves. First; they discarded all secondary qualities of bodies;... Bishop Berkeley advanced them a step higher, and found out, by just reasoning from the same prin-

gesetzt, "in der das Seiende fortan sich vor-stellen, präsentieren...muß".¹⁷⁾ Das Vor-stellen, "dessen Bedeutung das Wort repraesentatio am ehesten zum Ausdruck bringt"¹⁸⁾, bedeutet nach seiner ursprünglichen Nennkraft "das vor sich hin und zu sich her Stellen"¹⁹⁾, das näher umschrieben wird als "von sich her etwas vor sich stellen und das Gestellte als ein solches sicherstellen"²⁰⁾, wozu ein Sich-einfinden und Einstellen des Vorstellenden vor dem Vorgestellten, und zwar innerhalb des Vor-stellens und durch dieses" gehört²¹⁾, oder als "das Vorhandene als ein Entgegenstehendes vor sich bringen, auf sich, den Vorstellenden zu, beziehen und in diesen Bezug zu sich als den maßgebenden Bereich zurückzwingen"²²⁾. Solcherart ist das Vorstellen oder re-praesentare vor-gehende Ver-gegen-ständlichung²³⁾, ein aus- und durchgreifendes An-sich-bringen des Seienden²⁴⁾, sich vor die Welt stellendes Auf-sich-zu-Stellen der Welt und Zu-sich-her-stellen der Natur²⁵⁾, ein Für-sich-setzen eines Augenpunkts für das im sichernden Sichten Gesetzte²⁶⁾, Präsentation "in der Weise der Repräsentation" als auf sich zu und so zurückstellendes Einbringen des Anblicks in die Präsenz²⁷⁾ und weiterhin als das sich vor sich selbst stellende Sich-ihm-selbst-präsentieren des Subjekts²⁸⁾.

principles, that extension, solidity, space, figure, and body, are ideas, and that there is nothing in nature but ideas and spirits. But the triumph of ideas was completed by the 'Treatise of Human Nature', which discards spirits also, and leaves ideas and impressions as the sole existences in the universe. - Über die Angelegtheit des Skeptizismus im Idealsystem vgl. I, 98a, 103b, 106a, 141a, 207a/b u.ö.

12) Vgl. I, 188a: ...because the mind passes immediately from the sensation to that conception and belief of the object which we have in perception, in the same manner as it passes from signs to the things signified by them, we have, therefore, called our sensations signs of external objects; finding no word more proper to express the function which Nature hath assigned them in perception, and the relation which they bear to their corresponding objects. There is no necessity of a resemblance between the sign and

Soll mit dem Vorstellen der "Grundzug des bisherigen Denkens"²⁹⁾ bezeichnet werden, wird sein Aufriß weniger umständlich gezeichnet. Es bedeutet dann nur noch etwas "sich zu Gesicht, überhaupt vor sich bringen"³⁰⁾ oder "etwas auf den Menschen zu präsent, gegenwärtig machen"³¹⁾. In diesem Sinne beruht das gesamte bisherige Denken in der "Re-Präsentation".³²⁾

Man darf nicht meinen, daß Heidegger, wenn er die neuzeitliche repraesentatio mit dem Denken von Descartes zum Durchbruch kommen läßt, aus dessen Werk echte Repräsentationsaussagen beibrächte.³³⁾ Er erweist seine Wesensdeutung vielmehr mit Hilfe der etymologisierenden Zerlegung von cogitatio, conscientia und percipere. Als cogitatio im Sinne der co-agitatio "treibt" das Vorstellen "alles in die Einheit des... Gegenständigen zusammen"³⁴⁾, "versammelt:..alles Gegenständliche in das Zusammen der Vorgestelltheit"³⁵⁾.

the thing signified; and indeed not sensation can resemble any external objects. - Ebd., 185a: The signs by which objects are presented to us in perception (308: uns in der Perception dargestellt werden), are the language of Nature to man;...- In der Anwendung auf den Gesichtssinn, ebd., 182a: The visible appearance is that which is presented to the mind (298: der Seele dargestellt wird) by nature... But the thing signified by that appearance, is that which is presented to the mind by custom (298: sich der Seele...darstellt)

13) Vgl. I, 187b: The process of Nature, in perception by the senses, may...be conceived as a kind of drama, wherein some things are performed behind the scenes, others are represented to the mind (318: der Seele... dargestellt werden) in different scenes, one succeeding another. The impression made by the object...is performed behind the scenes... But every such impression, by the laws of the drama, is followed by a sensation, which is the first scene exhibited to the mind (318: die erste von den, der Seele dargestellten Szenen); and this scene is quickly succeeded by another, which is the perception of the object. In this drama, Nature is the actor, we are the spectators. ...

14) Vgl. I, 114b, 137b, 138a, 143b u.ö. (is presented = 65, 144, 145, 168: 'sich darstellt'); 144b, 148b, 156b, 158b u.ö. (=168, 181, 209, 215: 'wird dargestellt').

15) Vgl. 147a über den 'geometrician': ...he does not consider that the visibile figure presented to his eye (176: die sichtliche, seinem Auge sich darstellen-

Das cogitare ist ein "Auf-sich-zu-bringen" und fest- und sicherstellendes "Sich-zu-stellen des Vor-stellbaren"³⁶⁾. Freilich finden sich gerade bei Descartes, der 'cogitare' nicht seiner einzigartigen Nennkraft wegen, sondern als Übersetzung von 'penser' verwendet, keine sprechenden Belege für die etymologische Deutung der cogitatio im Sinne eines Zwingens und Zusetzens, wie sie den lateinischen Grammatikern³⁷⁾ und christlichen Autoren, wie Augustin und Thomas von Aquino³⁸⁾, bereits geläufig war. Nicht zufällig spricht sich die scholastische Tradition, welche die cogitatio de Figur), is only the representative (der Representant) of a tangible figure...

Wesentliches

16) Vgl. 155a: ...the representation which is made to the eye of solid figures (205: die Darstellung, welche das Auge von...erhält), is still more imperfectxxx (nämlich als die Schrägansicht einer flachen Figur)...

17) Vgl. Holzwege, Frankfurt a.M. 1950, S. 84.

18) Ebd. 19) Ebd., S. 85. 20) Ebd., S. 100

21) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 157.

22) Holzwege, S. 84. 23) Vgl. ebd., S. 100.

24) Vgl. Vorträge und Aufsätze, Pfullingen 1954, S. 234.

25) Vgl. Holzwege, S. 265. 26) Vgl. ebd., S. 210f., 133.

27) Vgl. ebd., S. 133f., Vorträge und Aufsätze, S. 141f., Der Satz vom Grund, Pfullingen 1957, S. 45.

28) Vgl. Holzwege, S. 224f., 236, 124f., 170f., 180.

29) Vgl. Vorträge und Aufsätze, S. 141.

30) Nietzsche, Bd. 1, S. 177; vgl. 66, 511.

31) Der Satz vom Grund, S. 195.

32) Vgl. Vorträge und Aufsätze, S. 142.

33) Für Descartes vgl. hauptsächlich Holzwege, S. 80ff., Nietzsche, Bd. 2, S. 151ff.

34) Vgl. Holzwege, S. 100.

35) Ebd., S. 100; vgl. 101, 171, 225, Nietzsche, Bd. 2, S. 432, 461, 467 u.ö.

36) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 152.

37) Cf. M. Ter. Varro, De lingua latina (edd. G. Goetz/Fr. Schoell, Leipzig 1910), VI, 6(43), p. 73: cogitare a cogendo dictum: mens plura in unum cogit, unde eligere possit. ... sic reminisci, cum ea quae tenuit mens ac memoria, cogitando repetuntur. ... - Paul. Diaconus, Exc. ex l. Pompei Festi de significatione verborum (S. Pomp. Festus, De verborum significatione, ed. W. M. Lindsay, Leipzig 1913), 46(66), p. 58: Cogitatio dicta velut cogitatio, id est longa eiusdem rei agit(at)io in eadem mora consilii explicandi.

38) Cf. Augustinus, Conf. X, 11, 18: Quocirca invenimus nihil esse aliud discere ista, quorum non per sensus hausimus imagines, sed sine imaginibus sicuti sunt

als ein spezifisches Erkenntniselement verstand, über deren Funktion und Leistung sehr viel bestimmter aus als Descartes, dem sie zum allgemeinen Namen für alle Bewußtseinstatsachen geworden ist. Vermutlich setzt sich mit dieser ihrer Aufwertung vom scholastischen Aristotelismus überdecktes ciceronisches und augustinisches Erbe in verwandelter Form wieder durch. Heidegger jedoch muß, um die von ihm enthüllte bestürzende Neuartigkeit der philosophischen Sprache von Descartes voll würdigen zu können, deren Beziehung zur Tradition nicht nur ignorieren, sondern ausdrücklich ableugnen. So etwa stellt er kategorisch fest, daß "im Mittelalter die veritas ihr Wesen noch nicht auf die certitudo des cogitare gründet"³⁹⁾, ohne davon Notiz zu nehmen, daß die Aufgabe des cogitare seit altersher in der Wahrheitserforschung gesehen worden war.⁴⁰⁾

per seipsa intus cernimus; nisi ea quae passim atque indisposite memoria continebat, cogitando quasi colligere... - De trin.XI,3,6 (PL 42,988) von der 'trinitas ex memoria, et interna visione, et quae utrumque copulat voluntate': Quae tria cum in unum coguntur, ab ipso coactu cogitatio dicitur. - Thomas von Aquino, S.th.II,II,2,1,obi.1: Cogitatio...importat quandam inquisitionem: dicitur enim cogitare quasi simul agitare. - De Ver.14,1,obi.2: ...dicitur...cogitare quasi coagitare, id est discurrere, et conferre unum cum altero. - Nach dem Johanneskommentar (I,1, n.26) ist der discursus inquisitionis, den die cogitatio bezeichnet, ein iactari hac atque illac des ratiozinierenden Intellekts. Näher unterscheidet Thomas S.th.II,II,2,1,co. mit Augustins Sprachgebrauch folgende Bedeutungen von cogitare: (a) quaelibet actualis consideratio intellectus, (b) motus animi deliberantis nondum perfecti per plenam visionem veritatis, und zwar (1) circa intentiones ^{universal} ~~particulares~~ (actus intellectus deliberantis), (2) circa intentiones particulares (actus virtutis cogitativae). Die Bestimmung der phronesis oder sapientia als 'excogitatio' ...in eodem manens, et seipsam examinans et diiudicans' in der Damascenus-Stelle De fide orth.(ed.Buytaert, St.Bonaventure 1955) 36,7,p.134sq. versteht er (cf.S.th.I,79,10,ad 3) als ein examinare id quod est excogitatum ad aliqua certa, das aus dem persistere des Intellekts in inquisitione illius quod intendit folgt und in seiner Vollendung im habere aliquid pro

Besser auf die Quellen bezogen ist Heideggers Interpretation des leibnizischen Repräsentationsbegriffs. Leibniz hat, indem er "im vis-Charakter des ens zum ersten Mal deutlich das Willenswesen des Seins" gedacht⁴¹⁾ und das Vor-stellen oder percipere als den Grundzug nicht nur der actualitas des subiectum, "als welches der Mensch ist", sondern der "actualitas überhaupt" enthüllt hat, den "Grund der Vollendungsgeschichte" der neuzeitlichen Metaphysik gelegt.⁴²⁾ Seit ihm wird das Vorstellen "ausdrücklicher im Grundzug des Strebens (appetitus) gefaßt" und das subiectum "als ens percipiens et appetens" gedacht.⁴³⁾ Das Vor-stellen aber ist "in sich, nicht außerdem noch, ein Streben", indem es "im vorhinein darauf geht, al-

certo, quasi examinatum eine cogitatio in Gestalt der dispositio interioris sermonis hervorruft. Das Vokabular dieser prägnanten Aussagen (z.B. persietere, inquirere, examinare, pro certo habere) würde, wenn sie sich bei Descartes fänden, Heideggers Deutung des neuzeitlichen Denkens sogar ein Stück weit rechtfertigen.

39) Nietzsche, Bd. 2, S. 454.

40) Cf. Cicero, De officiis (ed. Atzert, Leipzig 1963) I, 132, p. 45: motus...animorum duplices sunt; alteri cogitationis, alteri appetitus. cogitatio in vero exquirendo maxime versatur, appetitus impellit ad agendum. - Id., Luc. (Acad., ed. Plasberg, Leipzig 1922) 46, 142, p. 99: ...Plato...omne iudicium veritatis veritatemque ipsam abductam ab opinionibus et a sensibus cogitationis ipsius et mentis esse voluit. - Ambrosius, De off. ministr. I, 22, 98 (PL 16, 57B) mit Cicero: Cogitationes verum exquirere, et quasi emolere muneris habent; appetitus ad aliquid impellit agendum atque excitat. - Thomas von Aquino, S. th. I, 34, 1, ad 2: Cogitatio...proprie in inquisitione veritatis consistit... - Richard v. S. Viktor weist die Wahrheitserforschung der meditatio zu, in der die cogitatio sich selbst übersteigt. (Cf. Benj. maior I, 4 (PL 196, 68B): Fit...saepe ut in cogitationum nostrarum evagatione tale aliquid animus incurrat quod scire vehementer ambiat, fortiterque insistat. Sed dum mens...eiusmodi inquisitioni studium impendit, iam cogitationis modum cogitando excedit, et cogitatio in meditationem transit. - Ib., 67D: Meditatio est providus animi obtutus in veritatis inquisitione vehementer occupatus...) Thomas von Aquino entnimmt derartigen Aussagen, "quod cogitatio, secundum Richardum de Sancto Victore, pertinere videtur ad multorum inspectionem, ex quibus aliquis colligere in-

les Begegnende als Vor-gestelltes sicherzustellen", so das Vorzustellende ständig übergreift und dergestalt, "je und je sich übergreifend", über sich hinausgeht.⁴⁴⁾ Im Vorstellen der Monaden "west", sofern sie sich ~~anz~~ in ihrem Drange "je das Ganze des Seienden vor-zu-stellen, zu 'repräsentieren'"⁴⁵⁾, das Universum nur in einer je ihrem Blickpunkt entsprechenden Konzentration zustellen können und so das "eigentlich Angestrebte" nicht erreichen, "ein über sich hinausdrängender Fortgang".⁴⁶⁾ Umgekehrt ist die Anstreben, sofern das Sein "sich-vor-sich-bringendes (vorstellendes)Anstreben seiner selbst" ist⁴⁷⁾, "in sich wesenhaft vorstellend".⁴⁸⁾ Die Wesenseinheit von perceptio und appetitus liegt in der actualitas im Sinne der "vorstellenden Anstreben, die aus einfacher Einheit je ein Seiendes, das eine Welt ist, ereinigt".⁴⁹⁾ In solcher "Ereingung" liegt "Erwirken", das als in sich auf sich bezogenes Sich-Erwirken eine vor-stellende Zu-stellung vollbringt⁵⁰⁾ und derart "in sich das Vor-stellen und Erstreben" verbirgt, "die aus einer eigenen Einheit wesen".⁵¹⁾

In dieser Deutung steckt eine Reihe von Voraussetzungen, die sich ohne vorgefaßte Auslegungsabsicht schwerlich aus den Aussagen von Leibniz bestätigen lassen. Heidegger geht davon aus, daß das für Leibniz undefinierbare percipere⁵²⁾ dem vollen Begriff des Vor-stellens genügt, daß die mehrfältige Unvergänglichkeit der Monaden⁵³⁾ ein fortgesetztes vor-stellendes Sich-selbst-erwirken-müssen ist, daß jede Monade eine tendit unam simplicem veritatem" (S. th. II, II, 180, 3, ad 1).

41) Holzwege, S. 226; vgl. 256ff.

42) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 435.

43) Vgl. Holzwege, S. 211, 226.

44) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 298. 45) Vgl. ebd., Bd. 2, S. 105.

46) Vgl. ebd., S. 440. - Holzwege, S. 225: "Die co-agitatio ... ist i n s i c h schon velle, wollen."

47) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 447. 48) Ebd., S. 441.

49) Ebd., S. 453. 50) Vgl. ebd., S. 435f. 51) Vgl. S. 472.

52) Cf. Couturat, Opuscule et fragments inédits de Leibniz (Paris 1903/Hildesheim 1961), p. 495: Perceptio est

totale Weltvorstellung anstrebt und daß die Repräsentationsbeziehung der Monaden zueinander in einem Vollzug besteht, der mit ihrem unaufhörlichen Statuswechsel identisch ist. Außerdem setzt er voraus, daß der Begriff des appetitus bei Leibniz etwas völlig Neues darstellt und nicht vorbereitet ist durch die scholastische Lehre vom appetitus naturalis, der aus der Natur und Wesensform jedes Dinges folgt⁵⁴⁾, und vom natürlichen Seinsappetit alles Seienden.⁵⁵⁾ Um die Zerlegung der actualitas in das Selbstverhältnis eines "Auf-sich-zu..."⁵⁶⁾ auch ein Stück weit aus Leibniz belegen zu können, interpretiert er die vis primitiva activa als conatus und Zwischenwesen zwischen potentia und actus, als vorgeneigtes Sichversuchen und mögendes Sicherwirken.⁵⁷⁾ Freilich ist an der angeführten Stelle⁵⁸⁾ die vis activa ein Zwischenwesen zwischen ~~zwischen~~ der Potenz als der eines fremden Anstoßes bedürftigen propinqua agendi possibilitas und der actio ipsa. Sie enthält bereits eine Entelechie, ist als Leben substantielle Form⁵⁹⁾ und folglich nach der Schulsprache actus primus im Unterschied zur actio oder operatio als dem actus secundus, im Sprachgebrauch von Leibniz status permanens gegenüber dem conatus als actio, ens successivum und exercitium virium.⁶⁰⁾ Nicht weniger unglück-

ex eorum numero, quae percipiuntur potius quam definiuntur. - (Hier und im folgenden halten wir uns zunächst an die Definitionen, die Leibniz ca. 1702-4 in Entwürfen zu einem Begriffslexikon niedergeschrieben hat.)

53) Sie sind, weil ohne Teile, unauflöslich. Sie sind die Quelle unaufhörlicher Veränderungen. Sie sind schließlich in ihrem Wesen Spiegel des Universums und darum so wenig vergänglich, wie dieses selbst. (Cf. Couturat, l.c., - Phil. I, 15, n. 12, p. 15sq.)

54) Cf. Thomas von Aquino, S. th. I, 60, 1, co.: ...natura cuiuscumque rei est essentia eius. ...Est autem hoc commune omni naturae, ut habeat aliquam inclinationem, quae est appetitus naturalis vel amor. - Ib., 80, 1, co.: ...quamlibet formam sequitur aliqua inclinatio... - Ib., 19, 1, co.: Quaelibet...res ad suam formam naturalem hanc habet habitudinem, ut quando non habet ipsam, tendat in eam... - Ib., 78, 1, ad 3: ...appetitus naturalis

lich ist die aus dem exigere existentiam der possibilita gewonnenene Deutung des Seins als Wille und Existenz im Sinne einer 'exigentia essentiae'.⁶¹⁾ Für Heidegger fordert das Möglichsein "in sich das vorstellende Anstreben heraus, und zwar so, daß dieses Herausfordern bereits ein Herausführen und Ausführen der existentia ist".⁶²⁾ Für Leibniz dagegen wäre der Existenzbegriff gerade überflüssig, wenn alles Mögliche auch zur Existenz gelangte.⁶³⁾ Er dient vielmehr dazu, den dem Möglichen von Gott eingepflanzten conatus ad existentiam unter dem Gesichtspunkt der Kompossibilität und des Maximums an Realität einzuschränken.⁶⁴⁾ Das "Mögen" im Möglichen, der genannte conatus, ist darum keineswegs "als Sein bereits ein 'Existieren'"⁶⁵⁾, geschweige denn ein Sicherwirken.

est inclinatio cuiuslibet rei in aliquid, ex natura sua: unde naturali appetitu quaelibet potentia desiderat sibi conveniens. - Ib., 59, 1, co.: ...omnia suo modo per appetitum inclinantur in bonum, sed diversimode.

55) Cf. Thomas von Aquino, S.c.G. III, 3, n. 1881: Hoc... ipsum quod est esse, bonum est. Et ideo omnia appetunt esse. (Cf. III, 7, n. 1912.) - Ib., I, 37, n. 306: Omnia... appetunt esse actu secundum suum modum... - Ib., II, 41, n. 1171: ...esse... suum unumquodque amat et conservari appetit... (Cf. I, 72, n. 620; 80, n. 680; al.)

56) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 435f., 453.

57) Vgl. ebd., S. 444f., 447.

58) Die philosophischen Schriften von G.W. Leibniz. Hgg. v. C.J. Gerhardt. IV, 469.

59) Cf. Couturat, l.c., p. 473: Vita est activitas primitiva substantiae plenae simplicis (seu est forma substantialis).

60) Cf. ib., p. 481. - Auch in Heideggers Deutung der scholastischen actualitas als causalitas (vgl. a.a.O., S. 415f.) klingt nichts davon an, daß das esse als 'actualitas omnis formae' (Thomas v. Aquino, S.th. I, 3, 4, co.) der erste Effekt der Form (cf. ib., I, 42, 1, ad 1) als des 'principium essendi' (S.c.G. II, 54, n. 1291) ist, daß das derart in actu primo konstituierte actu tale jedoch Kausalität über ein potentia tale erst ausübt im agere oder operari als dem actus secundus oder secundus effectus formae.

61) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 452, 471, 474.

62) Ebd., S. 447. - Es widerspricht völlig dem traditionellen Sprachgebrauch, in dem exigere existentiam schon eine wirkliche Herausführung der essentia in die

Die eigentliche Repräsentationsbeziehung zieht Heidegger mit hinein in seine Dynamisierung der leibnizischen Begriffssprache. In dem Bedürfnis, alle Zustandsbestimmungen als Vollzüge zu deuten, versteht er zunächst den Einheitscharakter der Monaden im Sinne einer Einigung, welche "so sammelt und einfaltet, daß das Einfältige auf das Einigende zu- und vor-gestellt und so zugleich ausgefaltet wird".⁶⁶⁾ Nach ihm nennt Leibniz die "zustellende Ausfaltung" *expressio* oder ein *développer*, "das zum sammelnden Einfalten, *envelopper*, gehört und ausdrücklich als *représenter* gefaßt wird".⁶⁷⁾ An der hierfür angeführten Stelle⁶⁸⁾ sagt Leibniz jedoch nur, daß die Perzeptionen, die sich gleichzeitig in einer Seele beisammen finden, kraft der "nature representative" der Seele, die vermöge einer Korrespondenz aller Teile der Welt in gewisser Weise ausdrücken muß, was in allen Körpern vorsichgeht und vorsichgehen wird, eine wahrhaft unendliche Vielheit von "petits sentimens indistinguables" in sich schließen ('enveloppant'), welche die Folgezeit zur Entfaltung zu bringen hat (que la suite doit ~~envelopper~~^{développer}, auch: ce qui en doit resulter avec le temps). Das repräsentierende 'exprimer' selbst ist also ebensowenig die sukzessive Ausfaltung wie eine sammelnde Einfaltung, sondern eine im jeweiligen status der Monaden liegende Wesensgegebenheit.

Existenz, noch zu in Gestalt einer Selbstherstellung, zu vermuten. Die Einbeziehung des *potius* ('mögender') der Formel: '*cur aliquid potius existat quam nihil*' in das sich erwirkende Mögen ist nicht mehr als eine der Schrullen der buchstabierenden Aneignung des Überlieferten. (Vgl. a. a. O., S. 448: "'Existieren' heißt schon in sich: Mögen und einigendes Vermögen, das ein Erwirken ist. Sofern etwas *est*, ist es auch wesenhaft *potius*.")

63) Cf. Couturat, l. c., p. 530: Si omnia possibilium existent, nulla opus esset existendi ratione, et sufficeret sola possibilitas.

64) Cf. l. c., p. 530, 534 (n. 5, 7-11).

65) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 447.

66) Vgl. ebd., S. 437. - 'Un être' heißt nun: "solches was aus dem Einen jeweils Einenden anweist".

Insofern das volle Wesen der Vorstellung darin be-
ruht, daß "mein Vorstellen als die maßgebende re-prae-
sentatio über die Präsenz jedes Vorgestellten, d.h.
über die Anwesenheit des in ihm Gemeinten...entschei-
det"⁶⁹⁾, wird im sammelnden, einigenden, einfaltenden
Vorstellen der Monaden "je ein bestimmt begrenztes
Mannigfaltiges, in dem sich das Universum darstellt"⁷⁰⁾,
in dem von sich her einigenden Einfachen "ausgefaltet,
d.h. ausgebreitet" und dem Einigenden "gesammelt zuge-
stellt"⁷¹⁾. Das Wesentliche an dieser "repräsentativen
Präsenz" ist, "daß die 'Präsenz' eigens auf eine Monade,
d.h. jeweils auf eine Art ego zurück-bezogen und ei-
gentlich von ihr als ihr eigenes Seinswesen vollzogen
wird!"⁷²⁾ In diesem Vollzug "stellt" die Monade "sich
selbst dar und vor, präsentiert sich", denn etwas
vorstellen "sagt nicht nur: etwas sich zubringen, son-
dern auch: etwas darstellen, nämlich das erstgemeinte
Vorstellen".⁷³⁾ Das Sichdarstellen und Sichspiegeln
des Universums im zugestellten Mannigfaltigen wird
alsbald zurückgenommen in ein durch das Vorstellen voll-
zogenes Darstellen des Universums im Sinne einer "sich
erwirkenden Spiegelung".⁷⁴⁾ Die Hauptelemente dieser
Konstruktion sind im leibnizischen Denken "ungesagt"
geblieben. Hier findet sich weder ein einfaltendes Ei-
nigen noch ein darin eingefaltetes begrenztes Mannig-
faltiges, in dem sich das Universum nur mittelbar dar-
stellen könnte, noch ein ausdrücklicher Rückbezug ei-
nes Ereinigten auf ein Einigendes, noch eine Selbstdar-
stellung der Monade im Vorstellungsvollzug als ihrem
Seinswesen.

Vom leibnizischen Repräsentationsbegriff kann hier
nicht thematisch gehandelt werden. Da sich Heideggers
Leibniz-Deutung nicht nur an der Willensmetaphysik des
19. Jahrhunderts, sondern auch an Kants Synthesis eines

67) Ebd., S. 438.

68) Leibniz, Die philos. Schriften, hgg. v. Gerhardt, IV, 523.

69) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 162.

70) Ebd., S. 439.

Mannigfaltigen orientiert, sei ein Hinweis auf Kant angefügt.

Der Einigungsdrang der Monaden ist offensichtlich ebenso bereits von dem synthetischen Vorstellen Kants her konzipiert, "das im Hinblick und als Hinblick (Vorstellen) notwendig auf Einheit ausblickt"⁷⁵⁾, wie das co-agitare des cartesischen ego cogito vom kantischen 'Ich denke' im Sinne von "ich lasse vor mir etwas zusammenstehen"⁷⁶⁾. Bei Kant fungiert das Denken "als Horizontvorgabe für die Erläuterung des Seins... als Position"⁷⁷⁾. Das 'ponere' in dieser "These über das Sein" spielt "in dem Bereich jenes Setzens und Stellens, den wir als das Vorstellen kennen"⁷⁸⁾, und hat seine Wesensherkunft in der re-praesentatio und weiterhin im *λέγειν* oder "Vorliegenlassen des Anwesenden in seiner Anwesenheit".⁷⁹⁾ Das Setzen ist Synthesis des Mannigfaltigen und 'Proposition'.⁸⁰⁾ Die Gesetztheit-(Position) ist Gegenständigkeit.⁸¹⁾ Die Erörterung des Seins als Position ist selbst nicht mehr "einfaches Setzen", sondern transzendente Reflexion, d.h. "Reflexion über die Reflexion" oder Auslegung des im Horizont der Gesetztheit erblickten Seins.⁸²⁾ Erst wo das Wesen des Denkens "als Reflexion erkannt und eigens vollzogen wird"⁸³⁾, offenbart sich diese als der "Grundzug des Vorstellens, der re-praesentatio"⁸⁴⁾⁺⁾ Sie ist "die eigens vollzogene Präsentation des Präsenten; eigens - d.h. so, daß das Präsent dem Re-präsentierenden zu-gestellt wird".⁸⁵⁾ in solchem sich-zuvor-sich-zu-stellenden Vorstellen des Vorgestellten enthüllt sich erst das "Wesen der Gegenständigkeit als solcher".⁸⁶⁾

+) die dem Wesen nach in ihr gründet..

71) Vgl. ebd., S. 438.

72) Ebd., S. 450; vgl. 432.

73) Ebd., S. 449.

74) Vgl. S. 440.

75) Ebd., S. 463. Vgl. Kants These über das Sein, Frankfurt a.M. 1963, S. 19f.

76) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 461.

77) Vgl. Kants These über das Sein, S. 34. 78) Ebd., S. 12.

Zweifellos kommen zentrale Lehrstücke Kants, wie die ursprünglich-synthetische Einheit der transzendentalen Apperzeption und der transzendente Schematismus, einer derartigen Interpretation entgegen. Ihr Bauzeug ist jedoch teils - wie die re-praesentatio samt ihrer Wesensherkunft - von außen herangezogen, teils unter dem Gesichtspunkt etymologischer Konvenienz Problembereichen von untergeordneter Bedeutung entlehnt. Der Positionscharakter des Seins weist zurück in die ältere Ontologie, nach der jede nicht relative oder bloß gedankliche Setzung auf Existenz geht, diese dagegen ihrem Wesen nach etwas Positives ist.⁸⁷⁾ Das Urteil läßt sich nur als 'pro-positio' ins Spiel bringen. Die Reflexion schließlich, die den transzendentalen Ort g e g e b e n e r Vorstellungen zu unseren v e r s c h i e d e n e n Erkenntnisquellen festzustellen hat⁸⁸⁾, ist weder der ausdrückliche Vollzug einer vorstellenden Vergegenständlichung noch ein eindeutiger Rückbezug auf ein einziges Re-präsentierendes.

Der "dem Range nach höchste Gedanke...der abendländischen Metaphysik"⁸⁹⁾ wird jedoch erst erreicht, wenn der "bisher dem Vorstellen dienstbare Vernunftwille" sein Wesen wandelt "in den Willen, der als das Sein des Seienden sich selbst befiehlt".⁹⁰⁾ Diese "Umkehrung des Vorrangs des Vorstellens zum Vorrang des Willens"⁹¹⁾ offenbart sich in Nietzsches Gedanken vom Willen zur Macht.

79) Nietzsche, Bd. 2, S. 470; vgl. Kants These über das Sein, S. 33.

80) Vgl. Kants These..., S. 16, 20. 81) Vgl. ebd., S. 21.

82) Vgl. ebd., S. 34, 30ff. 83) Nietzsche, Bd. 2, S. 466.

84) Ebd., S. 464. 85) Ebd. 86) Vgl. S. 464, 466.

87) Cf. Thomas von Aquino, De Ver., q. 21, a. 1, co.: Omnis... positio aliquid in rerum natura existens significat. - Johannes a S. Thoma kommentiert (Cursus philosophicus thomisticus, Turin, 1948, Vol. I, p. 288a): "...omne positivum absolutum; cum non concipiatur ad aliud, sed in se, vel in se est substantia vel accidens in alio. Quare non potest aliquid positivum absolutum sumi ut ens rationis, cum per ipsum conceptum essendi in se

Heidegger fragt sich an keiner Stelle, ob und inwieweit die von ihm unablässig betonten Richtungsvollzüge des 'von-sich-aus-vor-sich-hin' und 'auf-sich-zu-und-zurück' den Inhalt der Vorstellungen verändern. Er trifft auch keine Unterscheidung nach Art derjenigen, welche die Tradition zwischen *conceptus formalis* und *conceptus obiectivus* oder auch Form und Materie der Vorstellung angenommen hatte. Was ihm an der Geschichte des bisherigen Denkens fragwürdig erscheint, entscheidet sich für ihn durch Gewichtsverlagerungen innerhalb eines formalisierten Beziehungsgefüges, denen er einen irreversiblen wesensgeschichtlichen Begründungszusammenhang zugrundelegt. Zugleich ist es ihm fraglos gewiß, daß die von ihm interpretierten Denker in der Wahl und Verwendung ihrer Begriffssprache jeweils - zumindest unausdrücklich - von der vollen Nennkraft bestimmter Grundworte geleitet waren.

+ Damit zeichnen sich zwei allgemeine Resultate unserer kritischen Zusammenstellung ab. Einmal vollzieht sich die Einzelanalyse philosophischer Texte bei Heidegger im Horizont einer Deutung der gesamten Philosophiegeschichte als einer folgerichtigen, in ihren einzelnen Schritten eindeutig bestimmbaren Wandlung des Grundverhältnisses von Sein und Denken. Als die Lehre eines Denkers gilt nicht der Zusammenhang seiner grundlegenden Aussagen, sondern "das in seinem Sagen Ungesagte"⁹²⁾. Dieses Ungesagte macht die im seinsgeschichtlichen Denken nach- und wiederzudenkende Grunderfahrung des Denkers aus, die ihm geschicklich "aus der wesenden Wahrheit des Seins"⁹³⁾ widerfährt, welche als jeweilige Gestalt der Wahrheit des Seienden das Denken und Handeln des abendländischen Menschen "bis ... vel in alio realitatem aliquam importet. - Bartholomaeus Mastrius de Meldula (*Philosophiae ad mentem Scoti cursus integer*, Venedig 1678, Met., disp.VIII, q.2, n. 73, t.V, p.41b) gegen die 'existentia negativa': Ex dictis tandem deducitur existentiam ex vi suae formalitatis quid positivum praesefere... omnis existentia ex suo genere est positiva, et cogitari nequit exi-

in das alltägliche Tun und das gewöhnliche Meinen und Vorstellen hinein" bestimmt.⁹⁴⁾ Zweitens wird die traditionelle, auch im Nominalismus im Grundzug erhalten gebliebene Lehre von den sprachlichen Verlautungen als willkürlichen Zeichen für übersprachliche, unausdrückbare verba mentis, die natürliche Zeichen der Dinge sind⁹⁵⁾, außer Kraft gesetzt. Die Interpretation braucht sich nicht mehr über die landessprachliche Ausdrucksform den Zugang zu der zugrundeliegenden geistigen Konzeption des interpretierten Autors zu suchen, sondern kann den Geist des Gedankens unmittelbar aus der auf die seinsgeschichtliche Gesamtkonzeption bezogenen Analyse seines Buchstabens gewinnen. Die Ergebnisse einer solchen begriffsgeschichtlichen Besinnung können den wirklich überlieferten Begriffsgebrauch nur zufällig treffen. Wir werden zu erweisen haben, daß sich Heideggers Repräsentationsbegriff von der ursprünglichen erkenntnistheoretischen Funktion der Repräsentationsbeziehung her nicht rechtfertigen läßt.

stentia negativa...

88) Vgl. Kant, Kritik der reinen Vernunft, A 260/B 316, A 268/B 324.

89) Vgl. Nietzsche, Bd. 1, S. 493. 90) Vgl. ebd., Bd. 2, S. 300.

91) Ebd., S. 300f.

92) Vgl. Platons Lehre von der Wahrheit, 2. A., Bern 1954, S. 5.

93) Vgl. Nietzsche, Bd. 2, S. 239. 94) Nietzsche, Bd. 1, S. 511.

95) Cf. William Ockham, Summa Logicae, Pars I, cap. 1 (ed. Boehner, St. Bonaventure 1957), p. 8sq.: Terminus prolatus est pars propositionis ab ore prolatae et natae audiri ore corporali. Terminus conceptus est intentio seu passio animae aliquid naturaliter significans vel consignificans nata esse pars propositionis mentalis (et pro eodem nata supponere). Unde isti termini concepti et propositiones ex eis compositae sunt illa verba mentalia, quae beatus Augustinus 15^o De Trinitate dicit nullius esse linguae quae tantum in mente manent et exterius proferri non possunt, quamvis voces tamquam signa eis subordinata pronuntientur exterius.

II. L U D W I G W I T T G E N S T E I N

=====

Die signifikantesten Züge des Heideggerschen Repräsentationsverständnisses waren die Identifizierung des Vor-stellens mit dem Streben und Wollen und die ausschließliche Betonung des geschlossenen Selbstverhältnisses des Vor-sich- und Sich-zu-stellens, das keine darstellende Beziehung auf das darin Vorgestellte zuläßt. Alle diese Momente hat der junge Wittgenstein aus seiner Theorie des vertretenen Dar- und Vorstellens ausgeschlossen. Im 'Tractatus logico-philosophicus' heißt es schlicht: "Das denkende, vorstellende Subjekt gibt es nicht."¹⁾ Es ist "in der Welt" nicht zu "merken", wie auch "nichts am Gesichtsfeld" darauf schließen läßt, "daß es von einem Auge gesehen wird."²⁾ Es ist kein Teil der Welt, sondern deren Grenze, philosophisch faßbar nur dadurch, "daß die 'Welt meine Welt ist'."³⁾ ein ausdehnungsloser Punkt hinter der ihm koordinierten Realität.⁴⁾ Insofern der Solipsismus letztlich - mit Heidegger gesprochen - die 'Jemeinigkeit' der Welt meint⁵⁾, fällt er, "streng durchgeführt", d.h. bei Leugnung eines weltzugehörigen metaphysischen Erkenntnissubjekts, mit dem "reinen Realismus" zusammen.⁶⁾ Das vorstellende und wollende Subjekt sind für Wittgenstein zunächst total verschieden. Jenes gibt es nicht, dieses dagegen ist das eigentliche Subjekt.⁷⁾ Diese Auffassung war ihm angesichts der Jemeinigkeit der Welt kurz darauf fraglich geworden.⁸⁾ Vermutlich hat sie auch nicht vor seiner Grundannahme bestehen können, daß es keinen logischen Zusammenhang "zwischen Willen und Welt" gibt und die Welt unabhängig von meinem Willen ist.⁹⁾ Im 'Tractatus' wird sie nicht mehr vorgetragen.

1) 5.631. - Die erste Fassung der unter 5.62-5.641 rubrizierten Sätze findet sich in den Tagebüchern unter den Eintragungen vom 23.5.1915 und 24.7-12.10.1916.

2) Vgl. 5.633.

3) Vgl. 5.641; s. auch 5.632, Notebooks 1914-1916 (Ox-

Da der bloßen Weltzuordnung zu dem Grenzbegriff eines ausdehnungslosen Ich, das nicht aus sich wirken kann, das Moment der Rückbeziehung auf ein alles tragendes und bestimmendes Fundament, der Vollzugscharakter und die Willenselemente fehlen, ist Heideggers re-praesentatio auf dieses Verhältnis nicht anwendbar. Statt dessen kommt die Darstellung von etwas durch ein es Vertretendes als Grundzug des älteren Repräsentationsbegriffs in Gestalt einer Zeichensprachlichen ~~Welt~~ Welt-darstellung wieder zur Geltung. Das eigentlich Repräsentierende sind nicht mehr die geistigen Dingkonzeptionen, sondern Worte und Sätze. Zwar heißt das "logische Bild der Tatsachen" zunächst "der Gedanke".¹⁰⁾ Dieser Vorrang des Gedankens jedoch ist irreführend. Ursprünglich hatte Wittgenstein den Bild-Charakter des Gedankens vom Satz her entdeckt.¹¹⁾ Die psychischen Konstituentien des Gedankens gelten ihm als unbekannt.¹²⁾ Die Untersuchung geht denn auch im 'Tractatus' rasch und endgültig auf den Satz als den sinnlich wahrnehmbaren Ausdruck des Gedankens über.¹³⁾ Das Zuordnungsverhältnis von Satz und Gedanke bleibt unklar.¹⁴⁾

Moritz Schlick hat in der von Wittgenstein gewonnenen "Einsicht in das Wesen des Logischen selber", die davon ausgehe, "daß jede Erkenntnis ein Ausdruck, eine Darstellung ist"¹⁵⁾, voreilig den Eintritt einer "durchaus endgültigen Wendung der Philosophie" gesehen.¹⁶⁾ Alle Erkenntnis stelle vermöge ihrer selbst nicht wieder darstellbaren Form "auf beliebig viele Weisen", "durch beliebige willkürliche Zeichensysteme", die in

ford 1961), p.79,82 (2.8.,2.9.16.).

4) Vgl. 5.64; s.auch Notebooks, p.82 (2.9.16.).

5) Vgl. 5.62.

6) Vgl. 5.64.

7) Notebooks, p.80 (5.8.16.): "Das vorstellende Subjekt ist wohl leerer Wahn. Das wollende Subjekt aber gibt es." - Ebd., p.87 (4.11.16.): "Das Subjekt ist das wollende Subjekt."

8) Vgl. ebd., p.89 (19.11.16.): "Was für ein Grund ist da zur Annahme eines wollenden Subjekts? Genügt nicht wieder m e i n e W e l t zur Individualisierung?"

9) Vgl. Notebooks, p.73 (5.7.16.); Tractatus, 6.374, 6.373.

ihr erkannten Sachverhalte dar.¹⁷⁾ Daß alle möglichen Darstellungsarten einer Erkenntnis auch wirklich dieselbe Erkenntnis ausdrücken, sei garantiert durch die Gemeinsamkeit ihrer logischen Form. Auf sie allein komme es an. Die traditionellen Probleme der Erkenntnistheorie betreffen nur das unwesentliche, zufällige "Material des Ausdrucks" und seien durch die "Besinnung über das Wesen des Ausdrucks, der Darstellung, d.h. jeder möglichen 'Sprache' im allgemeinsten Sinne des Worts", abgetan.¹⁸⁾ "Erkennbar ist alles, was sich ausdrücken läßt..."¹⁹⁾ In der Tat nimmt die hiermit skizzierte Darstellungstheorie im 'Tractatus' eine zentrale Stellung ein. Wir versuchen, sie unter Rückgriff auf die frühen Tagebücher in groben Zügen zu referieren.²⁰⁾

Als Korrelat seines Weltbegriffs führt Wittgenstein am Anfang des 'Tractatus' den Bildbegriff ein. Das Bild, das wir uns von der Wirklichkeit machen²¹⁾, "stellt die Sachlage im logischen Raume, das Bestehen und Nichtbestehen von Sachverhalten vor"²²⁾. Seine Elemente "vertreten im Bild die Gegenstände"²³⁾. Ihr Verhältnis zueinander stellt das Verhältnis der Sachen zueinander vor.²⁴⁾ Diese "Zuordnungen der Elemente des

10) Vgl. Tractatus, 3.

11) Notebooks, p.82 (12.9.16.): "Jetzt wird klar, warum ich dachte, Denken und Sprechen wäre dasselbe. Das Denken nämlich ist eine Art Sprache. Denn der Gedanke ist natürlich *a u c h* ein logisches Bild des Satzes und somit ebenfalls eine Art Satz." - Hiermit ist lediglich die traditionelle Bezeichnung der keiner bestimmten Sprache angehörenden geistigen Konzeptionen und Urteile als *verba mentis* und *propositiones mentales* wiederentdeckt.

12) Ebd., p.130. (19.8.19., in der Beantwortung von Fragen Russells zum 'Tractatus': "(4) 'Does a Gedanke consist of words?' No! But of psychical constituents that have the same sort of relation to reality as ~~xx~~ words. What those constituents are I don't know."

13) Vgl. Tractatus, 3.14.

14) Das Zeichen, "durch welches wir den Gedanken ausdrücken", nennt Wittgenstein "das Satzzeichen" (vgl. 3.12). Umgekehrt ist der Gedanke selbst wieder das "angewandte, gedachte Satzzeichen" (3.5).

Bildes und der Sachen"²⁵⁾ machen die abbildende Beziehung (the representing relation) aus, mit der das Bild die Wirklichkeit berührt.²⁶⁾ Um sie berühren zu können, muß es mit ihr die von seiner Wahr- oder Falschheit unabhängige "Form der Abbildung" (form of representation)²⁷⁾ gemein haben. Diese kann es nicht selbst wieder abbilden, denn es kann sich "nicht außerhalb seiner Form der Darstellung stellen"²⁸⁾, die sein Standpunkt ist, von dem her es sein Objekt darstellt (represents its object).²⁹⁾

Wie sich hier zeigt, hat sich in Wittgensteins Sprache die ältere Bedeutung von 'vorstellen' als Synonym von 'darstellen' erhalten. Was das Bild vorstellt,

15) Vgl. Moritz Schlick, Die Wende der Philosophie, in: Erkenntnis, Bd. 1, H. 1 (Leipzig 1930), S. 6.

16) Vgl. ebd., S. 5. 17) Vgl. S. 6. 18) Vgl. S. 7.

19) Ebd.

20) Wir greifen dabei zur Verdeutlichung für den 'Tractatus' auf den Wortlaut der offiziellen englischen Übersetzung von Ogden (1. A. 1922), für die Tagebücher auf die in der Oxfordener Ausgabe von 1961 enthaltene Übersetzung von Anscombe zurück.

21) Dieses 'Machen' oder der psychische Prozeß der Bildwerdung bleibt bewußt unbefragt.

22) Tr., 2.11 ('presents the facts'). - Das Vorstellen einer Sachlage gibt Ogden meistens durch to present wieder, ihr Darstellen dagegen ebensooft durch to represent, representation (z. B. 2.173f., 2.201ff., 2.22f., 4.04, 4.12f.) wie durch to present (z. B. 4.02, 4.031, 4.1, 4.462, 6.124, ebenso beim Darstellen durch Symbole 3.313, 5.242). Die Gegenstandsvertretung durch Zeichen faßt er als representation, to represent (vgl. 3.22f., 4.0312), ebenso die Abbildung einer Wirklichkeit durch ein Bild (vgl. 2.15f., 2.171f., 2.18, 2.2, 2.22, 4.041). Anscombe sagt für das Vorstellen, das in einem sinnfälligen Bild liegt, to represent (vgl. Notebooks 7e), für das Vorstellen durch Sätze oder Zeichen to image (vgl. 18, 19, 21, 26e), für Darstellen zunächst meist to represent, später aber nicht selten (vgl. 8, 25, 27, 34, 48, 55e u. ö.) to present, für Repräsentieren to present oder to be representative of (vgl. 26e), aber auch (vgl. 27e) to represent.

23) Tr., 2.131 ('stand...for'). - Anscombe bevorzugt für 'vertreten' to go proxy (vgl. Notebooks, 37e).

24) Vgl. 2.15. - Hier heißt 'vorstellen' ausnahmsweise to represent.

25) Tr., 2.1514.

26) Vgl. 2.1515. - Die abbildende Beziehung nennt Ogden

stellt es dar.³⁰⁾ Die Art und Weise, auf die ein Zeichen etwas vorstellt, ist die seines Darstellens.³¹⁾ Der Satz stellt seinen Sinn und seine Bedeutung vor.³²⁾ Um zu wissen, "was was darstellt" (what is a representation of what)³³⁾, muß ich feststellen, was für was steht. Im Bild etwa vertreten die Elemente des Bildes die Gegenstände.³⁴⁾ Auf den Satz als logisches Bild angewandt bedeutet dies, daß der Name den Gegenstand vertritt.³⁵⁾ Dieses vertretende Stehen-für-etwas heißt in den Tagebüchern noch 'repräsentieren'³⁶⁾. Es ist zwar die Bedingung der Möglichkeit des Satzes³⁷⁾, aber noch kein Darstellen, insofern das einen Gegenstand vertretende Zeichen als ungegliedertes Bildelement nicht schon selbst Bild und damit darstellend ist.³⁸⁾ Die Namengebung als "Teil der Darstellung" geschieht "durch willkürliche Bestimmungen", die keine logischen Züge des Dargestellten und in verschiedenen Zeichensprachen verschieden sind.³⁹⁾ Die Vertretung oder Repräsentation vollzieht sich füglich durch "willkürliche Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem".⁴⁰⁾

daneben auch pictorial relation (4.014); die darstellende dagegen presenting relation (4.462), die bezeichnende symbolizing oder signifying relation (5.4733, 5.5261).

27) Tr., 2.15, 2.17 u.ö. 28) Tr., 2.174.

29) Vgl. Tr., 2.173.

30) Vgl. 2.11, 2.15, 4.0311 mit 2.173, 2.201-3, 2.22 usw.

31) Vgl. Notebooks, p.19 (25.10.14.): "Warum soll " φ (\hat{x})" nicht vorstellen, wie $(x) \cdot \varphi$ x ist? Kommt es da nicht nur darauf an, wie φ - auf welche Art und Weise - jenes Zeichen etwas vorstellt? Angenommen, ich wollte vier Paare kämpfender Männer darstellen, könnte ich es nicht so machen, daß ich nur eines darstelle und sage: "So sehen alle viere aus"? (Durch diesen Nachsatz bestimme ich die Art und Weise der Darstellung.)..."

32) Vgl. ebd., p.18 (25.10.14.): "Der vollkommen analysierte Satz muß seine Bedeutung vorstellen." - Ebd., p.26 (3.11.14.): "Der Satz ist wahr, wenn es das gibt, was er vorstellt."

33) Vgl. ebd., p.14 (17.10.14.). 34) Vgl. Tr., 2.131.

35) Vgl. Noteb., p.37 (29.12.14.); Tr., 3.22.

36) Vgl. ~~und~~ Noteb., p.26 (4.11.14.): "Wie repräsentiert das Bild einen Sachverhalt? ... Ein Name repräsentiert

Durch die wohlbedachte Versachlichung seiner Sprache gelingt es Wittgenstein, der darstellenden Beziehung eine eindeutige Richtung auf die Wirklichkeit zu geben. Zunächst hatte er die Bezeichnungsweise als "interne Relation zwischen dem Satz und seiner Bedeutung" verstanden⁴¹⁾ und die allumfassende Darstellung der Welt durch die Sprache darin bestätigt gefunden, daß "ein vollkommen analysierter Satz ebensoviel Namen enthält als seine Bedeutung Dinge".⁴²⁾ Im 'Tractatus' jedoch hat 'Bedeutung' nur noch den eingeschränkten Sinn des einem Namen zugeordneten Gegenstandes, der in der logischen Syntax nie eine Rolle spielen darf.⁴³⁾ In der Hieroglyphenschrift stellt nun nicht mehr jedes Wort seine Bedeutung dar, sondern sie bildet die Tatsachen, die sie beschreibt, ab.⁴⁴⁾ Es muß nicht mehr die "Bedeutung des Satzes" durch ihn "und seine Darstellungsweise", sondern die "Wirklichkeit" durch den Satz auf ja oder nein fixiert sein.⁴⁵⁾ Aussagen ohne realistische Färbung, wie jene, daß ein Satz "seinen Sinn" nur dadurch ausdrücken könne, "daß er dessen logisches Abbild ist"⁴⁶⁾, werden vermieden. Die Sprache jener alten Formulierung, daß der Satz-Sinn ~~vom~~ darstellen einer Sachlage besteht⁴⁷⁾, wird vorherrschend. Die 'interne Relation' ist nicht mehr eine Beziehung

ein Ding, ein anderer ein anderes Ding und selbst sind sie verbunden; so stellt das Ganze - wie ein lebendes Bild - den Sachverhalt vor. Die logische Verbindung muß natürlich unter den repräsentierten Dingen möglich sein, und dies wird immer der Fall sein, wenn die Dinge wirklich repräsentiert sind. ..." (Vgl. p.27 (5.11.14.); Tr., 4.0311.)

37) Vgl. Noteb., p.37 (25.12.14.): "Die Möglichkeit des Satzes basiert natürlich auf dem Prinzip der VERTRETUNG von Gegenständen durch Zeichen." (Vgl. Tr., 4.0312.)

38) Vgl. ebd., p.8 (3.10.14.): "Nur in s o w e i t ist der Satz ein Bild eines Sachverhaltes, als er logisch gegliedert ist! (Ein einfaches - ungegliedertes - Zeichen kann weder wahr noch falsch sein.) Der Name ist k e i n Bild des Benannten. Der Satz s a g t n u r i n s o w e i t e t w a s a u s, als er ein Bild ist!" (Vgl. p.9 (5.10.14.); Tr., 4.03, 4.032) - Tr., 3.221: "Die Gegenstände kann ich nur n e n - n e n . Zeichen vertreten sie." (Vgl. Noteb., p.51.)

zwischen der auszudrückenden Bedeutung und ihrem sprachlichen oder Zeichensprachlichen Ausdruck, sondern eine formale Strukturrelation sowohl "zwischen möglichen Sachlagen" als auch - als deren Ausdruck - "zwischen den sie darstellenden Sätzen".⁴⁸⁾ Schließlich wird die Zuordnung der Darstellungsweise zur Wahrheitsbeziehung zurückgenommen. Zunächst gehörte die Darstellungsweise wesensmäßig zur Fixierung auf ja oder nein hinzu.⁴⁹⁾ "Dasselbe Bild wird mit der Wirklichkeit übereinstimmen oder nicht übereinstimmen je nachdem, wie es darstellen soll."⁵⁰⁾ "Die Darstellungsweise bestimmt, wie die Wirklichkeit mit dem Bild verglichen werden muß."⁵¹⁾ Der 'Tractatus' spricht nicht mehr von Darstellungsweisen, sondern von der Form der Abbildung oder Darstellung, die als Bedingung der Möglichkeit von Wahrheit und Falschheit über der Wahrheitsbeziehung und damit der Vergleichung von Bild und Wirklichkeit steht.⁵²⁾

Freilich gelingt es Wittgenstein mit seinen begrifflichen Mitteln auch im 'Tractatus' nicht, das Wirklichkeitsverhältnis des Darstellens als solchen präzise zu bestimmen. Einerseits "besteht" die abbildende Beziehung aus den willkürlichen Zuordnungen der Bildelemente zu den Sachen.⁵³⁾ Das Bild "berührt" die Wirklichkeit durch die "Fühler", die seine Elemente nach den Sachen ausstrecken.⁵⁴⁾ Durch solche Einzelzuordnung gewinnt das Bild Darstellungscharakter.⁵⁵⁾ Andererseits ist es dadurch mit der Wirklichkeit "verknüpft", daß sich die Dinge so zueinander zu verhalten vermögen, wie die Elemente des Bildes.⁵⁶⁾ "Die Art und Weise, wie die Gegen-

39) Vgl. Noteb., p. 17 (22.10.14.).

40) Vgl. ebd., p. 25 (3.11.14.).

41) Vgl. p. 20 (29.10.14.). 42) Vgl. p. 11 (12.10.14.).

43) Vgl. Tr., 3.203: "Der Name bedeutet den Gegenstand. Der Gegenstand ist seine Bedeutung. ..." (Vgl. auch 4.241ff.) - 3.33: "In der logischen Syntax darf nie die Bedeutung des Zeichens eine Rolle spielen..."

44) Vgl. Noteb., p. 7 (29.9.14.) mit Tr., 4.016.

45) Vgl. Noteb., p. 22 (30.10.14.) mit Tr., 4.023. - Ebenso muß der Satz nicht mehr seine Bedeutung, sondern die

stände im Sachverhalt zusammenhängen, ist die Struktur des Sachverhaltes." 57) Entsprechend ist die Struktur des Bildes die Art und Weise des Zusammenhangs seiner Elemente. 58) Die bloße Aneinanderreihung von nicht für sich selbst schon abbildenden Kontaktträgern ergibt noch keine Bildstruktur. Logisch gesprochen bestimmt das Zeichen "erst mit seiner logisch-syntaktischen Verwendung zusammen eine logische Form". 59) Die Bild oder Satz und Wirklichkeit verknüpfende Struktur-gemeinsamkeit selbst wird darum nicht in der von den Bildelementen getragenen Wirklichkeitsberührung oder der bezeichnenden Beziehung willkürlicher Zeichen zur Welt gestiftet. Diese ist vielmehr gerade das Moment der Nichtidentität in dem ganzen Verhältnis. Für den Bildcharakter des Bildes aber ist es konstitutiv, daß in Bild und Abgebildetem "etwas identisch" ist. 60) Um die Wirklichkeit überhaupt abbilden zu können, muß "jedes Bild, welcher Form immer", mit ihr "die logische Form, das ist die Form der Wirklichkeit" gemein haben. 61) Es hat sie mit ihr gemein, insofern sie sich, ohne selbst durch es abbildbar zu sein, in ihm spiegelt. 62)

Wirklichkeit vollständig beschreiben (vgl. Noteb., p. 40 (14.2.15.) mit Tr., 4.023).

46) Vgl. Noteb., p. 6 (27.9.14.).

47) Vgl. ebd., p. 8 (2.10.14.): "Man kann geradezu sagen: statt, dieser Satz hat diesen und diesen Sinn: dieser Satz stellt diesen und diesen Sachverhalt dar. Er bildet ihn logisch ab. ..." (Vgl. Tr., 4.031, 4.0311, 3, 11 u. ö.)

48) Vgl. Noteb., p. 20 (29.10.14.) mit Tr., 4.122, 4.125.

49) Vgl. Anm. 47. 50) Noteb., p. 23 (1.11.14.).

51) Ebd., p. 22 (31.10.14.).

52) Vgl. Tr., 2.18, 2.22, 2.223, 4.05.

53) Vgl. 2.1514. 54) Vgl. 2.1515.

55) Vgl. Noteb., p. 33sq. (26.11.14.): "Dadurch, daß ich den Bestandteilen des Bildes Gegenstände zuordne, d a d u r c h stellt es nun einen Sachverhalt dar.."

56) Vgl. Tr., 2.15, 2.151, 2.1511. 57) Tr., 2.032.

58) Vgl. 2.15.

59) Vgl. 3.327. - In den Notebooks, p. 59 (14.6.15.), hätte es dafür heißen, "daß Namen für die verschiedensten Formen stehen, und stehen dürfen, und daß nun erst die syntaktische Anwendung die darzustellende Form charakterisiert".

Es wird deutlich, daß sich hier die Denkschemata der projektiven Einzelzuordnung und der Proportionalitätsanalogie miteinander durchdringen. Die Verhältnismäßigkeit von Bild und Sachverhalt ist mehr als eine Verhältnisähnlichkeit, insofern die beiderseitiger internen Relationen in einer genauen, scharf begrenzten Ausdrucks- und Darstellungsbeziehung zueinander stehen müssen.⁶³⁾ Das eine Glied ist dazu bestimmt, die vollständige Beschreibung des anderen nach seinen internen Eigenschaften zu sein.⁶⁴⁾ Das Analogieschema wird so durch die "Projektionsmethode"⁶⁵⁾ schärfer bestimmt. Zugleich wird diese durch jenes unter das Gesetz einer logischen Syntax gebracht.⁶⁶⁾ Dadurch verliert das Projektive einen Teil seiner Willkürlichkeit. Das Zeichen ist nur seiner Setzung nach willkürlich⁶⁷⁾ und nicht darstellend, sondern vertretend. Die Setzung eines Zeichens aber modifiziert jeweils den Kontext eines Satzes, in dessen Zusammenhang das Zeichen allein Bedeutung haben kann.⁶⁸⁾ Es gehört zum "Wesen der Notation", daß, "w e n n wir etwas willkürlich bestimmt haben, dann etwas anderes der Fall sein muß."⁶⁹⁾ Diese Wechseldurchdringung von Projektion und Analogie ist von Wittgenstein als solche und in ihrer Bedeutung für das Wesen des Darstellens nicht eigens behandelt worden.

60) Vgl. Tr., 2.161.

61) Vgl. 2.18. - Die petitio principii ist offenkundig. Bei vorgängiger Identifizierung der logischen Form der Abbildung mit der Form der Wirklichkeit erübrigt es sich, eine Gemeinsamkeit des Bildes mit dem Abgebildeten zu behaupten. Da außerdem nicht gesagt wird, daß jede Wirklichkeitsform in sich wesensmäßig logische Form ist, bleibt das Verhältnis der vielen Formen der Wirklichkeit - des Räumlichen, Farbigen etc. - zu der (logischen) Grundform der Wirklichkeit, vermöge derer jedes Bild "a u c h ein logisches" ist (vgl. 2.182), im unklaren.

62) Vgl. 2.172, 4.121.

63) Vgl. 4.04: "Am Satz muß gerade soviel zu unterscheiden sein, als an der Sachlage die er darstellt." - Noteb., p.61 (16.6.15.): "Wenn ein Satz uns etwas sagt, so muß er, wie er da steht, ein Bild der Wirklichkeit

Die Eigensphäre der Logik ist dem Bereich des Vertretens⁷⁰⁾ und Darstellens enthoben. Während der Satz zwar die gesamte Wirklichkeit darstellen konnte, aber nicht das, "was er mit der Wirklichkeit gemein haben muß, um sie darstellen zu können - die logische Form"⁷¹⁾, stehen die Extremfälle der Wahrheitsbedingungen, Tautologie und Kontradiktion, "in keiner darstellenden Beziehung zur Wirklichkeit".⁷²⁾ Sie "sind nicht Bilder der Wirklichkeit. Sie stellen keine mögliche Sachlage dar. Denn jene läßt j e d e mögliche Sachlage zu, diese k e i n e."⁷³⁾ Heben in jener die darstellenden Beziehungen einander auf⁷⁴⁾, so läßt diese "der Wirklichkeit keinen Punkt"⁷⁵⁾. In ihnen stehen die Zeichen nur noch in einer bedeutungslosen, die Wirklichkeit nicht bestimmenden Beziehung zueinander.⁷⁶⁾ Nun sind die Sätze der Logik Tautologien.⁷⁷⁾ Sie "demonstrieren die logischen Eigenschaften der Sätze, indem sie sie zu nichtssagenden Sätzen verbinden" und nach einer Nullmethode miteinander ins Gleichgewicht bringen.⁷⁸⁾ Gleichwohl sind sie nicht ohne Verbindung mit der Welt, denn sie "setzen voraus, daß Namen Bedeutung und Elementarsätze Sinn haben"⁷⁹⁾ und zeigen in den Tautologien die Logik der Welt.⁸⁰⁾ Sie "beschreiben das Gerüst der Welt, oder vielmehr, sie stellen es dar" (they present it)⁸¹⁾. Derart ist die Logik ein "Spiegelbild der Welt".⁸²⁾

sein und zwar ein vollständiges. - Es wird natürlich auch etwas geben was er n i c h t sagt - aber w a s er sagt, sagt er vollständig, und es muß sich SCHARF begrenzen lassen."

64) Vgl. Tr., 4.023. 65) Vgl. 3.11.

66) Merkwürdigerweise verwendet Wittgenstein die Ausdrücke 'logische Grammatik' und 'logische Syntax' (vgl. 3.325), synonym.

67) Die Notebooks sprechen hier von Vorbildung. Vgl. p. 12 (15.10.14.): "Der Satz soll einen Sachverhalt logisch vorbilden. Das kann er aber doch nur dadurch, daß seinen Elementen willkürlich Gegenstände zugeordnet wurden. ... Im Satze stellen wir - sozusagen - z u r P r o b e die Dinge zusammen, wie sie sich in Wirklichkeit aber n i c h t zu verhalten brauchen..." (Hierfür heißt es auch ebd., p.7 (29.9.14.): "In

Wittgensteins Terminologie steht weithin in einer unausgesprochenen Beziehung zur scholastischen Tradition. Das ausdrückende, vorstellende Darstellen, die Vertretung durch Zeichen, die bezeichnende, darstellende Beziehung entsprechen dem alten *exprimere*, *manifestare*, *repraesentare*, *significare* und *vicem gerere obiecti* durch *species*, *imagines*, *similitudines*, sowie der *repraesentatio relativa* des Leibnizianismus. In der Abbildung durch Strukturgleichheit ist unschwer die *analogia proportionalitatis* zu erkennen. In dem immer wieder betonten Gegensatz von ausdrückendem, darstellendem Sagen und spiegelndem, aufweisendem Zeigen spricht sich eine neue Deutung des Verhältnisses von *actus exercitus* und *actus signatus* aus. In der hier nicht weiter auszuführenden näheren Bestimmung des Verhältnisses der Sätze der Logik zu den sinnvollen Sätzen verbirgt sich die Unterscheidung von *intentiones primae* und *secundae*. Die Repräsentationstheoreme sind freilich nicht mehr in einer Erkenntnispsychologie fundiert, sondern in einem abstrakten logischen Raum angesiedelt. Wittgenstein selbst hat dieses Verbindende und Trennende nicht sehen wollen. Die Beziehung zur Tradition und zu verwandten Bestrebungen ist ihm gleichgültig.⁸³⁾ Ausschließlich wichtig ist ihm die eigene "Welt-Erfahrung".⁸⁴⁾ Seine Schule hat in

Satz wird eine Welt probeweise zusammengestellt. (Wie wenn im Pariser Gerichtssaal ein Automobilunglück mit Puppen etc. dargestellt wird.)" Vgl. Tr., 4.031.)

68) Vgl. Tr., 3.3, 3.314.

69) Vgl. 3.342.

70) Vgl. 4.0312: "Mein Grundgedanke ist, daß die "logischen Konstanten" nicht vertreten." - Die "Eine logische Konstante" ist für Wittgenstein (vgl. 5.47) die "allgemeine Satzform".

71) Tr., 4.12. - S. auch Anm. 28f.

72) Vgl. 4.462. (Was hier nur für die Tautologie ausdrücklich ausgesagt ist, gilt nach dem Kontext auch für die Kontradiktion.)

73) Tr., 4.462.

74) Vgl. ebd.

75) Vgl. 4.463.

76) Vgl. 4.466, 4.463.

77) Vgl. 6.1.

78) Vgl. 6.121.

79) Vgl. 6.124.

80) Vgl. 6.22.

81) 6.124.

82) Vgl. 6.13.

83) Vgl. das Vorwort zum 'Tractatus'.

ihrer voreiligen Verwerfung alles Bisherigen ein übriges getan, um sich selbst den Blick auf ihren Ort im Ganzen der Überlieferung zu verstellen.

Wie sich aus der Umdeutung des Dargestellten von der Satzbedeutung zu Tatsache, Sachverhalt und Wirklichkeit ersehen ließ, ist das realistische Gewand der "Theorie der logischen Abbildung durch die Sprache"⁸⁵⁾ nur dünn. Dies bestätigt der Weltbegriff. Die Welt ist "alles, was der Fall ist"⁸⁶⁾ oder die "Gesamtheit der bestehenden Sachverhalte"⁸⁷⁾. Ein Sachverhalt wird gebildet durch die "Konfiguration der Gegenstände"⁸⁸⁾, die in ihm ineinanderhängen "wie die Glieder einer Kette"⁸⁹⁾ und die "Substanz" oder die "feste Form" der Welt bilden.⁹⁰⁾ Mit dieser festen Form ist aber alles andere als ein wirklicher, physischer Weltzusammenhang gemeint. 'Form' bedeutet hier die Möglichkeit eines Vorkommens der Dinge in Sachverhalten.⁹¹⁾ "Jedes Ding ist, gleichsam, in einem Raum möglicher Sachverhalte."⁹²⁾ Insofern besteht die Weltsubstanz "unabhängig von dem was der Fall ist".⁹³⁾ Was aber ist dieser Raum, den ich mir leer denken kann?⁹⁴⁾ Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsachen "im logischen Raum".⁹⁵⁾ Das logische Bild "stellt eine mögliche Sachlage im logischen Raume dar".⁹⁶⁾ Es stellt eine Sachlage dar, insofern sie in ihm gleichsam "probeweise zusammengestellt" wird.⁹⁷⁾ Es "konstruiert eine Welt mit Hilfe eines logischen Gerüstes".⁹⁸⁾ Dieses "logische Gerüst um das Bild herum be-

84) Vgl. Noteb., p.82 (2.9.16): "Was geht mich die Geschichte an? Meine Welt ist die erste und einzige! Ich will berichten, wie i c. h die Welt vorfand. Was andere mir auf der Welt über die Welt sagten, ist ein ganz kleiner und nebensächlicher Teil meiner Welt-Erfahrung."

85) Noteb., p.15 (19.10.14.). 86) Vgl. Tr., 1.
87) Ebd., 2.04. 88) 2.01272. 89) Vgl. 2.03.
90) Vgl. 2.021, 2.023, 2.026. (S. auch Noteb., p.62 (17.6.15.): "Die Welt hat eine feste Struktur.")
91) Vgl. 2.0141. 92) 2.013.
93) Vgl. 2.024. - Entsprechend sind auch die Sachverhalte selbst "von einander unabhängig" (2.061).
94) Vgl. 2.013. 95) Vgl. 1.13. 96) 2.202.

stimmt den logischen Raum." 99) Zudem ist die als die "gesamte Wirklichkeit" 100) definierte Welt, wie sich erst spät enthüllt, wesentlich "meine Welt". 101) Was aber heißt es dann, daß die Logik die Welt "erfüllt" 102) und das Wesen des Satzes das Wesen der Welt ist 103)? Sollte der vorgebliche Zusammenfall des Solipsismus mit dem reinen Realismus in der Nichtanwendung der nicht mehr realistischen Aussagen über die Welt der Sachverhalte auf das eine realistische Grundansicht suggerierende Gepräge der übrigen Thesen bestehen? Die Frage, ob die von Wittgenstein postulierte identische Logizität von Sprache und Welt am Ende nicht bloß ein Sichineinanderspiegeln meiner Sprache und ihres meine Welt ausmachenden Sinngehalts ist, läßt sich von seiner Idee einer allumfassenden, weltspiegelnden Logik her nicht mehr beantworten. Die Seinsweise der dem logischen Bild als sein Dargestelltes koordinierten 'Wirklichkeit' bleibt unbestimmt.

Ebensowenig wird der alte Kontroverspunkt der Aristoteliker und Nominalisten, ob sich die Sprachzeichen unmittelbar oder mittels der *conceptus mentis* auf die Wirklichkeit beziehen, eigens erörtert. Es entspricht scheinbar der Tradition, wenn es heißt, im Satz drücke sich der Gedanke sinnlich wahrnehmbar aus. 104) Dieses Ausgedrücktsein besteht jedoch darin, daß den "Gegenständen des Gedankens" und ihrer Konfiguration in der Sachlage eine Konfiguration von Satzelementen entspricht. 105) Ausgedrückt wird folglich nicht ein für sich schon sinnvoller Gedanke in seiner Eigenstruktur, sondern die Struktur seiner Gegenstände. Der Gedanke selbst bleibt wesenlos. Nicht er, sondern der Satz "bestimmt einen Ort im logischen Raum". 106) "Nur der Satz

97) Vgl. 4.031.

98) 4.023.

99) 3.42.

100) Vgl. 2.063.

101) Vgl. 5.62, 5.641.

102) 5.61.

103) Vgl. 5.4711.

104) Vgl. 3.1.

105) Vgl. 3.2, 3.21.

106) 3.4.

107) 3.3.

108) Vgl. 4.

109) Vgl. 2.0271, 2.024.

hat Sinn..."¹⁰⁷⁾ Der Gedanke hat nur Sinn als der sinnvolle Satz.¹⁰⁸⁾ Die Frage bleibt offen, was es für das Gegenstandsein der "Gegenstände des Gedankens" besagt, wenn die Gegenstände als solche im Unterschied zu ihrer unbeständigen, wechselnden Konfiguration unabhängig von dem, was der Fall ist, bestehen.¹⁰⁹⁾ Völlig ungeklärt bleibt es, ob das 'Bestehen' von Gegenständen und Sachverhalten von ihrem Gegenstandsein für den Gedanken unabhängig ist. So zeigt sich, daß die vorsätzlich als unwesentlich ausgeschlossenen Erkenntnisprobleme nicht nur ungelöst bestehen bleiben, sondern versteckt das ganze System durchziehen. Den von Wittgenstein nicht beschrifteten Weg einer gnoseologischen Aufhellung des Wesens der darstellenden Beziehung der Erkenntnis zur Wirklichkeit hat Nicolai Härtmann in seinen gleichzeitig mit dem 'Tractatus logico-philosophicus' veröffentlichten 'Grundzügen einer Metaphysik der Erkenntnis' zu gehen versucht.

=====

Im Schlußkapitel "Neue Fassung des Erkenntnisproblems" seines Systemabrisses "Neue Wege der Ontologie" von 1942 bestimmt Nicolai Hartmann die "Funktion des Repräsentierens" in "ontologisch neutraler Fassung" als das Verhältnis der Zuordnung.¹⁾ Weil alle Erkenntnis "ihre Gegenstände als unabhängig vom Erkenntnis bestehend" meint, ist sie kein Bewußtseinsphänomen, sondern ein "transzendenter Akt".²⁾ "Die Transzendenz des Aktes bedeutet...das Hinausgehen auf ein vom Akt Unabhängiges als solches..."³⁾ Die Erkenntnisrelation, "an der die Akttranszendenz haftet", ist eine reale Seinsrelation.⁴⁾ Der Sphäreng Gegensatz der bewußtseinsimmanenten Erkenntnisgebilde, wie "Vorstellung, Begriff usw."⁵⁾, und der transzendenten Erkenntnisgegenstände läßt sich durch die ontologische Schichtenlehre überbrücken. So beantwortet sich die Frage, "wie denn Vorstellungen und Begriffe das unaufhebbar Transzendente im Bewußtsein repräsentieren können".⁶⁾ Erkenntnissubjekt und -objekt sind Seinsgebilde "von meist sehr verschiedener Höhenlage".⁷⁾ Die Erkenntnis gehört dem geistigen Sein an, ihre Gegenstände den verschiedenen Seinsschichten.⁸⁾ Sie selbst ist durch ihre besondere Funktion des "Erfassens" bei aller Heterogenität allen Schichten "zugeordnet".⁹⁾ Näherhin heißt dies, daß die Erkenntnisgebilde nicht sich selbst, sondern einem anderen zugeordnet sind, das sie im Bewußtsein repräsentieren, ohne das "eigentliche 'Gegenstandsein'" - das transzendente "Gegenüberstehen" des Repräsentierten - aufheben zu können.¹⁰⁾ Akttranszendenz und Zuordnung hängen "aufs engste zusammen. Dadurch, daß eine Vorstellung einem Seienden zugeordnet ist, wird allererst sie selbst zum Erkenntnisinhalt, das Seiende aber

1) Vgl. Neue Wege der Ontologie, 3. A., Stuttgart 1949, S. 109.

2) Vgl. ebd., S. 108, 107.

zum Gegenstande." ¹¹⁾ Die Zuordnung "hat mit Ähnlichkeit nichts zu schaffen", wird also auch durch die "extreme Unähnlichkeit" von physischem Sinnesreiz und Empfindungsqualität nicht behindert. ¹²⁾ Im weiteren Verfolg dieses Gedankens untersucht Hartmann die grundwesentliche Verschiedenheit der Zuordnung in den klassischen Erkenntnisstämmen Sinnlichkeit und Verstand ¹³⁾ und die partielle Deckung von Seins- und Erkenntnis-kategorien, die ontologisch eine Wiederkehr von Naturkategorien am Geiste, und zwar nicht als dessen Realkategorien, sondern als seine Inhaltskategorien, besagt. ¹⁴⁾ Hiermit erst gewinnt der Repräsentationsgedanke seine volle Bestimmtheit. Denn die Wiederkehr von Seinskategorien niederer Schichten am Erkenntnisinhalt in Gestalt von Strukturmomenten des Erkenntnisgebildes ist notwendig, da dieses den Sinn hat, den Erkenntnisgegenstand, dem es zugeordnet ist, zu repräsentieren und nur Erkenntniswert haben kann, "soweit es die Seinsstruktur des Gegenstandes wirklich im Bewußtsein 'darstellt' (repräsentiert); und darstellen kann es sie nur, wenn es sich auf den gleichen Kategorien aufbaut wie der Gegenstand." ¹⁵⁾

Diese Konzeption hat wesentliche Züge mit Wittgensteins logischer Theorie gemeinsam. Beide verstehen das Verhältnis von Sein und Denken als Darstellung von etwas durch ein anderes vermöge einer in Strukturgleichheit begründeten Zuordnung. Die augenfälligsten Unterschiede zeigen sich darin, daß Wittgenstein der Gedanke einer ontologischen Vermittlung von gnoseologischer Transzendenz und Immanenz ebenso fern liegt, wie Hartmann das Bedürfnis, im Satz und nicht in den Erkenntnisgebilden das vorrangig Repräsentierende zu sehen.

3) Zur Grundlegung der Ontologie, 3. A., Meisenheim a. Gl., 1948, S. 159 (23. c.).

4) Vgl. Neue Wege, S. 107. 5) Vgl. ebd., S. 108 u. ö.

6) S. 108. 7) Vgl. S. 108. 8) Vgl. S. 108f.

9) Vgl. S. 109. 10) Vgl. S. 109, 108. 11) S. 109f.

12) Vgl. S. 110. 13) Vgl. S. 110f. 14) Vgl. S. 111ff.

Beiden ist gegenüber Heidegger die eindeutige Ausgerichtetheit der repräsentierenden Gebilde auf die Wirklichkeit und das Zurücktreten des Subjekts als des terminus cui der Re-präsentation gemeinsam.

Die volle Problematik dieser hier im Rohumriß ihrer reifen Gestalt gezeichneten Bild- und Repräsentationstheorie läßt sich erst von der in den "Grundzügen einer Metaphysik der Erkenntnis" vorgetragenen Phänomenologie und Aporetik der Erkenntnis her ermessen. Für die Erschließung dieses Bereiches mag uns die früheste systematische Kritik an Hartmanns Repräsentationsbegriff als Gegenhalt dienen.

Der Gegenstandsphänomenologe Paul F. Linke hat seine briefliche Kritik¹⁶⁾ an den "Grundzügen" unter Berücksichtigung der durch sie veranlaßten Umarbeitung einiger Kapitel des ersten Teils¹⁷⁾ - unbehindert durch ein tieferes Wissen um die Geschichte der von ihm untersuchten Problematik - unter dem Titel "Bild und Erkenntnis" zusammengefaßt. Linke versteht das Bild als "Spezialfall des Zeichens".¹⁸⁾ Als "Wirkungsgegenstand" ist das Zeichen "ein als mögliches Mittel (zu einem Zweck) aufgefaßter Gegenstand".¹⁹⁾ Der Zweck ist hier die Herbeiführung einer Vorstellung.²⁰⁾ Die Wirkung des Zeichens definiert Linke darum in unbewußtem Einklang mit der klassischen augustinischen Definition²¹⁾ als das "Auftreten der Vorstellung eines (mit dem ursprünglichen nicht identischen) Gegenstandes (in dem das "Zeichen" auffassenden Subjekt)".²²⁾ Die perzipierenden Subjekte sind hierbei - wie bei Ockham - Teilursachen einer bestimmten Wirkung, als deren "entscheidende Teilursachen" die Wirkungsgegenstände aufgefaßt werden.²³⁾

15) S. 112.

16) Vgl. Bild und Erkenntnis, in: Philosophischer Anzeiger, hgg. v. H. Plessner, Erster Jahrgang, Bonn 1925-1926, S. 340.

17) In der 2. A. der "Grundzüge" von 1925 sind im ersten Teil folgende Abschnitte hinzugekommen: 1. a, b; 3. f, g; 5. b, d. (größtenteils neu); 7. d, e; 10. a-h.

18) Vgl. a. a. O., S. 309f.

19) S. 305.

Das "Wesen der Bildwirkung" ist zwar mit Hartmann die "Repräsentation", aber nicht in dem eingengten Sinn von "Stellvertretung"²⁴⁾. Nicht durch "repräsentative Abbildlichkeit" wird das Vorstellen ermöglicht²⁵⁾, sondern das bewußt als Mittel zur Herbeiführung einer Vorstellung aufgefaßte Bild und Zeichen schließt die Tatsache des Vorstellens selbst ein und ist ohne sie nicht verständlich.²⁶⁾ Die Mitwirkung des Bildes und Zeichens bei der Konstituierung des ergänzend vorgestellten Gegenstandes besteht darin, daß es sich selbst stellvertretend "in das vorstellungsmäßig Gegebene einbaut".²⁷⁾ Hierbei läßt sich das Bild wiederum nicht durch die "repräsentative Funktion" oder den Charakter der Stellvertretung vom Zeichen im allgemeinen unterscheiden.²⁸⁾ Vielmehr ist es gegenüber den willkürlich geschaffenen Zeichen - wie nach der traditionellen Einteilung - ein "natürliches (reales) Zeichen", dessen an sich bestehender Zusammenhang mit dem Bezeichneten in der "Gleichheits- oder Ähnlichkeitsrelation" besteht.²⁹⁾ Nach seinem vollen Begriff ist ein Bild darum "ein Gegenstand, auf Grund von dessen Wahrnehmung (oder sonstiger Erfassung) ich einen anderen Gegenstand vorstelle, der ihm in gewissen (in irgend einer Hinsicht wesentlichen) an ihm vorfindlichen Beschaffenheiten gleicht, wobei gleichzeitig eben diese Beschaffenheiten "stellvertretend" in den vorgestellten Gegenstand als Bestandteile eingehen."³⁰⁾ Hinter dem für die Scholastik maßgebend gewordenen Bildbegriff Augustins bleibt derjenige Linkes insofern zurück, als zu ihm keine Ursprungs- und Ausdrucksbeziehung gehört. Demgemäß wird die Bildfunktion gerade an dem von Augustin eigens ausgeschlossenen³¹⁾ Beispiel von den Zwillingen erläutert.³²⁾

20) Vgl. S. 310.

31) Cf. De doctr. christ. II, 1, 1 (PL 34, 35): Signum est ... res, praeter speciem quam ingerit sensibus, aliud aliquid ex se faciens in cogitationem venire...

22) A. a. O., S. 310. ~~23) Vgl. S. 307!~~

Die augenfälligste Abweichung dieses Bildbegriffes von dem nicht gegenständlich erkannten *medium quo* oder dem ohne vorgängige Kenntnis seiner selbst unmittelbar repräsentierenden *signum formale seu in quo* - als den Grundtypen der Erkenntnisbilder nach thomistischer Lehre - und dem durchsichtigen, nicht gegenstehenden "Medium der Gegenstandserfassung"³³⁾ in einigen Aussagen Hartmanns liegt in einer vom Verweisungscharakter des Zeichens her konzipierten, ausschließlich gegenständlichen³⁴⁾ Bildauffassung. Zwar gibt es auch hier eine Hindurchsicht, aber sie ist ein Hineinsehen des gegenständlich Erfassten in das Hinzuvorgestellte.³⁵⁾ Dieser Bildtypus ist in der Scholastik im Ausgang von Augustin bei der Analyse der Erinnerungsbilder entwickelt worden. So muß nach Petrus Johannes Olivi, daß für alle Erkenntnisakte ein *actualis aspectus super obiectum actualiter terminatus* erforderlich ist, im Erinnerungsakt eine diesem *aspectus* unmittelbar objizierte *species memorialis* die Stelle des Gegenstandes vertreten.³⁶⁾ Letzterer wird durch sie gedacht, sofern der Akt sie nicht als sie selbst in ihrem Eigenwesen, sondern hinsichtlich ihres repräsentativen Charakters intendiert.³⁷⁾ Nicht anders versteht der Augustinertheo-

23) Vgl. S. 307. - Das notwendige Beteiligtsein perzipierender Subjekte illustriert Linke durch das Standbild des Hanfried in Jena, daß, "wenn wir uns jede Beziehung... zu bewußten Wesen ausgeschaltet denken" (308), kein Bild mehr ist. Ganz ähnlich hatte Ockham den Begriff des 'repraesentativum alterius' am Beispiel einer 'statua Herculis' in einer solchen *res incomplexa* erfüllt gesehen, die mediante *notitia sua* Teilursache der *rememoratio* eines habituell bekannten anderen Dinges zu sein vermag, dessen Kenntnis folglich als weitere Teilursache notwendig mitwirkt. (Cf. I Sent., d. 3, q. 9(B); al.)

24) Vgl. S. 309. (Nach Linke wie nach Hartmann (vgl. Met. d. Erk., 5. A., Berlin 1965, S. 80) ist der Ausdruck 'Repräsentation' von Leibniz geprägt worden.)

25) Vgl. S. 301. 26) Vgl. S. 310, 315. 27) S. 314.

28) Vgl. S. 309. 29) Vgl. S. 312. 30) S. 314.

31) Cf. QQ. in heptat., l. V, q. 4 (PL 34, 749): ...*omnis imago... similitudo est, non omnis similitudo etiam imago est. Unde si gemini inter se similes sint, simi-*

loge Gregor von Rimini unter einem Erkenntnisbild ein vom Intellekt unmittelbar geschautes, gegenständliches, repräsentatives medium cognitum, das zwar - wie die willkürlichen Laut- und Schriftzeichen - zunächst eine quaedam res secundum se ist, durch das und in dem wir uns aber, sofern wir es auffassen, ut est imago alterius, abwesender Dinge erinnern können.³⁸⁾ Diese recordatio ist in sich sowohl intuitive Erfassung des medium repraesentativum in ihm selbst als auch abstraktive, d.h. der unmittelbaren gegenständlichen Gegenwart des erkannten Dinges beraubte Erkenntnis der res repraesentata.³⁹⁾ Beide nehmen wie Linke für die direkte Gegenstandserkenntnis keine bildhafte Vermittlung an⁴⁰⁾, nivellieren jedoch im Gegensatz zu ihm nicht alles Gegenständliche zu einem einzigen Bereich völlig ununterscheidbaren intentionalen Gegebenseins,⁴¹⁾

litudo dici potest alterius cuiuslibet in altero, non imago. Si autem patri filius similis sit, etiam imago recte dicitur; ut sit pater prototypus, unde illa imago expressa videatur... - Cf. De div. qq. 83, q. 74 (PL 40, 85/6), De gen. ad litt. l. imperf., XVI, 57 (PL 34, 242).
32) Vgl. a. a. O., S. 308f., 312f.

33) Vgl. Zur Grundl. d. Ontol., 3. A., S. 271 (42.c), 155 (22.d).

34) Vgl. a. a. O., S. 304: "Offenbar gehören Bilder in dieselbe Klasse von Gegenständen, in die Tische, Stühle, Häuser, Dächer, Uhren, Bücher, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände unseres Gebrauchs ebenfalls gehören."

35) Vgl. S. 313: "i...im Falle jeder Bildbetrachtung darf ich sagen: ich stelle einen Gegenstand durch das wahrgenommene Bild hindurch vor."

36) Cf. Quaestiones in secundum librum sententiarum (ed. B. Jansen), Vol. III (Quaracchi 1926), p. 113.

37) Cf. ib., p. 115sq.

38) Cf. Super primum et secundum sententiarum (Venedig 1522/St. Bonaventure 1955), I Sent., d. 3, q. 1, a. 1 (f. 36 I/K, 37P), a. 2 (f. 40P-41F), q. 2, a. 1 (f. 44L), q. 3, a. 1 (f. 46K-47A), al.

39) Cf. l. c., q. 1, a. 2, ad dub. 2, f. 41E: "...species cognoscitur in se immediate, res vero non cognoscitur in se immediate, sed in illa specie sive per speciem tamquam per medium cognitum. - Ib., q. 3, a. 1, f. 46P: "...talis notitia (sc. abstractiva) videtur dicenda abstractiva, ... quia quodammodo abstrahit a praesentialitate obiectiva rei cognitae. Nam in tali notitiae modo non obicitur ipsa res immediate menti secundum se, ... sed aliquod

Nach Linke erfassen wir "in der Erinnerung den Gegenstand direkt, ohne vermittelnde "Bilder" oder Inhalte".⁴²⁾ Das "Erinnerungsbild" ist für ihn nichts anderes als der "Gegenstand selbst, wie er eben als erinnerter gegeben ist"⁴³⁾, zu dessen Erfassung nicht, wie bei Gregor von Rimini, ein habituelles Wissen als Teilursache mitwirken muß.⁴⁴⁾ Er widmet sein Interesse der Erinnerung nur, um a fortiori zu erweisen, daß es keine Erkenntnisbilder gibt. Denn "wenn irgendwo", so habe hier Aussicht bestanden, auf so etwas wie ein 'Bild' zu treffen.⁴⁵⁾ Da die Erfahrungsgrundlage der divergenten Erklärungen Gregors und Linkes identisch ist, können wir nur aus dem weiteren Problemzusammenhang erschließen, was jenen bestimmt hat, zur Erklärung der rememorativen Bilderfassung eigens auf Ockhams Herkulesbild zurückzugreifen⁴⁶⁾, diesen dagegen, die von ihm umständlich analysierte Bildfunktion radikal aus dem Erinnerungsphänomen auszuschließen.

Für Gregor ist der Schluß zwingend, daß die empirisch gewisse unmittelbare Gegenständlichkeit der nicht real gegenwärtigen Erinnerungsgegenstände nur durch repräsentative Dingbilder gewährleistet sein kann. Der Unterschied der Erkenntnisbilder und der sinnlich gegenwärtigen Bilder - wie des wirklich gesehenen Wandbildes des Herkules - einerseits sowie der *signa ad placitum alia repraesentantia* andererseits wird von ihm nicht geprüft. Für Linke dagegen gibt es kein Problem der Präsenz oder Absenz des sinnlich erkennbaren ansichseienden Dinges. Ihm muß die Überlegung, daß ein Erinnerungsbild als eine *entitas actu existens in anima subiective*⁴⁷⁾ anderen Wesens sein müsse *eius repraesentativum...* - *Ib., f.46Q: ...quandocumque aliquid cognoscitur in suo repraesentativo, ipsum repraesentativum immediate in seipso apprehenditur et per consequens repraesentativum videtur intuitive et res, quae per illud cognoscitur, abstractiva. ac per hoc eadem notitia est intuitiva et abstractiva: intuitiva scil. repraesentativi, et abstractiva rei repraesentatae...*

als das wirkliche Ding, dessen vormalige unmittelbare Wahrnehmung es für sich voraussetzt, um so ferner liegen, als es für ihn sogar einem bloßen Nachbild niemals "unmittelbar anzusehen" ist, ob es der realen Welt angehört oder nicht.⁴⁸⁾ Vielmehr setze ich bei diesem "ursprünglich" voraus, daß es von meinen intentionalen Akten unabhängig ist, um erst daraus, daß es meinen Augenbewegungen folgt, "indirekt" zu schließen, daß es in der wahrgenommenen Dingwelt nicht real vorhanden ist.⁴⁹⁾ "Niemals besteht zwischen dem Wirklichen und dem, was sich als nicht-wirklich und nicht an sich seiend herausstellt, in der Gegebenheitsweise ein Unterschied."⁵⁰⁾ Auch ein "sekundär hinzutretendes Wissen"⁵¹⁾ um die Nichtwirklichkeit "ändert...nichts an der völligen Gleichartigkeit des Gegebenen"⁵²⁾. Der "Index des Ansichseins" haftet dem Gegebenen so äußerlich an "wie etwa die Nummer dem Automobil".⁵³⁾ "... ein fälschlich erinnertes und also nicht an sich vorhanden gewesener Gegenstand steht und in genau derselben Weise gegenüber wie ein Gegenstand des Ansich-Bereichs..."⁵⁴⁾ Mag das gegenständlich erfaßte Ding auch

40) Cf. Olivi, Op. cit., Vol. II (Quaracchi 1924), p. 469 (aus seiner Rezitation der für ihn dem Glauben gemäßesten Deutung der Willensfreiheit): ...nulla species ita repraesentat obiectum sicut ipsummet obiectum repraesentat se ipsum; ergo quando aspectus potentiae praesentialissime figatur in ipso obiecto, non oportebit quod per aliud sibi repraesentetur quam per semetipsum, immo si aliquid aliud interponeretur inter aspectum potentiae et ipsum obiectum, illud potius velaret rem et impediret eam praesentialiter aspici in se ipsa quam ad hoc adiuveret. - Gregor von Rimini, Op. cit., I Sent., d. 3, q. 1, a. 1 (f. 36H/I): Secunda conclusio, videlicet quod de sensibilibus habeamus sensualem notitiam simplicem, qua res sensibilis immediate secundum se sentitur, et aliquam, qua mediante aliquo, patet quantum ad primam partem in sensibus exterioribus, per quos immediate sensibilia ipsa sentimus, verbi gratia colorem in pariete, nec aliquid experimur nos intueri per visum, quo viso tanquam medio intueamur colorem in pariete. Si enim aliquid aliud intueremur per visum medium inter ipsum et colorem, ita experiremur et cognosceremus nos illud videre, sicut experimur et cognoscimus nos videre colorem, quod non contingit.

"durch die Tatsache seines Gehabtwerdens mehr oder minder stark modifiziert sein", so gehören die "verändernden Bedingungen" des Gegebenseins doch "nicht im mindesten zum Wesen...des Gegebenseins als solchen".⁵⁵⁾ Es ist "sekundär", ob das geistige Hinschauen, das in jedem intentionalen Erlebnis liegt, "ein Zurückblicken" oder "ein Blicken auf Gegenwärtiges, Zukünftiges oder zeitlich Indifferentes" ist.⁵⁶⁾

Hiernach vermag keine Form der Gegenstandserfassung aus sich selbst eine Erfahrung über die Seinsweise des in ihr Erfassten zu machen. Zugespitzt formuliert ist mit intentional "nichts gegeben"⁵⁷⁾, woraus sich entnehmen ließe, ob ich gerade meinen Erinnerungen nachhänge oder etwas sinnlich Sichtbares betrachte oder mir zukünftige Ereignisse in meiner Einbildung ausmale. Als Standpunkt des "ursprünglich Erlebenden"⁵⁸⁾ wird damit ein von keiner Reflexion berührtes "etwas als vor sich oder besser sich gegenüber stehend Erleben"⁵⁹⁾ postuliert, das in künstlicher Isolation jegliche es möglicherweise unmittelbar begleitende Bewußtheit aus sich ausschließt und sie nur als "nachträgliche Feststellung"⁶⁰⁾ von durchaus sekundärer Bedeutung zuläßt. In dieser ausschließlichen Beschränkung auf das momentane Gegenstandserlebnis liegt der eigentliche Unterscheidungsgrund zwischen Linkes Immanenzstandpunkt, nach dem alle genetischen Überlegungen dem Phänomen des intentionalen Gegebenseins unangemessen sind, und den an der Bild- und Vorstellungsgenese orientierten Auffassungen Hartmanns und der Scholastiker. Für Gregor von Rimini war das Erinnerungsbild nicht nur Relikt einer

41) Vgl. Linkes ausdrückliches Bekenntnis zur Immanenzphilosophie in diesem Punkte, a.a.O., S. 337.

42) Vgl. S. 323.

43) S. 318. Vgl. 321.

44) Cf. Gregor von Rimini, Op. cit., I Sent., d. 3, q. 1, a. 2, f. 41B/C.

45) Vgl. a.a.O., S. 326.

46) Statt von einer statua Herculis spricht er I Sent., d. 3, q. 1, a. 2, f. 42M von einer imago Herculis in pariete.

47) Cf. Gregor, Op. cit., II Sent., d. 7, q. 3, a. 1, f. 57M.

48) Vgl. a.a.O., S. 336. 49) Vgl. ebd. 50) S. 336.

unmittelbaren Sinneswahrnehmung⁶¹⁾, sondern es stand auch in genauer Beziehung zu einem ganz bestimmten einst wahrgenommenen Einzelding.⁶²⁾ Für Linke dagegen bedeuten die Untersuchung der Einwirkung der Außenwelt auf die "psychophysische Organisation" und die Erforschung des "psychophysischen Mechanismus, durch den sich diese Einwirkung in Intentionalität umsetzt", eine "sekundäre Fragestellung", die mit Erkenntnistheorie "nichts oder nur indirekt zu tun" hat.⁶³⁾ Denke ich mir die Einheitsebene der Gegenstandsgegebenheit als eine Wand, auf die einerseits eine bunte Mannigfaltigkeit von Figuren gezeichnet ist, andererseits Figuren "von ganz demselben Aussehen" projiziert werden, so ist es nicht nur unmöglich zu unterscheiden, welche Figuren real vorhanden und welche nur projiziert sind, sondern es ist auch "völlig gleichgültig", wie die projizierten Figuren erzeugt werden.⁶⁴⁾ Gibt es somit zwar weder ein genetisches Motiv für die "ungeheuerliche Konstruktion" der Bildertheorie⁶⁵⁾ noch auch nur "die Spur von einem Bilde"⁶⁶⁾ in irgendeiner Form von Gegenstandsbewußtsein, so ~~ist~~ wird andererseits die "scharfe Scheidung von Akt und Gegenstand"⁶⁷⁾ mit bemerkenswerter Bestimmtheit in stark metaphorischen Ausdrücken⁶⁸⁾ als unmittelbare Gegebenheit ausgegeben.

51) Vgl. S. 357, 328, 336.

52) Vgl. S. 328.

53) Vgl. S. 330.

54) S. 325.

55) Vgl. S. 318.

56) Vgl. S. 326.

57) Vgl. S. 336.

58) Vgl. S. 345.

59) Vgl. S. 326.

60) Vgl. S. 345.

61) Cf. Op. cit., I Sent., d. 3, q. 1, a. 2, f. 42K: ...naturaliter nulla res sensibilis causat in nobis speciem nisi dum eam sentimus in seipsa...

62) Cf. ib., f. 43H: ...nulla species recepta ducit in notitiam alicuius rei extra, nisi illius singularis praecise, quod sentiendo ipsa species est recepta in mente...

63) Vgl. a. a. O., S. 338, Anm. 2. 64) Vgl. S. 329f.

65) Vgl. S. 346.

66) Vgl. S. 345.

67) Vgl. S. 331.

68) Vgl. S. 332: "Es ist uns unmittelbar gegeben, daß der Akt, der einen Gegenstand 'hat' oder 'erfaßt', mit ihm nicht durch einen kontinuierlichen Übergang verbunden, sondern durch einen scharfen Schnitt von ihm geschieden ist..."

Hartmann ist dieser Kritik in der zweiten Auflage der "Grundzüge" bemerkenswert weit entgegengekommen. Er gibt zu, daß das Nachbild als Specimen des intentionalen Gegenstandes "in einer Sphäre projektiver Gebilde" ist, die mit der ansichseienden Welt als ihrer Projektionsebene die "Form der Gegenständlichkeit (Objektivität)" teilen und "in ihrer unmittelbaren Gegebenheit gar nicht von ihnen zu unterscheiden" sind.⁶⁹⁾ Was so "den Schein des Ansichseins in jedem Ausmaße an sich haben kann"⁷⁰⁾, "als Gegenstand unter Gegenständen 'erscheint'"⁷¹⁾ und "wie Gegenstände seine feste Stelle in der Welt der Objekte behauptet"⁷²⁾, kann allein das Bild oder Erkenntnisgebilde selbst sein.⁷³⁾ Durch diese Identifizierung des intentionalen Gegenstandes mit dem vergegenständlichten Bild glaubt Hartmann, Linkes Kritik unterlaufen zu haben. Um so schwerer wird es nun, die Gegenstände und die mit ihnen in identischer Gegenstandsform zusammenfließenden⁷⁴⁾ Erkenntnisgebilde als "streng abgegrenzt"⁷⁵⁾ gegeneinander und durch ein transzendentes Gegenüber unaufhebbar voneinander geschieden zu betrachten und in dem zu einem tatsächlichen Insichbleiben und immanenten Innenwerden⁷⁶⁾ abgeschwächten Erkenntnisakt noch ein transzendentes Erfassen zu sehen.

Da Hartmann den Ausdruck 'Bild' nur als uneigentliche Benennung eines auch anders ausdrückbaren Sachverhaltes verwendet⁷⁷⁾, kann Linkes Analyse der Bildfunktion, sofern Hartmanns Analyse dieses Sachverhaltes sich als begrifflich eindeutig erweisen läßt, nur einer möglichen Verbesserung der Terminologie dienen.⁷⁸⁾

Unter 'Bildbewußtsein' verstehen beide etwas völlig

69) Vgl. Met. d. Erk., S. 123 (10.h). 70) Vgl. ebd.

71) Vgl. S. 124 (10.h). 72) Vgl. S. 116 (10.e).

73) Vgl. S. 124 (10.h), 107 (10.a).

74) Vgl. S. 123 (10.h). 75) Vgl. S. 209 (27.b).

76) Vgl. S. 328f. (44.b).

77) Vgl. S. 46 (5.b.5): "Auf das Wort "Bild" kommt es hier freilich nicht an." - Vgl. auch S. 107 (10.a). Dem entspricht das scholastische auch von Gregor von Ri-

Verschiedenes. So ist es zu erklären, das sich Linkes Hauptbeispiel für die Absurdität der Annahme eines zwischen Akt und Gegenstand vermittelnden Bildes gut für dessen Nachweis im Sinne Hartmanns eignet. Erscheint nämlich ein ruhender blau-gelber Ring in Bewegung grau, innerhalb eines purpurroten Kreises grün⁷⁹⁾, so müßten nicht, wie Linke meint, nach Hartmann in der Grauwahrnehmung zwei, in der Grünwahrnehmung aber drei hintereinander geschaltete Bilder zugleich gegeben und für uns vorhanden sein⁸⁰⁾, sondern ein und derselbe 'ansichseiende' Gegenstand wird unter wechselnden Bestimmtheiten erfaßt, deren Unterschied immer dann zum Bewußtsein kommt, wenn "erneutes Erfassen zu erstmaligem Erfassen in inhaltlichen Gegensatz tritt".⁸¹⁾ Erst in der Erklärung des so entstehenden Bildbewußtseins scheiden sich die Wege endgültig. Für Hartmann unterscheidet sich durch das Auftreten einer gegensätzlichen Gegenstandserfassung schon "in der Erfahrung des Alltags" der "Inhalt der Erkenntnis" oder die "Objektvorstellung des Subjekts" von dem gegen diesen Wandel gleichgültigen identischen Gegenstand.⁸²⁾ Damit greift er unbewußt auf eine alte, auch von Reinhold benutzte Reflexionsform zurück.⁸³⁾ Linke dagegen gibt zwar ausdrücklich zu, daß ich den erscheinenden oder intentionalen Gegenstand, nämlich "das Ding, so weit und so wie es 'gegeben' ist oder erfaßt oder gehabt wird", auch als Bild bezeichnen kann.⁸⁴⁾ Für ihn ist jedoch der Idealfall des Gegebenseins das unmodifizierte Ge-
habtwerden des Dinges. Die Modifikation des Gegenstan-

mini seinem synonymen Gebrauch von species, imago und phantasma zugrundegelegte 'non curo de nomine' (cf. Op.cit., II Sent., d. 7, q. 3, f. 57H).

78) Hartmann hat es leider versäumt, den doch seit alters kontrovertierten erkenntnispsychologischen Bildbegriff durch gehörige Distinktionen auch gegen die ältere Kritik abzusichern. So läßt sich etwa Reinholds einleuchtend begründete These, daß keine unserer Vorstellungen "in irgend einem Verstande B i l d ihres Gegenstandes heißen" könne (vgl. Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens,

des selbst durch sein Gegebensein ist ihm als gegeben nicht nur nicht wesentlich, sondern kann auch wegen des Fehlens eines unmittelbaren Realitätskriteriums nicht immer gewußt werden.⁸⁵⁾ Damit ist die Abhebung der modifizierenden Bedingungen von ihrem durch sie hindurch erfaßten Gegenstand und ihr eindeutiger Zuweis an die Subjektsphäre unmöglich geworden.⁸⁶⁾

Ob Hartmann über Linke hinausgekommen ist, wird sich erst am Ende einer kritischen Sichtung seiner Repräsentationsaussagen entscheiden lassen. Hierbei wird seine Repräsentationstheorie an der Frage zu prüfen sein, ob die repräsentierenden Gebilde überhaupt eine Durchsicht auf das an ihnen Repräsentierte als ein mittels ihrer Objiziertes gewähren oder nur als durchaus gegenständliche Gegebenheiten auf eine uns unbekannte Ursache zurückgeführt werden. Hierin ist die weitere Frage enthalten, ob die Ponderanz der Erkenntnisrelation in das Transobjektive überhaupt in der Richtung der Bestimmung durch das Objekt liegt oder aber nur eine nicht streng repräsentationsgetragene Intentionalität eigenen Ursprungs darstellt, welche den Bannkreis der Phänomenalität nur in der Projektivität ihres intendierenden Meinens, nicht aber als vom Ansichseienden selbst gewirkte Realrepräsentation seiner Seinsbestimmtheiten zu durchbrechen vermag.

Vertrauen wir uns dem Gedankengang von Hartmanns Erkenntnisphänomenologie an, so stoßen wir erst nach mannigfaltigen Erweiterungen der schlichten Ausgangsposition auf den Repräsentationsbegriff. Anfänglich stehen in aller Erkenntnis "einander ein Erkennendes und ein Erkanntes, ein Subjekt und ein Objekt der Erkenntnis gegenüber (vgl. Prag u. Jena 1789/Darmstadt 1963, S. 242), von seinen Aussagen her nicht entkräften.

79) Vgl. Linke, a. a. O., S. 346.

80) Für Hartmann sind in den Empfindungskomplexen als dem Einzigem, was unmittelbar gegeben ist, schon Kontrastwirkungen und andere Bedingtheiten mit enthalten (vgl. Met. d. Erk., S. 411, Kap. 54. b).

81) Vgl. Hartmann, Met. d. Erk., S. 46 (5. b. 4).

genüber".⁸⁷⁾ Die Glieder dieser Erkenntnisrelation stehen "in strenger Wechselbeziehung und Wechselbedingtheit".⁸⁸⁾ Aber das Objekt geht so wenig in seinem Objiziertsein auf wie das Subjekt in seinem "Subjektsein für das Objekt".⁸⁹⁾ Ihr Gegenüber hat als unaufhebbares den Charakter gnoseologischer "Transzendenz"⁹⁰⁾. Überdies ist das in der Erkenntnis intendierte Objekt nicht nur als erkanntes gemeint⁹¹⁾, sondern als das "objiciendum in seiner ansichseienden Totalität".⁹²⁾ "Genau genommen" ist darum "das dem Subjekt Gegenüberstehende und von ihm Gemeinte" nicht mehr "objectum im strengen Sinne"⁹³⁾, sondern nur noch ein "Seiendes".⁹⁴⁾ Damit haben sich alle Begriffe verschoben. Das Erkannte als der jeweilig tatsächlich "objizierte Teil des Gesamtgegenstandes"⁹⁵⁾ ist, indem es dem Subjekt unaufhebbar gegenüber bleibt, der Subjektsphäre transzendent.⁹⁶⁾ Da die einfache Erkenntnisrelation nur bis zur Objektionsgrenze reicht⁹⁷⁾, ist der - jeweils nicht objizierte oder nicht objizierbare - transobjektive Teil des objiciendum auch der "Erkenntnisrelation als solcher" transzendent.⁹⁸⁾ Diese erweist sich als "Teilaspekt der Relation von Subjekt und seiender Sache (resp. seiendem Sachverhalt)".⁹⁹⁾

82) Vgl.ebd. (5.b.3,4). - Zu Hartmanns Protest gegen den Ausschluß der Empirie "von dem unmittelbar Gegebenen, d.h. vom 'Phänomen'" vgl.S.112 (10.d).

83) Vgl.Reinhold,a.a.O.,S.231: "Wer sich den Unterschied zwischen Stoff und Gegenstand einer Vorstellung recht anschaulich machen will, denke sich einen Baum in einer Entfernung, die es ihm unmöglich macht die Gattung, Art, eigentliche Grösse und nähere Beschaffenheit desselben gewahr zu werden. Er nähere sich dann allmählig dem Baume, so wird seine Vorstellung in eben dem Verhältnisse mehreren S t o f f erhalten; der Stoff seiner Vorstellung wird sich v e r ä n d e r n , zunehmen, während der Gegenstand an sich immer d e r s e l b e bleibt." - Es erhellt, daß hiermit das aus scholastischen Diskussionen über das primum cognitum geläufige Beispiel des Durchlaufens der arbor Porphyrii mit zunehmender Dingerfassung wieder aufgegriffen ist.

84) Vgl.Linke,S.318. 85) Vgl.S.318f.

86) So.kann etwa die Unbestimmtheit einer optischen

Das Gegenstandsbewußtsein entspringt aus der "Wiederkehr der Bestimmtheiten des Objekts an einem inhaltlichen Gebilde im Subjekt, dem Erkenntnisgebilde, oder dem 'Bilde' des Objekts".¹⁰⁰⁾ Insofern diesem nur das "eigentliche objectum" entspringt, das "diesseits der Objektionsgrenze liegt"¹⁰¹⁾, ist es "eingeflochten"¹⁰²⁾ in die Erkenntnisrelation in dem engeren Sinne der Subjekt-Objekt-Korrelation. Das Transsubjektive "steht außerhalb"¹⁰³⁾ der "Bestimmung des Objektbildes im Subjekt durch primäre Bestimmtheiten des Objekts".¹⁰⁴⁾ Da das Bild "nur R e p r ä s e n t a t i o n des Objekts" ist, kann es "unbeschränkt weit" von dessen Bestimmtheiten abweichen.¹⁰⁵⁾

Dieser Systemansatz bricht durch seine innere Widersprüchlichkeit auseinander. Erst im Erweis seiner Unhaltbarkeit läßt sich ein begründetes Urteil über die Legitimität einer gnoseologischen Verwendung des Repräsentationsbegriffes gewinnen. Nach unserer Auffassung laufen alle Unstimmigkeiten in Hartmanns Begriff der Erkenntnisrelation in dem Problem der Beziehung des Gegenstandes zur Subjektsphäre und zum Seienden selbst zusammen. Der leitende Gesichtspunkt für die Ordnung seiner zweideutigen Aussagen soll ihre Beurteilung nach der Reinholdschen Unterscheidung zwischen äußeren und inneren Bedingungen der Vorstellung oder den Fragen "worinn besteht das Vorstellungsvermögen?" und "woraus entsteht dasselbe?"¹⁰⁶⁾ sein.

Wahrnehmung ebensowohl auf Sehstörungen wie auf atmosphärischen Trübungen beruhen.

87) Met.d.Erk., S.44 (5.a.1). 88) Ebd., Kap.5.a.2.

89) Vgl.S.52 (5.e.4,5).

90) Vgl.S.44 (5.a.1), 48 (5.c.7) u.ö.

91) Vgl.S.52 (5.e.4).

92) S.59 (5.i.5); vgl.55 (5.g.6), 51f.(5.e.2) u.ö.

93) Vgl.S.52 (5.e.4). 94) Vgl.S.89.

95) Vgl.Zur Grundl.d.Ont., S.168 (24.b).

96) Vgl.Met.d.Erk., S.89.

97) Vgl.S.71 (6.e.5), Zur Grundl.d.Ont., S.168 (24.b).

98) Vgl.Met.d.Erk., S.52 (5.e.5). 99) ~~Vgl.~~ S.59 (5.i.5).

100) S.45 (5.a.7).

101) Vgl.S.54 (5.g.3). - Die 'unveränderten' Abdrucke

Hartmann identifiziert in gewisser Weise Erkenntnissubjekt und Bewußtsein. Das Bewußtsein ist nichts anderes als der Innenaspekt der 'objektiven' Inhaltssphäre des Subjekts¹⁰⁷⁾, der "nur die Innenglieder der zwischen Subjekt und Objekt waltenden Seinsrelation" umfaßt.¹⁰⁸⁾ Auch das Objekt im engeren Sinne des Erkannten liegt auch als erkanntes wesensmäßig jenseits der Bewußtseinsgrenze¹⁰⁹⁾, die nicht die fließende Erkenntnis- oder Objektionsgrenze ist. Das eine Glied der Erkenntnisrelation ist hiernach in der Regel ein "Außerbewußtes".¹¹⁰⁾ Die Erkenntnisakte sind transzendent, weil sie das Bewußtsein überschreiten und "ein Übergegenständliches zum Gegenstande machen"¹¹¹⁾. Das Erkanntwerden ist das "Zum-Gegenstehen-Kommen" des Seienden¹¹²⁾, die "Objektion des Transobjektiven an das Subjekt"¹¹³⁾. Im unreflektierten Erkenntnisakt ist folglich das, dessen sich das Gegenstandsbewußtsein einzig bewußt ist, ein der Sphäre nach Außerbewußtes. Der Unterschied von 'Erfassen' und 'Haben' fällt nach Hartmann nicht zwischen das Ergreifen der Objektbestimmtheiten und ihr Objiziertsein als solches. Nicht das Objekt im Sinne des tatsächlich Objizierten wird gehabt, sondern das bewußtseinsimmanente Gegenstandsbild.¹¹⁴⁾ Das Haben "berührt" darum die nicht in ihrem Objiziertsein aufgehenden Gegenstände überhaupt nicht,¹¹⁵⁾ sondern ist lediglich der "immanente Innenaspekt" des Resultats des Erkenntnisaktes.¹¹⁶⁾ Besteht aber das Erfassen "in Objektion"¹¹⁷⁾ und das Erfabthaben im "Haben des Bildes", so gibt der Erkenntnisbegriff keinen Aufschluß über eine mehr als bilderzeugende, gegenständliche Verknüpfung der doch ausschließlich gnoseologisch relevanten Sphäre des Objiziertseins als des Hofes der Objekte¹¹⁸⁾ mit dem Bewußtsein.

der 2. Auflage haben im Gegensatz zur 1. u. 2. Aufl. "Objektsgrenze".

102) Vgl. S. 46f. (5. b. 5-7). 103) Vgl. S. 54 (5. g. 3).
104) S. 48 (5. d. 4). - In den Abdrucken der 2. A. steht im Gegensatz zur 1. u. 2. A. "Objektivbildes".
105) Vgl. S. 56 (5. h. 1).

Die Anwendung unseres Leitfadens ergibt sofort, daß hier die Fragekomplexe des Erkenntnisprozesses und der Konstitution der bestehenden Erkenntnisrelation durchgängig verwechselt sind. Auf der einen Seite ist der Begriff eines Gegenstandsbewußtseins nur sinnvoll, wenn der bereits erfaßte Gegenstand eines solchen Bewußtseins für es gegeben ist und insofern "in" ihm vorkommt.¹¹⁹⁾ Das Objektsein, das es "als solches nur für ein Subjekt" gibt¹²⁰⁾, ist offenbar als wirkliches Objiziertsein, insofern und insoweit es ein solches ist, in keinem begründbaren Sinne außerbewußt und transzendent zu nennen. Das Nichtaufgehen des Objizierten in seinem Objiziertsein spricht nicht gegen dessen faktische Bewußtseinszugehörigkeit. Das Gegenüber von Subjekt und Objekt trägt nur insofern den "Charakter gegenseitiger Urgeschiedenheit, oder Transzendenz"¹²¹⁾, als das Objekt von vornherein als seiende Sache und objiciendum gesetzt ist. Damit resultiert der innere Transzendenzcharakter der einfachen Erkenntnisrelation zunächst nur daraus, daß das Erkannte vom Subjekt je schon nicht nur als Erkanntes, sondern als Transzendentes und Ansichseiendes gemeint ist¹²²⁾, ohne daß hierbei die Frage aufkäme, ob denn die Seinsweise dieses Gemeinten außerhalb jeglichen Gemeintseins etwas für die Seinsweise des Objizierten als eines solchen besagt.

106) Vgl. Reinhold, a.a.O., S. 262 u.ö.

107) Vgl. Met. d. Erk., S. 209 (27. b). Demgemäß ist das nach S. 46 (5. b. 5) der Subjektsphäre angehörende Objektbild als Bild "im Subjekt" (vgl. S. 45 (5. a. 7, b. 2), 47 (5. b. 7) u.ö.) ebenso wie Bild "im Bewußtsein" (S. 54 (5. g. 3), 56f. (5. h. 1, 3, 6) u.ö.).

108) Vgl. S. 331 (44. c).

109) Vgl. S. 119 (10. g), 284 (35. c) u.ö.

110) Vgl. Zur Grundl. d. Ont., S. 159 (23. c).

111) Ebd. 112) Vgl. ebd., S. 78 (9. a).

113) Vgl. die Formulierung Met. d. Erk., S. 70 (6. e. 4).

114) Vgl. Zur Grundl. d. Ont., S. 161f. (23. d), 255 (39. d), Met. d. Erk., S. 118 (10. f), 327 (44. a).

115) Vgl. Zur Grundl. d. Ont., S. 255. 116) Vgl. ebd., S. 162.

117) Vgl. Met. d. Erk., S. 54 (5. g. 4). 118) Vgl. S. 204ff. (27. a)

119) Fassen wir den Begriff der Vorstellung im Hartmannschen Sinne als durchsichtiges Medium, das im un-

Die Situation ändert sich sofort, wenn wir den Prozeß der Objektion in die Betrachtung einbeziehen. Als Beschreibung des über das 'Bild' vermittelten Erfassens eines jeweilig noch Transobjektiven hat die Rede von der Akttranszendenz¹²³⁾ und dem Hinübergreifen des Subjekts in die Sphäre des Objekts¹²⁴⁾ einen völlig anderen Sinn, als wenn mit ihr ein Sichentfalten der Erkenntnis innerhalb einer unlösbaren Subjekt-Objekt-Relation gemeint ist. Damit aber wird der Begriff der Erkenntnisrelation selbst zweideutig. Das im Hinauslangen Erfasste ist nicht schon als zu Erkennendes, sondern erst als Erkanntes oder im Resultat des Erkenntnisprozesses ein objectum im eigentlichen Sinne. Auch die gnoseologische Sphärenlagerung gibt es nur für die Erkenntnis in facto esse, denn das Erfassen holt nicht etwas aus der Sphäre des jeweilig schon Objizierten in das Subjekt ein, sondern objiziert diesem allererst ein bisher Transobjektives. Der Hof der Objekte wäre so lediglich der bewußtseinsimmanente gegenständliche Reflex der Bestimmung der "Innengebilde"¹²⁵⁾ des erkennenden Subjekts durch das zu erkennende Seiende. In der Tat ist für Hartmann die transkausale Determination des Objektbildes im Subjekt der "Determinationstypus des Transobjektiven".¹²⁶⁾

Für einen nicht bloß gnoseologischen, eigentümlichen Seinscharakter des Objizierten als solchen ist innerhalb dieses Beziehungsgeflechtes kein Platz. Zwar ist der Hof der Objekte "streng gebunden an das seiende Subjekt"¹²⁷⁾, aber er gehört nicht zu den "subjektgetragenen und subjektbezogenen Gebilden"¹²⁸⁾, welche die Inhaltssphäre des erkennenden Bewußtseins ausma-
reflektierten Gegenstandsbewußtsein nicht seinerseits bewußt ist, so ließe sich hier an Reinhold anknüpfen: "Die Behauptung: "Es gibt Vorstellungen die keine Gegenstände haben" ...würde...offenbaren Unsinn enthalten, wenn sie eben so viel heißen sollte, als: es gibt Vorstellungen die überhaupt gar keinen im Bewusstseyn vorkommenden Gegenstand haben, denn diess hiesse eben so viel als es gibt Vorstellungen, in de-

chen. Vielmehr muß der Totalgegenstand oder das objizierendum "unter allen Umständen" homogen sein; ist das Objizierte "relativ auf das Subjekt", so ist es auch Das Transobjektive und Transintelligible.¹²⁹⁾ Umgekehrt ist entweder das Ganze, das er ist, ansichseiend, oder "nichts an ihm". "Es hat keinen Sinn, den Teilen eines Ganzen verschiedene Seinsweise zuzusprechen."¹³⁰⁾ Da nun die "Seinsweise der Sache"¹³¹⁾ unberührt bleibt von der Objektion, ist der Erkenntnisgegenstand "ontisch homogen".^{131a)} "Im Seinscharakter unterscheiden sich Objiziertes und Transobjektives nicht.¹³²⁾ Das "Sein...der Objekte und des Transobjektiven"¹³³⁾ nämlich ist ja von seiner Erkennbarkeit unabhängig.

Alle diese Überlegungen sind nur sinnvoll, wenn als Seinsweise des Objizierten von vornherein nur die Seinsweise des dem Objekt des Objektbewußtseins ontisch entsprechenden, objektionsindifferenten Seienden als solchen außer aller Beziehung auf erkennende Subjekte gilt. In der Tat besteht für Hartmann der Hof der Objekte, der sich für ihn "inhaltlich mit dem Gebiet jeweilig wirklicher Erfahrung" deckt¹³⁴⁾, keineswegs aus dem wirklich Erkannten oder Objizierten, sofern es lediglich ein solches ist, sondern aus dem "objizierten Seienden"¹³⁵⁾. Die Objekte sind zwar nichts Transobjektives, aber gleichwohl als die "allseitig im Sein verstreuten" Gegenglieder zu den Erkenntnisgebilden im Subjekt "reale Seinsgebilde"¹³⁶⁾, während das Objektbewußtsein, als auf welches bezogen sie einzig Objekte sind, der zentralen Subjektsphäre immanent ist.¹³⁷⁾ Terminiert sich füglich das Objektbe-

nen nichts vorgestellt wird..." (a.a.O., S.233f.)

120) Vgl. Met. d. Erk., S.44 (5.a.2). 121) Vgl. S.44(5.a.1).

122) Vgl. S.52 (5.e.4), 89 (8.).

123) Vgl. Zur Grundl. d. Ont., S.159 (23.c), Neue Wege, S.107.

124) Vgl. Met. d. Erk., S.44 (5.a.5).

125) Vgl. S.381 (50.a). 126) Vgl. S.325 (43.c).

127) S.208 (27.b). 128) Vgl. Z. Gr. d. Ont., S.155(22.d).

129) Vgl. S.176 (26.d). 130) S.169 (25.b).

131) Vgl. Met. d. Erk., S.59 (5.i.7).

131a) Vgl. Z. Gr. d. Ont., S.169 (25.b).

wußtsein direkt an der doch gegen solche Grenzziehungen völlig gleichgültigen seienden Sache selbst? Insofern die durchsichtigen Erkenntnisgebilde in der unreflektierten Erkenntnis nicht gegenstehen sollen¹³⁸⁾, das Seiende als Seiendes aber nicht relativ auf das Subjekt ist, läßt sich der Terminus des Objektbewußtseins weder auf die Seite der Innengebilde des Subjekts noch auf die der Seinsgebilde schlagen. Das Objiziertsein als solches kann somit weder einfachhin in der Seinsweise des Seienden als Seienden aufgehen, noch bloß subjektimmanent sein. Die Annahme einer homogenen Seinssphäre, die "kontinuierlich"¹³⁹⁾ durch das Transobjektive, den Hof der Objekte und die Subjektsphäre durchgeht, trägt nicht zur Klärung dieses Problems bei.

Hartmann scheitert daran, daß er mit der einfachen, scheinbar durch keine Vermittlung zwischen wesensverschiedenen Sphären gebrochenen Subjekt-Objekt-Relation stets schon eine reale Beziehung des immanenten Erkenntnisaktes "auf ein anderes außer ihm, das als sein Objekt unabhängig von ihm besteht"¹⁴⁰⁾, ein Gebundensein "nicht an das endliche Objizierte allein, sondern zugleich an das unendliche Transobjektive"¹⁴¹⁾ ausdrücken möchte. Hierfür muß er das Objekt des Bewußtseins zu einem diesem außerbewußten Seienden machen. Alle Schwierigkeiten lösen sich, sobald man das Objekt des Objektbewußtseins Bewußtseinsobjekt sein läßt und die Entstehungsbedingungen der Objektion von den Bestimmungsstücken der entfalteteten Erkenntnisrelation abhebt, wie es etwa im Aristotelismus mit der Unterscheidung einer nicht gegenständlichen, aktuierenden Determination des Intellekts und der bildvermittelten Gegenstandserfassung durch den Akt selbst geschehen ist. Das Repräsentierte ist als Determinierendes nicht Objekt, sondern Seiendes, während das Objizierte in seinem Für-mich-sein kein nicht-subjektgetragenes Sei-

132) Met.d.Erk., S.445 (58.a). 133) Vgl.S.206 (27.a).

endes ist. In der bilderzeugenden Determination des Subjekts gibt es so wenig eine es bereits in gegenständlicher Präsenz umgebende Objektionssphäre, wie es im bildgebundenen Objektbewußtsein, soweit es ein schon bestehendes ist, noch eine derartige Determination gibt. Die Subjekt-Objekt-Relation ist nur im ersten Falle, was sie auch im zweiten sein soll: eine reale Seinsrelation des Bewußtseins zu Außerbewußtem. Nur im zweiten Falle ist sie umgekehrt die unlösbare Korrelation, als die sie eingeführt worden war.¹⁴²⁾ Für Hartmann jedoch bleibt die "grundsätzliche Gegenüberstellung" des Gegenstandes zum Subjekt¹⁴³⁾ im Prozeß des Erfäßtwerdens und im daraus resultierenden Erfäßtsein identisch erhalten. Daß das zu Erkennende seine Transzendenz in einer realen Determination des Subjekts erweisen soll, das Erkannte dagegen nur transzendent ist, insofern das Subjekt es als ein solches intendiert, meint, auffaßt, weiß oder versteht¹⁴⁴⁾, macht für ihn keinen Unterschied. Obwohl ihm die "Relation des Bildes zum Objekt"¹⁴⁵⁾ als transzendente Relation, die mit einem Gliede "ins reale Objekt" reicht¹⁴⁶⁾, die "Form einer Bindung...zwischen Inhalt und seiender Sache" haben muß¹⁴⁷⁾, "entspricht" nach ihm den Erkenntnisgebilden nur das wirklich Objizierte "diesseits der Objektionsgrenze"¹⁴⁸⁾, über die auch das transzendente Wahrheitsbewußtsein nicht hinausreicht.¹⁴⁹⁾ Das Objizierte ist eben nur diese seiende Sache, die als determinierende noch transobjektiv war, nun aber in unveränderter Seinsweise als endlicher "Ausschnitt der Seinssphäre"¹⁵⁰⁾ innerhalb der Zone aktuellen Gegenstandseins für das Bewußtsein liegt.

Mit Rückgriff auf Leibniz versteht Hartmann den ontologischen Sinn der Repräsentation als transkausale

134) Vgl.S.207 (27.a).

135) Vgl.S.204 (27.a).

136) Vgl.S.209 (27.b).

137) Vgl.S.331 (44.c).

138) Vgl.Z.Gr.d.Ont.,S.155 (22.d).

139) Met.d.Erk.,S.206 (27.a).

140) S.421 (55.a).

142) Vgl.S.52 (5.e.4,6).

147) Vgl.S.~~332(30.d)~~ 245(32.c)

Reaktion jedes seienden Gebildes auf die Bestimmungen des ganzen Systems des Seienden.¹⁵¹⁾ Indem es diese "irgendwie 'repräsentiert'", kann es als Reaktionssystem gelten, "in welchem das Ganze sich reflektiert"; der "Reflexionspunkt des Seins $\kappa\epsilon\tau' \epsilon\phi\omicron\chi\gamma\upsilon$ " ist das Bewußtsein als "Innenaspekt eines solchen reagierenden und repräsentierenden Gebildes".¹⁵²⁾ Nur für diesen besteht eine Heterogenität von Subjekt und Objekt.¹⁵³⁾ Der für die Repräsentation vorauszusetzende "Zusammenhang zwischen dem repräsentierenden und dem repräsentierten Gebilde" greift jedoch über die Grenzen des Bewußtseins hinaus¹⁵⁴⁾ und wurzelt in der ontologischen Homogenität beider. Diese besteht in nichts anderem, als daß beide seiende sind und durch mannigfaltige Seinsrelationen in eine einheitliche Seinssphäre eingegliedert sind.¹⁵⁵⁾ Dann genügt ein "bloß ontologisches Bedingungsverhältnis" zwischen beiden, "um die Züge des Objekts auf ein Subjektgebilde zu übertragen" und dieses dadurch "objektiv" und zur Repräsentation des Objekts im Subjekt werden zu lassen.¹⁵⁶⁾ "Reaktion, Reflexion, Repräsentation" sind dabei nur "Bilder für einen als Phänomen gegebenen Sachverhalt"¹⁵⁷⁾, die mit einem "Minimum an Theorie" die "ontologische Hypothese" einer transkausalen, tief irrationalen Determination des Subjekts durch das Objekt¹⁵⁸⁾ ausdrücken sollen.

Schon in dieser rudimentären Gestalt erweist sich die Repräsentationstheorie als problematisch. Einmal läßt Hartmanns Prinzip eines kritischen Minimums an Metaphysik weit mehr Seinsaussagen zu, als ein Aristoteliker jemals für gerechtfertigt halten könnte.¹⁵⁹⁾

143) Vgl.S.381 (50.a).

144) Vgl.S.45 (5.a.6), 51ff. (5.e.2, 4, 7, g.1, 6), 63 (6.a.7), 89 (8.), 232 (30.d), 329 (44.b), Z.Gr.d.Ont. 155(22.d), 161 (23.d), Neue Wege 107f. u.ö.

145) Met.d.Erk., S.56 (5.h.4); vgl.108 (10.a).

146) Vgl.S.431(56.c). 147) Vgl.S.428 (56.a).

148) Vgl.S.54 (5.g.3). 149) Vgl.S.71 (6.e.5).

150) S.209 (27.b). 151) Vgl.S.330 (44.c).

152) Vgl.ebd. 153) Vgl.S.324 (43.c).

Andererseits führt die Überzeugung von der Irrationalität der elementaren Bedingungsverhältnisse zu einer eilfertigen Postulierung auf ewig undurchschaubarer, wesentlich unlösbarer Restprobleme, die sich in einem abundanten Gebrauch von Irgendwie-Aussagen und Gleichsankheiten niederschlägt.¹⁶⁰⁾ Da der Begriff des Restproblems seinem Inhalt nach nicht feststeht, sondern sowohl vom allgemeinen metaphysischen Standort wie von dem Grad der begrifflichen Präzision in der Erfassung des Erfassbaren abhängig ist, kann das Postulat des irreduziblen Restes in der Form, in der es bei Hartmann zur Anwendung kommt, unmittelbar nur der Charakterisierung seines eigenen Systemansatzes dienen, nach dem er sich als ein verschwiegener Platoniker erweist, dessen gnoseologische Terminologie an Genauigkeit hinter derjenigen der aristotelischen Tradition zurückbleibt.

Zwei wichtige Einzelfragen hat Hartmann begrifflich im unklaren gelassen. Die erste betrifft das Verhältnis von Determination und Determiniertem. Das Übergreifen der Objektbestimmtheiten auf das Subjekt soll so geschehen, daß sie "in ihm mittelbar ein Erkenntnisgebilde bestimmen, welches dadurch zur Repräsentation des Objekts wird"¹⁶¹⁾. Offenbar ist also das repräsentierende Erkenntnisgebilde als Gebilde nicht erst das Produkt der Determination des Subjekts, sondern deren zuvor schon bestehender Terminus. Anders fehlte dieser

154) Vgl.S.327f. (44.a).

155) Vgl.S.324 (43.c),328 (44.a).

156) Vgl.S.326 (43.d). 157) Vgl.S.~~327f~~ 336 (45.a).

158) Vgl.S.323f.(43.c) u.ö.

159) Hierhin gehören etwa die Idealontologie als Lehre vom Ansichsein der idealen Gegenstände, die Annahme einer transzendenten Identität der Realprinzipien des seienden Gegenstandes und der Erkenntniskategorien, einer durchgehenden Verflochtenheit der Seinskategorien (vgl.a.a.O.,S.416,449) und eines Ineinanderstehens idealer und realer Seinstrukturen in Gestalt eines Durchdrungenseins des realen Seins von idealem (vgl.S.477).

160) So muß das Objekt vor der Gegenstandserfassung "schon irgendwie (transkausal) sein Bild im Subjekt hervorgebracht haben"(328). Die Züge des Objekts müs-

Determination das Moment der Vermittlung und Mittelbarkeit. An anderer Stelle dagegen "besteht" das Gegenstandsbewußtsein als solches in dieser "vermittelten Bestimmung des Objektbildes im Subjekt durch primäre Bestimmtheiten des Objekts"¹⁶²⁾ Andererseits muß das Subjekt "schon durch das Objekt determiniert sein, dieses muß schon irgendwie (transkausal) sein Bild im Subjekt hervorgebracht haben, wenn das Subjekt mittelbar im Bilde das Objekt erfaßt".¹⁶³⁾ Das Gegenstandsbewußtsein könnte als ein inhaltlich erfülltes danach nur das Resultat des Vorganges sein, in dem es selbst zugleich bestehen soll. Es bleibt ungefragt, ob das "Verbundensein" von Objekt und Bild, welches das Erfassen besagt¹⁶⁴⁾, noch die diesem doch vorausgehende transkausale Bildproduktion selbst besagen kann.

Eine ganz ähnliche Unklarheit liegt über dem Begriff der Objektion. Diese "besteht" in der Subjekt-Objekt-Relation¹⁶⁵⁾ als einer realen Seinsrelation, in der das Objekt das Bestimmende ist. Andererseits ist die Objektion das Erscheinen oder die "Erscheinungsweise eines realen Erscheinenden"¹⁶⁶⁾. Ist sie folglich nur der Vorgang des Erfaßtwerdens des Objekts, welches der eigentlichen Determination durch das seiende Objekt nachträglich sein soll? Meint dies der Satz, Objektion sei "am Sein das strenge Korrelat der Repräsentation im Subjekt"¹⁶⁷⁾? Wenn aber die Objektion - freilich nur gnoseologisch - "am Sein" ist, inwiefern "besteht" dann das Erfassen selbst als die Funktion des Subjekts "in Objektion"¹⁶⁸⁾? Vollzieht das erfassende Subjekt die Objektion zufolge einer Determination durch das Objekt, oder ist es an ihr nur beteiligt als an einem Gesamtprozeß, in dem das seiende Objekt das Bestimmende sen sich "inhaltlich irgendwie" im Bewußtsein abbilden (vgl.ebd.), das Urbild "irgendwie" nachformen, es "irgendwie wiedergeben" und "irgendwie" am Erkenntnisgebilde wiederkehren (vgl. 79f.), so daß dieses "irgendwie streng repräsentierend" auf sie bezogen ist (vgl.88). Das Objektbild ist "irgendwie unstreitig dem

ist? Hartmann verwendet Objektion unmittelbar nebeneinander für das "Gegenstandwerden für ein Subjekt" und für das "Einsetzen der Erkenntnis", mit dem das Seiende "vom erkennenden Subjekt zum Gegenstande gemacht" wird.¹⁶⁹⁾ Der letzteren Bedeutung entspricht die Bestimmung des Erkenntnisprogresses als das "aktive Streben" zum Erfassen immer weiterer Kreise von Objektbestimmtheiten", das eine Tendenz "fortschreitender Objektion" darstellt.¹⁷⁰⁾

Diese aktive Objektionstendenz lenkt den Blick auf die Erkenntnis spontaneität, deren Grundform für Hartmann das schaffende Beteiligtsein des Bewußtseins am Aufbau des Objektbildes ist.¹⁷¹⁾ Es gilt ihm als "Gemeingut der Erkenntnistheorie", daß sich die sinnliche Materie der Gegenstandserkenntnis unter Kategorien zu höheren Gebilden formt, und in diesen Formungen "die eigentlich konkreten Repräsentationen der Gegenstände sich bilden".¹⁷²⁾ Noch weiter von der Primärstufe der Objekterfassung entfernt sich die projektive Begriffsbildung als "Projektion der Seinsrichtung", in welcher das Gegenglied von Seinsrelationen, die nur 'mit einem Ende' in die Denksphäre hineinragen, zu suchen ist.¹⁷³⁾ Sie ist zwar ein "freies inneres Schaffen repräsentierender Gebilde", aber gerade darin "durchaus nachbildende Repräsentation" und als Resultante ontisch primärer Komponenten ontologisch ein Sekundärphänomen.¹⁷⁴⁾ Aber weil ihre Komponenten "im wesentlichen" irrational sind, ist auch sie "niemals" durchschaubar.¹⁷⁵⁾ In

Subjekt zugehörig" (108), denn seine Sphäre gehört "irgendwie in strenger Abhängigkeit dem Bewußtsein zu" (118). Diese Reihe ließe sich um ein Vielfaches erweitern.

161) Vgl. S. 325 (43.d): - Der Ausdruck einer mittelbaren oder vermittelten Bestimmung des Objektbildes (vgl. S. 48 (5.c.4), 62 (6.a.7), 320 (43.a) u.ö.) führt zu einer unnötigen Verdunklung des Sachverhaltes, da er offensichtlich nur besagen soll, daß nicht das Subjekt schlechthin, sondern nur das Objektbild in ihm bestimmt wird (vgl. S. 48, 5.c.4), nicht aber, daß es neben einem nur mittelbar bestimmten Bild noch ein unmittelbar Bestimmtes gibt.

der Ermittlung der Kategorien sind ihre Begriffe nur "hypothetische Repräsentationen" der unerfaßbaren "kategorialen Wesenheiten".¹⁷⁶⁾ Schon hier zeigt sich, daß das erkennende Subjekt in seiner Seinsfunktion, reale Seinsrepräsentation zu sein, Gebilde sehr verschiedener Realitätsnähe hervorbringt, deren wirkliches Einbezogensein in das Seinsverhältnis der "funktionalen Abhängigkeit des Repräsentierenden vom Repräsentierten"¹⁷⁷⁾ nicht schon dadurch als gesichert gelten kann, daß man das seiende Subjekt "mit allem, was es enthält", gleichermaßen im Realen verwurzelt sein läßt.¹⁷⁸⁾ Um so mehr gilt dies von der Teilhabe seiner Inhalte an der objektiv ansichseienden, logisch idealen Sphäre, durch welche die Sphäre der repräsentierenden Erkenntnisgebilde - und zwar gerade dank der Objektivität der letzteren, die sie "zu Repräsentationen von Objekten macht" - "mit dem Sinn ihrer Strukturen über das Subjekt hinauswächst und eine ganz eigene Selbständigkeit gewinnt"¹⁷⁹⁾. "Wie das zugeht", versucht Hartmann nicht zu ergründen, zumal es für ihn aus dem Faktum der Erkenntnis mit hinlänglicher Gewißheit folgt, daß es "irgendwie zugeht".¹⁸⁰⁾

Die zweite Frage zielt auf das Verhältnis von Repräsentation und 'Meinen des Ansich'. Ist das "Bewußtsein der Jenseitigkeit und Seinhaftigkeit des Gegenstandes"¹⁸¹⁾ und das Eingestelltsein alles erkennenden Bewußtseins auf das Ansichseiende¹⁸²⁾ eine unmittelba-

- 162) Vgl.S.48 (5.c.4). 163) Vgl.S.328 (44.b_x).
164) Vgl.S.108 (10.a). 165) Vgl.S.225 (29.c).
166) Vgl.S.234 (31.a). 167) S.210 (27.b).
168) Vgl.S.54 (5.g.4).
169) Vgl.Z.Gr.d.Ont.,S.78 (9.a).
170) Vgl.Met.d.Erk.,S.55 (5.g.7). 171) Vgl.S.48(5.c.6).
172) Vgl.S.407 (53.c). 173) Vgl.S.292f.(36.c).
174) Vgl.S.295 (36.d). 175) Vgl.ebd.
176) Vgl.S.296 (36.d). 177) S.328 (44.a).
178) Vgl.S.212 (27.c). 179) Vgl.S.210 (27.c).
180) Vgl.S.212 (27.c). 181) S.105 (9.f).
182) Vgl.S.114 (10.d). 183) S.329 (44.b).
184) Vgl.S.109f. (10.b). 185) Vgl.S.45 (5.b.1).

re und notwendige Wirkung der Bestimmung des Subjekts durch das seiende Objekt? Weshalb ist es für die Erkenntnisrelation charakteristisch, daß das erkennende Bewußtsein das Repräsentierte "ganz unmittelbar als ein von ihm unabhängiges Ansichseiendes auffaßt, d.h. als das, was es ontologisch ist"¹⁸³⁾? Warum besteht überhaupt der schlichte, unreflektierte Erkenntnisakt, wo doch "jede Denk-, Vorstellungs- oder Anschauungsweise...zunächst immer nur den intentionalen Gegenstand trifft", der "die Rolle der Repräsentation" spielt¹⁸⁴⁾, dennoch in reinem Gegenstandsbewußtsein¹⁸⁵⁾? Wenn das Bewußtsein "mit seinen Inhalten etwas anderes meint, das als solches nicht sein Inhalt ist", so heißt dies soviel wie: "Der Inhalt kann ihm ein Außerbewußtes repräsentieren."¹⁸⁶⁾ Ebenso besagt der Bewußtseinsindex der Objektivität oder Gegenstandsform des Erkenntnisgebildes, daß das Subjekt um die Transzendenz der daran repräsentierten Objektbestimmtheiten weiß.¹⁸⁷⁾ Ist aber das intendierende Meinen von derselben Struktur wie das Repräsentiertsein des Außerbewußten am Erkenntnisgebilde? Die eigentliche Intentionalität "intendiert den ansichseienden Gegenstand - durch den intentionalen hindurch, oder wenn man so will, über ihn hinweg."¹⁸⁸⁾ Der intentionale Gegenstand oder die Repräsentation ist nur die Form des Meinens am Gemeinten, sofern es bloß ein Gemeintes ist¹⁸⁹⁾, und insofern "nur die Begleiterscheinung" der Einstellung auf das Ansichseiende, "nicht ihr Ziel."¹⁹⁰⁾ Transzendiert nun das Meinen die Repräsentation, so doch nicht in dem Sinne, daß in dieser etwas ausgedrückt wäre, "was positiv auf Unabhängigkeit des Subjekts vom Objekt hinwiese"¹⁹¹⁾. Das nicht auf sich reflektierende Meinen hat kein Bewußtsein von dem, was es immer schon transzendiert. Ebenso ist dem Bewußtsein der ihm ein Außerbewußtes repräsentierende Inhalt in seinem repräsentierenden Cha-

186) Vgl. S. 327 (44.a).

187) Vgl. S. 48 (5.c.5).

188) S. 110 (10.b).

189) Vgl. ebd.

rakter selbst nicht primär gegeben. Eine aktuell erlebte Zweiheit von repräsentierendem und repräsentiertem Gebilde ist folglich ebensowenig eine Bewußtseinstatsache, wie eine solche von intentionalem und intendiertem, ansichseiendem Gegenstand. Zur Frage steht vielmehr, ob das intendierende Meinem seinem Ursprung nach unabhängig ist von der repräsentierenden Funktion der Bewußtseinsinhalte und ob das gemeinte Ansichseiende, falls die Objektivität der repräsentierenden Gebilde kein Ansichseinsindiz ist, gnoseologisch noch mit dem repräsentierten Außerbewußten zusammenfallen kann.

Da alle Gegenstandserkenntnis ihren Gegenstand als ansichseienden meint, aber irrealen Gegenständen das Fehlen des Ansichseins und damit "ihr einziger positiver Unterschied von den realen Gegenständen...im Einzelnen direkt nicht anzusehen" ist¹⁹²⁾, läßt sich aus der Objektivität der Erkenntnisgebilde, die doch diese allererst zu Repräsentationen machen soll¹⁹³⁾, nichts darüber entnehmen, ob der intentionale Akt ein erfassender Erkenntnisakt und der Gegenstand ein echter Erkenntnisgegenstand ist.¹⁹⁴⁾ "Der Vorstellung als solcher ist es überhaupt nicht anzusehen, ob sie ein Seiendes repräsentiert oder nicht."¹⁹⁵⁾ Zwar wäre es unerklärlich, "wie das Subjekt seine Objekte für äußere halten kann", wenn es, wie die fensterlosen Monaden, "von außen nichts empfängt".¹⁹⁶⁾ Gleichwohl kann der bloß intentionalen Gegenständlichkeit als der Vorstellung des irrealen Gegenstandes der Schein des Ansichseins "in jedem Ausmaße"¹⁹⁷⁾ anhaften. "Sie ist so beschaffen, als ob sie Repräsentation eines Ansichseienden wäre."¹⁹⁸⁾ Obwohl sie nur "Bild von Nichts", "Repräsentation ohne Repräsentiertes" ist¹⁹⁹⁾, läßt sich ihre Irrealität doch nicht direkt aus der unmittelbaren Gegebenheit, sondern nur indirekt "im kom-

190) Vgl.S.114 (10.d).

192) Vgl.S.123 (10.h).

191) Vgl.S.53 (5.e.7).

193) S.o.; Anm.179.

plexen Verfahren der Empirie"²⁰⁰⁾ erweisen. Die den irrealen und realen Gegenständen gemeinsame Form der Gegenständlichkeit ist schon darum ihrem Leistungssinne nach keine Kontrollinstanz für Intentionstäuschungen, weil nur vermöge ihrer ein Gebilde "überhaupt für ein ansichseiendes genommen werden" kann.²⁰¹⁾ Daher ist es für den intentionalen Gegenstand - und jeder "überhaupt 'gegebene' Gegenstand, ob real oder nicht, ist eo ipso intentional"²⁰²⁾ - charakteristisch, daß er "(dank seiner Objektsform) sehr wohl für real genommen werden" kann²⁰³⁾ und "ein solches Für-real-Nehmen bald berechtigt, bald unberechtigt ist".²⁰⁴⁾

Aber das intendierende Für-real-Nehmen ist nicht nur, wie sich im Täuschungsphänomen zeigt, unabhängig von dem "seinsrepräsentierenden Gehalt"²⁰⁵⁾ des Gemeinten, sondern seiner erschließenden Kraft nach auch von der Reichweite der Repräsentation. Der Intention steht nicht nur die endliche Zone des dem Subjekt wirklich Objizierten als "derjenige Bruchteil des Seienden, der im Subjekt zur Repräsentation gelangt"²⁰⁶⁾, sondern das "objiciendum in seiner ansichseienden Totalität, einschließlich des Transobjektiven"²⁰⁷⁾ offen.²⁰⁸⁾ Insofern die "Wiederkehr der Bestimmtheiten des Gegenstandes an seinem Bilde im Subjekt" nur so weit reicht, "als Objektion stattfindet", "entspricht~~x~~ diesem Objektbild nur, "was diesseits der Objektionsgrenze liegt".²⁰⁹⁾ Die Repräsentation ist folglich nur das "Schema der Beziehung zum Erkannten"²¹⁰⁾, wohingegen das erkennende Bewußtsein in aller Objekterkenntnis "mit seinem 'Objekt' das Unerkannte mit meint"²¹¹⁾ und derart die Subjekt-Objekt-Relation als solche transzendiert²¹²⁾, deren Schwerpunkt sich damit über das Objekt hinausverlagert.²¹³⁾ Dadurch tritt neben das wirklich

194) Vgl. S. 117 (10.f).

196) Vgl. S. 337 (45.a).

198) S. 490 (63.c).

200) Vgl. S. 123 (10.h).

202) S. 112 (10.d).

195) S. 490 (63.c).

197) S.o., Anm. 70.

199) Vgl. S. 490f. (63.c).

201) Vgl. S. 116 (10.e).

203) Vgl. S. 118 (10.f).

vorhandene und inhaltlich erfüllte Bild des Gegenstandes das vom Problembewußtsein "antizipierte Bild seiner Totalität"²¹⁴⁾, das dem positiven Erkenntnisgebilde das "negative Inhaltsbewußtsein des Transobjektiven"²¹⁵⁾ voraus hat. Hartmann bemüht sich, die "Antizipation des Jenseitigen"²¹⁶⁾ und die Dynamik des Erkenntnisprogresses als ein fortschreitendes, lediglich nachbildendes "Sichbestimmenlassen" durch die Bestimmtheiten des Objekts zu deuten.²¹⁷⁾ Es liegt jedoch in dem Faktum des beständigen Hinausponderierens der Erkenntnisrelation über ihre Grenze²¹⁸⁾ ein Überschuß an "spontaner Empfangseinstellung"²¹⁹⁾, der offenbar nicht allein aus dem Repräsentiertwerden eines begrenzten Ausschnitts des Seienden im Bewußtsein erklärt werden kann. Hartmann trägt dem Rechnung, indem er die einfache Erkenntnisrelation zu einem "Teilaspekt der Relation von Subjekt und seiender Sache"²²⁰⁾ herabsetzt, die in einem Tendieren des seienden Subjekts "auf die immer weitere Einbeziehung" dieser seienden Sache in die Erkenntnisrelation besteht.²²¹⁾ Letzterer liegt hiernach eine "tieferere, weiter ausgreifende und sie umspannende Seinsrelation"²²²⁾ zugrunde, in welcher der seiende Gegenstand als das "unbegrenzt Intendierte"²²³⁾ "immer im Übergewicht" über das Erkenntnisgebilde ist und die Erkenntnis, unbekümmert um die Grenze seines Erkenntseins, "der Tendenz nach immer auf ihn als Ganzes geht"²²⁴⁾. Hartmanns Auffassung der Erkenntnis als eines durch vom Objekt determinierte Erkenntnisgebilde vermittelten Erfassens des Außerbewußten ist noch mit der thomistischen Lehre vereinbar, nach welcher das Objekt die Aktivität des erkennenden Wesens durch eine *causalitas formalis extrinseca* determiniert, indem es das jeweilige Erkenntnisvermögen mittel einer species impressa spezifiziert. Das nach

204) S. 116 (10.e). 205) S. 491 (63.c). 206) S. 210 (27.b).
207) S. 59 (5.i.5). 208) Vgl. S. 89 (8.).
209) Vgl. S. 54 (5.g.3). 210) S. 210 (27.b).
211) Vgl. S. 89 (8.). 212) Vgl. S. 52 (5.g.5).

ihm zu aller Objekterkenntnis gehörende Wesensmoment des Meinens des Ansich dagegen ist aus den herkömmlichen realistischen Repräsentationstheoremen nicht mehr ableitbar.

Hartmann hat denn auch das antizipierende Hinauslangen "über die Grenzen des als wirklich Erkannten"²²⁵⁾ durch Postulierung einer nichtempirischen, nicht unmittelbar reaktiven, kategorialen Repräsentation in seine Repräsentationstheorie aufzunehmen versucht. Er versteht hierbei die apriorische und aposteriorische Erkenntnis als zwei voneinander unabhängige Weisen des transzendenten Objekterfassens, deren ontologische Bedingungen in "zwei heterogenen Typen der Relation... zwischen der seienden Sache und ihrer Repräsentation im Bewußtsein" liegen.²²⁶⁾ Die Erkenntnis ist dadurch "gleichsam mit zwei Polen an den Gegenstand gebunden, die einander ergänzen und ihre Einseitigkeit ausgleichen".²²⁷⁾ Den beiden "Typen der Repräsentation", die aus diesem in zwei grundverschiedenen Arten des Seinszugangs gründenden, "doppelten Ursprung des Erkenntnisinhalts"²²⁸⁾ resultieren, ist der allgemeine Charakter der in unserer Objekterkenntnis stattfindenden Repräsentation gemeinsam, weder bloß rezeptiv noch bloß spontan, sondern - obwohl Repräsentation "an sich" als reine Rezeptivität oder reine Spontaneität denkbar ist²²⁹⁾, "aus Elementen beider Art zusammengesetzt zu sein."²³⁰⁾

Auch die apriorische Erkenntnis ist als "inneres Erfassen" logisch idealer Gebilde²³¹⁾ ein transzendentes Erfassen ansichseiender, von ihrem Erfastwerden unabhängiger Gegenstände und insofern eine besondere Form der Rezeptivität.²³²⁾ Für ihre transzendente Apriorität ist erfordert, daß einerseits das ideale Ansichsein der

- 213) Vgl. S. 58 (5.i.4), 60 (5.i.11), 74 (6.g.3) u.ö.
214) Vgl. S. 103 (9.f). 215) S. 55 (5.g.5).
216) Ebd. 217) Vgl. ebd. (5.g.9).
218) Vgl. S. 104 (9.f), 58 (5.i.4).
219) S. 55 (5.g.9). 220) S. 59 (5.i.5).
221) Vgl. S. 74 (6.g.3). 222) S. 59 (5.i.5).
223) S. 55 (5.g.6). 224) Vgl. S. 104 (9.f).

Gegenstände der logischen Sphäre "unmittelbar innerlich erfaßbar" ist und andererseits ihre idealen Strukturen mit denen der ontisch realen Sphäre übereinstimmen.²³³⁾ So fungiert die logische Sphäre, ohne selbst dasjenige zu sein, was den übergreifenden Zusammenhang zwischen Erkenntnis- und Seinsprinzipien herstellt, als "vermittelndes Glied zwischen der Sphäre der Erkenntnisgebilde (der Repräsentationen) und derjenigen der realen Objektgebilde".²³⁴⁾ Die eigentliche Bedingung der Möglichkeit der "apriorischen Erkenntnis realer Sachverhalte" ist jedoch die als kategoriale Grundrelation bestimmte partiale, transzendente "Identität der Erkenntnis^{ie}kategorien und Seinskategorien".²³⁵⁾ Sie erweist sich damit als "derjenige Modus der Repräsentation, der nicht auf unmittelbarer Reaktion des Subjekts beruht, sondern auf der Identität der Prinzipien des Repräsentierenden und des Repräsentierten, der immanenten Bewußtseinssphäre und der transzendenten Gegenstandssphäre".²³⁶⁾

Hartmann gewinnt diese vorgeblich vollkommen standpunktfreie²³⁷⁾, metaphysisch anspruchslose, "streng diesseits von Idealismus und Realismus" stehende²³⁸⁾ Lösung durch eine gewaltsame Umdeutung von Kants oberstem Grundsatz aller synthetischen Urteile. Für Kant steht jeder Gegenstand als Erscheinung unter denselben formalen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung, auf denen zugleich auch die Möglichkeit der Erfahrung beruht.²³⁹⁾ Nach Hartmann braucht man hierin nur die Sphäre der transzendentalen Bedingungen der "ihr künstlich angedeuteten subjektivistischen Identität" zu entkleiden, und sie erweist sich "unmittelbar als ontisch reale Sphäre"²⁴⁰⁾, d.h. als die ontologisch homogene Sphäre des "seienden Sichgegenüberstehens"²⁴¹⁾ des realen Subjekts und des realen Objekts. Waren für Kant Erscheinungen die einzigen Gegenstände, an denen unsere Erkenntnis objektive

225) Vgl. S. 448 (58.c). 226) Vgl. S. 469 (60.d).

Realität haben kann²⁴²⁾, so drückt sich darin für Hartmann nur sein idealistisches Vorurteil aus.²⁴³⁾ In der "Konsequenz der Sache" ist Kants oberster Grundsatz vielmehr die "genaue Formel" für die transzendenten Identität der Prinzipien der getrennt voneinander bestehenden Sphären der Gegenstände und des Bewußtseins.²⁴⁴⁾ Die objektive Realität der Erkenntnis ist ihrem eigentlichen Geltungsanspruch nach gerade ihre "transzendente Gültigkeit" für ontisch reale Objekte.²⁴⁵⁾

Die Voraussetzungen der kategorialen Grundrelation auf seiten des Subjekts liegen in dem Bestehen von Gesetzen der Repräsentation, "die für alle Subjekte identisch sind"²⁴⁶⁾. Obwohl der Reaktionsradius der Subjekte, ihre Stellung zum Objekt und damit der "repräsentierte Ausschnitt aus dem Seienden" niemals ganz die gleichen sein können²⁴⁷⁾, ist doch die "Tatsache der Erkenntnis a priori" ein "unmittelbares Zeugnis"²⁴⁸⁾ für eine "streng durchgehende Analogie" der repräsentierenden Reaktivität der Subjekte und eine "allgemeine Regelhaftigkeit der Repräsentation" in ihnen.²⁴⁹⁾ Die "Exzentrizität der sich partial deckenden Vorstellungswelten"²⁵⁰⁾ beeinträchtigt die intersubjektive Identität der Erkenntniskategorien nicht. Problematischer ist Hartmanns Grundannahme einer Seiendheit des Allgemeinen als eines solchen, derzufolge er nach seinen Kriterien des vom Erkenntnisakt und von der Erkennbarkeit unabhängigen Bestehens und des Eingebettetseins in eine gemeinsame Seinssphäre nicht nur die Gesetze und Aufbauprinzipien der realen Seinsgebilde als seiende Kategorien und die Erkenntnisprinzipien als "seiende Prinzipien", sondern auch die gesamte freischwebende, überzeitlich in sich beruhende logische Sphäre als ein "irgendwie" der ontisch realen Sphäre

227) Vgl. S. 383 (50.b); vgl. S. 394 (52.a).

229) Vgl. S. 338 (45.b). 228) S. 340 (45.b).

230) Vgl. S. 339 (45.b). 231) Vgl. S. 348 (46.b).

232) Vgl. S. 82(7.c), 96(9.c), 340(45.c), 346(46.a), 350(46.c) u.ö.

eingeordnetes "seiendes Etwas"²⁵¹⁾ ansieht. Da er hierbei die traditionelle Frage nach einer möglichen Zuordnung von Seiendsein und Singularität bei den Seins- und Erkenntnisprinzipien überhaupt nicht als Problem zuläßt und den Modus sowohl der transzendenten Identität als auch der Determination und Reaktivität des Subjekts unbestimmt läßt, führt das Prinzip des unvermeidlichen Minimums an Metaphysik in diesem Teil der Repräsentationstheorie zu einem Maximum an Erklärungsbedürftigkeit.

Wie etwa vermag eine "einzige Prinzipienreihe" in Gestalt von der Sphäre nach gegeneinander abgegrenzten, durch eine Grundrelation verbundenen, gleichermaßen ontisch realen Wirkprinzipien in der Erkenntnis wie in der Natur zu "walten"²⁵²⁾? Eine Identität seiender Prinzipien innerhalb eines unaufhebbaren seienden Gegenüberstehens kann offenbar - gemäß der von den Skotisten systematisierten Selbigkeits- und Unterscheidungslehre - keine reale oder substrathafte ('subjektive') Identität sein, sondern nur noch in der die Gemeinsamkeit eines quidditativen Prädikats erfordernden objektiven Identität bestehen. In diese Richtung deuten die Aussagen, daß die Erkenntniskategorien "zugleich Seinskategorien sein und daher gemeinsam für Subjekt und Objekt gelten" müssen²⁵³⁾ und, soweit sie miteinander zusammenfallen, "das apriorische Erkenntnisgebilde sich notwendig mit seinem Urbilde, dem Gegenstand, decken muß"²⁵⁴⁾. In einer derartigen ggnoseologischen Kongruenz und identischen Geltung liegt jedoch nicht die ontologische Überbrückung der Transzendenz ausgedrückt, welche die Repräsentation ihrer Seinsfunktion nach vollbringen soll.

233) Vgl. S. 348f. (46.b).

234) S. 348 (46.b).

235) Vgl. S. 351 (46.c) u.ö.

236) S. 352 (46.c).

237) Vgl. S. 155 (17.d), 350 (46.c).

238) Vgl. S. 352f. (46.d) u.ö.

239) Vgl. "Kritik der reinen Vernunft", A 156-8/B 195-7.

240) Vgl. Met. d. Erk., S. 352 (46.d). - Hartmanns Behauptung

Der Theorie einer "indirekten Reaktivität"²⁵⁵⁾ der apriorischen Erkenntnis liegt die Annahme eines restlosen Aufgehens der Subjektsphäre in der Seinssphäre²⁵⁶⁾ und eines völligen Getragenseins und Bedingtseins des Bewußtseins "von sich in ihm kreuzenden Seinsrelationen"²⁵⁷⁾ zugrunde. Hiernach ist die spontane Anpassung der Erkenntnis an das für sich bestehende Seiende²⁵⁸⁾ durch "hypothetische Fassungsversuche"²⁵⁹⁾ in Form projektiver begrifflicher Symbolsysteme, die "gegen das in ihnen repräsentierte Sein" indifferent sind²⁶⁰⁾, nur ein "Sichforttasten der Gegenstandserfassung an der Hand" von in das Bewußtsein hineinragenden realen Seinszusammenhängen, von denen gewisse Glieder mit repräsentiert sind, während andere jenseits des Repräsentierten liegen".²⁶¹⁾ Der richtig erfaßte und repräsentierte Ansatzpunkt solcher Zusammenhänge macht das Fehlen der notwendigen Gegenglieder - unabhängig davon, ob sie "auch irgendwie inhaltlich positiv mit repräsentiert werden können oder nicht" - fühlbar.²⁶²⁾ Die "Antizipation möglicher Gegenstände"²⁶³⁾ ist so zugleich ein Aufspüren von realen Bewußtseinsdeterminanten in ihrer "determinierenden Funktion"²⁶⁴⁾, die wiederum aus der durchgängigen Relationalität des Seins folgt. Ohne daß es erkennbar zu sein braucht, wie eine derartige Determination "eigentlich funktioniert", "ist und bleibt" die Reaktivität des Subjekts doch "unabhängig von ihrem Modus ein durchaus sachlicher Abhängigkeitszusammenhang".²⁶⁵⁾ Völlig übergangen

tung, Kant sei in dieser genialen Formel über seinen eigenen Standpunkt hinausgewachsen (vgl. S. 156, Kap. 17. d, 352, Kap. 46. d) und habe den "dritten möglichen Fall" lediglich übersehen und verkannt (vgl. S. 350ff., Kap. 46. c, d), ist nur dann berechtigt, wenn sich der oberste Grundsatz überhaupt im Sinne eines wirklichen Prinzipidualismus verstehen ließe. Bei Kant deutet nichts darauf hin.

241) S. 75 (6. g. 4). 242) Vgl. a. a. O., A 279/B 335.

243) Vgl. Met. d. Erk., S. 352 (46. d). 244) Vgl. ebd.

245) Vgl. S. 346 (46. a) u. ö. 246) Vgl. S. 338 (45. a).

247) Vgl. S. 337f. (45. a). 248) Vgl. S. 341 (45. c).

249) ~~S. 337~~ Vgl. S. 338 (45. a). 250) S. 337 (45. a).

werden hierbei die entscheidenden Fragen, nach welchem Begriff von Relation die Verkettung allgemeiner Inhalte als Seinsrelation bestimmt oder nach welchem Seinsbegriff die Verbindung eines gegebenen Allgemeinbegriffs mit einem hypothetischen Fortsatz- oder Gegenglied auf eine feste reale Bindung eines unbekanntes Seinspunktes an einen gegebenen Denkpunkt²⁶⁶⁾ zurückgeführt werden kann. Die durch keine Individuation vermittelte Seinsimmanenz des Allgemeinen als eines solchen ist für Hartmann so selbstverständlich, daß ihm das antizipierende Fixieren von allgemeingültigen Zusammenhängen im zu-Erkennenden, sofern es unerkannt ist, durch welches die apriorische Erkenntnis - und zwar "dank ihrer Allgemeinheit und Notwendigkeit"²⁶⁷⁾ - weit über die Grenzen wirklicher Erkenntnis hinauslangan kann, nur die Form ist, in der die im Sein schon waltende, den objizierten Teil des seienden Totalgegenstandes mit dem transobjektiven apriorisch verkettende Realimplikation der Seinskategorien zum Bewußtsein kommt.²⁶⁸⁾

Im Gegensatz zur apriorischen Erkenntnis besteht die aposteriorische Sinneserkenntnis in einer direkten Reaktionsweise des Subjekts, "welche die Sondercharaktere einzelner Gegenstände in strenger Einzigkeit und Individualisiertheit zur Repräsentation bringt"²⁶⁹⁾. Sie beruht für Hartmann auf einer tief irrationalen "seienden Grundrelation zwischen den Qualitäten des Objekts und denen der sinnlichen Repräsentation"²⁷⁰⁾, die er als das "Gegenstück und strenge Analogon" zur kategorialen die psychophysische Grundrelation nennt.²⁷¹⁾

- | | |
|----------------------------------|------------------------|
| 251) Vgl.S.212 (27.c). | 252) Vgl.S.155 (17.d). |
| 253) Vgl.S.350 (46.d). | 254) Vgl.S.361 (48.a). |
| 255) Vgl.S.394 (52.a). | 256) Vgl.S.206 (27.a). |
| 257) Vgl.S.285 (35.d). | 258) Vgl.S.295 (36.d). |
| 259) S.261 (34.b). | 260) Vgl.S.400 (52.d). |
| 261) S.447 (58.b). | 262) Vgl.ebd. |
| 263) S.449 (58.c). | 264) Vgl.S.289 (36.b). |
| 265) Vgl.S.395 (52.a). | 266) Vgl.S.293 (36.c). |
| 267) S.462(60.a.);vgl.448(58.c). | 268) Vgl.S.451(58.c). |
| 269) S.394 (52.a). | 270) S.408 (53.c). |

Sie bildet eine festgefügte, schlechterdings ungreifbare, jedoch "hypothetisch gewisse"²⁷²⁾ Beziehung, die ursprünglich der irrationalen Tiefenschicht zwischen dem Physischen und Psychischen als den weit auseinanderklaffenden Randgebieten des psychophysischen Wesens angehört.²⁷³⁾ 'Repräsentation' heißt in diesen Zusammenhängen nur, daß die empfundenen Seinsqualitäten die seienden Körperqualitäten, ohne ihnen ähnlich zu sein, in bestimmter Weise im Bewußtsein zu "vertreten"²⁷⁴⁾, "gleichsam in einer bestimmten Sprache"²⁷⁵⁾ wiederzugeben haben. Das Sinneszeugnis ist "nicht das Seiende selbst, ... sondern nur seine Vertretung an einem Erkenntnisgebilde, seine Repräsentation, sein Symbol".²⁷⁶⁾ Die "Eindeutigkeit der Zuordnung zwischen Symbol und Symbolisiertem" kann "für den ganzen Umsatz der hier stattfindenden Repräsentation" ontologisch nur ~~dann~~^{durch} garantiert sein, daß mit der psychophysischen Grundrelation ein ganz fester, durchgehend identischer Modulus des Umsatzes in jedem der Sinnesgebiete verbunden ist und folglich jeder Sinn ein "eigenes, vollständig in sich geschlossenes System von Symbolen" bildet.²⁷⁷⁾ Sinneserkenntnis ist danach eine "ganz fest an bestimmte Seinscharaktere" angepaßte, unbewußte, "statische Repräsentation durch Symbole".²⁷⁸⁾

Ist der hier verwendete Repräsentationsbegriff traditionell, so ist andererseits der damit verbundene Symbolbegriff ungewöhnlich. Symbole, welche die Funktion von Erkenntnisbehelfen haben, gelten gemeinhin als willkürliche, konventionelle Zeichen. Hier jedoch soll sich die Symbolbildung unbewußt und nach strengen, unveränderlichen Gesetzen vollziehen. Für Leibniz bedienen wir uns der *cognitio symbolica* zwar nicht nur in der Mathematik, sondern "fere ubique", jedoch nur im Bereich der distinkten Erkenntnis, dem die Sinneserkenntnis als *cognitio confusa* nicht angehört.²⁷⁹⁾

271) Vgl. S. 392 (51.c).

272) S. 391 (51.c).

273) Vgl. S. 390f. (51.c), 408 (53.c). ~~274) S. 398 (52.b)~~

Die Bezugnahme auf Leibniz²⁸⁰⁾ ist darum an dieser Stelle unberechtigt. Der Sache nach ist Hartmanns Begriffswahl denn auch nicht durch die Probleme der Symbolgenese und der Enuntiabilität distinkter Begriffsmerkmale motiviert, sondern durch die Unmöglichkeit einer unverkürzten Repräsentation der Sinnesgegenstände und die Heterogenität von repräsentierter Körperqualität und repräsentierender Sinnesmaterie. Gerade "wegen ihrer Konkretheit" ist die Sinneserkenntnis keine "vollständige Repräsentation", sondern "in weitem Maße symbolisch".²⁸¹⁾ Sie kann der Komplexheit des Gegenstandes nicht folgen und muß sich mit "Abbriviaturen, Vereinfachungen, Substituten" behelfen.²⁸²⁾ In anderer Hinsicht jedoch ist es ein Vorzug, daß die Sinnesgebiete "mit der ganzen Materie ihrer Repräsentationsweise den repräsentierten Gegenstandsbeschaffenheiten als solchen indifferent gegenüberstehen, d.h. daß sie tatsächlich nur symbolische Erkenntnis liefern".²⁸³⁾ Denn "je zufälliger und heterogener" die Materie eines Symbols in bezug auf die Charaktere des Symbolisierten ist, "um so weniger Widerstand leistet sie der Repräsentation derselben in ihr".²⁸⁴⁾ So kann der "geringste Winkelzug des repräsentierten Seienden" in ihr in einer eindeutigen Zeichensprache seinen "Ausdruck typischer Art" finden.²⁸⁵⁾

Mit der Theorie zweier heterogener Repräsentationstypen verknüpft Hartmann die problematische Folgerung, daß, wo beide sich decken, sich "auch die Repräsentation überhaupt irgendwie mit der Sache decken" muß.²⁸⁶⁾ Transzendente Adäquation oder inhaltliche Konvergenz des gesamten Erkenntnisgebildes "gegen die in ihm in-

274) Vgl. S. 396 (52.b) u.ö. 275) Vgl. S. 395 (52.a).

276) S. 398 (52.b). 277) Vgl. S. 399 (52.c).

278) Vgl. S. 400f. (52.d). ~~279)~~

279) Vgl. G.W. Leibniz, Die philosophischen Schriften, hgg. v. C.J. Gerhardt, Bd. 4, Berlin 1880/Hildesheim 1960, S. 422f.

280) Vgl. Met. d. Erk., S. 396f. (52.b), 232 (30.d).

281) Vgl. S. 397 (52.b). 282) Vgl. ebd.

283) Vgl. S. 400 (52.c): 284) Vgl. S. 398 (52.c).

tendierten Bestimmtheiten des realen Objekts" ist dann "bedingt und vermittelt" durch die immanente Adäquation der beiden selbständigen Erkenntnisinstanzen und die Konvergenz ihrer heterogenen Inhaltskomplexe.²⁸⁷⁾ Hierbei sollen die beiden Erkenntnisformen einander nicht nur "genügend heterogen" sein, "damit die eine als Gegeninstanz und Korrektiv der anderen dienen kann"²⁸⁸⁾, sondern die aus ihnen zusammengesetzte konkrete Repräsentation soll sich allererst in einer Formung der einen durch die andere bilden.²⁸⁹⁾ Hartmann hätte darum untersuchen müssen, ob am Ende die Unabhängigkeit der beiden Elementarsphären nur eine solche des Ursprungs ihrer Inhalte ist, die nach der Formung der definitiven Repräsentation nicht mehr als konstaterbare Bewußtseinstatsache gegeben ist. Im letzteren Falle könnte eine innere "Übereinstimmung" der immanent konvergierenden Inhalte dem Bewußtsein nicht mehr "als Kennzeichen dienen"²⁹⁰⁾ und folglich kein relatives Kriterium transzendenter Geltung darstellen. Außerdem ist es aus der bloßen Heterogenität der Erkenntnisquellen nicht a priori gewiß, daß, wo ihre Inhalte "einander so ergänzen, daß sie ein wohlgefügtes Gesamtbild ergeben"²⁹¹⁾, in beiden nicht mehr derselbe Fehler vorliegen kann und folglich ihr identischer transzendenter Bezugspunkt eindeutig in der Richtung auf einen Grenzwert der Adäquation hin liegt. Wenn anders wir vom ansichseienden Gegenstand "nichts als die Reihe sich ablösender Repräsentationsstadien kennen, die bestenfalls Näherungswerte seiner Totalität sind"²⁹²⁾, und, falls es "nur zutreffende Repräsentation gäbe", Erkenntnis und Wahrheit identisch wären²⁹³⁾, würden wir unkritisch verfahren, wollten wir die Möglichkeit ausschließen, daß eine durch hier nicht zutreffende Kategorien geformte Sinnesmaterie oder ein mit falschen em-

285) Vgl.ebd. 286) Vgl.S.469(60.d) 287)Vgl.S.470(60.d)
288) Vgl.S.430 (56.c). 289) Vgl.hier,Anm.172.
290) Vgl.S.430 (56.c). 291) S.433 (56.d).

pirischen Inhalten gefüllter Begriff durchaus ein subjektiv harmonisches Bild ergeben könnten, ohne daß das Bewußtsein darum schon eine transzendente Konvergenz und Adäquation konstatieren dürfte.

Aus dem Bisherigen erhellt, daß das Zusammenwirken von transkausaler Determination durch den ansichseienden Gegenstand und repräsentierender Reaktivität des Subjekts an Bestimmtheit verliert, sobald der Bereich der empirischen Anschauung als der "Repräsentation des Einzigartigen als solchen"²⁹⁴⁾ verlassen wird. Da die Kommensurabilität von sinnlicher und nichtsinnlicher, apriorischer Repräsentation fraglich ist, bleibt auch der Modus ihrer gegenseitigen, objektive Geltung beanspruchenden Ergänzung und Berichtigung unklar. Ob die apriorische Erkenntnis überhaupt, wenn auch nur mittelbar, durch den wirklichen Gegenstand bestimmt ist, kann niemals gewiß sein, denn direkt erfaßt wird in ihr "nur das Gesetz, nicht das Konkretum, dessen Wirklichkeit aus dieser Art Erkenntnis gar nicht zu entnehmen ist" und durch sie nur "indirekt, auf Grund der in ihm waltenden Gesetze oder sonstigen allgemeinen Seinscharaktere repräsentiert" wird.²⁹⁵⁾ Aber nicht nur die realen Objektprinzipien müßten in dem Modus ihrer Wirksamkeit im realen Naturgeschehen erfaßbar sein, sondern es müßte auch erweislich sein, daß die idealen Gesetze der logischen Sphäre auf die ontisch reale übergreifen. In der mathematischen Naturerkenntnis nämlich erschaut das Subjekt die Naturgesetze a priori in der logischen Sphäre - und zwar "nicht als Naturgesetze, sondern durchaus in Form logisch idealer Gebilde" - , "bevor es sie in das Gefüge des Naturgeschehens hineinschaut".²⁹⁶⁾ Das Erfassen der Wesenszüge des daseienden Gegenstandes geschieht im Wegschauen von ihm, während ihre Anwendung auf ihn erst eine "zweite, von jenem Erschauen...ablösbare Aktion" ist.²⁹⁷⁾

292) S.455f. (59.a).

293) Vgl.S.422 (55.a).

294) S.415 (54.d).

295) Vgl.S.438f. (57.b).

296) Vgl.S.348 (46.b).

297) Vgl.ebd.

Sodann müßte gründlich erörtert werden, inwiefern das derart innerlich erschaute Bild eines idealen Ansichseins den Namen einer "wirklichen Seinsrepräsentation im Bewußtsein"²⁹⁸⁾ verdient. Solange alle diese Grundverhältnisse in ihrer Funktionsweise im Reich des ewig Rätselhaften und Irrationalen angesiedelt werden, kann keine Form der systematischen Zuordnung ihrer bekannten Glieder zu nur hypothetisch erschlossenen zwingende Gültigkeit beanspruchen.

Unschlüssig ist außerdem die Ableitung der Objektivität der Erkenntnisphäre aus der "Wechselbeziehung der Innenaspekte verschiedener repräsentierender Gebilde".²⁹⁹⁾ Danach ist in der allgemeinen "gegenseitigen Repräsentation der Subjekte" "das Repräsentierende zugleich Repräsentiertes für ein anderes Repräsentierendes".³⁰⁰⁾ Nun ist die "sachliche Verständigung über gemeinsame Objekte" und mithin das bewußte Leben "in einer gemeinsamen repräsentierten Welt" nur möglich, wenn die Subjekte über die Identität der "allgemeinen Bedingungen der Repräsentation" in ihnen hinaus "sich gegenseitig repräsentieren". Das überindividuelle System der Wissenschaft, das in einem "festen intersubjektiven Gefüge von Repräsentationen" besteht, hat seine ontologische Grundlage folglich in der ~~zur~~ gegenseitigen Repräsentation gehörenden Kommunikation der Innenaspekte.³⁰¹⁾ In dieser Deduktion fehlt die Beantwortung der entscheidenden Frage, wie meine Repräsentation eines fremden Subjekts als eines Objekts sich erweitert zu einem Sichabstimmen der transzendent bezogenen, immanenten Inhaltssphäre meines Bewußtseins auf diejenige des anderen Subjekts. Eine Erweiterung meiner Objekterkenntnis durch diejenige fremder Subjekte zu einer in keinem Einzelsubjekt mehr aufgehenden Totalität ist durch das Faktum der Gesetzmäßigkeit der Repräsentation in allen Subjekten und ihres Objektseins

298) S.489 (63.b). 299) Vgl.S.333 (44.d).

300) S.332 (44:d). 301) Vgl.S.333 (44.d).

füreinander allein nicht gegeben.

Ein ähnliches Reflexionsschema kehrt wieder in dem Versuch einer Anpassung der Monadologie an die kategoriale Grundrelation. Nach Hartmann gibt es für Leibniz keine realen Naturobjekte, sondern nur sich gegenseitig repräsentierende Monaden.³⁰²⁾ In dem Verhältnis der Monaden erkennt er sein eigenes Prinzip der "Inkongruenz zwischen Repräsentation und Repräsentiertem"³⁰³⁾ wieder. Diese wird dadurch überbrückt, daß in allen Monaden die gleichen ewigen Wahrheiten als Idealprinzipien ihrer Repräsentation und zugleich Realprinzipien ihrer Entwicklung walten.³⁰⁴⁾ Da alle Seinskenntnis der Monaden in der gegenseitigen Repräsentation dieser ihrer Seinsprinzipien besteht, liegt in ihr eine transzendente Identität der Subjekt- und Objektprinzipien.³⁰⁵⁾ Es ließe sich erst in einer Darstellung von Leibniz' Repräsentationsbegriff erweisen, daß die hier mitgeteilten positiven Behauptungen sich aus seinen Aussagen in dieser Form nicht bestätigen lassen. Davon unabhängig gilt hier für Hartmann das Repräsentiertsein eines repräsentierenden Prinzips durch ein anderes vermöge ursprünglicher Angepaßtheit als die Identität beider. Neben die Kommunikation der Innenaspekte in der intersubjektiven Übereinstimmung tritt hiermit die aus der Identität von Seiendsein und Erkennendsein in allen Subjekten folgende Identität des fremden Subjekts als eines seienden mit dem eigenen Innenaspekt. Auch hier ist die entscheidende Frage, wie sich denn die immanente Identität von Sein und Erkennen im repräsentierenden Subjekt auf Grund der Prinzipienidentität in allen Subjekten zu der transzendenten Identität des repräsentierten Seins mit dem eigenen Repräsentiertsein erweitert, gar nicht gestellt.

Aufschlußreich für die Struktur von Hartmanns Repräsentationsbegriff ist seine Mißdeutung von Reinholds

302) Vgl. S. 360 (47.d).

303) S. 231 (230.c).

304) Die Möglichkeit einer Fensterlosigkeit der Monaden

Theorie des Vorstellungsvermögens.³⁰⁶⁾ Er wirft Reinhold und Schopenhauer denselben Grundfehler vor, das menschliche Weltbewußtsein um seinen Erkenntnischarakter zu betrügen. Bei beiden gäbe es nur das Bild oder die Vorstellung und kein "Gegenüber von Bild und Objekt".³⁰⁷⁾ Auf Reinholds Ablehnung des Bildbegriffs ist schon hingewiesen worden.³⁰⁸⁾ Viel wesentlicher aber ist, daß für Schopenhauer "Objekt und Vorstellung das Selbe sind"³⁰⁹⁾, die Vorstellung sich selbst vertritt und verbürgt³¹⁰⁾ und, weil wir "ganz unmittelbar die Dinge selbst" wahrnehmen, keinesfalls ein "überhaupt nicht Statt habender, Unterschied zwischen Gegenstand und Vorstellung ins Bewußtseyn treten" kann,³¹¹⁾ während für Reinhold die Behauptung, es gebe Vorstellungen, die keinen im Bewußtsein vorkommenden Gegenstand haben, "offenbaren Unsinn" enthielte.³¹²⁾ Reinhold teilt also mit Schopenhauer die bewußtseinsimmanente Unterscheidung von Subjekt und Objekt³¹³⁾, mit Hartmann die Unterscheidung der Vorstellung von ihrem Gegenstand.³¹⁴⁾ Schopenhauer kennt dafür kein Erkenntnisgebilde, Hartmann keinen bewußtseinsimmanenten Erkenntnisgegenstand. Beinhaltet der 'Satz des Bewußtseins' für Reinhold eine im Bewußtsein unterschiedene Dreiheit von Vorstellendem, Vorstellung und Vorgestelltem, so besagt er für Hartmann die Unmöglichkeit einer direkten Erfassung des grundsätzlich jenseits der Bewußtseinsgrenze liegenden Objekts.

Aus dieser Differenz läßt sich ein abschließendes Urteil über Hartmanns Repräsentationsbegriff gewinnen. Die Unstimmigkeiten in seinem Begriff der Erkenntnis erklärt er daraus, daß die ewigen Wahrheiten als Repräsentationsprinzipien ausreichen, um "das Bild der repräsentierten Welt" in ihnen entstehen zu lassen (vgl. S. 157, Kap. 18a).

305) Vgl. S. 360 (47.d).

306) Seine Darstellung Reinholds in "Die Philosophie des deutschen Idealismus" (2.A., Berlin 1960, S. 10ff.) ist so allgemein gehalten, daß sich bezweifeln läßt, ob sie aus eigener Quellenlektüre hervorgegangen ist. Da er hier konsequent darauf verzichtet, Abweichungen

relation laufen in dem Problem der Vereinbarkeit von Gegenstandsbewußtsein und Bewußtseinstranzzendenz des Objizierten zusammen. Der unreflektierte Erkenntnisakt besteht in reinem Gegenstandsbewußtsein.³¹⁵⁾ Zugleich bleibt "der Gegenstand auch als erfaßter dem Bewußtsein jenseitig".³¹⁶⁾ Offenbar kann sich nun das Gegenstandsbewußtsein als Bewußtsein nicht direkt an einem jenseits der Bewußtseinsgrenze liegenden seienden Gegenstand terminieren. Es terminiert sich jedoch auch nicht an den subjektgetragenen Erkenntnisgebilden, denn diese "sind nicht Gegenstand derjenigen Erkenntnis, deren Inhalt sie sind".³¹⁷⁾ Im erkennenden "Ergreifen dessen, was am immanenten Gebilde repräsentiert ist"³¹⁸⁾, bleibt dieses selbst "unerkannt und ungegenständlich".³¹⁹⁾ Bild und Vorstellung sind "für den auf die Sache eingestellten Blick durchsichtig" und "nur ein Medium der Gegenstandserfassung".³²⁰⁾ Das Bewußtsein erfaßt "in" seiner Objektsvorstellung und "gleichsam durch sie hindurch den Gegenstand selbst".³²¹⁾ Da Hartmann die Ebenen der Bildgenese und der Gegenstandserfassung durch das Bild nicht - wie die Scholastiker mit der Unterscheidung von species impressa und expressa - gegeneinander abhebt, entsteht ein Zirkel.

Nach dem einen Aussagetypus erfaßt das Subjekt unmittelbar "nur seinen Bewußtseinsinhalt; sofern dieser aber Repräsentation eines transzendenten Objekts ist, erfaßt es eben dadurch mittelbar auch dieses".³²²⁾ Da-

von seinem eigenen gnoseologischen Ansatz zu bezeichnen, ist sie für unser Problem irrelevant.

307) Vgl. Met. d. Erk., S. 490 (63.c). 308) S.o., Anm. 78.

309) Vgl. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, 1. Bd., Sämtl. Werke (neu bearb. u. hg. v. A. Hübscher, Leipzig 1937ff.), Bd. 2, S. 17.

310) Vgl. ebd., S. 41.

311) Vgl. D. Welt als Wille u. Vorst. 2. Bd., a.a.O., Bd. 3, S. 26.

312) Vgl. o., Anm. 119.

313) Vgl. Schopenhauers Ausgang "von der Vorstellung, als erster Tatsache des Bewußtseyns, deren erste wesentliche Grundform das Zerfallen in Objekt und Subjekt ist" (a.a.O., Bd. 2, S. 40). - "Unser erkennendes

bei ist nur das mittelbare Erfassen "eigentliches Erfassen im gnoseologischen Sinne"³²³⁾, während das unmittelbare Erfassen der Repräsentation nur ein Haben des immanenten Gebildes ist.³²⁴⁾ Nach dem anderen Ausagetypus entsteht ein Bewußtseinsinhalt erst "im Erfassen", so daß das Haben des Bildes auf dem Erfassen beruht und nichts anderes ist als die "Bewußtseinsform des Erfaßthabens".³²⁵⁾ Das durchsichtige Medium der es transzendierenden Gegenstandserfassung ist somit zugleich deren Resultat. Es bedingt die Erkenntnisrelation mit, ist notwendig in sie "schon eingeflochten", in aller Erkenntnis "immer schon vorhanden"³²⁶⁾ und geht doch selbst erst aus der erfassenden Objektion hervor. Der erfassende Akt kann das Bild, das doch erst durch ihn zu einem seinsrepräsentierenden Gebilde werden soll, nur insofern zu dem an ihm Repräsentierten hin transzendieren, als es schon durch eine ontisch primäre Determination durch das Objekt zu einer Seinsrepräsentation geworden ist. Das von Hartmann sachlich und begrifflich nicht bewältigte Problem liegt in dem Verhältnis der sich nicht 'vor den Augen' des Bewußtseins vollziehenden Determination des Erkenntnisgebildes zu dessen Bewußtseinsimmanenz. Die Determination, "die sich vom Objekt auf ein Subjektgebilde herüber erstreckt"³²⁷⁾, ist als solche offenbar nicht ebenso immanent, wie das von ihr bestimmte inhaltliche Bewußtseinsgebilde, denn sie vollzieht sich nicht merklich und sichtbarlich an der "Objektvorstellung des Subjekts"³²⁸⁾ als einem Bewußtseinsinhalt, der die "Form der Gegenständlichkeit" hat, oder dem "Bild des Objekts im Bewußtsein"³²⁹⁾, wie es vom Bewußtsein 'gehabt' wird. Durch die Unbewußtheit der Be-

Bewußtseyn...zerfällt in Subjekt und Objekt, und enthält nichts außerdem. Objekt für das Subjekt seyn, und unserè Vorstellung seyn, ist das Selbe." (Über d. vierf. Wurzel d. Satzes v. zur. Grunde, § 16, a. a. O., Bd. 1, S. 27)

314) Vgl. Hartmann, Met. d. Erk., S. 81 (7. b): "Vorstellung und Objekt der Vorstellung sind im Erkenntnisphänomen

wußtseinsdetermination aber ist auch die Identität des immanenten Bildes, an dessen Aufbau das Bewußtsein schaffend beteiligt ist³³⁰⁾, mit dem Bild, das in der dem Erfassen vorausgehenden Determination zur Repräsentation eines Objekts wird³³¹⁾, fraglich geworden.

Durch die Disjunktion zwischen einer vom Akt produzierten und getragenen, bloß intentionalen Gegenständlichkeit, deren Sein ein "bloßes Fürmichsein ohne Ansichsein" ist³³²⁾, und den "unabhängig vom Akt"³³³⁾ bestehenden realen oder idealen Gegenständen hat Hartmann ein nicht vom Akt produziertes, aber doch subjektgetragenes und bewußtseinsimmanentes Objiziertsein des ansichseienden Gegenstandes ausgeschlossen. Da er unter dem Objizierten, Repräsentierten und Erkannten grundsätzlich nur den Inbegriff der dem Subjekt durch die Erkenntnisrelation zugeordneten, außerbewußten, gegen ihre Objektion völlig gleichgültigen Seinsgebilde versteht, ist bei ihm für eine eigentümliche Seinsweise des Objizierten als solchen 'zwischen' den durchsichtigen Innengebilden des Bewußtseins und dem an das Subjekt objizierten Seienden selbst kein Platz. Zwar ist auch das "Gegenstandsein als solches", da es der Erkenntnisrelation als einer realen Relation zwischen Realem angehört, "Sein" und "ontisch 'an sich'".³³⁴⁾ Daß ich etwas Seiendes erkenne, macht wohl an ihm keinen Seinsunterschied zum Unerkannten aus, ist jedoch "an mir etwas Reales".³³⁵⁾ Jenes nur gnoseologische An-ihm-sein ist damit zugleich ein ontologisch relevantes An-mir-sein. Das Durchdringen der die aktgetragene Gegenständlichkeit transzendierenden Erkenntnisintention

geschieden."

315) Vgl. S. 45 (5.b.1). 316) S. 119 (10.g).

317) Z. Grundl. d. Ont., S. 155 (22.d).

318) Met. d. Erk., S. 329 (44.b).

319) Z. Gr. d. Ont., S. 155 (22.d).

320) Vgl. ebd., S. 271 (42.c).

321) Vgl. ebd. - Dem entspricht die Feststellung, daß die Intentionalität im Erkenntnisakt den ansichseienden Gegenstand "durch den intentionalen hindurch, oder

"ins Ansichseiende"³³⁶⁾ gilt dabei als das innerliche Imstandesein des Subjekts, sich das Seiende zu 'objizieren'.³³⁷⁾ In dem Maße solcher Objektion rückt das Seiende "in das Verhältnis des Gegenstehens ein".³³⁸⁾ Aber das Einzige, was in der Objektwerdung im Subjekt entsteht, ist "ein Bild des Seienden, eine Vorstellung, ein Begriff, ein Wissen von ihm".³³⁹⁾ Das Wissen des Subjekts um eine Gegenstandsbestimmtheit "bedeutet ja eben deren Objektion".³⁴⁰⁾ Das reale Resultat des transzendierenden Durchdringens ist folglich - dem Zirkel von Bildwerdung und Akttranszendenz gemäß - etwas von der Art des darin gerade zu Transzendierenden.

Terminiert sich am Ende das Erfassen des Erkenntnisgegenstandes und das Haben des intentionalen Gegenstandes an einem einzigen realidentischen, seienden Bewußtseinsgebilde; das nur durch einen Einstellungswechsel einmal als Träger einer Gegenstandsrepräsentation, sekundär aber auch selbst als Gegenstand eines Bildbewußtseins fungieren kann? Läßt die Erkenntnisintention das Objektbild als eine im Gegenstandsbewußtsein verschwindende³⁴¹⁾ "Begleiterscheinung" der "Einstellung auf das Ansichseiende"³⁴²⁾ wahrhaft hinter sich, oder reicht sie seinsmäßig auch nicht weiter als das zwischen Akt und Bild bestehende Verhältnis der engeren Intentionalität³⁴³⁾, nämlich bis zu dem, was 'am' Erkenntnisbild repräsentiert ist, sofern es an ihm und nicht außerbewußt ist? Dann aber gehörte das transzendente "Gegenüber von Objekt und Bild des Objekts"³⁴⁴⁾ nur dem Geltungssinn der Repräsentation nach zu ihr. Die Subjekt-Objekt-Korrelation als das "Verhältnis des Subjekts zu dem, was es zu seinem Ge-
wenn man so will, über ihn hinweg" intendiert. (Vgl. Met.d.Erk., S.110, Kap.10.b.)

322) Met.d.Erk., S.328 (44.a).

323) Vgl.ebd..

324) Vgl.S.329(44.b), 118(10.f), 327(44.a), Z.Gr.d.Ont., S.255(39.d) u.ö.

325) Vgl.Z.Gr.d.Ont., S.161f.(23.d).

326) Vgl.Met.d.Erk., S.47(5.b.7). 327)Vgl.S.323(43.c).

328) S.46 (5.b.4).

genstände gemacht hat"³⁴⁵⁾, wäre eine immanente Beziehung, der vom transzendenten Objekt her eine vorgängige, repräsentationserzeugende Determination des immanenten Bildes korrespondiert. Die Gleichsetzung des Objiziertwerdens mit dem Erfaßtwerden von einem erkennenden Subjekt einerseits und dem Repräsentiertwerden "in ihm" andererseits³⁴⁶⁾ verdeckt dann den entscheidenden Umschlag der Bestimmungsrichtung vom "Zum-Gegenstehen-Kommen"³⁴⁷⁾ vermöge einer Determination zum tätigen Zum-Gegenstand-Machen des erfassenden Aktes. Damit aber wäre die bruchlose Geschlossenheit der Erkenntnisrelation fragwürdig geworden. Das in sie scheinbar nur eingeflochtene Bild erweise sich als Treffpunkt zweier Relationen, die außer durch ihre Richtung durch ein ontologisches prius und posterius unterschieden sind. Nur im ontisch bedeutungslosen rückläufigen Vollzug der Repräsentationsrichtung vermöchte das Bewußtsein vom Repräsentierenden hier auch das Repräsentierte selbst zu erreichen.

Bei Hartmann finden sich, zumal er den Seinscharakter der Relation vom Bild zum Objekt als der eigentlichen Repräsentationsbeziehung unerörtert läßt, keine bestimmten Gegenaussagen, mit denen sich diese Vermutungen entkräften ließen. Zwar gilt die Objektionsgrenze als gnoseologische Unterscheidung 'am' Seienden als Grenze der Reichweite der einfachen Erkenntnisrelation des Subjekts. Aber einerseits soll die Aktgetragenheit seinsmäßig nicht über das Bild hinausreichen. Da zudem das transzendente Objekt - zumindest in der aposteriorischen Erkenntnis - "gerade so weit 'gegeben'" ist,

329) Vgl. S. 48 (5.c.5), 56f. (5.h.1,3,6) u.ö.

330) Vgl. S. 48 (5.c.6). 331) S.o., Anm. 163.

332) Vgl. Met. d. Erk., S. 484 (62.c).

333) Vgl. S. 111 (10.c) u.ö.

334) Vgl. Z. Gr. d. Ont., S. 152 (22.b). 335) Vgl. ebd.

336) Vgl. Met. d. Erk., S. 119 (10.f).

337) Vgl. Z. Gr. d. Ont., S. 17 (Einl., § 11). 338) Vgl. ebd.

339) Ebd. 340) Met. d. Erk., S. 445 (58.a).

341) Vgl. S. 47 (5.b.7). 342) Vgl. S. 114 (10.d).

343) Vgl. Z. Gr. d. Ont., S. 160 (23.d).

"als seine Qualitäten am Erkenntnisgebilde durch vertretende Qualitäten repräsentiert sind"³⁴⁸⁾, ist andererseits das Bild der Ort des Gegebenseins der in einem immanenten Innerwerden erkannten Objekte. Das erfassende Hindurchdringen durch das Bild³⁴⁹⁾ wie das Transzendieren des Bildes im Meinen des Ansich und der antizipierenden Projektion erweisen sich damit als bloß gedankliche Beziehungen von seiten des Gegenstandes als seiender Sache. Gemäß der traditionellen Bestimmung der Erkenntnisrelation als einer relatio mensurae, die Hartmann mit seiner Auffassung der Erkenntnis als Bestimmung des Subjekts durch das Objekt prinzipiell bejaht, begründet dann die Vermittlung primärer Objektbestimmtheiten an das Subjekt zwar eine relatio realis dependentiae ex parte intellectus, aber außer der generellen Seinseinbettung, die für sich allein noch keine aktuelle, spezifische Beziehung des Eingebetteten zueinander besagt, keine korrelative Verknüpftheit von seiendem Subjekt und seiendem Objekt in spezifischen Bestimmungs- und Erfassungsprozessen. Hierbei ist es gerade die Repräsentation, die das seiende Sichgegenüberstehen von Erkennendem und Erkanntem nicht zu einer Seinskorrelation werden läßt. Denn die in ihr waltende funktionale Abhängigkeit ist nicht mutual. Nur das Repräsentierende hängt seinem Ursprung nach vom Repräsentierten als einem Seienden ab. Das Repräsentierte aber ist nicht~~x~~ seinsmäßig durch den Verweisungscharakter des Repräsentierenden als eines solchen auf dieses bezogen.

Neuerdings ist versucht worden, Heideggers seinsgeschichtliche Deutung der re-praesentatio auf Hartmanns Repräsentationstheorie anzuwenden. Nach Katharina Kant-hack. entspringt die "Ansetzung des 'Bildes'" dem neuzeitlichen Seinsentwurf. Der moderne Mensch "rückt sich in seiner Seinsdeutungen selber ins Zentrum des Seien-

344) Met.d.Erk., S.108(10.a). Vgl. 56 (5.h.4), 490(63.c).

345) Z.Gr.d.Ont., S.17 (Einl., § 11).

den und sieht sich als diejenige Stelle an, von der her alles andere Seiende erst in seinem Sein begründet werden kann."³⁵⁰⁾ Ihm wird alles Seiende zum Objekt. Nur innerhalb eines solchen Seinsverständnisses kann der Gedanke auftreten, "daß das Seiende sich beim Menschen 'vorstellen', d.h. in ihm ein Bild seiner selbst ablagern müsse."³⁵¹⁾

Jedoch wird man Hartmann, der die völlige Objektivitätsindifferenz der seienden Erkenntnisgegenstände unermüdlich betont und der Erkenntnisrelation im Gefüge der Seinsrelationen nur die Rolle eines ontologisch durchaus sekundären und abhängigen Gebildes zuweist³⁵²⁾, schwerlich vorwerfen können, er denke, wie er selbst es Kant vorwirft³⁵³⁾, 'subjektzentrisch'. Es hat nicht des Seinsgeschicks der neuzeitlichen Metaphysik bedurft, um den Gedanken aufkommen zu lassen, daß das Seiende nicht seiner Materialität nach in die Erkenntnis eingeht, sondern nur durch deren wie immer zu bestimmende Affektion erfaßbar wird. Die Gegner von Bild und Vorstellung bekämpfen diesen Standpunkt durch Setzung dessen, was in ihm gerade für beweiswürdig angesehen wird. Wenn wir nach Schopenhauer "ganz unmittelbar die Dinge selbst" wahrnehmen, "und zwar als außer uns gelegen"³⁵⁴⁾, und es nach Linke das "wesentliche Charakteristikum" des aktuellen Bewußtseinssubjekts ist, "etwas als 'außerhalb seiner Sphäre... zu erfassen"³⁵⁵⁾, so bleibt darin der Grund der Möglichkeit dieses 'als außer uns' ontologisch und gnoseologisch völlig ungeklärt. Damit wird nicht nur der erste Teil der Reinholdschen Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Bedingungen der Vorstellung oder den Fragen "worinn besteht das Vorstellungsvermögen?" und "woraus besteht dasselbe?" im Sinne einer Leugnung der Vorstellung als solcher beantwortet, sondern von daher auch der zweite Teil überhaupt nicht als sinnvolle Frage zugelassen.

346) Vgl. Met. d. Erk., S. 208 (27. b).

15

Mit der von Kanthack verurteilten Auffassung ist eigentümlicherweise das Schema, das sie selbst ihrer Kritik von Hartmanns Erklärung des Problembewußtseins und des Erkenntnisprogresses zugrundelegt, nahe verwandt. Danach muß jeder Einsichtige die Fragestellung und ihre Ausarbeitung als ein Eindringenwollen in schon Aufgeschienesenes, d.h. schon irgendwie "Objiziertes", verstehen.³⁵⁶⁾ Eine Frage kann überhaupt erst da sein, wenn sie von den Horizonten des Sichzeitighabenden her in eine Richtung eingewiesen und auf einen "fixierten Weg" gebracht ist.³⁵⁷⁾ Aber nicht nur das "Feld, auf dem überhaupt etwas entdeckt werden kann", muß bereits aufgeschienen sein³⁵⁸⁾, sondern auch die Ausarbeitung würde sofort erlöschen müssen, wenn sich das Seiende nicht immer wieder in besonderen Feinstrukturen und "Abschattungen" seiner selbst darbieten und präsentieren würde.³⁵⁹⁾ Erkenntnisprogreß ist nur "rationale 'Aufschlüsselung' des bereits Erfassten".³⁶⁰⁾ Damit ist die Objektionsgrenze, die für Hartmann fließend und zufällig ist, durch einen in der Erkenntnis nicht erweiterbaren, starren Fragehorizont²⁰ ersetzt, der den vorerschlossenen Bereich möglicher Fragerichtungen umschließt. Der Vorwurf, er habe "in einer fast unbegreiflichen Weise übersehen, was eigentlich eine Frage ist"³⁶¹⁾, ist nur zum Teil berechtigt, denn auch für ihn muß der logische Ort des Gesuchten feststehen und die Fragerichtung schon fixiert sein.³⁶²⁾ Nur wird diese Erschließungsarbeit von der projektiven Begriffsbildung und nicht von dem aufscheinenden Seienden selbst geleistet. Nach Kanthack jedoch ist nicht

347) Z.Gr.d.Ont., S.78 (9.a).

348) Vgl. Met.d.Erk., S.408 (53.c).

349) S.o., Anm.320f., 336.

350) Vgl. K.Kanthack, Nicolai Hartmann und das Ende der Ontologie, Berlin 1962, S.97.

351) Vgl. ebd. - Im Detail entstehen dadurch Unklarheiten, daß Kanthack S.93f. unter dem Erkannten nicht, wie Hartmann, den außerbewußten Gegenstand im bloß gnoseologischen Modus des mittelbaren Erkenntseins versteht und das Objizierte S.101 mit dem immanenten

mehr die Erkenntnis antizipierend hinsichtlich ihrer selbst, sondern das sich zu erkennen Gebende hinsichtlich der Erkenntnis. In ihrer Beschreibung der Erkenntnissituation ist für Hartmanns Repräsentationsbegriff einmal wegen der Leuzngung 'objektiver', d.h. streng repräsentierend auf die Züge des Objekts bezogener Erkenntnisgebilde³⁶³⁾, zum andern wegen der phänomenalen Unerweislichkeit einer eindeutigen Zuordnung solcher Wirklichkeitsrepräsentanten zu ansichseienden Gegenständen kein Platz.

Bild identifiziert. Der Ausgangspunkt, von dem her sie die realistische Grundtendenz Hartmanns scharf verurteilt, ist zunächst dem phänomenologischen Idealismus eng verwandt.

352) Vgl. Met. d. Erk., S. 205f. (27.a).

353) Vgl. S. 287 (35.d).

354) Vgl. Schopenhauer, a. a. O., Bd. 3, S. 26.

355) Vgl. Linke, a. a. O., S. 338f.

356) Vgl. Kanthack, a. a. O., S. 104.

357) Vgl. S. 103ff. 358) Vgl. S. 105. 359) Vgl. S. 109, 102

360) Vgl. S. 108. - Diese offensichtlich von Heidegger her bestimmte Deutung des Wesens der Frage wird durchgeführt als das, was "tatsächlich immer der Fall ist" (105). Es gilt der Verfasserin (vgl. 103) als fast unbegreiflich, daß Hartmann diese "Phänomene" hat übersehen können. Die mit seiner Theorie einer fließenden Objektionsgrenze gut zusammenstimmende naive Erfahrung einer Erweiterung des Bewußtseinshorizontes durch ein echtes Entdecken neuer Züge an den Erkenntnisgegenständen wird nur in der abgewerteten Gestalt eines witternden Herungeisterns, das sich in Ungefährvorstößen "gleichsam im Nichts" zu entfalten hätte, zugelassen (vgl. S. 103-5).

361) Vgl. S. 103.

362) Vgl. Met. d. Erk., S. 459 (59.b): "Ein rein negatives Problembewußtsein ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Richtung, in der das Gesuchte liegt, muß eben doch schon feststehen und irgendwie fixiert sein..." - Vgl. S. 291, 293 (36.c), 447 (58.b).

363) Vgl. S. 88 (8.).

IV. NEUTHOMISTISCHE HARTMANNKRITIK

=====

Gottlieb Söhngen hat in seiner Tübinger Dissertation "Sein und Gegenstand"¹⁾ den Sinn und die Geltung alter und neuer erkenntnistheoretischer Positionen am Leitfaden des Axioms 'ens et verum convertuntur' und vor dem Horizont der vielschichtigen Thematik von Nicolai Hartmanns Erkenntnistheorie zu bestimmen versucht. Die Aufgabe der Thomas-Interpretation sieht er darin, "von den Problemen und Phänomenen selbst zu Thomas und den thomistischen Thesen" zu kommen und sie "gleichsam als Probleme zu buchstabieren und auf die Phänomene, die ursprünglich zugrunde liegen, rückzulösen"²⁾. Damit reiht sich seine Untersuchung in den Kreis jüngerer konstruktiver Thomas-Aneignungen ein, von denen man sich stets bald zu den sich doch dem unvoreingenommenen Blick ohne große Mühe erschließenden Originaltexten zurückgetrieben fühlt.³⁾

Den Repräsentationsbegriff führt er aus der klassischen Thomas-Stelle De Pot. 8,1 co. ein. Hiernach löse Thomas "aus dem Erkenntnisgefüge vier Relationen heraus": informatio als Objektbestimmtheit des Subjekts oder Rezeptivität der Erkenntnis, intellectio als deren Spontaneität oder "innere re-actio des Subjektes gegenüber seiner Bestimmtheit vom Objekte her", formatio als geistige Verarbeitung des Objektes durch das Subjekt oder Produktivität der Erkenntnis und repraesentatio als "Vergegenwärtigung des Objektes im Subjekte mittels des Erkenntnisbildes, mithin die Objektivität oder Wahrheit unserer Erkenntnis". Hierbei sei die repraesentatio als "Innehaben eines Äußereren" die höhere Einheit der anderen Glieder.⁴⁾

1) G. Söhngen, Sein und Gegenstand. Das scholastische Axiom ens et verum convertuntur als Fundament metaphysischer und theologischer Spekulation. (Veröff. d. Kath. Inst. f. Philosophie Albertus-Magnus-Akademie zu Köln, II, 4) Münster 1930.

2) A.a.O. § 30, S. 20f.

3) Gewiß ist Söhngens Kritik an Nicolai Hartmanns un-

Thomas selbst untersucht an dieser Stelle den Unterschied der *conceptio intellectus* oder des *verbum mentis* von den drei übrigen dem Erkennenden im Erkennen zugeordneten Gliedern: der *res intellecta*, der *species intelligibilis* und dem *intelligere* oder der *actio intellectus*. In einem weiteren Schritt bestimmt er die unterschiedliche Stellung des *verbum mentis* in der Ding- und Selbsterkenntnis. In dieser ist es *eiusdem propago et similitudo*, in jener jedoch entspringt es dem Intellekt im Erkenntnisakt und repräsentiert ein vom Intellekt verschiedenes Ding.

Söhngen bestimmt diese Unterscheidungen vereinfachend als Subjekt-Objekt-Konstellationen. Für Thomas dagegen ist das mehrfach über *species sensibilis*, *phantasma* und *species intelligibilis* vermittelte wirkliche Bestimmtwerden des *intellectus possibilis* durch die *res extra intellectum* wesentlich anders strukturiert als das in der *repraesentatio* liegende ~~similitudo~~ Verhältnis des *verbum mentis* zu dieser *res*. Aus seinen Aussagen läßt sich auch nicht entnehmen, ob die Zwischenstadien der '*intellectio*' und '*formatio*' für sich eigene Gegenstandsverhältnisse des Intellekts begründen. Sein dictum '*specie intelligibili fit intellectus in actu*' formuliert Söhngen um zu '*specie intelligibili informatus intellectus fit in actu intelligens*'.⁵⁾ Damit verlagert sich die Aktuierung des *intellectus possibilis* in der Rezeption der *species intelligibilis* auf ein mit dem bei Thomas noch ungebrauchlichen Terminus '*intellectio*' benanntes⁶⁾ reaktives Tätigsein, das auf die vollzogene *informatio* folgt, aber noch vor der Gegenstandsverarbeitung liegt. Gleichwohl heben Aristoteles und Thomas nach Söhngen "die innere Aktivität und die äußere Produktivität bei der menschlichen Erkenntnis sorgsam" voneinanderzulänglicher Kenntnis der Scholastik (vgl. § 186ff., S. 106f.) voll und ganz berechtigt. Aber leider verrät auch seine eigene Untersuchung, wie sich zeigen wird, an zahlreichen Stellen ein mangelhaftes Vertrautsein mit scholastischen Lehrstücken.

ander ab, während Hartmann leider die Spontaneität kantisch in dem "unechten, unaristotelischen Sinne der Erkenntnisproduktivität" fasse.⁷⁾ Thomas jedoch nimmt hier im Gegensatz zu Scotus nicht zwei getrennte Operationen an, sondern unterscheidet lediglich die keineswegs "äußere" *conceptio intellectus* (*verbum mentis*) von der *actio intellectus* als deren terminus in Gestalt eines *quoddam per ipsam constitutum*.⁸⁾ Eine diesem Produkt zugrundeliegende Produktivität, die nicht die Aktivität des Intellekts wäre, kennt er nicht.⁹⁾ Die Repräsentation schließlich gehört genau besehen gar nicht in die *actio intellectus* hinein, die mit der *species intelligibilis* als ihrem Prinzip beginnt und sich in der *formatio verbi* vollendet. Die Vorstellung einer Vergegenwärtigung des Objektes "mittels" des *verbum mentis* würde dieses gegen die spätere thomistische Lehre zum *signum instrumentale* machen¹⁰⁾ und den terminus cui der Repräsentation, das 'Subjekt', in einer vor Suarez schwerlich nachweisbaren Form betonen. Die Repräsentation "besagt" zwar¹¹⁾ die Wahrheit und objektive Gültigkeit der Erkenntnis, stiftet sie aber nicht in einer Vergegenwärtigungsleistung, die ein neu-

4) Vgl. § 48, S. 28f. 5) Vgl. ebd., S. 28.

6) Der Ausdruck kommt, wenn überhaupt, jedenfalls in der S.th. nicht vor. Für die aristotelische *νοησις* sagt Thomas mit seinen Übersetzungsvorlagen 'intelligentia' oder 'intelligere (in actu)'. Cf. In Met., ed. Spiazzi, l. XII, l. 11, n. 2612sq.

7) Vgl. a.a.O. § 54, S. 31, § 112, S. 62.

8) Cf. De Pot. 8, 1 co.

9) Vgl. Cajetans Begründung der thomistischen These 'intellectio ipsa est productio conceptus', Comm. in S.th. I, 27, 1, ed. Leon., t. 4 (Rom 1888), p. 307b/8a (n. 12sq.), gegenüber der Annahme eines duplex actus secundus nach der Formel 'intellectus prius naturaliter est operans, quam produciens' bei Scotus, und die genauere Entwicklung bei Johannes a S. Thoma, *Philosophia naturalis*, p. IV, q. 11, a. 1 (*Cursus philosophicus thomisticus*, Turin 1948, t. 3, p. 344sq.).

10) Vgl. jedoch Thomas, *Quodl.* 5, q. 5, a. 2, ad 1.

11) Vgl. Söhngen, a.a.O. § 48, S. 29.

12) Cf. Thomas, S.c.G.I, 53, n. 444: Per hoc enim quod species intelligibilis quae est forma intellectus et in-

es eigenständiges Gegenstandsverhältnis begründete. Vielmehr verdankt die *conceptio intellectus* ihre Verifikation von einem Ding der Assimilation an dieses Ding, welche die *species intelligibilis* schon vollbracht hat.¹²⁾

Auch für andere, mit dieser Aufstellung der Erkenntniselemente verknüpfte Begriffe führt dieser Versuch, "Phänomenologie und Scholastik zusammenschauen"¹³⁾, zu Unklarheiten. Die '*intentio intellecta*', nach Thomas synonym mit dem *verbum mentis*¹⁴⁾ und so ein Mittleres zwischen Intellekt und *res intellecta*¹⁵⁾, nach späteren Thomisten *conceptus formalis* oder *signum formale seu in quo*¹⁶⁾, identifiziert ~~es~~^{Söhnngen} mit dem intentionalen Gegenstand im Sinne Husserls.¹⁷⁾ Für die Thomisten schiebe sich zwischen die mit dem Axiom '*intellectus in actu est intellectum in actu*' bezeichnete "gegenständliche, objektive oder intentionale Einheit von erfassendem Subjekt und erfaßtem Gegenstand" "nichts Mittleres, was zum Wesen des Erkennens als eines schlichten Erfassens gehört".¹⁸⁾ Wie die Phänomeno-

telligendi principium, est similitudo rei exterioris, sequitur quod intellectus intentionem formet illi rei similem: quia quale est unumquodque, talia operatur.- Ib., n.442: *...intelligere...habet relationem ad rem quae intelligitur; ex eo quod species praedicta...est similitudo illius.*-De Pot.7,5 co.: *Quandocumque...intellectus per suam formam intelligibilem alicui rei assimilatur, tunc illud quod concipit et enuntiat secundum illam intelligibilem speciem verificatur de re illa cui per suam speciem similatur...* - Dieses Lehrstück ruht auf den Axiomen '*unumquodque cognoscibile est, secundum quod est in actu*' und '*operatio rei sequitur formam ipsius*'.

13) Söhnngen, a.a.O. § 85, S.48.

14) Cf. S.c.G.IV, 11, n.3466, al. Thomas nennt die *intentio intellecta* auch '*intentio rei intellectae*' (S.c.G.I, 53, n.443), wie er auch für die synonymen Ausdrücke '*species intellecta*' und '*ratio intellecta*' die differenzierteren Wendungen '*species rei intellectae*' (cf. I Sent., d.27, 2, 2, 1) und '*ratio rei intellectae*' (cf. S.c.G.IV, 11, n.3473/4) gebraucht.

15) Cf. De Ver. 4, 2, ad 3. Der Mediumcharakter des *verbum* dürfte sich aus Thomas eindeutig belegen lassen. Es gilt ihm als '*medium cognoscendi*' (I Sent., d.27, 2, 2, 1 co.), *instrumentum quo utitur intellectus ad aliud in-*

logen das Erkenntnisbild im Sinne Hartmanns bekämpften¹⁹⁾, so verwürfen die Scholastiker die Auffassung des esse obiectivum oder esse cognitum seu repraesentatum (das in Wahrheit nicht Bild oder repräsentierendes Medium, sondern das von diesen Repräsentierte ist) als eines esse medium inter subiectum cognoscens et obiectum cognitum.²⁰⁾ Damit sind die Sachverhalte auf den Kopf gestellt. Nicht nur haben Repräsentation und Repräsentiertes ihre Stellen vertauscht, sondern auch die Einung von intellectus in potentia und intelligibile in potentia durch die beide in actu primo aktivierende species intelligibilis²¹⁾ wird umgedeutet zur Beziehung des actus intelligendi zu seinem terminus im Bereich des actus secundus.²²⁾

telligendum (cf. Quodl. 5, q. 5, a. 2, ad 1) und 'id, quo res intelligitur' (cf. De Ver. 4, 2, ad 3). Die später herrschend gewordene Auslegung des verbum als in quo der Erkenntnis ist von Thomas her nur aus nicht völlig gesicherten Texten, wie der Erklärung des Johannesprologs (cf. Super ev. S. Joannis lectura, cap. 1, lect. 1, ed. Cai, Turin 1952, n. 25 = De diff. verbi divi. et hum., in: Opusc. philos., ed. Spiazzi, Turin 1954, p. 101b, n. 288) und dem Opusculum 'De natura verbi intellectus' (cf. Opusc. philos., ed. cit., p. 94b, n. 275) belegt und scheint eher eine thomistische Rezeption eines aegidischen Lehrstücks zu sein. Aegidius Romanus nämlich hatte kurz nach dem Tode von Thomas als ausdrückliche Gegenthese gegen seinen verbum-Begriff (wie schon Dionysius der Karthäuser bemerkt hat, vgl. Opera omnia, t. 20 (Tournai 1902), p. 251aA/B) den Satz aufgestellt (cf. I Sent., d. 27, pr. 1, q. 2, Venedig 1521/Frankf./M. 1968, f. 146rbH): verbum non est illud per quod formaliter intelligimus, sed illud in quo intelligimus. Dieses 'in quo' hatte er (ib., f. 146vaI, vgl. hier, Kap. 1, Anm. 414ff.) mit Hugo von St. Viktor als quasi speculum, in quo ipsius rei natura cernitur gedeutet. In eben diesem Sinne heißt das verbum in der zweiten der ungesicherten Thomasstellen, auf die sich noch Gredt (Elem. philos. arist. thom., Vol. I, 11. A. Freiburg 1956, p. 364, § 468, 1) ausschließlich stützt, 'tanquam speculum in quo res cernitur'.

16) So insbesondere Johannes a S. Thoma und Söhngens Gewährsmann Gredt, während Cajetan zwar in seinem Kommentar zu De ente et essentia (q. 2) conceptus formalis (verbum, intentio) und conceptus obiectalis als Repräsentatives und Repräsentiertes unterscheidet, aber an der wichtigen Stelle In S. th. I, 27, 1, n. 16sq. hierauf nicht zurückgreift. Er versteht hier (cf. n. 17) das

Die Abwegigkeit von Söhngens Thomas-Deutung zeigt sich besonders klar an seiner Abwertung des *verbum mentis*. Dieses war für Thomas, da nach ihm alles Erkennen die Formierung eines *verbum* ist, nichts unserem Erkenntnisakt Äußerliches.²³⁾ Die *formatio verbi* gehört absolut zur Vollkommenheit jedweden - auch des göttlichen - Erkennens.²⁴⁾ Von solchen Aussagen her hat Suarez die Auffassung Cajetans, das Erkennen sei nicht notwendig, sondern nur *permissive* eine *actio productiva termini*²⁵⁾, als *contra mentem et verba auctoris* zurückgewiesen.²⁶⁾ Für Söhngen dagegen ist das *verbum mentis* als *species expressa* "etwas Zweitstelliges, Hinzukommendes", ein "darstellender Behelf, aber auch nur Behelf" und "Nebenerzeugnis", "nur" ein unwesentliches Nachbild unseres Erkenntnisaktes, der als "eidetische *verbum* als *imago rei repraesentatae*, aber zugleich im Sinne der aristotelischen Formel '*idem est motus in imaginem et rem cuius est imago*' als *obiectum actus intelligendi*. Suarez, der das *verbum* realiter und formaliter mit dem *actus intelligendi in facto esse* gleichsetzt (cf. De Ab. III, 5, n. 7, Opp. omnia, t. 3, p. 632a), stellt die *intentio intellecta* als *ratio obiectiva* auf die Seite des *conceptus obiectivus*. Vermutlich ist Johannes a S. Thoma mit seiner Deutung des Verhältnisses von *cognitum ut quo* und (nicht reflexivem) *cognitum ut quod* in der *conceptio intellectus* (vgl. *Cursus phil. thomist.*, t. 2, p. 244 mit Thomas, De Ver. 4, 2 co. und ad 3) Thomas am nächsten gekommen, obwohl er einen anderen Intentionsbegriff zugrundelegt. (Für ihn liegt in jeder *intentio* (cf. *Curs. phil. thom.*, t. I, p. 291a) ein *terdere in aliud*, während Thomas hier (cf. De Ver. 21, 3, ad 5) eine Äquivokation nachweist: die *intentio (intellecta)*, cf. S. c. G. I, 53, n. 443) als *ratio quam significat definitio* ist nicht gleichbedeutend mit der *intentio* als *actus mentis, qui est intendere*. Auch jede *species sensibilis* oder *intelligibilis* ist (cf. S. th. I, 78, 3 co; 85, 1, ad 4; al.) *intentio*, insofern die Dinge nicht realiter, sondern nur spiritualiter per modum intentionis in der Seele sind (*esse intentionale=esse spirituale seu intelligibile*). Diese Sachverhalte sind von Heimler (Die Bedeutung der Intentionalität im Bereich des Seins nach Thomas von Aquin, Würzburg 1962), der die überzeitliche Wahrheit der thomasischen Aussagen "neu und glaubwürdig in die eigene Zeit zu binden" versucht und dabei am Phänomen der *Intentio* als Grundbestimmungen "dynamische Gerichtetheit" und eine terminierende Bildkomponente feststellt (vgl. a. a. O., S. VII) völlig

Form" daran seinen "Bildkörper" hat.²⁷⁾ Das Erkenntnisbild im Sinne der species expressa ist darum nach ihm kein 'notwendiger Wesensbestandteil der Erkenntnisrelation', wie Hartmann behauptete²⁸⁾, denn "unser Erkennen wäre Erfassen eines gegebenen Gegenstandes, auch wenn dieses Bild völlig fehlte".²⁹⁾ Um diese aus Thomas auch ihrem Geiste nach nicht belegbaren Behauptungen wagen zu können, muß er die actio immanens uminterpretieren. Für Thomas ist mit einer actio immanens, wie sie das intelligere ist, ein sie vollendender innerer Hervorgang in Gestalt einer emanatio intelligibilis, utpote verbi intelligibilis a dicente, quod manet in ipso³⁰⁾, verbunden.³¹⁾ Nach Söhngen ist diese actio im-

verkannt worden.)

17) Vgl. § 56, S. 32f. - Die Verwirrung vergrößert sich dadurch, daß Söhngen anschließend (vgl. § 71ff., S. 40 ff.) die intentiones intellectae (=intentiones primae) mit Berufung auf Gredt (!) als logische Ordnungsgebilde und Gegenstand der Logik bestimmt. (Als Formalobjekt der Logik (ens rationis logicum) gelten seit altersher die intentiones secundae.)

18) Vgl. § 103, S. 57.

19) Vgl. § 86, S. 48; § 103, S. 57.

20) Vgl. § 103, S. 57. - An der von Söhngen zum Beweis angegebenen Stelle In S.th.I, 14, 5, n. 11-4 versteht Cajetan das esse cognitum ebensowenig als Bild und Medium wie (nach Söhngen) sein Gegner Scotus. Er wendet sich lediglich gegen ein als esse absolutum extra intellectum fundans relationem verstandenes esse cognitum. Ohne ein wie immer zu bestimmendes esse objectivum kommen auch die Thomisten nicht aus (cf. Gredt, Elementa, § 463, 6).

21) Cf. Thomas, S.th.I, 85, 2, ad 1: ...intellectum est in intelligente per suam similitudinem. Et per hunc modum dicitur quod intellectum in actu est intellectus in actu, in quantum similitudo rei intellectae est forma intellectus... - In III de an., l. 13, n. 789: ...per hunc modum dicitur intellectus in actu esse ipsum intellectum in actu, in quantum species intellecti est species intellectus in actu. - Cf. S.th.I, 55, 1, ad 2; 87, 1, ad 3; In III de an., l. 9, n. 724; S.c.G.II, 55, n. 1307; 59, n. 1365; al.

22) Söhngen versteht § 103, S. 57 die unio omnium maxima zwischen Erkennendem und Erkanntem dahin, daß sich nichts Drittes zwischen beide schiebe. Ein Thomist wie Cajetan jedoch findet sie (cf. In S.th.I, 14, 1, n. 4, 6) darin, daß aus beiden nicht etwas Drittes, aus ihnen wie aus Form und Materie Zusammengesetztes mit eigener operatio resultiert.

manens kein "Hervorgehen", und zwar "auch wenn das Hervorgebrachte in der Seele bleibt". Ihre Vollendung ist das "Tätigsein selbst, nicht das aus ihm Getätigte", denn dieses wäre "etwas außerhalb des Tätigseins", insofern es aus diesem "gleichsam herausfließt".³²⁾ Vielmehr ist sie ein "von außen nach innen Treten der Sache, eine Verinnerlichung...der Gegenstände". Die Erkenntnistätigkeit bringt den Gegenstand "in keiner Weise", "nicht einmal seinem Bilde nach" hervor, sondern sie "bringt" ihn "ein".³³⁾ Sie ist "nur nebenher oder nachzüglich, nicht wesentlich" eine hervorbringende Tätigkeit³⁴⁾ und kein "erkenntnismäßiges Nach-

23) Cf. De Pot. 8, 1 co.: ...verbum nostri intellectus, est quidem extrinsecum ab esse ipsius intellectus..., non tamen est extrinsecum ab ipso intelligere intellectus, cum ipsum intelligere compleri non possit sine verbo praedicto. - S. th. I, 27, 1 co.: Quicumque...intelligit, ex hoc ipso quod intelligit, procedit aliquid intra ipsum, quod est conceptio rei intellectae, ex vi intellectiva proveniens, et ex eius notitia procedens. - De Ver. 4, 2, ad 5: ...in nobis dicere non solum significat intelligere, sed intelligere cum hoc quod est ex se exprimere aliquam conceptionem; nec aliter possumus intelligere, nisi huiusmodi conceptionem exprimendo; et ideo omne intelligere in nobis, proprie loquendo, est dicere.

24) Cf. De Pot. 9, 5 co.: ...omne quod est perfectum in creaturis oportet Deo attribui, secundum id quod est de ratione illius perfectionis absolute; non secundum modum quo est in hoc vel in illo. ...De ratione autem eius quod est intelligere, est quod sit intelligens et intellectum. Id autem quod est per se intellectum non est res illa cuius notitia per intellectum habetur... Neque...est similitudo rei intellectae, per quam informatur intellectus ad intelligendum... Hoc ergo est primo et per se intellectum, quod intellectus in se ipso concipit de re intellecta... Cum ergo in Deo sit intelligere, ...oportet quod ponatur in ipso esse conceptio intellectus, quae est absolute de ratione eius quod est intelligere. - Freilich ist weder alles göttliche dicere noch (cf. De Ver. 4, 2, ad 5) alles göttliche Erkennen ein dicere notionale oder concipere verbum (cf. De Pot. 2, 4, ad 8; 9, 9, ad 8; al.).

25) Cf. In S. th. I, 27, 1, n. 11, 14.

26) Cf. In de an., 3, 5, n. 7 (Opp. omnia, t. 3, p. 632b).

27) Vgl. § 313, S. 187; § 320, S. 190.

28) Vgl. § 230, S. 132.

29) Vgl. § 320, S. 190.

30) Cf. S. th. I, 27, 1 co.

31) S. th. I, 27, 1 co.: ...cum omnis processio sit secun-

schaffen eines Gegebenen"³⁵⁾. Das verbum mentis dagegen wird abgedrängt in den Bereich der diskursiven Vernunft. Seine eigentliche Leistung ist nun die "Verarbeitung des impressionistisch Gegebenen und Erfassten, die Arbeit des componere und dividere"³⁶⁾. Die species expressae werden damit zu Urteilen und Funktionen im kantischen Sinne.³⁷⁾

Auch für Thomas gehört das componere und dividere gemäß der aristotelischen Einteilung der Erkenntnistätigkeit in intelligentia indivisibilium und compositio intellectuum³⁸⁾ zur Konstituierung des verbum mentis.³⁹⁾ Aber es ist mit dem auf es hingeorordneten ersten Moment, der simplex apprehensio, im Begriff des verbum zusammengefaßt.⁴⁰⁾ Söhngen dagegen trennt - bemüht, den Gegensatz zwischen dem gegenstandserzeugenden Erkennen der Neukantianer und der phänomenologischen Methode Husserls auch mit scholastischen Begriffen zu bestimmen - die mit der actio immanens identifizierte⁴¹⁾ simplex apprehensio, die ihm "das innerste Wesen der Er-

dum aliquam actionem, sicut secundum actionem quae tendit in exteriorem materiam, est aliqua processio ad extra; ita secundum actionem quae manet in ipso agente, attenditur processio quaedam ad intra. Et hoc maxime patet in intellectu... (Hierauf folgt die oben Anm.23 zitierte Stelle über den Hervorgang des verbum.) - De Pot.9,9 co. heißt es, es gebe in der natura intellectualis nur zwei Operationen, quae manent in operante, nämlich intelligere und velle: Secundum autem utramque earum invenitur aliquid procedens cum hae operationes perficiuntur. Ipsum enim intelligere non perficitur nisi aliquid in mente intelligentis concipiatur, quod dicitur verbum; non enim dicimur intelligere, sed cogitare ad intelligendum, antequam conceptio aliqua in mente nostra stabiliatur.

32) Vgl. § 219, S.128. - Man sieht leicht, daß hier die feststehende Phraseologie von Thomas (emanare, procedere, provenire etc.) und die sorgsame Abhebung von actio intellectus und verbum (cf. De Pot, 8,1 co., al.) systematisch in ihr Gegenteil umgedeutet werden.

33) Vgl. § 345, S.205; § 219, S.128. - Das zum Beweis angeführte Thomas-Zitat De Pot.7,10 co. bestimmt, ohne den Begriff der actio immanens überhaupt einzuführen, die aus dem Erkenntnisakt folgende Beziehung zur res quae est extra animam als relatio non mutua.

34) Vgl. § 230, S.132.

35) Vgl. § 348, S.207.

kenntnis ausmacht"⁴²⁾, ganz von der *formatio verbi* ab, die er nicht mehr als einfache Begriffsbildung, sondern nur noch als die "mehr äußerliche" Verarbeitung des Gegebenen durch Urteil und Schlußfolgerung⁴³⁾ gelten läßt. Der "Begriff selbst" dagegen ist für ihn das "schlichte Hinnehmen der Sachen oder Phänomene", der "schlichte Zugriff des Erkenntnisaktes" als ein "Zupacken in die Sache, ins Phänomen hinein"⁴⁴⁾, die Erfassung als intentionaler Akt, worin der Gegenstand "einfach in seinem Ansichsein ergriffen" wird.⁴⁵⁾

Zwangsläufig muß er dafür den Erkenntnisakt aus den Bezügen lösen, in die er bei Thomas eingebettet ist. Einmal kommt die *species intelligibilis* in ihrer Funktion als *medium quo* und '*forma secundum quam provenit actio manens in agente*'⁴⁶⁾ nicht zum Tragen, wenn sie als der intentionale Inhalt des Aktes, der "keinerlei Drittes" zwischen Akt und Gegenstand bedeutet, als gegenständliche oder objektive Bestimmtheit des erkennenden Subjekts, Erkenntnis- und Gegenstandsein oder der transzendente Begriff 'verum' bestimmt wird.⁴⁷⁾ Viel-

36) § 321, S. 191. Vgl. § 231, S. 133; § 235, S. 135; § 247, S. 141; § 320-3, S. 190f.; § 342, S. 203.

37) Vgl. § 318f., S. 189; § 327f., S. 193; § 334, S. 197.

38) Cf. In III de an., 11, n. 746sq.; In Perih., Prooem., n. 1; 1, 3, n. 25; De spirit. creat. 9, ad 6.

39) De Ver. 4, 2 co.: ...*verbum intellectus nostri... est id ad quod operatio intellectus nostri terminatur, quod est ipsum intellectum, quod dicitur conceptio intellectus; sive sit conceptio significabilis per vocem incomplexam, ut accidit quando intellectus format quidditates rerum; sive per vocem complexam, quod accidit quando intellectus componit et dividit.* - Cf. De Pot. 9, 5 co.

40) Cf. In Perih., Prooem., n. 1.

41) Vgl. § 341, S. 203: "Die *actio immanens* oder die *simplex apprehensio* ist als solche stets wahr; Wahrheit und Falschheit dagegen findet sich beim "Erkenntnisgebilde", bei der *species expressa*." (Ebenso § 312, S. 187.) Von Thomas her ließe sich nur folgende Fassung dieses Satzes vertreten: Wahrheit und Falschheit finden sich nicht in der ersten; sondern nur in der zweiten Tätigkeitsweise derjenigen *actio immanens*, welche das *intelligere* ist.

42) Vgl. § 230, S. 132. 43) Vgl. § 318, S. 189.

44) Vgl. § 28, S. 20; § 273, S. 157. - Der späte Heidegger

mehr wird sie so zu dem Gedankending, welches das esse cognitum und die ratio veri im Thomismus sind.⁴⁸⁾ Zweitens muß Söhngen daran vorbeigehen, daß Thomas die simplex apprehensio mit den Arabern schlicht 'formatio' nennt⁴⁹⁾ und die in ihr erfaßte quidditas simplex als ein 'constitutum vel formatum per operationem intellectus' versteht.⁵⁰⁾ Drittens geht in Söhngens Bestreben, den mehrgliedrigen Erkenntnisvorgang zum "innerlichen Verständnis eines Eindrucks" zu nivellieren, das in schlichter Erfassung eines Gegebenen unmittelbar auf den Gegenstand geht⁵¹⁾, die ratio originis im geistigen dicere völlig verloren. Ihn interessiert nur das Moment der Erfassung, welches Thomas im *Öde re (ex re) concipere* berücksichtigt⁵²⁾, worin für diesen aber ohne *species expressa* noch gar kein intelligere, sondern allenfalls ein cogitare ad intelligendum liegt.⁵³⁾

wird dieser in Anlehnung an 'Sein und Zeit' vollzogenen Identifizierung des schlichten Hinnehmens mit einem zupackenden Greifen nicht mehr zustimmen.

45) Vgl. § 101, S.56; § 103, S.57; § 119, S.67, § 219f., S.128f.; § 312, S.187; § 334, S.196f., § 472, S.277f. u.ö.

46) Cf. S.th.I, 85, 2 co. - Die klassische thomistische Lehre, die *species intelligibilis* sei nicht *id, quod intelligitur*, wird von Söhngen völlig mißdeutet. Thomas sagt *De Ver. 10, 4, ad 1*: "...obiectum intellectus est ipsa rei essentia; quamvis essentiam rei cognoscat per eius similitudinem, sicut per medium cognoscendi, non sicut per obiectum in quo primo fertur visio." Söhngen macht daraus (§ 357, S.211), Thomas lehre eine "cognitio essentiae, sed per speciem (impressam) non per essentiam...", d.h. unsere geistige Erkenntnis ist Wesenserfassung ihrem Gegenstande nach, oder scholastisch gesprochen hinsichtlich des *id quod cognoscitur*, aber nicht dem Erkenntnismittel nach oder hinsichtlich des *id quo cognoscitur*". Ferner bezeichnet Thomas nach ihm "selbst die *species impressa* als *imago* oder *Bild*" (§ 109, S.60). An der angegebenen Stelle (*De Ver. 10, 4, ad 1*) spricht er jedoch nur von dem, was die thomistische Tradition *species expressa sensibilis* nennt. (Cf. l.c.: *Obiecta...imaginationis et sensus sunt quaedam accidentia, ex quibus quaedam rei figura vel imago, constituitur...*)

47) Vgl. § 99, S.54f.; § 109, S.61; § 201ff., S.115f.; § 472, S.278.

48) Für Cajetan ist das Erkenntnis- und Gegenstandsein des Erkannten nur ein *esse relativum denominatione extrinseca* (cf. In S.th.I, 14, 5, n.12). Für Thomas fügt das

Den realen Hervorgang der *conceptio intellectus* aus der *notitia concipientis* (*causata a rebus*) 'per modum rei operatae', der für Thomas zur *propria verbi acceptio* gehört⁵⁴⁾, kann Söhngen in seine Konzeption nicht einordnen. Die vielfachen Umschreibungen dieser Ursprungsbeziehung - das *provenire ex vi intellectiva*, *procedere ex eius notitia*, *exoriri ex aliqua principiorum consideratione vel cognitione habituali* oder transitiv das *ex se emittere*, *ex se exprimere*⁵⁵⁾ - muß er ebenso unbeachtet lassen wie das mittelbare Dingverhältnis des sich am *verbum* als seinem Produkt und Ausdrucksmittel terminierenden *dicere*.⁵⁶⁾ Da schließlich

verum (cf. *De Ver.* 21, 1 co.) zum Begriff des Seienden eine *relatio rationis* in Gestalt eines *respectus perfectivi* hinzu.

49) Cf. *I Sent.*, 17, 5, 1, ad 7; 38, 1, 3 co.; *III Sent.*, 23, 2, 2, 1 co.; *De spirit. creat.* 9, ad 6.

50) *De spirit. creat.* 9, ad 6. Cf. *De Ver.* 4, 2 co.

51) Vgl. § 320, S. 189f.; § 247, S. 141; § 103, S. 57.

52) Cf. *S. c. G.* IV, 11, n. 3466; *De Pot.* 9, 5 co.; *S. th. I.*, 28, 4, ad 1.

53) Vgl. Anm. 31 (*De Pot.* 9, 9 co.).

54) Cf. *De Ver.*, 4, 2 co.: *Omne autem intellectum in nobis est aliquid realiter progrediens ab alio... Et hoc universaliter verum est de omni quod a nobis intelligitur, sive per essentiam intelligatur, sive per similitudinem. Ipsa enim conceptio est effectus actus intelligendi... verbum intellectus in nobis duo habet de sua ratione; scilicet quod est intellectum, et quod est ab alio expressum. Si ergo secundum utriusque similitudinem verbum dicatur in divinis, tunc non solum importabitur per verbum divinum processus rationis, sed etiam rei. Si autem secundum similitudinem alterius tantum, scilicet quod est intellectum, ... hoc non erit secundum propriam verbi acceptionem, quia si aliquid eorum quae sunt de ratione alicuius auferatur, iam non erit propria acceptio. ...- *Ib.*, ad 1: ... verbum ratione sui non solum habet manifestationem, sed realem processum unius ab alio. ...- *Ib.*, ad 7: ... intellectus habet in seipso aliquid progrediens ab eo, non solum per modum operationis, sed etiam per modum rei operatae. Et ideo verbum significatur ut res procedens...- *De Ver.* 4, 4, ad 7: ... verbum est alicuius multipliciter: uno modo ut dicentis, et sic procedit ab eo cuius est verbum; alio modo ut manifestati per verbum, et sic non oportet quod procedat ab eo cuius est, nisi quando scientia ex qua procedit, est causata e rebus...*

55) Cf. *S. th. I.*, 27, 1 co.; *De Ver.* 4, 4 co.; 2, ad 4, 5; al.

das verbum intellectus nostri nach seinem eigentlichen Begriff dem verbum aeternum vergleichbar ist und folglich die formalen Bestimmungen der emanatio verbi auch von diesem gelten⁵⁷⁾, entzieht er mit seinem Versuch, Thomas gegenüber der Phänomenologie zu rechtfertigen, dessen Trinitätsspekulation den Boden.

Die Entwertung des verbum mentis trifft auch den Repräsentationsbegriff. Söhngens Stellungnahme ist eindeutig, aber unzureichend fundiert. Für Suarez stützt er sich - ohne entsprechenden Hinweis - auf Gredts erst zu erweisende Behauptung, Suarez verstehe die Erkenntnis wesentlich als Repräsentation und fordere darum für alles Erkennen eine species expressa.⁵⁸⁾ Diese Auffassung führt er als die "Suarezianische Repräsentationstheorie" ~~ins Feld~~ gegen Hartmanns Repräsentationsbegriff ins Feld. In der Tat gehört es für Suarez zum Wesen der Erkenntnis, assimilatio und similitudo zu sein.⁵⁹⁾ Aber damit folgt er nur dem klassischen thomistischen Axiom 'omnis cognitio fit per assimilationem cognoscentis et cogniti' (und d.h. 'secundum simi-

56) Cf. S.th.I, 34, 1, ad 3: ...intelligere importat solam habitudinem intelligentis ad rem intellectam; in qua nulla ratio originis importatur... Sed dicere importat principaliter habitudinem ad verbum conceptum... Sed mediante verbo importat habitudinem ad rem intellectam... - S.th.II, I, 93, 1, ad 2: ...circa verbum quodcumque duo possunt considerari: scilicet ipsum verbum, et ea quae verbo exprimuntur. Verbum enim vocale est quiddam ab ore hominis prolatum; sed hoc verbo exprimuntur quae verbis humanis significantur. Et eadem ratio est de verbo hominis mentali, quod nihil est aliud quam quiddam mente conceptum, quo homo exprimit mentaliter ea de quibus cogitat. ...

57) Cf. De Ver. 4, 1 co.: ...verbum cordis, quod nihil est aliud quam id quod actu consideratur per intellectum, proprie de Deo dicitur, quia est omnino remotum a materialitate et omni defectu... - Ib., ad 12: ...Verbum aeternum comparatur verbo cordis secundum veram rationem verbi interioris; et ideo verbum dicitur utrobique proprie.

58) Vgl. § 118, S. 66 mit Gredt, Elementa, § 475, 5; 473, 2. - Gredt versteht repraesentatio als instrumentale species-Produktion und damit im neueren Sinne als Akt oder Produkt des Sich-etwas-vorstellens. (Cf. § 475, 5: Cognitio est repraesentatio, cum producit speciem; sed

litudinem cogniti in cognoscente'). Die Differenz zum Thomismus liegt einmal darin, daß für Suarez zum Wesensbegriff jeder actio ut sic und damit auch jeder actio immanens eine transzendente Beziehung zu einem durch sie zu produzierenden terminus intrinsecus gehört, welcher im Intellekt als verbum mentis, in der Sinneserkenntnis als diesem analoger Erkenntnisakt auftritt⁶⁰⁾, während für die Thomisten der actio immanens kein derartiger effectus intrinsecus, wie er sich akzidentell im intelligere findet, ihrem Wesen nach zukommt⁶¹⁾, zum anderen darin, daß Suarez die actio cognoscendi in fieri als 'assimilatio quaedam seu similitudo in fieri' oder 'via ad similitudinem' versteht, die 'similitudo facta seu producta' dagegen und damit die 'actualis repraesentatio' dem mit dem verbum identifizierten actus intelligendi in facti esse zuweist, den er als Produkt und terminus intrinsecus der actio cognoscendi nur modal von dieser unterscheidet⁶²⁾, während die Thomisten der intellectio als actio keinen similitudo-Charakter geben⁶³⁾ und sie real vom nicht als actus verstandenen verbum unterscheiden. Söhngens Feststellung, die Thomisten lehnten im Unterschied zu Suarez "die Kennzeichnung des Wesentlichen an der Erkenntnis durch Repräsentation" ab⁶⁴⁾, konstruiert folglich einen in der Sache in dieser Form nicht gegebenen Gegensatz. Seine Warnung, "das häufige Vorkommen von "repraesentare" bei Thomas von Aquin in seiner Erörterung der Erkenntnisfragen" dürfe man "nicht ohne weiteres ins Feld führen"⁶⁵⁾, ist, weil ohne jeden Rekurs auf die Quellen vorgetragen, ins Leere gesprochen.

est repraesentatio efficienter tantum, non formaliter, nam etiam tunc in repraesentatione non consistit neque in productione repraesentationis, sed in eo, quod est, habere formam immaterialiter mediante repraesentatione seu esse obiectum cognitum mediante repraesentatione.) Auf diese Weise läßt sich jedoch weder die thomistisch noch die suarezische Lehre angemessen wiedergeben.

59) Cf. De Deo II, 11, n. 8 (Opp. omnia, t. I, p. 84b): ... de ratione notitiae et cognitionis est, ut sit similitudo, ut expresse docent Augustinus et Anselmus...

Sein Vorschlag, den Hartmannschen Ausdruck "Repräsentation" nach dem Vollsinn des scholastischen esse intentionale durch "vergegenständlichen" zu ersetzen⁶⁶⁾, zeigt, daß ihm der scholastische Begriff der Repräsentation und des intentionalen Seins fremd ist.⁶⁷⁾ Für ihn besagt, "ganz thomistisch gesprochen", das intentionale Sein "das Gegenstandsein eines "Dinges an sich" für ein Erkenntnissubjekt".⁶⁸⁾ Nach scholastischer Auffassung höre das esse intentionale auf, intentionale esse zu sein, "wenn es nicht über sich selbst hinausgreift" und auf das hinausweist, was im intentionalen Gegenstand "für unsere Erkenntnis gegenständlich wird".⁶⁹⁾ Erkenntnis ist Repräsentation im Sinne der Seinsvergegenständlichung. Unsere Darstellung wird von selbst ergeben, daß Nicolai Hartmanns nicht als problemgeschichtliche Synthese konzipierte Repräsentationstheorie der scholastischen Auffassung besser entspricht als Söhngens Versuch einer Thomas-, Cajetan- und Suarezdeutung. Unser Autor, der für sich den Titel eines Aristotelikers und Thomisten in Anspruch nimmt⁷⁰⁾, warnt im Hinblick auf Georg Koeppen vor der "gefährlichen Klippe des Parallelen-Ziehens, an welcher neuscholastisches, d.h. Altes mit Neuem verrührendes und würzendes Denken nicht selten scheitert", und fordert An-

60) Cf. Disp. met. XLVIII, 2, n. 16 (Opp. omnia, t. XXVI, p. 878a); De an. 3, 5, n. 10 (t. III, p. 633b).

61) Gredt folgt seiner eigenen und nicht der suarezischen Terminologie, wenn er (Elementa, § 473, 2) meint, Suarez und seine Anhänger verstünden die Erkenntnis, weil sie ihr die Produktion eines terminus zuschreiben, als actio transiens.

62) Cf. De Deo II, 11, n. 8 (I, 84b); II, 12, n. 12 (I, 89a); De an. 3, 5, n. 7, 21 (III, 632a, 636a).

63) Dieser Standpunkt ist mit großem Nachdruck von Capreolus vertreten worden. (Vgl. z. B. Kap. I, Aegidius Romanus, Anm. 483.)

64) Vgl. § 118, S. 66. 65) Vgl. ebd.

66) Vgl. § 201, S. 116.

67) Nach Söhngen hat sich Ockham "gegen die unechte, weil nicht intentionale, species in medio" gewandt (vgl. § 109, S. 62). Für Thomas dagegen ist die species in medio der Prototyp des esse intentionale. (Cf. S. th.

fänger, denen die nötige "geschichtliche Umsicht" fehle, auf, die Finger davon zu lassen.⁷¹⁾ Wir hoffen, deutlich gemacht zu haben, daß auch der unser Thema berührende Teil seiner eigenen Interpretationen einem derartigen Urteil unterliegt.

Nicht günstiger können wir urteilen über Hermann Kuhaupt's von Peter Wust betreute Hartmann-Dissertation.⁷²⁾ Dieser versucht den Nachweis - darin Söhngens Deutung des Thomismus noch vergrößernd -, daß Hartmanns realistische Intention vornehmlich wegen seines Repräsentationsbegriffes zum Scheitern verurteilt sei. Letzteren erklärt Kuhaupt für ganz verschieden vom thomistischen Repräsentationsbegriff, den er quellenmäßig völlig ununtersucht läßt. Im Thomismus sei die Repräsentation eine "wirkliche, wenn auch mehr oder minder inadäquate Vergegenwärtigung...des Gegenstandes", die von Gnaden der sich in der simplex apprehensio vollziehenden eigentlichen Wesenserfassung lebt und ohne diese niemals eine similitudo rei sein könnte⁷³⁾, für Hartmann dagegen "nur mehr eine rein äußerliche Stellvertretung"⁷⁴⁾, die dem Repräsentierten nicht ähnlich zu sein braucht.⁷⁵⁾ Gleich Söhngen löst Kuhaupt die simplex apprehensio als das Wesen der Erkenntnis⁷⁶⁾ aus jeder Beziehung zu Erkenntnismedien heraus. Sie "ist und bleibt auch ohne Bild Erfassung des Objektes"⁷⁷⁾, und zwar "rein intuitive" Erfassung des Ansichseienden⁷⁸⁾, wirkliche direkte Einsichtnahme in das Seiende⁷⁹⁾, der das "Sein selbst" offensteht.⁸⁰⁾ Hierfür stützt er sich auf Josef Geysers Begriff eines streng unmittelbaren schauenden Erfassens des Erkenntnisobjektes "in seinem Selbst und

I, 61, 3; II Sent., 13, 1, 3 co.; IV Sent., 1, 1, 4, 2 co.; 44, 2, 1, 3, ad 2; De Pot., 3, 7, ad 7; 5, 1, ad 6; De an., 2, 14, n. 420, De sens., 5, n. 62.)

68) Vgl. § 196, S. 114. - Söhngen prägt zu diesem Zweck das Axiom "esse intentionale dicit ordinem rei ad intellectum", welches man bei Thomas freilich vergeblich suchen wird.

69) Vgl. § 196, S. 113f. - Es sollten diejenigen Interpreten, die 'intentio' und 'esse intentionale' bis heute unbesehen im Sinne der Husserlschen Intentionalität

Ansich"⁸¹⁾, "ohne vermittelndes Bild, Zeichen oder dgl."⁸²⁾. Freilich ist die derart erfaßte "Selbstheit" oder "Wesenheit" etwa einer wahrgenommenen Farbe⁸³⁾ alles andere als ein Erfassen des außerbewußten, 'ansichseienden' physischen Korrelats der Farbempfindung. Zum andern führt Geysers Gegenbegriff eines vorstellenden Erkennens, das sein Objekt nicht "in seinem Ansich oder Selbst" berührt, sondern nur mittels eines unmittelbar bewußten Bildes oder Zeichens, das "uns von diesem Objekt am Leitfaden einer gewissen Beziehung, die es zu demselben hat,...indirekt Kenntnis gibt"⁸⁴⁾, gleich Linkes Bildbegriff nur auf das der scholastischen und Hartmannschen Erkenntnislehre fremde *signum instrumentale seu ex quo*.⁸⁵⁾ Nur so kann er auch das, worauf das Bild verweist, in eine "hinter" dem der Seele unmittelbar Bewußten liegende "ontologische Transzendenz" verweisen, während für ihn dem in seiner Selbstheit schauend Erfäßbaren nur eine "rein gnoseologische" Transzendenz eignet.⁸⁶⁾

Die *species impressa intelligibilis* ist für Kuhaupt zwar *medium quo*⁸⁷⁾, aber doch etwas, was der Intellekt "in 'gegenständlicher' Weise" besitzt.⁸⁸⁾ Sie ist keinerlei Drittes "zwischen Akt und Gegenstand", sondern "nur die intentionale Bezogenheit des Aktes auf den Gegenstand".⁸⁹⁾ Dies widerspricht der Ansicht von Thomas. Für ihn ist die *species intelligibilis* als *forma secundum quam intellectus intelligit* ein Sonderfall der forma secundum quam provenit actio manens in agere verstehen, endlich zur Kenntnis nehmen, daß sich für Thomas und seine Zeit der Begriffsinhalt des 'esse intentionale tantum' (*imperfectum, incompletum, diminutum* etc.) stets und ausschließlich im Gegenhalt zum 'esse naturale' (*completum, firmum et ratum* etc.) bestimmt.

70) Vgl. § 327, S. 193; § 464, S. 271.

71) Vgl. § 464, S. 271.

72) Das Problem des erkenntnistheoretischen Realismus in Nicolai Hartmanns Metaphysik der Erkenntnis. (Abh. z. Philos. u. Psych. d. Rel., H. 49.) Würzburg 1938. (Diss. Münster 1938.)

73) Über die Ansicht von Thomas vgl. o. S. 93ff.

te.⁹⁰⁾ Insofern liegt sie noch vor dem eigentlichen Erkenntnisakt als einem actus secundus des durch sie selbst in actu primo konstituierten intellectus possibilis. Da er sodann die skotistische Unterscheidung von intuitiver und abstraktiver Erkenntnis noch nicht kennt, und für ihn 'intuitiv' soviel besagt wie 'nicht-diskursiv', haben die Thomisten die simplex apprehensio nicht in einem bildlosen Zwischenbereich zwischen species und verbum angesiedelt, sondern sie in der abstractio quidditatis universalis ex phantasmatis⁹¹⁾ oder in der mit der Begriffsbildung verbundenen nicht-diskursiven Wesenserkenntnis bestehen lassen. In der letzteren Hinsicht faßt sie Gredt im Eingangssatz seiner formalen Logik als cognitio qua producitur conceptus.⁹²⁾ Von der Annahme einer derartigen innerlichen Produktivität der Erkenntnis, die für Thomas zum ^{istren} ~~Wesen~~ ~~der actio immanens~~ gehört⁹³⁾, leitet sich nun für Kuhaupt das $\pi\rho\omega\tau\epsilon\nu \psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\varsigma$ der kantischen und Hartmannschen Erkenntnislehre her, nämlich den metaphysischen Idealismus, der sein Korrelat in einem noetischen Realismus hat, in einen notwendigen Zusammenhang mit dem noetischen Idealismus zu setzen, der jede realistische Intention zum Scheitern bringt.⁹⁴⁾ Hierfür freilich muß er die von Hartmann als "durchaus nachbildende" Anpassung an das Seiende⁹⁵⁾ und "immanentes Innewerden"⁹⁶⁾ verstandene "Spontaneität gegen das Bild"⁹⁷⁾, die ontologisch nur eine Resultante ontisch primärer Komponenten ist⁹⁸⁾, als ursprüngliche Bildproduktion und die Repräsentationen als die "Kategorien des Subjekts"⁹⁹⁾ deuten. So ist Hartmann für ihn in diesem Punkt "über

74) A.a.O., S.72. 75) Vgl. S.70ff.

76) Vgl. S.65,68 u.ö. - Wie Söhngen fragt Kuhaupt im Gegensatz zu Hartmann und der Scholastik nicht nach den Wesenselementen der Erkenntnis, sondern stets sofort danach, worin jeweils 'das Wesen' der Erkenntnis gesehen wird. Dieses besteht allerdings für Hartmann ebensowenig allein in Bild und Repräsentation, wie für den Thomismus allein in der simplex apprehensio.

77) S.59. 78) Vgl. S.59,68. 79) Vgl. S.71,87.

80) Vgl. S.65.

Kant wesentlich nicht hinausgekommen".¹⁰⁰⁾ Seine Annahme einer ontologischen Einbettung der Erkenntnis ist ihm denn auch nur eine "unbewiesene und noch dazu völlig unbegreifliche...Hypothese".¹⁰¹⁾ Daß Thomas die sinnliche similitudo obiecti als Resultat einer immutatio naturalis und spiritualis des Sinnesorgans, die geistige als die über die immutatio des sensus communis verinnerlichte, durch den intellectus agens intelligibel gemachte species sensibilis versteht, wird nicht berührt.

Kuhauptes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Erkenntnis mutet zunächst erstaunlich an. Ihm liegt in der echten, nicht hervorbringenden, sondern verinnerlichenden Spontaneität, die - was freilich nicht im Begriff der actio immanens liegt - eine solche "auch gegen das Objekt selbst" ist¹⁰²⁾, nicht nur das Erschließen des Soseins und inneren Wesens ansichseiender Objekte¹⁰³⁾, sondern auch die Möglichkeit einer "Vergleichung und gegebenenfalls der Feststellung" der Identität von Erkenntnis- und Seinskategorien.¹⁰⁴⁾ Der Repräsentationsbegriff dagegen verhindert durch das "Dazwischentreten" des Bildes den "Vergleich der Repräsentation als eines...Bildes der ansichseienden Sache mit eben dieser Sache", den er "notwendig" verlangt.¹⁰⁵⁾

81) Vgl. Josef Geysler, Auf dem Kampffelde der Logik, Freiburg 1926, S. 263.

82) Ebd., S. 264. - Für Geysler sind auch Schmerzen und Willensakte schaubar oder gewahrbar. Wir würden uns anstelle seiner Rede von einem "schauenden Bewußtsein von...Tönen, Schmerzempfindungen, Akten des Sichbesinnens, Wollens usw." (264) eine weniger mißverständliche Begrifflichkeit wünschen.

83) Vgl. S. 264, 268. 84) Vgl. S. 266.

85) Vgl. S. 266: "Es verhält sich hier analog, wie wir das Aussehen einer uns unbekanntem Gegend mittels einer Photographie derselben erkennen."

86) Vgl. S. 266. 87) A. a. O., S. 56. 88) Vgl. S. 70.

89) Vgl. ebd. 90) Cf. S. th. I, 85, 2 co.

91) Gredt sagt hierfür gegen den Sprachgebrauch von Thomas 'ex phantasmatis' (cf. Elementa, § 581, 1:)

92) Cf. Elementa, § 6. 93) Vgl. o., Anm. 30f. u:ö.

Nun ist das Problem, ob wir "mit unserer Repräsentation das Ansichseiende treffen oder nicht"¹⁰⁶⁾, für Systeme, welche Erkenntnis als 'Bestimmung des Subjekts durch das Objekt' und Repräsentation nicht als rein subjektive Bilderzeugung fassen, keine unlösbare "Aporie"¹⁰⁷⁾ im Repräsentationsbegriff selbst.¹⁰⁸⁾ Bei Thomas, der im Unterschied zu Söhngen und Kuhaupt bloße similitudo und adaequatio sauberlich unterscheidet,¹⁰⁹⁾ ist nicht davon die Rede, daß die repräsentativen Erkenntnisbilder zum Erweis ihres similitudo-Charakters notwendig einer nachträglichen Vergleichung mit den res extra animam bedürften.¹¹⁰⁾ Auch Kuhaupt kann kein Evidenzkriterium beibringen, das über die Objektionsgrenze hinausreichte. Einsichtig und damit Gewißheitsgrund ist ihm die Sache "nur als erfaßte, als 'objizierte', d.h. die Sache formell als Objekt".¹¹¹⁾ Wenn er darum meint, für Hartmann könnten Erkennendes und Erkanntes niemals "eine auch nur intentionale Einheit bilden", weil sich immer die Repräsentation als etwas "allzu sehr Verselbständigtes" dazwischenschiebe¹¹²⁾, die "Sicht auf das Seiende selbst" verdecke¹¹³⁾ und die Wesenserfassung und den "Vergleich von Bild und Objekt" unmöglich mache¹¹⁴⁾, verlegt er entweder das Pro-

94) Vgl. a.a.O., S. 94f., 108. 95) Vgl. Met. d. Erk., S. 295

96) S. 329 (44.b). 97) S. 48 (5.c.6). (36.d).

98) Vgl. S. 295. 99) Vgl. Kuhaupt, a.a.O., S. 69.

100) S. 64. 101) S. 46. 102) Vgl. S. 58.

103) Vgl. S. 66. 104) Vgl. S. 88. 105) Vgl. S. 75.

106) S. 88. 107) Vgl. S. 68, 75.

108) Versteht man, wie der Thomismus, das Urteil als Wahrheitsträger, führt das Verhältnis von Bild und Gegenstand andererseits auch nicht, wie bei Hartmann, sofort auf die Aporie des Wahrheitskriteriums.

109) Cf. De Ver. 1, 3 co.: ...idem...non adaequatur sibi ipsi, sed aequalitas diversorum est; unde ibi primo invenitur ratio veritatis in intellectu ubi primo intellectus incipit aliquid proprium habere quod res extra animam non habet, sed aliquid ei correspondens, inter quae adaequatio attendi potest. Intellectus autem formans quidditates, non habet nisi similitudinem rei existentis extra animam...; sed quando incipit iudicare de re apprehensa, tunc ipsum iudicium intellectus est quoddam proprium ei, quod non invenitur extra in re. ...

blem der Erfafbarkeit von Bestimmtheiten des Objekts in die bestehende Erkenntnisrelation hinein, oder aber er weist seinem Begriff von simplex apprehensio die unmögliche Aufgabe eines Vergleiches von Bewußtem und (noch) Außerbewußtem von einem dritten Standort her zu. Den zweiten Fall hat er selbst ausgeschlossen. Im ersten Fall aber wird Hartmanns Ansatz völlig mißdeutet. Für diesen ist, ~~wie~~ wir wissen, ein repräsentierendes Gebilde keine undurchdringliche Trennwand zwischen Subjekt und Objekt, sondern gerade ein durchsichtiges Medium der Gegenstandserfassung, das, ohne selbst bewußt zu sein, in die unlösbare Wechselbeziehung von Erkennendem und Erkanntem 'eingeflochten' ist und das Gegenstandsbewußtsein nicht behindert. Diese Sachverhalte sind Kuhaupt wohlbekannt.¹¹⁵⁾ Er verdeckt sie sich selbst durch die unkritische Übernahme einer rein gegenständlichen Bildauffassung. Weil er das Gegenstandsbewußtsein, das nicht Bildbewußtsein ist, durch ein bloßes Bildbewußtsein ersetzt und damit die Objekt-Subjekt-Relation als eines der beiden nicht voneinander ablösbaren Elemente der Erkenntnis-Korrelation einfach negiert, scheint ihm das erkennende Subjekt in bloßen Repräsentationen gefangen zu sein¹¹⁶⁾, die es hindern, bis zum Gegenstand durchzustoßen¹¹⁷⁾, in Beziehung auf den es nach Hartmann allererst ein Subjekt ist.¹¹⁸⁾

Eine solche Fehlinterpretation des Hartmannschen Bildbegriffes läßt zwei Lösungen zu, die Kuhaupt in un- ausgeglichenem Nebeneinander zugleich zu vertreten scheint, die aber von Hartmanns Ansatz her beide unmöglich sind. Entweder nämlich gibt es keine "sachliche

111) S.80; vgl.S.73. 112) Vgl.S.71. 113) Vgl.S.65.
114) Vgl.S.68. 115) Vgl.S.49. 116)Vgl.S.69,79.
117) Für Kuhaupt ist die simplex apprehensio bei Hartmann vornehmlich in Gestalt der stigmatischen, durchstoßenden Intuition in der Idealerkenntnis nachweisbar (vgl.S.63). Er legt die Rätselhaftigkeit des 'Durchstoßens' der Problematik des Repräsentationsbegriffes zur Last (vgl.S.64), der aber in diesen Zusammenhängen gar nicht auftritt. Wenn er vorzugsweise im Bereich der Erkennbarkeit des idealen Seins nach Entsprechun-

Evidenz im Sinne einer Einsichtigkeit der ansichseienden Sache als solcher"¹¹⁹⁾. Nur Objiziertes ist einsichtig. Die Einsicht in das Sein könnte folglich den wirklich objizierten Gegenstand nicht ontologisch transzendieren. Dann steht das Sein der Erkenntnis wie von selbst offen, sobald man nur das die Sicht verdeckende Bild wegläßt und damit die verstümmelte Erkenntnisrelation wieder unverkürzt zur Geltung kommen läßt.¹²⁰⁾ Diesen mühelos beschreitbaren Weg zur unmittelbaren Wesenserfassung hat Hartmann offenbar nur deshalb nicht gesehen, weil er mit seinem Begriff eines reinen Gegenstandsbewußtseins auf seine Weise immer schon an dessen Ziel gelangt war. Oder aber unsere Begriffe können 'von Gnaden' der simplex apprehensio "wirklich etwas vom Wesen des Ansichseienden selbst erfassen"¹²¹⁾, während durch die Repräsentation "Seins- und Erkenntnisordnung so weit auseinandergerissen" werden¹²²⁾, daß die Seinseinsicht und damit ein Vergleich von Repräsentation und Repräsentiertem nicht mehr möglich ist. Gilt hierbei das Repräsentierte, wie bei Hartmann, als das Seiende, das nicht schon aktuelles objectum im engeren Sinne ist, hätte die Feststellung der Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung nicht etwa zwischen einer Rot-Repräsentation und dem objizierten Rotsein, sondern zwischen jener und reflektiertem Licht einer bestimmten Wellenlänge stattzufinden. Eine solche Vergleichung aber kann der Wahrnehmungsakt selbst nicht leisten. Daraus folgt, daß keine der beiden Lösungsmöglichkeiten in einem begründbaren Sinne über Hartmann hinausführt. Vielmehr kann sich Kuhaupt schon den Spielraum für seine Kritik nur durch eine recht gewaltsame Umdeutung der Positionen von Thomas und Hartmann verschaffen.

gen zu seinem Begriff einer unmittelbaren Wesenserfassung sucht, ist damit sicherlich auch etwas über diese selbst gesagt.

118) Vgl. Met. d. Erk., S. 44 (5. a. 2).

119) Kuhaupt, a. a. O., S. 80.

120) Eine solche Befreiung aus der "Gefangenschaft" (79)

Zwei besondere Untaten des Repräsentationsbegriffes sind noch kurz zu betrachten. Er wird dafür verantwortlich gemacht, daß Hartmann "im Nominalismus gefangen bleibt", und hat das "subjektivistische Mißverständnis des intellectus infinitus auf dem Gewissen".¹²³⁾ Wenn für Hartmann die Empfindung ein spezifisches Zeugnis von einem wirklichen Objekt ablegt, ihrer Materie nach aber der Körperqualität als seiender nicht ähnlich zu sein braucht, um sie im Bewußtsein vertreten zu können, sofern nur die Entsprechung und eindeutige Zuordnung zwischen ihr und der realen Beschaffenheit des Gegenstandes "ontologisch sichergestellt" ist¹²⁴⁾, so liegt hierin für Kuhaupt eine "rein äußerliche Stellvertretung"¹²⁵⁾ und damit ein nominalistisches Repräsentationsverständnis, das sich nur durch die "wirkliche Wesenserfassung" in der simplex apprehensio und der dadurch bewirkten intentionalen Einheit von Denken und Sein überwinden läßt.¹²⁶⁾ Aber weder wird diese Stellvertretung von Hartmann als willkürliche Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem bestimmt, noch findet sie überhaupt auf der Ebene der Allgemeinbegriffe statt.¹²⁷⁾

Die auf Söhngen fußenden Ausführungen über die Konsequenzen des Repräsentationsbegriffes für den Begriff eines intellectus infinitus entfernen sich weit von der traditionellen theologischen Spekulation. Schon die Behauptung, ein unendlicher Intellekt müsse "eben als unendlicher" ein ens infinitum repräsentieren¹²⁸⁾ und derart an ihm selbst "repraesentatio entis infiniti"¹²⁹⁾ sein, ist ungewöhnlich. Als repräsentierend hatte sonst neben dem verbum aeternum nur die essentia divina in Hinsicht des intellectus divinus gegolten. Ihr Repräsentiertes war nicht von sich her in seiner eigenen Seiendheit schon unendlich, sondern eminenter in den Repräsentationen ist der Sache nach nur der Eintritt in das Gefangensein in der Objektionsgrenze.

121) Kuhaupt, S. 70; vgl. 69.

122) Vgl. S. 79.

123) Vgl. S. 107.

124) Vgl. Met. d. Erk., S. 396-9 (52. b, c).

125) Kuhaupt, S. 72. 126) Vgl. S. 79, 107.

127) Kuhaupt entnimmt seine Belege fast ausschließlich

in ihr enthalten. Ein derartiges Repräsentiertsein wird von Hartmann gar nicht eigens bestritten. Für Söhngen jedoch sprengt es den Begriff des actus purus. Wenn sich nämlich in unserem Erkennen Denken und Sein nie "intentional decken" können, so vermögen sie dies vermöge der analogia entis auch nicht im göttlichen Erkennen. Sie decken sich nicht, "weil Erkenntnis als Bild p r i n z i p i e l l hinter dem Ansichsein zurückbleiben muß"¹³⁰⁾. Darum muß es stets ein "Irrationales oder Transintelligibles" im Sinne eines denkfremden Restes geben.¹³¹⁾ Als hätte Hartmann nicht festgestellt, daß es für die Erkenntnis "kein absolut Irrationales" gibt¹³²⁾, gilt jenes als irrationale quoad se.¹³³⁾

Söhngens Raisonement erweist sich schon bei flüchtiger Prüfung als nicht haltbar. In ihm ist die analogia entis als einfache "Stufenleiter"¹³⁴⁾ vom Endlichen zum Unendlichen verstanden. Insofern könne auch das göttliche Erkennen "nur ein Bild der ansichseienden Sache" sein. In der Tat versieht die essentia divina als propria similitudo omnium intelligibilium auch für Thomas auf eine ausgezeichnete Art die Funktion einer species intelligibilis.¹³⁵⁾ Damit ist aber weder gesetzt, daß es auch für das schaffende, göttliche Erkennen ganz wie für das empfangende menschliche einen transintelligiblen Rest geben müsse, noch daß es wegen

den Kapiteln über empirische Anschauung und Empfindung. Hier hat Hartmann hinsichtlich der Ähnlichkeit von Ding und Empfindung sicherlich die heute einzig vertretbare Position gewählt. Für Kuhaupt sind Ähnlichkeit und Stellvertretung Gegensätze. Das alte repraesentare ist jedoch wesentlich vicem gerere alterius.

128) Kuhaupt, S. 107; vgl. Söhngen, a.a.O. S. 68 (§ 120).

129) Söhngen, § 120, S. 68. 130) Ebd.

131) Das Transintelligible ist nach Hartmann nur einer von drei "wesensverschiedenen Typen des Irrationalen" (Met.d.Erk., S. 240). Für ihn kann das Denken "ein Denkfremdes sehr wohl repräsentieren" (ebd., S. 232).

132) Vgl. ebd., S. 283.

133) Kuhaupt, S. 89. - Hiermit verknüpft sich Peter

der auch hier stattfindenden Repräsentation mit der göttlichen Wesenheit nie eine "identitas, weder reale noch intentionale"¹³⁶⁾ bilden könne. Ein thomistischer Theologe älteren Stils hätte darum schwerlich auf den Gedanken verfallen können, daß die äußerste Konsequenz des Hartmannschen Repräsentationsbegriffes ein als "völlig seinsentleert, rein 'subjektivistisch'" verstandener intellectus infinitus und entsprechend ein als "völlig denkfremd, rein 'objektivistisch'" zu denkendes ens infinitum¹³⁷⁾ sein müsse.

Das Resultat unserer Zurückweisung der Hartmannkritik von Söhngen und Kuhaupt, die in der nichtkatholischen Literatur unbesehen als maßgebliche Äußerung des thomistischen Standpunktes aufgenommen worden ist, läßt sich negativ und positiv ausdrücken. Es hat sich gezeigt, daß sich diese Kritik zum überwiegenden Teil nicht mit Grund auf Thomas berufen kann. Damit aber ist zugleich offenbar geworden, daß die Kluft zwischen Hartmann und einem Aristoteliker wie Thomas nicht unüberbrückbar ist. Ob Söhngen ein Recht hat, den phänomenologischen Gegenstandsbegriff gegen Hartmann auszuspielen, ohne Husserls Repräsentationsbegriff auch nur zu erwähnen, ließe sich nur durch eine eingehendere Untersuchung der Repräsentations~~erwägung~~analysen vornehmlich der 'Logischen Untersuchungen' Husserls entscheiden.

Wusts Auffassung vom kontradiktorischen Gegensatz zwischen Ordnung und Unordnung. (Vgl. P. Wust, Die Dialektik des Geistes, Augsburg 1928, S. 45: "...entweder ist alles Sein restlos durchgeordnet oder es ist absolut ungeordnet: ein mittleres zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist unmöglich."*) Aber auch die absolute Ungeordnetheit ist ein für unsere Vernunft vollkommen unvollziehbarer Begriff.") Demgemäß ist es für Kuhaupt eine "Tatsache, daß alles Sein notwendig total bestimmt, durch und durch geordnet ist"(90).

134) Söhngen, S. 68.

135) Cf. S. c. G. I, 46.

136) Söhngen, S. 68.

137) Kuhaupt, S. 107.

H I S T O R I S C H E R H A U P T T E I L

Die Funktion und Deutung der
Repräsentationsbeziehung bei ausgewählten Autoren
des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts

= = = = =

1. Verstreute Äußerungen in den Jugendwerken

Innerhalb des weitverzweigten Schrifttums des Aegidius Romanus bieten die aus seiner Pariser theologischen Lehrtätigkeit stammenden Schriften den besten Zugang zu seiner Repräsentationstheorie, denn die Frühwerke des Magister artium enthalten nur gelegentliche Hinweise zu unserem Thema, hinter denen noch kein systematischer Ansatz erkennbar wird. Der Kommentar zu den Libri elenchorum¹⁾ versteht die Ausdrucksbeziehung der vox prolata zu der bloß in der Einbildungskraft vorgestellten vox und den geistigen Konzeptionen als ein Repräsentieren.²⁾ Der 'De anima'-Kommentar, dessen Gegenstand die Erörterung unterschiedlicher Repräsentationsweisen an sich schon auf den Bereich der menschlichen Erkenntnis und damit auf die Differenz zwischen sinnlicher und menschlich-geistiger Erkenntnis beschränkt, läßt die Repräsentationsverhältnisse auch innerhalb dieser thematischen Einschränkungen hinter den Informationsverhältnissen zurücktreten. Zwar sind die Dinge nach ihm durch ein geistiges Bild des Gegenstandes (species obiecti), das dessen *expressa similitudo* ist³⁾, ihrem *esse similitudinarium et intentionale* nach⁴⁾ in der Seele. Repräsentations-

1) Er wird von P.Glorieux (Répert.II,p.301) ungeachtet der von R.Egenter (Die Erkenntnispsychologie des Aegidius Romanus, Regensburg o.J.,S.2) unvollständig ausgewerteten Indizien zur relativen Chronologie auf ca. 1286-91 datiert. Da er älter ist als Buch 2ff. des Physikkommentars, der wiederum älter ist als 'De gradu formarum', kommen wir auf den Anfang der 70er Jahre. (Der von Egenter (S.68,Anm.9) angeführte Rückverweis des De anima-Prologs zielt nur auf den etwas älteren Physik-Prolog, erweist also nicht die Priorität des ganzen Physikkommentars gegenüber dem De anima-Kommentar.)

2) Cf. Aegidius Romanus, Expositio supra libros elenchorum Aristotelis, Venedig 1496/Frankfurt a.M. 1967, Lib. I, c.2, f.11ra: ...vox prolata dupliciter significat. uno modo repraesentat conceptionem sui ipsius. alio

aussagen finden sich jedoch nicht in diesen grundsätzlichen Erörterungen, sondern bei der Erläuterung von Einzelfragen, wie der Erkenntnis des Besonderen und der Sinnestätigkeit im Schlaf. Der Intellekt kann danach ein besonderes Ding nur durch Zuwendung zu dem die Dinge unter einem bestimmten und umgrenzten Sein repräsentierenden phantasma erkennen.⁵⁾ Im Schlaf dagegen erscheint uns nichts vermöge der Sinne, denn diese sind in ihm nicht aktuiert, sondern gebunden, und ein sensus in potentia vermag uns nichts zu repräsentieren.⁶⁾

Diese Zurückstellung von Repräsentationsfragen in der Seelenlehre ist schon wenig später in einer wichtigen Frage als unsachgemäß empfunden worden. Wenn nämlich Aegidius in seiner antiaverroistischen 'Quaestio de plurificatione intellectus' der Ansicht des Kommentators von der Verbindung des Intellekts mit uns durch die intentiones imaginatae dadurch eine gewisse Vernünftigkeit und Wahrscheinlichkeit zu geben versucht, daß er annimmt, die formae intentionales und damit die sinnlichen und geistigen Erkenntnisbilder würden nicht durch die Subjekte, in denen sie sind, sondern durch die Gegenstände, deren Erkenntnis sie vermitteln, numerisch vervielfältigt⁷⁾, so vermißt gerade der Aver-

modo repraesentat conceptiones et rationes rerum. primo modo vox repraesentare potest, quod est in imaginatione, ut vox prolata extra signum est vocis imaginatae. ...secundo vero modo prout per nomina significantur rationes rerum, voces sic sunt signa intellectuum. ...

3) Cf. Expositio domini Egidii Romani super libros de Anima cum textu, Venedig 1500, Lib.3, comm.15, f.67vb.

4) Cf. ib., l.1, comm.25, f.7va.

5) L.3, comm.23, f.71va: ...recto aspectu numquam intellectus intelligit distincte duo aliqua eiusdem speciei, quia tunc recto aspectu posset intelligere particulare; tamen convertendo se ad fantasma, cum in fantasma(te), eo quod sit virtus organica, repraesententur res sub esse signato, potest intellectus intelligere aliquod particulare. ...

6) L.2(3), comm.156, f.62ra: ...per sensum in actu nihil

roist Thaddaeus von Parma in dieser Theorie der numerischen Identität von species intelligibilis und species imaginata die auch Aegidius wohlvertraute, sie unmöglich machende Unterscheidung von allgemeiner und partikulärer Repräsentation.⁸⁾

Die 'Theoremata de corpore Christi'⁹⁾ enthalten eine singuläre Erörterung der imitativen Repräsentation der Existenzweise des Leibes Christi in der Hostie durch die species intentionales im Medium und die geistigen Substanzen, wie die Engel und die Seele.¹⁰⁾ Letztere vermögen, da sie ohne Teile und ohne räumliche Lage sind, diese sakramentale Existenz angemessener nachzuahmen als etwa die Fräbintentionen, deren Teile sich nach ihrer je verschiedenen Lage über verschiedene Punkte des Mediums fortpflanzen. Beide bleiben jedoch hinter einer Totalrepräsentation des nicht durch

apparet nobis in somnis, quia sensus non sunt in actu suo, dum dormimus. immo nobis dormientibus ligantur organa sensitiva et ligantur sensus nostri. nec etiam per sensum in potentia apparent nobis aliqua in somnis, quia sensus in potentia secundum quod huiusmodi est nihil nobis repraesentat.

7) Cf. Aegidius Romanus, De utriusque intellectus pluralitate contra Averroistas quaestio, in: Metaphysicales quaestiones aureae domini Aegidii Romani, Venedig 1552, f.56rb(H)-7ra(A), 59ra(C).

8) Cf. Thaddaeus von Parma, Quaestiones in tertium de anima, q.4 (S.Vanni Rovighi, Le Quaestiones de anima di Taddeo da Parma, Orbis Romanus 18, Mailand 1951, p. 45): ...Alii ut Aegidius dicunt quod quia species intelligibilis quae est principium intellectionis formaliter est eadem cum specie phantasiata numero quam in nobis habemus, hinc est quod substantialiter intelligimus... Et dicunt hoc esse de mente Commentatoris... Sed id super quo sustentatur est falsum. Hoc autem est quod (46) species intelligibilis et imaginata sit eadem numero, quia species intelligibilis repraesentat universaliter aliquid, sed imaginatio repraesentat particulariter; sed idem numero ad hoc attingere non videtur. ...

9) Hocedez datiert sie unter der unausgesprochenen Voraussetzung, daß theologische Schriften erst während des theologischen Baccalaureats entstanden sein können (cf. E.Hocedez, Richard de Middleton, Louvain 1925, p.465, 478), auf 1275/6. Aber schon der Kommentar zu den Elen-

ein Irgendwo der wesensmäßigen Zugehörigkeit definierten Leibes Christi zurück.¹⁰¹⁾ Der später entstandene, konventionellere 'Tractatus de corpore Christi' kehrt wieder zu dem geläufigen Verständnis der sakramentalen Repräsentation zurück und faßt den rememorativ-prognostischen Zeichencharakter der Eucharistie mit der in der sinnlichen Nahrung liegenden Verweisung auf eine geistige und dem Ausgedrücktsein der Einheit der Kirche durch den aus dem Saft vieler Trauben gewonnenen Wein und das aus dem Mehl vieler Körner gebackene Brot in ein vierfaches Repräsentierendsein zusammen.¹²⁾ Auch die Erklärung der Dekretalen 'Firmiter credimus' und 'Cum Marthae' zieht keine Parallelen mehr zwischen sakramentalem und intentionalem Sein. Der erste Text betont lediglich das aus der dinglich-zeichenhaften Doppelnatur des wahren Leibes Christi folgende Repräsentiert- und Repräsentierendsein¹³⁾,

chi bezieht sich mehrfach auf 'quaedam nostrae editiones theologicae' (cf. l.1,c.1,f.7ra, c.10,f.41rb); eine entsprechende Verweisung fehlt noch an einer Parallelstelle über das esse de intellectu primo vel secundo im 1. Buch des Physikkommentars, lect.2, Venedig 1502/Frankfurt/M. 1968, f.6ra). Wenn auch die frühesten theologischen Publikationen nicht vor die Zeit des theol. Bakkalaureats zu verlegen wären, müßten demnach noch während dieser Zeit mehrere größere Aristotelesklärungen geschrieben worden sein.

10) Cf. Aegidius Romanus, Theoremata de corpore Christi, Rom 1554 (in: Primus tomus operum D. Aegidii Romani, Rom 1555), f.12vb: Propositio XX. Christus, ut existit in hostia, potissime per intentionalia et spiritualia innotescit; utraque enim ipsum sic existentem aliquantulum imitantur. - Declaratio. Proposita propositio duo continet, quorum primum est, quod intentionalia repraesentant Christum in hostia existentem. Secundum vero, quod ipsum spiritualia imitantur.

11) Cf. ib., f.13va(A): Propositio XXI. Christus, ut existit in hostia, per spiritualia magis quam per intentionalia innotescit; neutra tamen ipsum totaliter repraesentant. ... (14ra) non solum spiritualia plus imitantur Christum existentem in hostia quam intentionalia, ex eo quod non habent esse situale nec sunt alicubi mediantibus partibus, sicut nec Christus habet esse situale, ut est in hostia, nec est ibi totum ratio-

während der zweite innerhalb der Synonymie von Mysterium, Sakrament, Zeichen und Figur, Bild und Ähnlichkeit die grundsätzlich mit Figuration gleichgesetzte Repräsentation im Unterschied zur aufzeigenden Ähnlichkeit und zum verweisenden Bild dem Zeichen zuordnet, das er jedoch seinerseits in seinem Repräsentierendsein zur Gattung der übrigen genannten Begriffe macht.¹⁴⁾

ne partium, sed etiam plus repraesentant spiritualia modum existendi, quem habet Christus in hostia, quam intentionalia, quia minus definiuntur spirituales substantiae quam intentiones; utraeque tamen deficiunt a perfecta repraesentatione, cum non solum intentiones, sed etiam spirituales substantiae definiantur plus quam substantia corporis Christi existens in hostia.

12) Cf. Tractatus de corpore Christi (in: Primus tomus operum, Rom 1555), f.16rb: ...per hoc sacramentum (sc. Eucharistiae) diversa nobis repraesentantur. Primo dicitur quod est quoddam memoriale repraesentans passionem Christi et verum eius corpus in quantum continet ipsum. ...Secundo repraesentat corpus Christi mysticum et congregationem fidelium, prout habet aliquam similitudinem cum eo, quia sicut ex diversis uvarum granis vinum confluit et ex diversis granis frumenti unus panis efficitur, sic ex diversis et multis fidelibus constituitur ecclesia et efficitur corpus Christi mysticum... (B) Tertio repraesentat spiritualem refectionem, qua mens sancta spiritualibus donis reficitur. ...Quarto repraesentat futuram felicitatem..

13) Cf. Expositio in cap. Firmiter credimus, extra de summa Trinitate et fide catholica; et in cap. Cum Marthae, extra de celebratione missarum, Rom 1554 (in: Primus tomus operum, Rom 1555), f.4rb (zu Denzinger-Schönmetzer, n.802): ...Species ergo panis est signum tantum... Corpus autem Christi verum est res et signum. Res enim est respectu speciei panis, sub qua repraesentatur; signum autem est respectu corporis mystici quod repraesentat. Corpus autem Christi mysticum, quod in hoc sacramento repraesentatur per corpus Christi verum, est res tantum. ...

14) Cf. ib., f.12rb (zu Denzinger-Schönmetzer, n.783): ...mysterium, sacramentum, signum, figura, similitudo et imago hic pro eodem accipiuntur. Nam species panis et vini, sub quibus continetur Christus in altari, dicuntur esse mysterium, in quantum occulte et sub quodam velamine dant nobis intelligere Christum; dicuntur etiam sacramentum, in quantum sacre et sancte significant et signant ipsum Christum...; sunt etiam signum et figura, prout Christum figurant et repraesentant; sunt imago et similitudo, prout ipsum congrue et convenienter ostendunt et demonstrant; nam res per suam

Insofern kann auch das Sakramentsein selbst durch figurative Repräsentation umschrieben werden.¹⁵⁾ Dieser Begriff umfaßt nach Aegidius nicht nur die von der bloß zeichenhaften Gestalt von Brot und Wein sowie von dem wahren Leib Christi geleistete Repräsentation des mystischen Leibes Christi, die in beiden Fällen den Charakter mystischer Figuration hat¹⁶⁾, sondern auch das Enthaltensein des wahren Leibes unter der Gestalt von Brot und Wein.¹⁷⁾

Die Formel 'repraesentat, in quantum continet', die überdies in dem Paralleltext des 'Tractatus de corpore Christi' ohne Erklärung dem Gedächtniszeichen für die passio Christi zugeordnet wird¹⁸⁾, ist jedoch offensichtlich ungeeignet für eine klare Abgrenzung ~~von~~ der Transsubstantiation gegen die berengarsche Häresie, die Aegidius durch Unterscheidung eines hier nicht als Repräsentation bestimmten Enthaltenseins des Leibes Christi in der Hostie von ~~der~~^{sein} bloß mystischen Repräsentation vollzieht.¹⁹⁾ Auch in der Wiedergabe der zu verwerfenden Lehre von einer Verwandlung von Wein und Wasser in das aus der Seite Christi geflossene Blut und Wasser hält er die Momente des wahrhaften Enthaltenseins und der figurativen Repräsentation deutlich

similitudinem convenienter ostenditur et per suam imaginem congrue demonstratur. Itaque sacramentum, mysterium, figura et unumquodque tale nihil aliud est quam quoddam signum, quo aliquid repraesentatur; res vero et veritas est illud quod per huiusmodi signum repraesentatur. ...

15) Cf. ib.: ...et addit: "sed primum (idest species panis et vini) est sacramentum geminae rei (idest repraesentat et figurat geminam rem, videlicet corpus Christi verum et corpus Christi mysticum). ..."

16) Cf. f. 12va: ...Unio ergo membrorum in corpore Christi vero mystice figurat et repraesentat unionem fidelium in corpore Christi mystico. ... - Für den zweiten Fall vgl. die zweite Repräsentationsweise in Anm. 12.

17) Cf. f. 12va: ...species panis et vini est signum tantum vel est sacramentum tantum et significat ac repraesentat duo. Repraesentat enim corpus Christi verum, in quantum continet ipsum. Repraesentat etiam

auseinander. Letztere ist nach seiner Erläuterung des dreifachen Bezeichnungssinnes der Mischung von Wein und Wasser nur das - nicht, wie im 'Tractatus', einer ihm entsprechenden Verwandlung zugeordnete²⁰⁾ ⊥ Zeichen der einst geschehenen passio Christi.²¹⁾ Zur Werkstelligung dieser mannigfaltigen Repräsentation genügen 'ungefähr drei Tropfen' Wasser.²²⁾

Der etwa 1276/7 entstandene Kommentar zum ersten Sentenzenbuch - die weitaus ergiebigste Quelle dieser frühen Phase - operiert vorwiegend in den theologischen Problemkomplexen von vestigium und imago, verbum divinum und missio visibilis mit dem Repräsentationsbegriff. Die aegidische Bildtheologie als der erste dieser Komplexe ließe sich als spätes Glied einer bereits in der Frühscholastik zur vollen Entfaltung gelangten Tradition²³⁾ nur in einer synoptischen Darstellung der mannigfaltigen Lösungsversuche historisch befriedigend einordnen.²³⁾ Wir begnügen uns daher hier mit einigen Hinweisen auf die sicherlich nicht zufällig in ihr zum Ausdruck kommenden, unübersehbaren Abweichungen von der Bilddoktrin von Thomas von Aquino.

corpus Christi mysticum, prout habet aliquam similitudinem cum eo. ... (Es folgt im Wortlaut das Trauben- und Körner-Beispiel des 'Tractatus'. Vgl. Anm. 12.)

18) Vgl. die erste der in Anm. 12 aufgezählten Möglichkeiten.

19) Cf. f. 10va: ... aliqui... dixerunt in sacramento altaris non esse veram carnem Christi, sed solum mystice et figurative. Dicunt enim quod... in hostia consecrata non est vera Christi caro, sed ibi caro eius solummodo figuratur et repraesentatur. ...

20) Vgl. Anm. 12.

21) Cf. f. 15vb: ... Notandum etiam in hoc sacramento aquam commisceri vino propter tria. ... Secundo in signum passionis. ... cum ex latere Iesu Christi sanguis et aqua emanaverit, ut repraesentemus passionem eius, ponimus in calicem non solum vinum, sed etiam aquam. ...

22) Cf. ib.: ... Debet tamen apponi modicum de aqua, quia appositio aquae fit propter quandam repraesentationem. Ad talem autem repraesentationem faciendam sufficit tantum tres guttas aquae vel circa quantitatem huiusmodi apponere. ...

23) Vgl. St. Otto, Die Funktion des Bildbegriffes in der

Hatte dieser die verworrene Repräsentationsweise des vestigium von der repraesentatio speciei ausgeschlossen^{23b)}, läßt Aegidius sie gerade - vergleichbar der augustinischen Bestimmung der Wiedergabe der bloßen effigies humana durch den Maler oder Bildhauer als nicht proträtmäßig-bildhafte similitudo^{23c)} - in der Repräsentation einer Person oder eines Einzelwesens in dem, was ihm^{en} ratione speciei zukommt, bestehen.^{23d)} Hatte Thomas sodann die in der imago liegende expressa repraesentatio vorzüglich in der repraesentatio figurae realisiert gesehen^{23e)}, so liegt für Aegidius in der farblosen Umrißzeichnung nur eine materielle, unvollkommene und unvollständige Repräsentation. Hierfür unterscheidet er einen vierfachen Sinn von imago.^{23f)} Zunächst kann - wie auch für Thomas^{23g)} - der Bildträger Bild heißen. Sodann ist - vorgeblich nach Augustin, aber in Wahrheit gegen seine ausdrücklichen Feststellungen^{23h)} - auch der homo exterior, in dem Thomas ent-

Theologie des 12. Jahrhunderts, BGPhThM 40,1, Münster 1963; R. Javelet, Image et ressemblance au douzième siècle de saint Anselme à Alain de Lille, Paris 1967.

23a) Um die Darstellung nicht zu umfangreich werden zu lassen, halten wir den dem Repräsentationsbegriff in den Sentenzenkommentaren der Mitte des 13. Jahrhunderts gewidmeten Abschnitt vorerst zurück.

23b) Cf. S. th. I, 93, 6, co.: ... Imago... repraesentat secundum similitudinem speciei... Vestigium autem repraesentat per modum effectus quic sic repraesentat suam causam, quod tamen ad speciei similitudinem non pertingit... (V. e. ib., 45, 7, co.)

23c) Cf. QQ. in Heptat., l. 5, q. 4 (PL 34, 749): ... hic non video quid (sc. Moyses) interesse voluerit (sc. inter similitudinem et imaginem), nisi aut duobus istis vocabulis unam rem significaverit aut similitudinem dixerit, si, verbi gratia, fiat statua vel simulacrum habens effigiem humanam, non tamen alicuius hominis exprimantur lineamenta... Hanc enim imaginem dici nemo dubitaverit...

23d) Cf. Primus Egidii, Venedig 1521/Frankfurt/M. 1968, d. 3, p. 1, pr. 2, q. 1, a. 1, f. 22va(M): ... vestigium repraesentat personam hominis vel alterius animalis, cuius existit, medio modo inter distinctum et confusum. Nam respectu individui quaedam sunt omnino confusa, ut quae conveniunt ei ratione generis... quaedam sunt omnino distincta, ut quae conveniunt ei ratione suae personae... quaedam sunt medio modo, ut quae conveniunt

sprechend der augustinischen Auffassung nur eine spurhafte Repräsentation der imago Dei in anima gefunden hatte²³ⁱ⁾, Bild der Trinität. Die von Augustin von der imago Dei ausgeschlossene Trinität in der actio temporalium^{23k)} ergibt nach Aegidius, wie die lineamenta absque colore, die materielle Seite des Bildes und seiner Repräsentation, während erst aus der nach Thomas^{23l)} unwesentlichen Hinzufügung der Farbe das wesensmäßige Repräsentierendsein des Bildes und damit das Bild im eigentlichen Sinne resultiert. Daß in dieser Abwertung der umrissenen Gestalt eine prinzipielle Differenz zu Thomas liegt, wird deutlich in der Auslei-

ei ratione hominis sive speciei. ...vestigium Sortis non ducit in cognitionem Sortis nec in cognitionem omnino confu(22vb)sam, sed in cognitionem medio modo ut in cognitionem quia homo. ...

23e) Cf. S.th.I, 35, 1, co.: ...Non...quaecumque similitudo sufficit ad rationem imaginis; sed similitudo quae est in specie rei, vel saltem in aliquo signo speciei. Signum autem speciei in rebus corporeis maxime videtur esse figura; videmus enim quod diversorum animalium secundum speciem, sunt diversae figurae, non autem diversi colores. ... - V.e. III Sent., d. 16, q. 2, a. 1, ad 1 (Scriptum super sententiis, recogn. M.F. Moos, t. III, 1, Paris 1956, p. 518, n. 49). Vgl. auch hier Anm. 23m.

Im Hintergrund steht das auf die imago increata bezogene 'figura substantiae eius' von Hebr. I, 3 (cf. S.th. F, 3, 1, arg. 2; ib., 35, 2, co.; S.c.G. IV, 7, n. 3416; ib., 11, n. 3475; al.).

23f) Cf. I Sent., d. 3, p. 2, pr. 2, q. 3, f. 27rb(G): ...aliquid potest dici imago quadrupliciter. Uno modo aliquid imago dicitur, quia est illud in quo est imago... Alio modo dicitur imago, quia quantum ad aliquid dat intelligere id cuius est imago. Tertio, quia materialiter repraesentat id cuius est imago, sicut tabula lineata absque colore appposito diceretur imago. Quarto modo potest dici imago, quia etiam formaliter vel per imitationem repraesentat id cuius est imago. Et isto modo sumitur imago proprie... Et ideo secundum tres modos primos accipiendo imaginem potest ibi dici imago et non imago, quia eo quod non perfecte est ibi imago, dicitur non esse imago; ratione qua aliquo modo est ibi repraesentatio, dicitur esse imago. Primo modo totus homo dicitur imago. ... Secundo modo dicitur imago homo exterior, in quantum aliquo modo in eo repraesentatur trinitas... (H) unde 130 de tri., cap. ultimo, in homine exteriori dicitur esse imago trinitatis. Tertio modo dicitur trinitas, cum anima intelli-

gung der aristotelischen Lehre von der physischen Inalterabilität der Form und der aus ihr resultierenden Figur. Nach Thomas liegt ihr die Auffassung zugrunde, daß die Figur als *qualitas circa quantitatem* den inalterablen substantiellen Formen am nächsten steht.^{23m)} Aegidius dagegen nimmt der Figur - gegen das aristotelische *Dictum 'quale est determinatae naturae in rebus'*²³ⁿ⁾ - jede eigene Konsistenz und löst sie in eine keiner Eigenveränderung fähige Punktualität auf.^{23o)}

Da das Aufspüren von spur- und bildhaft repräsentierenden Ternaren, das schon von Gilbert von Poitiers als theologisch bedenklich kritisiert^{23p)}, aber noch

git *temporalia*. ...*licet non sit ibi imago formaliter, quia assimilatur temporalibus et non deo, est tamen ibi materialiter sicut lineamenta absque colore. Vel forte cum colore apposito diceretur imago. ...*

23g) Cf. S.th.I,93,6,ad 1.

23h) Cf. De tri.,XI,1(1),PL 42,983: ...*Nitamur igitur, si possumus, in hoc quoque exteriori (sc. homine) indagare qualecumque vestigium Trinitatis, non quia et ipse eodem modo (sc. sicut homo interior) sit imago Dei. ...- Ib.,5(8),col.991: ...non est ista trinitas (sc. hominis exterioris) imago Dei... - Vgl.M.Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl.Augustinus, Münster i.W.1927,S.201ff.*

23i) Cf.S.th.I,93,6,ad 3: ...*ipsa figura humani corporis repraesentat imaginem Dei in anima, per modum vestigii. - Ib.,co.: ...nec in ipsa rationali creatura invenitur Dei imago, nisi secundum mentem. In aliis vero partibus...invenitur similitudo vestigii...*

23k) Cf. De tri.,XII,4(4),PL 42,1000: ...*in tota natura mentis (in) trinitatem reperiri opus est, ut si desit actio temporalium, ...in una nusquam dispertita mente trinitas inveniatur et,* facta iam ista distributione,in eo solo, quod ad contemplationem pertinet aeternorum, non solum trinitas, sed etiam imago Dei, in hoc autem, quod derivatum est in actione temporalium, etiamsi trinitas possit, non tamen imago Dei possit inveniri.*

23l) Vgl.Ann.23e,23m.

23m) Cf.In octo l.physic.Arist.expos.,ed.Maggiòlo,Turin 1954,l.7,lect.5,n.917: ...*inter omnes qualitates, figurae maxime consequuntur et demonstrant speciem rerum. ...Et hoc ideo, quia sicut quantitas propinquissime se habet ad substantiam inter alia accidentia, ita figura, quae est qualitas circa quantitatem, propinquissime se habet ad formam substantiae. Unde...posuerunt aliqui figuras esse substantiales formas. Et ex hoc contingit quod imago, quae est expressa rei re-*

von Alexander von Hales eifrig gepflegt worden war^{23q)}, im 13. Jahrhundert zunehmend an hermeneutischem Wert verloren hatte, wirkt es recht altertümlich, wenn Aegidius noch über die augustinischen Assignationen hinaus^{23r)} nicht weniger als neun bildmäßige Trinitäten in der Seele findet.^{23s)} Von den für ihn, wie für Thomas^{23t)}, aufeinander zurückführbaren Assignationen des vestigium~~x~~ benennt er nur das in den Transzendentalien unum, verum, bonum - wie in jedem vestigium als einem speculum obscurum der Gotteserkenntnis^{23u)} - liegende duci in cognitionem Dei im einzelnen als ein repraesentare.^{23v)} Die Unterscheidung von vestigium und imago durch die Repräsentation ihrer Gegenstände dort quantum ad communia, hier quantum ad personalia ist bis auf die Deutung dieser communia als species specialissimae^{23w)} traditionell.^{23x)} Weitere Einzelfragen

praesentatio, secundum figuram potissime attendatur, magis quam secundum colorem vel aliquid aliud. ...

23n) Cf. S. Thomae Aquinatis In duodecim l. metaphys.

Arist. expos., ed. R. M. Spiazzi, Turin 1964, l. 11, lect. 6, n. 2236: ... substantia rei determinatur secundum quale, id est secundum aliquam formam. Quale autem est determinatae naturae in rebus, ~~...~~

23o) Cf. Egidii Romani Commentaria in octo libros physicorum Aristotelis, Venedig 1502/Frankfurt/M. 1968, l. 7, lect. 5, f. 168va: ... circa nihil cuius ratio consistit in indivisibili, contingit alterationem esse. ratio autem formae et figurae consistit in indivisibili. quocumque enim situ et quacumque dispositione ~~...~~ partium materiae variata variatur figura. ea autem quorum ratio consistit in esse punctali, variantur ex variatione facta in aliis; forma ergo et figura, quia ratio talium consistit in esse punctali, variantur eo quod fiat variatio circa alia... - V. e. f. 169ra/b.

23p) Vgl. Otto, a. a. O., S. 181ff.

23q) Cf. Alexandri de Hales Glossa in quatuor libros sententiarum, ~~...~~ I. In librum primum, B. F. S. t. XII, Quaracchi 1951, p. 50sq. (d. 3, n. 29sq.).

23r) So hatte Augustin im homo exterior entsprechend der Zweiheit der visio nur zwei Trinitäten zugelassen (cf. De tri., XI, 9(16), PL 42, 996sq.). Aegidius postuliert hier zwei Visionen, aber drei Trinitäten (cf. d. 3, p. 2, pr. 2, q. 3, f. 27rbE).

23s) Cf. ib., f. 27rb(F). 23t) Cf. S. th. I, 45, 7, co.

23u) Cf. d. 3, p. 1, pr. 2, q. 4, f. 24ra(F): ... vestigium in creatura est quoddam repraesentativum ipsius dei, sub modo tamen confuso. Est enim (rbE) quaelibet creatura

betreffen die unterschiedliche, nicht an den beiden augustinischen Bildassignationen von I Sent., d. 3 geprüfte^{23y)} Repräsentationsweise der Seelenvermögen, habitus und Akte^{23z)} - wobei letzteren nicht, wie bei Thomas^{23aa)}, ein entschiedener Vorrang gegeben wird-, die Repräsentation der Unterscheidung der göttlichen Personen durch die hier gemäß der littera Magistri - und damit nach Thomas gegen die Intention Augustins^{23ab)} - als vires verstandenen Glieder der ersten Assignation,^{23ac)} die Zusammensetzung der zweiten Assignation^{23ad)} und den dem Bild akzidentellen Hervorgang der Personen auseinander.^{23ae)} Ihnen lassen sich Überlegungen über die Unmöglichkeit einer Repräsentation des Prinzipseins der göttlichen Personen füreinander^{23af)} und der bloß begrifflichen Gemeinsamkeit der relatio divina^{23ag)} an-

quoddam obscurum speculum, in quo deus cognoscitur. ...
23v) Cf. ib., q. 2, f. 23va(M): ... quaelibet res est ens et sic indicat essentiam divinam. est quid unum et sic repraesentat patrem. est quid verum et sic repraesentat filium. est quid bonum et sic repraesentat spiritum sanctum. ...

23w) Vgl. Anm. 23b-d.

23x) Cf. d. 3, p. 2, pr. 1, q. un., f. 26ra(C): ... imago in hoc distat a vestigio, quia vestigium repraesentat id cuius est quantum ad communia, sed imago repraesentat etiam quantum ad personalia. Nam Hercules per vestigium eius non cognoscitur nisi quia homo, sed per imaginem cognoscitur secundum quod talis persona. et secundum istum modum repraesentatur vestigium trinitatis in creatura, quando per communia declaratur trinitas, sed tunc repraesentatur imago trinitatis in creaturis, quando per propria ut per personalia designantur tres personae. - (Ist der Text zuverlässig, muß folglich ein Repräsentierendsein von vestigium und imago von deren Repräsentiert- oder Nachgewiesenwerden unterschieden werden.)

23y) Für Thomas etwa besteht die erste Assignation (memoria - intelligentia - voluntas) aus einem habitus und zwei Akten, die zweite (mens - notitia - amor) aus einer Potenz und zwei Akten (cf. S. th. I, 79, 7, ad 1, 93, 7, ad 3, De Ver., q. 10, a. 3, co.).

23z) Cf. d. 3, p. 2, pr. 3, q. 2, a. 4, f. 30ra(C): ... Quantum ad unitatem essentiae magis repraesentat trinitatem pluralitas potentialium quam habituum vel actuum, eo quod potentiae magis immediate insunt essentiae, quam habitus vel actus. Ratione perpetuitatis magis repraesentant eam habitus quam actus, licet non magis quam po-

gliedern.

• Die imitative Repräsentation des wesensmäßigen Bildes besteht in der größtmöglichen Angleichung der erkennenden Seele an Gott selbst und nicht etwa nur an die endlichen Wirkungen Gottes als das Medium zu seiner Erkenntnis.^{23ah)} Die Ausdrücklichkeit der Repräsentation des Bildes wird von Aegidius unter die generelle Einschränkung des Geschaffenseins gestellt^{23ai)}, das grundsätzlich keine Gleichheit mit dem repräsentierten Ungeschaffenen und damit keine äquative,^{23ak)} sondern nur eine sehr defiziente Repräsentation zuläßt, und im übrigen in Rücksicht auf das vestigium verstanden.^{23al)} Das augustinische 'de aliquo exprimi' als

tentiae. Ratione actualis imitationis magis actus. ...

23aa) Cf. S.Th. I, 93, 7, co.: ... primo et principaliter attenditur imago Trinitatis in mente secundum actus... secundario, et quasi ex consequenti, imago Trinitatis potest attendi in anima secundum potentias, et praecipue secundum habitus...

23ab) Cf. ib., 79, 7, ad 1: ... quamvis in 3 dist. I Sent. dicatur quod memoria, intelligentia et voluntas sint tres vires; tamen hoc non est secundum intentionem Augustini... - V. e. ib., 93, 7, arg. 3, ad 3.

23ac) Cf. d. 3, p. 2, pr. 3, q. 2, a. 2, ad 3, f. 29vb(N): ... poterit esse repraesentatio trinitatis absque eo quod memoria et intelligentia sint diversae potentiae, sed solum diversae vires. Vel possumus dicere quod distinctio virium magis repraesentat distinctionem personarum quam distinctio potentiarum, quia distinctio virium est magis distinctio secundum relationem, cuiusmodi distinctio potissime personis divinis convenit.

23ad) Cf. ib., pr. 2, q. 2, arg. princ., f. 26v(O): ... si mens accipitur pro substantia et illa duo (sc. notitia et amor) pro substantia; tunc non repraesentatur trinitas, sed unitas. ...

23ae) Cf. ib., pr. 1, q. un., ad 3, f. 26rb(F): ... repraesentare trinitatem secundum quod una persona oritur ab alia est per accidens ad imaginem...

23af) Cf. d. 29, pr. 1, q. 1, f. 153rb(H): ... nullum invenimus principium in istis inferioribus, quod per omnem modum repraesentet principium in divinis, sed aliquod principium repraesentabit ipsum per unum modum, aliquod per alium; et sicut est in principio, ita est in causa suo modo, quia aliqua causa repraesentat principium in divinis uno modo, sicut materialis et forma repraesentant ipsum ex eo quod non sunt extra rem, efficiens et finis repraesentant ipsum ex eo quod sunt distincta a re et tamen aliquo modo dant esse rei. ...

ursprünglicher Sinn der traditionellen Bestimmung des Bildes als *expressa similitudo*^{23am)}, der seit langem durch Erörterungen über den Grad der Expressivität der *imago Dei in anima* in Hinsicht der *imago im Engel*^{23an)} und des *vestigium*^{23ao)} überlagert worden war, kommt daneben gleichwohl noch zum Tragen.^{23ap)}

Zur Problematik des *verbum divinum* leiten Erwägungen über die Schönheit des Bildes über. An jedem Bild ist neben seiner dinglichen eine repräsentative, in der vollkommenen Nachahmung seines Gegenstandes bestehende Schönheit zu unterscheiden. Im letzteren Sinne macht die vollkommene Repräsentation des Vaters, die nicht durch sinnenfällige Merkmale, wie die Wohlabgemessenheit der Glieder und die gefällige Farbigkeit, näher bestimmt werden sollte^{23aq)}, die dem trinitarischen Sohn als der *imago increata* von Hilarius zugeeignete, nach Augustin als *pulchritudo* zu verstehende

^{23ag)} Cf. d. 25, pr. 1, q. 2, f. 135rb(F): ...*Quod autem relatio divina non sit quid universale; sic ostenditur. nam licet in istis inferioribus non possimus reperire aliquam communitatem, quae perfecte repraesentet communitatem reperiendam in divinis, possumus tamen in eis aliqua reperire, per quae manuduci possumus in cognitionem communitatis illius. ...*

^{23ah)} Cf. d. 3, p. 2, pr. 2, q. 3, ad 2, f. 27va(K): ...*cognoscimus deum per effectus; tamen quia ibi non sistimus, sed principalis nostra intentio est deo assimilari, secundum modum possibilem deum repraesentamus, licet non ita complete sicut si immediate divinam essentiam videremus.*

^{23ai)} Cf. ib., pr. 1, q. un., f. 26ra(B): ...*Videtur quod in angelo non reperiatur imago, quia imago expresse repraesentat id cuius est imago. angelus autem, cum sit creatura, non potest expresse repraesentare deum. ergo etc. - Ib., ad 1, f. 26rb(F): ...illud expresse repraesentare non debet sumi simpliciter, sed in genere, unde sufficit quod expresse repraesentet secundum modum possibilem creaturae. ...*

^{23ak)} Cf. ib., p. 1, pr. 2, q. 1, a. 3, ad 2, f. 23rb(E): ...*aequali non est aequalius, si sit aequalitas in summo. huiusmodi repraesentationem et aequationem non ponimus in creaturis respectu dei.*

^{23al)} Cf. ib., pr. 1, q. 4, ~~fr. 22va(I)~~^{fr. 22va(I)}, ad 2, f. 22va(I): ...*per imaginem creatam expresse repraesentatur trinitas non simpliciter, sed in comparatione ad vestigium. immo est multum deficiens repraesentatio... - Ähnlich bleibt das verbum mentis zwar nicht in demselben Maße*

species aus.^{23ar)} Weil die repräsentative Ähnlichkeit mit dem Sprechenden zum Wesen des verbum gehört und ebenso das Bild seinem Wesen nach das Woraus seines Hervorgangs repräsentiert, wird das verbum divinum auch imago genannt.^{23as)} Als vollständige Ähnlichkeit des Vaters^{23at)} repräsentiert und manifestiert es aber nicht nur ihn, sondern auch die Kreatur. Dieses zwi-
fältige Repräsentiertwerden im verbum ist eines der Momente des dici.^{23au)} Neben dem verbum als Produkt des dicere gilt ohne nähere Abgrenzung auch die göttliche Erkenntnis selbst in der traditionellen Form des Buches des Lebens als Worinnen der Repräsentation und des Widerscheinens aller Dinge.^{23av)}

wie die vox prolata hinter der Repräsentation Gottes zurück, kann jedoch die Grenzen des beschränkten menschlichen Ausdrucksvermögens nicht überschreiten. Cf. d. 22, pr. un., q. 3, f. 121ra(D): ...quando per sonum dicitur aliquid vel per aliquod corporale signum, non dicitur sicuti est, sed sicut videri potest vel audiri per corpus; sed per verbum in mente dicitur sicuti est et est ibi veritas qualis exspectatur ab homine. et quia non xadeo⁺ deficiunt intellectualia a repraesentatione dei ut corporalia, improprie per verba in mente significatur deus quantum ad significandi modum et magis improprie per ea quae sunt in voce. ...

+) (ed.: a deo)

23am) Cf. Augustinus, De 83 qq., q. 74 (PL 40, 86), De gen. ad litt. l. imperf., XVI, 57 (PL 34, 242), Qq. in heptat., l. 5, q. 4 (ib., 749).

23an) Vgl. die Diskussionen über die maior expressio des Bildes als einer expressiva similitudo bei Alexander von Hales (cf. Quaestiones disputatae 'antequam esset frater', Vol. I. (Quaracchi 1960), p. 470, n. 8; Summa Halesiana, t. II (Quaracchi 1928), p. 410b) und über den mutuus excessus in expressione imaginis bei Bonaventura (cf. II Sent., d. 16, a. 2, q. 1, Opera omnia, t. II, p. 401b).

23ao) Cf. Thomas, S. th. I, 93, 2, co.: ...non quaelibet similitudo, etiam si sit expressa ex altero, sufficit ad rationem imaginis. Si enim similitudo sit secundum genus tantum..., non propter hoc dicitur aliquid esse ad imaginem alterius... - De Ver., q. 10, a. 7: ...Non... quaelibet similitudo ad rationem imaginis sufficiens invenitur; sed expressissima similitudo, per quam aliquid repraesentatur secundum rationem suae speciei...

23ap) Cf. Aegidius, I Sent., d. 3, p. 2, pr. 1, q. un., arg. pr. 2, f. 26ra(B). Vgl. auch Anm. 23as, 53.

23aq) Cf. d. 31, pr. 2, q. 2, f. 162ra(C): ...Assignatur tamen ab aliquibus modus alius appropriationis, quia pulchritudo, ut ipsi dicunt, consistit in tribus, scilicet in

Die Sendung des Sohnes als des verbum durch den Vater will nicht mehr besagen als ein gnadenhaftes Wirken des Vaters durch das verbum in dem, was auf dessen Repräsentation angelegt ist.^{23aw)} Die sichtbare Sendung unterscheidet sich dadurch von der unsichtbaren, daß in ihr zu dem der gesandten Person zugeeigneten donum gratuitum noch ein dem äußeren Auge dargebotenes, diese Person repräsentierendes Zeichen hinzukommt^{23ax)}, das als signum gratuitum nicht mit dem natürlichen Zeichen, das jede Kreatur als vestigium Dei ist, identifiziert werden darf^{23ay)} und sich dadurch von anderen Zeichen unterscheidet, daß es nicht bereits ein Ding ist, bevor ihm eine bestimmte Bedeutung erteilt wird, sondern - wie die Taube, in der der heilige Geist erschienen ist - eigens zur Repräsentation eines Gnadengeschehens

commensuratione, ut cum membra sibi respondeant, in splendore, ut cum color appareat pulcher, et in imagine (magnitudine?), quia parvi homines proprie loquendo non sunt pulchri... Sed hoc non tangit Augustinus nec est per omnem modum proprie dictum, quia tota pulchritudo imaginis est in repraesentando id cuius est imago. et ideo non debemus insistere nisi in eo quod filius perfecte repraesentat et imitatur patrem. ...
23ar) Cf. ib., f. 162ra(B): ...Species autem appropriatur imagini. nam per speciem, ut ...Augustinus dicit, intelligit (sc. Hilarius) pulchritudinem. In imagine autem duplex pulchritudo considerari potest: vel prout res quaedam est, vel prout repraesentat id cuius est imago. ...Secundo modo attenditur pulchritudo in imagine, prout perfecte imitatur id cuius est imago; et quia filius ex suo modo procedendi per omnia imitatur patrem, propter quod proprium est filii quod sit imago patris, pulchritudo sive species appropriatur filio... Ista autem imitatio patris in tribus ~~xx~~ esse habet secundum quod tangit Augustinus. Primo quia filius perfecte repraesentat ipsum patrem. ... (C) Prima repraesentatio est quasi universalis...

23as) Cf. d. 28, pr. 2, q. 3, ad 3, f. 152ra(C): ...licet verbum ratione qua verbum non sit eiusdem naturae cum dicente, est (D) tamen semper dicenti simile et repraesentativum eius, et maxime cum dicens seipsum dicit. et quia ex hoc aliquid est imago, quia est ab alio expressum et ex suo modo procedendi ipsum repraesentat et est ei simile, ideo verbum divinum sive filius dicitur imago et non spiritus sanctus.

23at) Cf. d. 27, pr. 2, q. 4, f. 147rb(G) (aus einer aus anderen Gründen zurückgewiesenen Ansicht): ...divinum verbum est completa similitudo ~~patris~~ divinitatis sive

gebildet wird. ^{23a~~z~~)} Zwar repräsentiert jede sichtbare Sendung eine unsichtbare. Für diese Repräsentation ist jedoch, wie das Verhältnis der mystischen, unsichtbaren Salbung Christi mit dem heiligen Geist in der Inkarnation zu der Erscheinung der Taube bei seiner Taufe zeigt, keine Gleichzeitigkeit erforderlich. ^{23~~ax~~)} _{ba} Obwohl ein geistiges Wesen den heiligen Geist an sich ausdrücklicher repräsentieren könnte als eine unvernünftige Kreatur, ist seine Erscheinung in einer Taube

dei patris. et quia est completa similitudo eius, habet quod repraesentet omnem creaturam...

23au) Cf. ib., f. 147va(M): ...triplex creatura dicitur in verbo divino. Uno modo dicitur in quantum in eo repraesentatur. et illud dici videtur pertinere ad scientiam speculativam sive ad scientiam simplicis notitiae. nam cum tale verbum sit speculum sine macula, producendo pater tale verbum omnia dicit ipso, prout omnia in eo relucet et omnia repraesentat. ... (vbN) Cum ~~gix~~igitur tripliciter verbum dicatur, dicitur uno modo, prout in eo res repraesentantur et manifestantur. ... Secundum primum modum dicendi verbum non solum dicit creaturam, sed etiam creatorem. nam et ipse pater per verbum repraesentatur et manifestatur. ...

23av) Cf. d. 40, pr. 1, q. 1, a. 3, f. 211rb(G): ...liber vitae tripliciter accipitur. Uno modo dicitur liber vitae ipsa divina cognitio, quam habet de rebus. nam sicut intellectus noster in sui creatione dicitur esse sicut tabula rasa, in qua nihil est scriptum, eo quod nihil ibi relucet et, postquam species acquisivit, conscriptus dici potest, sic divina cognitio metaphoricè loquendo quidam liber dicitur, quia in eo omnia relucet et ibi omnia repraesentantur. ...

23aw) Cf. d. 15, p. 1, pr. 2, q. 4, ad 4, f. 81ra(A): ...cum mittitur filius a patre, non separatur ab eo. unde mittere verbum nihil est aliud, quam operari per verbum in operibus gratuitis, et hoc in his quae sunt apta nata repraesentare verbum. ...

23ax) Cf. d. 16, pr. 1, q. 1, f. 85rb(F): ...missio supra processionem addit respectum ad terminum ad quem. Sed missio visibilis supra hanc addit rem exterius oculis astantium praesentatam et missionem interius designantem. ...- Ib., E: ...Ad missionem...visibilem tria concurrunt: emanatio personae, donum in creatura gratuitum illi personae appropriatum et creatura exterius exhibita ipsam repraesentans. ...

23ay) Cf. ib., arg. 3, f. 85ra(D): ...Si tu dicas, quod deus ~~xx~~ qui invisibilis est in se, per illam creaturam, quae apparet in missione visibili, videtur ut in signo, contra: quia sicut in signo est in qualibet re, nam quaelibet res habet in se dei vestigium, et est dei repraesentativa et signum eius est ex apparitione. igi-

doch zur sinnenfälligen Repräsentation der Fruchtbarkeit als einer Wirkung, derentwegen er gesandt wird, besser geeignet.^{23bb)}

Die im Begriff der Person als prosopon liegende Repräsentation bestimmt Aegidius im traditionellen Sinne^{23bc)}, weist aber - was noch Dionysius den Karthäuser erbost hat^{23bd)} - die von Thomas getroffene Unterscheidung zwischen dem significatum oder ad quod der Bezeichnung, hinsichtlich dessen ein nomen Gott im eigentlichen Sinne zukommen kann, und dem beschränkten

tur cuiuslibet rei poterit dici divina persona mitti, quod est inconueniens. - Ib., resp., f.85rb(H): ... aliquando (sc. persona divina) est in aliquo velut in signo naturali; et sic est in rebus omnibus, quia omnes res naturaliter deum repraesentant, cum natura quam habent sit a deo producta. ... (85vaI) Tertio modo siue quinto est signum gratuitum creatura illa exterioribus oculis praesentata in visibili missione... - Ib., ad 3 (K): ... licet (sc. deus) sit in qualibet re tamquam in signo naturali, non est tamen in omni re tamquam in gratuito. xxx

23az) Cf. ib., f.85rb(G): ... secundum Augustinum, 2. de tri., c.6 (quod) inter rem illam, quae missionem huiusmodi repraesentat, et res alias, quae da designandum alia assumuntur, hoc interest quia cum res illae prius haberent esse, ad significandum talia postmodum sunt assumptae... Sed columba illa, in qua spiritus sanctus apparuit, solum ad hoc facta fuit, ut in Christo gratiae plenitudinem designaret. ... (Es folgt ein Zitat aus De tri. 2,6(11), PL 42,852, das für 'repraesentare' - wie in zahlreichen anderen Fällen der früh- und hochscholastischen Aneignung augustinischer Gedanken mittels des Repräsentationsbegriffes - nur 'significare' hat.)

23ba) Cf. ib., q.2, arg. in contr., f.85va(M): ... videtur quod etiam ad Christum non debuerit fieri talis missio (sc. visibilis), quia talis missio semper repraesentat missionem invisibilem; sed ad Christum nulla missio invisibilis facta fuit, nisi in initio suae conceptionis... - Ib., f.86ra(B) (ad 1 in contr.): ... missio visibilis semper repraesentat invisibilem, quae facta est tunc vel antea. ad Christum autem, etsi tunc missio invisibilis facta non fuit, quando missio visibilis, tamen antea facta erat.

23bb) Cf. ib., pr.2, q.1, ad 1, f.86va(I): ... licet intellectualis natura simpliciter magis repraesentet spiritum sanctum, tamen quantum ad aliquos effectus et quantum ad eius emanationem potest ipsam magis repraesentare irrationalis creatura, ut puta columba ratione foecunditatis... et quia quantum ad huiusmodi effectus, qui repraesentantur per creaturam exterius visi-

kreatürlichen modus significandi dieses nomen als dem a quo der Benennung^{23be)} zurück. Da er hierbei dieses a quo mit dem überdies mit dem benannten Ding selbst identifizierten ad quod der Bezeichnung vertauscht, geht seine Kritik ins Leere.^{23bf)}

bilem, dicitur mitti spiritus sanctus, ideo non con-
cludebat ratio.

23bc) Cf. d. 23, pr. un., q. 2, f. 125ra(B): ...antiqui cum congregabantur ad comedias et tragedias, quidam ponebant ante facies eorum larvas, quae vulgariter secundum Hugutionem dicitur mascara. et ille sic larvatus repraesentabat hominem insignem et dicebatur persona. et inde translatum est, quod omne individuum, cui competit proprietas ad dignitatem pertinens, persona nuncupatur...

23bd) Cf. I Sent., d. 23, q. 2, Opera omnia, t. 20 (Tournai 1902), p. 163aA (v. e. E. Hocedez, Gilles de Rome et saint Thomas, Mélanges Mandonnet, t. I, Paris 1930, p. 401): Aegidius demum de his scribit ita prolixè, quod taedium fuit perlegere. Contradicit etiam Thomae in multis in ista materia...

23be) Cf. Thomas, I Sent., d. 23, q. 1, a. 2, ad 1 (ed. Mandonnet, Paris 1929, p. 559); S. th. I, 13, 3, co., ad 1-3; ib., 29, 4, ad 2.

23bf) Cf. ib., f. 125ra(B/C): ...Dicunt quidam quod in homine est duo considerare: illud a quo nomen imponitur et illud ad quod significandum imponitur. et si consideramus illud a quo nomen imponitur, cum imponatur a repraesentatione per larvam, quod deo non competit..., non potest transferri ad divina. Sed si consideremus id ad quod significandum imponitur, cum imponatur ad significandum suppositum in natura intellectuali subsistens, sic maxime deo competit eo quod summe est intellectualis. Sed illud non est bene dictum, quia nomina non reperiuntur in divinis secundum ea quibus sunt imposita, cum sint imposita aggregatis et rebus habentibus phantasmata, quae proprie sunt obiecta intellectus nostri, sed inveniuntur secundum ea (a?) quibus nomina sunt imposita, ut quae imponuntur a perfectione simpliciter proprie deo competunt, quae a perfectione participata, ei competunt transsumptive.

24) Cf. Augustinus, De doctr. christ. I, 1, 2 (PL 34, 20): ...omne signum etiam res aliqua est; quod enim nulla res est, omnino nihil est... - Ib., II, 1, 1 (l. c., 35): Signum est...res, praeter speciem quam ingerit sensibus, aliud aliquid ex se faciens in cogitationem venire...

Dem augustinischen Zeichenbegriff²⁴⁾ verpflichtet ist der Hinweis auf den dinglich-repräsentativen Doppelcharakter der Zeichen²⁵⁾, dem sich die Abhebung des Bildcharakters eines Dinges von seiner Form und Gestalt angliedern läßt.²⁶⁾ Die Einsetzung des Zeichens für das durch es Bezeichnete nennt Aegidius signifikative oder repräsentative Prädikation.²⁷⁾ Die Unterscheidung vollkommen und unvollkommen repräsentierender Zeichen ist auf theologische Zusammenhänge bezogen und wird nicht auf die Erkenntnislehre angewandt. So sind alle Dinge natürliche Zeichen Gottes, weil sie ihn als von ihm geschaffene von Natur aus repräsentieren.²⁸⁾ In der Vielheit dieser Spuren oder Repräsentationen liegt schon ihre Unvollkommenheit, denn ein vollkommen repräsentierendes Zeichen, wie das trinitarische verbum, ist einzig.²⁹⁾ Gleichwohl bleibt, wie die missio visibilis des Geistes zeigt, die je verschiedene Repräsentation eines und desselben durch viele Zeichen auch über den generellen Vestigium-Charakter der Kreaturen hinaus eine eigenständige Ausdrucksmöglichkeit.³⁰⁾

Die Erkenntnisbilder unseres Geistes sind Erkenntnisgrund sowohl in Hinsicht des Erkenntnisaktes als

25) Cf. Primus Egidii, Venedig 1521/Frankfurt/M. 1968, d. 16, pr. 1, q. 2, ad 2, f. 86ra(B): ...signa dupliciter considerari possunt: vel ut sunt res quaedam vel ut aliorum repraesentativa existunt. huiusmodi autem signa exteriora (sc. species sensibiles), licet a consideratione aeternorum retrahunt, si ea consideremus ut sunt res quaedam, sunt tamen inductiva ut ea repraesentant.

26) Cf. ib., d. 14, pr. 1, q. 2, f. 75ra(D): ...Aliquando una et eadem res sortitur diversa vocabula: unum per prius, aliud per posterius secundum diversas rationes, sicut una et eadem (75rbE) res diceretur forma et imago secundum alium et alium modum. nam illa figura quae est in aere introducta ab artifice secundum quod est qualitas quaedam et prout esse artificiatum dat ipsi aeri, dicitur forma vel circa eam constans figura. Ut est repraesentativa alicuius dicitur imago...

27) Cf. d. 16, pr. ~~2~~ 3, q. un., ad 4 et 5, f. 87va(L): ...licet praedicatione formali et per identitatem ad

auch des Erkannten, denn sie aktuieren das Erkenntnisvermögen und repräsentieren das Erkannte. Nur im letzteren Sinne ist auch die göttliche Wesenheit als Idee und alle Dinge repräsentierende Ähnlichkeit Erkenntnisgrund des göttlichen Erkennens.³¹⁾ Auch hier³²⁾ gilt die vox als das verbum exterius unter Bezugnahme auf Augustin als Repräsentation des verbum mentis.³³⁾ Insofern nur dieses einer vox die Gegenstandsbeziehung vermittelt, kann ein nomen ein Ding nur dann bezeichnen und repräsentieren, wenn es zuvor und unmittelbar die Dingkonzeption des Verstandes bezeichnet und repräsentiert.³⁴⁾ Diese Feststellung ist Bestandteil einer sehr gesuchten Thomaskritik, derentwegen Aegidius von dem Dominikanertheologen von Cod.Vat.lat.772³⁵⁾ nicht zu Unrecht als detractor veritatis bezeichnet wird³⁶⁾, denn er hätte wissen müssen und wird gewußt haben, daß Thomas an allen einschlägigen Stellen die

suppositum non praedicetur aliquid de aliquo, nisi quod habet unionem ad hypostasim eius, praedicatione tamen causali et repraesentativa potest praedicari causa de effectu et signum de signato, ut odor dicitur fumalis evaporatio praedicatione causali... et quod repraesentat Herculem dicitur Hercules praedicatione significativa...

- 28) Cf. d.16, pr.1, q.1, f.85rb(H): ...personam divinam esse in aliquo tamquam in signo, quantum ad praesens quinque modis esse colligitur. Nam aliquando est in aliquo velut in signo naturali et sic est in rebus omnibus, quia omnes res naturaliter deum repraesentant, cum natura quam habent sit a deo producta. ...-
Ib., d.19, p.2, pr.1, q.1, f.110va(K): ...omnia entia sunt repraesentationes et vestigia entis primi. ...
- 29) Cf. d.16, pr.2, q.1, a.2, ad 1, f.86va(K): ...si signum perfecte repraesentaret signatum, tunc unius significati esset unum signum; sed si imperfecte repraesentat ipsum, possunt esse plura signa, sicut videmus naturam divinam diversimode imitari a creaturis eo quod nulla perfecte imitatur ipsam...
- 30) Cf. ib., a.1, f.86rb(G): ...Spiritus...sanctus, quia in creatura visibili tamquam in signo existebat, cum plura signa repraesentare possint unum et idem, potissime cum ipsum aliter et aliter repraesentant, non oportuit spiritum sanctum semel tantum visibiliter fore missum. ...
- 31) Cf. d.36, pr.2, q.3, f.188va(M): ...sicut similitudines

aristotelische Deutung der voces als signa intellectuum zugrundelegt.³⁷⁾

Auch seine Kritik an der Herleitung einer Vielheit von Konzeptionen und sie repräsentierender Benennungen aus einem einzigen geistigen Akt der unmittelbaren Gottesschau³⁸⁾ ist alsbald von dem Autor des Cod. Vat. lat. 772 zurückgewiesen worden. Während nach diesem die Erkenntnisbilder unseres Geistes nur seinsmäßig, nicht aber in ihrem intentionalen Gehalt und in repraesentando hinter den endlichen Substanzen, deren Erkenntnisgründe sie sind, zurückbleiben, müßte ein die unendliche Wesenheit Gottes auch nur intentional enthaltender und sie derart repräsentierender Begriff unseres Geistes an ihm selbst unendlich und unbe-

existentes in cognoscente sunt ratio cognoscendi ex parte actus, in quantum quandam actualitatem cognoscenti tribuunt, sic sunt ratio cognoscendi (ed.: ex parte actus, in quantum quandam actualitatem cognoscendi) ex parte cognitorum, prout cognita repraesentant. et quia divina essentia ut est idea et similitudo rerum, res repraesentat, licet ex hoc ei nulla actualitas tribuatur, dicendum est quod idea non est id quo deus intelligit per comparationem ad actum, sed per comparationem ad cognitum. ...

32) Vgl. Anm. 2.

33) Cf. d. 42, pr. 2, q. 2, ad 2, f. 221va(I): ...secundum Augustinum 15. de tri. c. 11 (PL 42, 1071) verbum quod foris sonat signum est verbi quod intus lucet. unde non proprie habet rationem verbi sive dicti, quod non est repraesentativum eius quod intellectus potest intelligere. ...- ~~cf. Ib., d. 27, pr. 2, q. 2, f. 146va(I):~~ ...Quod ~~diffinitio temperantiae~~ ipsum verbum sit definitio, patet per Augustinum 9^o (ed.: 20^o) de tri. ca. 10, qui ait quod definitio temperantiae et quid est temperantia hoc est verbum eius interius, quod verbum exterius repraesentat. ... (PL 42, 969: ...placet mihi quod novi et definitio quid sit intemperantia; et hoc est verbum eius. ... Et definire intemperantiam verbumque eius dicere pertinet ad artem morum...) - Ib., d. 22, pr. un., q. 2, f. 120va(K): ...ea quae sunt in voce sunt signa eorum quae sunt in anima; ideo si loqui volumus de his quae per nomina vel per voces exteriores significantur, oportet nos fundare sermonem nostrum super ea quae sunt in mente repraesentata per huiusmodi voces.

34) Cf. d. 2, pr. 1, q. 3, a. 3, f. 18va(M): ...supponit (sc. iste modus dicendi) impossibile, quia numquam nomen

schränkt sein.³⁹⁾ Alle begrifflichen Intentionen sind jedoch als Produkte der Tätigkeit des geschaffenen Verstandes ihrem Wesen nach endlich und können darum Gott nicht repräsentieren, wie er in sich selbst ist.⁴⁰⁾ Andererseits kann der Verstand der Seligen sehr wohl eine Vielheit von Begriffen bilden, welche die Gründe des von ihnen in Gott Geschauten ausdrücken.⁴¹⁾ In der Begründung dieses Gedankens verbindet unser Autor die für Aegidius selbst grundlegende Auffassung von der Gattungs- und Artbestimmtheit alles Geschaffenen mit

imponitur nisi mediante conceptione; et ideo nomina immediatius repraesentant conceptionem quam rem nec unquam repraesentant rem nisi mediante conceptione. Si ergo sine conceptione nomen rei imponeretur, nomen significaret rem et non significaret conceptionem, quod est inconueniens. ...

35) Grabmann hat 1903 auf Grund einer von anderer Hand stammenden Notiz der Hs. Bernhard von Clermont als Vf. angenommen, ist aber später davon abgerückt (vgl. MAGL II, 551f.). Pelster hat auf Grund innerer Kriterien Thomas von Sutton in Vorschlag gebracht (cf. Gregorianum 24 (1943), 136sqq.; Mélanges Auguste Pelzer, Louvain 1947, p. 446, n. 25).

36) Cf. Incerti auctoris impugnationes contra Aegidium Romanum contradicentem Thomae super primum sententiarum, ed. G. Bruni, Anal. Augustin. XVII, 7 (Rom 1940), p. 502.

37) Cf. Thomas de Aquino, S. th. I, 13, 1 co.: ...secundum Philosophum voces sunt signa intellectuum et intellectus sunt rerum similitudines. Et sic patet quod voces referuntur ad res significandas mediante conceptione intellectus. ...

38) Cf. Aegidius, I Sent., d. 2, pr. 1, q. 3, a. 3, f. 18va(M): ...si intellectus immediate videret divinam essentiam et mediante conceptione sua ei nomen imponeret, uno modo (Cod. Vat. lat. 772: uno nomine; Dion. Carth., Opp. omnia 19, 154bB: uno modo seu nomine) eam nominaret. nam cum nomen repraesentet conceptionem intellectus et conceptus intellectus formetur ex visione intellectus sive ex actu eius, quia tunc esset una visio, esset unum conceptum (Dion. Carth. l. c.: unus conceptus) et esset unum nomen...

39) Cf. Impugnationes, ed. Bruni, l. c. p. 504: ...species, que est ratio intelligendi substantiam, deficit in essendo a substantia quia non continet realiter quicquid est in substantia, sed tantum intentionaliter. Ita quod quamvis ab ea deficiat in continentia reali, non tamen ab ipsa deficit in continentia intentionaliter, ...et pro tanto non deficit ab ea in repraesentando. Si ergo conceptus de deo expressus et productus per

der skotistischen Illimitationslehre. Da nämlich jeder Begriff eines geschaffenen Verstandes als qualitas mentis gattungsbestimmt und in seiner ^{bildmäßigen} Zuordnung zu bestimmten Dingnaturen artbestimmt ist⁴²⁾, müßte ein nicht ausschließlich eine bestimmte Dingnatur, sondern alles in Gott Geschaute distinkt repräsentierender Begriff die göttliche Wesenheit im Charakter ihrer Unendlichkeit und Entschränktheit ausdrücken.⁴³⁾ Da dies wegen des Zurückbleibens unserer Begriffe hinter der Totalität der in der göttlichen Wesenheit enthaltenen Vollkommenheiten unmöglich ist, artikulieren die Seligen ihre visio durch Bildung einer Vielheit von Begriffen, die ihre begrenzten Gegenstände auf Grund einer klaren und deutlichen Anschauung repräsentieren,⁴⁴⁾ aber gerade dadurch zur Repräsentation der Totalität des Geschauten unfähig sind.⁴⁵⁾

actionem intellectus creati debet non deficere ab essentia divina in representando ipsam sicut in se est, necessarium est quod talis conceptus etsi deficiat ab ipsa secundum continentiam realem, tamen ut in se est attingat secundum continentiam intentionalem ut quemadmodum ipsa est in se infinita res, ita talis conceptus sit intentio infinita et illimitata. Hoc autem implicat contradictionem quia omnis intentio de sui ratione est finita, eo ipso quod est in alio recepta. ...

40) Cf. ib., p. 503: ...quicquid producitur per actionem creature, est finitum et limitatum in perfectione. Nil autem tale potest representare deum ut in se est, cum omnino sit perfectionis infinite. Nullus ergo conceptus productus per actionem intellectus creati esse potest in quo videatur deus ut in se est.

41) Cf. p. 504sq.

42) Cf. p. 505: ...conceptus productus per actionem intellectus creati est essentialiter in genere qualitatis quia est qualitas mentis; determinatur ad speciem ex ordine ad naturam cuius est conceptus et ymago...

43) Cf. ib.: ...multa vident beati in deo, quorum ratio est finita. Est ergo simpliciter concedendum quod multorum, que clare vident et distincte beati videndo deum, possunt sua actione producere conceptus. ...

44) Cf. ib.: ...Cum ergo intellectus beatorum producit in se ipso conceptum distincte expressivum eorum que etiam distincte vidit videndo deum, talis conceptus si non ita representat hanc naturam quod non illam, sed representat distincte omnes quas beati conspiciunt

Mit der Betonung des allumfassenden Repräsentierendseins des nicht zu einer Gattung Zusammengezogenen, der Möglichkeit einer repräsentierenden Angleichung aus der Ähnlichkeit zu einem vermittelnden Dritten und der Nichtkonvertibilität derjenigen Ähnlichkeitsbeziehungen, die in unvollkommen repräsentierender Abbildlichkeit und nachahmender Adäquation bestehen, nähert sich Aegidius der Thematik der systematischen Repräsentationslehre der Zeit seines theologischen Magisteriums. Hierbei erklärt er den extensiven Repräsentationsvorrang des *verbum divinum* aus seiner Nichtkontraktion zu einer bestimmten Gattung.⁴⁶⁾ Kraft dieser ist nicht nur die göttliche Wesenheit die Ähnlichkeit alles Geschaffenen, sondern auch das göttliche Sein ein *repraesentativum omnis esse*.⁴⁷⁾ Umgekehrt enthält das für sich genommene Sein einer jeden Kreatur als ein von den Einzelsubstanzen aufgenommenes und ihrem Dies-etwas-sein anverwandertes nicht jeglichen Seinscharakter und kann folglich nicht alle Dinge durch sich selbst repräsentieren.⁴⁸⁾

Die beiden anderen Gedanken entnimmt Aegidius der Ähnlichkeitslehre des neunten Kapitels der ps.-dionysischen Schrift 'De divinis nominibus'.⁴⁹⁾ Nach seiner

in deo, ...determinabitur ad speciem ex ordine ad illud quod est omnium earum contentivum. Hoc autem non potest esse nisi essentia divina. ...Talis igitur conceptus erit expressivus essentie divine secundum rationem infinitatis et illimitationis sue, quod est impossibile de aliquo conceptu creato. ...

45) Cf. *ib.*: ...Necessarium est ergo unum quemlibet conceptum productum per actionem intellectus creati deficere a representatione omnium perfectionum, quas mens sanctorum videndo deum intuetur. Oportet igitur, ...quod beati videntes deum possunt formare sua actione conceptus de hiis que in deo vident, quorum tantum quilibet deficiat a representatione omnium perfectionum quas conspicit in deo.

46) Cf. I Sent., d. 27, pr. 2, q. 1, f. 146ra(C): ...Magis... manifestare dupliciter potest intelligi: extensive et intensive; extensive ut dicatur aliquid magis manifestare eo quod plura comprehendit et repraesentat, intensive eo quod illud quod manifestare debet magis

Deutung ist nur Gott im eigentlichen Sinne und secundum se totum sich selbst ähnlich, da alles Geschaffene irgendeine Form von Verschiedenheit und Unähnlichkeit in sich trägt. Eine Ähnlichkeit der einseitigen, nicht umkehrbaren Angleichung und Zuordnung liegt in der Verwandtschaft (conformitas) der Wirkungen mit ihrer Ursache und alles dessen, was etwas anderes repräsentiert, mit dem, was es repräsentiert.⁵⁰⁾ Die dritte Form der Ähnlichkeit bildet die wechselseitige, umkehrbare Angleichung von Dingen derselben Ordnung aneinander aus der Teilhabe an ihrer gemeinsamen Ursache.⁵¹⁾ Die Erklärung der Angleichung der nicht von den Dingen empfangenen Erkenntnisbilder der Engel und Intelligenzen an die Dingnaturen ist von diesem Schema her nur so möglich, daß die letzte dieser Möglichkeiten mit der mittleren zu einer die Umkehrung ausschließenden, rangverschiedenen Teilhabe per prius und per posterius verbunden wird.

Auch die sich mit Ps.-Dionysius an dem Zurückbleiben des Repräsentierenden hinter dem Repräsentierten

intense demonstrat. utroque modo divinum verbum maxime obtinet nomen verbi. Primo quia cum non sit determinatum (ad) aliquod genus, omnia repraesentat et singula in eo relucet. ...

47) Cf. d.38, pr.2, q.2, f.203rb(F): ...non oportet intellectum divinum in intelligendo enuntiationem formare ad hoc quod enuntiabilia cognoscat, sed sufficit quod ibi omnia enuntiabilia reluceant... Quod autem ibi omnia talia reluceant, sic patet, nam sicut quia natura divina non est contracta ad aliquod genus est similitudo omnium creaturarum, (G) unde ipse deus cognoscendo se omnia cognoscit, ...sic quia suum esse est non contractum ad aliquod genus, est repraesentativum omnis esse, unde cognoscendo ipsum suum esse cognoscit omne rerum esse. ...

48) Cf. ib., pr.1, q.2, f.202va(I): ...si esse cuiuslibet creaturae est esse receptum et determinatum ad hoc aliquid, in nullo esse creato reservatur omnis ratio essendi (K) nec aliquid tale esse potest repraesentativum omnium. ...

49) Cf. cap.9, § 6, PG 3,913/4C-915/6A.

50) Cf. I Sent., d.48, pr.1, q.1, f.239va(M): ...Dicitur aliquid simile sibi ipsi cum semper manet immobile, et non est assignare in ipso variationem propter quam sibi dissimile esse possit; et haec assimilatio pro-

orientierende Theorie der Nichtkonvertibilität gilt in dieser Form gerade nicht für die Engelerkenntnis. Nach Aegidius sind Beziehungen vollkommener Ähnlichkeit unkehrbar, während das durch eine Figur unvollkommen Repräsentierte nicht seinerseits seiner Figur ähnlich ist.⁵²⁾ Die Beziehung der adaequatio schließlich, die am Beispiel des zu einem Fenster ein gleichartiges zweites herstellenden Handwerkers erläutert wird, läßt keinerlei Umkehrung zu, denn zu ihrem Begriff gehört das Ausgeprägtsein eines Dinges nach der Ähnlichkeit eines anderen durch Übernahme seiner Form.⁵³⁾ Diese Einteilungen erfordern, um erkenntnistheoretisch fruchtbar zu werden, die Ergänzung durch den späterhin vorherrschenden Gedanken einer *expressio formalis*, die formeller als das durch sie repräsentierte materielle Ding und darum nicht umkehrbar ist.

prie reperitur in primo. Nam in omni creatura est aliqua diversitas et aliqua dissimilitudo... Secundo attenditur conformitas et assimilatio ex ordine unius ad aliud; et sic omnes effectus aliquantulum suae causae conformantur et omne repraesentativum alterius conformatur ei quod repraesentat. Nam effectus habet ordinem ad (vbN) suam causam et repraesentativum ad id quod repraesentat, ut imago ad id cuius est imago; et sic accepta conformitas sive assimilatio non est conversiva; nam ~~xxxx~~ licet effectus habeat ordinem ad suam causam, causa tamen secundum quod huiusmodi non habet ordinem ad effectum, nisi intelligatur ordo secundum rationem...

51) Cf. *ib.*, f. 239vb(0): ...oportet... quae conformantur per comparationem ad tertium, ut ad unam formam quam habent vel ad unam formam quam imitantur ut ad eam quae praeexistit in causa communi, ^(quod) quodlibet eorum haberet illam per participationem et quod eodem modo comparatur utrumque ad illam, ut... assimilatio convertitur...

52) Cf. d. 19, p. 1, pr. 1, q. 2, f. 105ra(C): ... licet semper inveniatur conversio in similitudine perfecta, in imperfecta non proprie vel non semper conversio invenitur. Et inde est quod dicimus figuram similem esse ei quod repraesentat. repraesentatum autem non est figurae simile eadem acceptione similitudinis. nam cum talis similitudo imperfectionem importet, (D) cum imperfecte dicatur res in sua figura, unde figura equi non est aliud quam falsus equus et ab equi per-

2. Der Kommentar zum 'Liber de causis'.

Für die Deutung der Erkenntnisweise der Intelligenzen und Engel hat Aegidius sich in bisher unbekanntem Ausmaß des Repräsentationsbegriffes bedient. Dafür hatte er die Frage der Repräsentierbarkeit von etwas durch etwas über die früheren Ansätze hinaus grundsätzlich zu durchdenken. Einen ersten Zugang zu diesem systematischen Ansatz eröffnet der Kommentar zum 'Liber de causis', der - wie die Anwendung derselben Axiome auf die Engel und die als reine Formen subsidiierenden ersten Ursachen des Seienden im neuplatonischen Sinne zeigt - nicht zufällig während der Ausarbeitung der 'Quaestiones de cognitione angelorum' entstanden ist.⁵⁴⁾

fectione deficiens, cum non sit iste defectus in equo respectu figurae, similitudo in talibus conversionem non recipit. ...

53) Cf. ib., f. 105ra(B): ...ad hoc quod aliquid adaequatur alteri, non sufficit cum illo eandem formam habere nec rursus est satis quod illa forma existat aequaliter in ambobus, sed requiritur quod unum (C) illorum per acceptionem illius formae ad similitudinem alterius sit expressum. Unde si fabricator aliquam fenestram efficeret et ad similitudinem et aequalitatem illius aliam constitueret, fenestra secundo facta adaequaretur primae, non econverso...

54) Das im Druck von 1550 bewahrte Explicit vom 1.2. 1290 erscheint glaubwürdig, nicht so dagegen der von Bardenhewer (Die pseudo-aristotelische Schrift Ueber das reine Gute..., Freiburg 1882, S.290) erschlossene Entstehungsort Bayeux. Da Aegidius bis 1278 in Paris war und seine Anwesenheit in Italien für 1279-85 bezeugt ist (cf. Dict. de Spir. VI(1967), 385), bleibt für das von Glorieux (Rép. II, p.293) für 1278/80 angenommene Exil in Bayeux kaum Zeit, zumal wenn in ihm, wie dieser annimmt, neben unserem Kommentar auch derjenige zu den zweiten Analytiken und die Fragen über die Engelerkenntnis niedergeschrieben worden sind. Noch Bruni denkt sich alle Fragen zur Engellehre zwischen 1279 und 1285 entstanden (cf. Anal. August. XVII, 1 (Rom 1939), p.23). Jedoch gehen die von Hocedez (cf. Gregor. 8 (1927), p.359sq.) und mit ihm Glorieux größtenteils vor das 10. Quodlibet Heinrichs von Gent (Advent 1286) datierten Fragen de esse et essentia dem Kommentar zum Liber de causis voraus (cf. prop. 4, f. 14vH, pr. 24, f. 81vG), während die Fragen zur Engelerkenntnis in Prop. 3 (f. 11vV) angekündigt, in Prop.

Während der Repräsentationsbegriff in dem ungleich knapperen, auf etwa 1272 datierten⁵⁵⁾ Kommentar des Thomas von Aquino noch nicht zur Hilfe genommen wird⁵⁶⁾, dient er Aegidius dazu, die Erkenntnisordnung systematisch in der Seinsordnung zu fundieren. Das prokliche 'omnis anima est omnes res' besagt danach - anders als das aristotelische 'anima est quodammodo omnia' nach der gewöhnlichen Deutung - primär nicht die Empfänglichkeit der Seele für die Erkenntnisbilder aller Dinge, sondern ihren als Repräsentation bestimmten Abbildcharakter gegenüber den geistigen Wesenheiten und ihre Exemplarursächlichkeit hinsichtlich der sinnlichen Dinge. Als beeinflusst durch die Intelligenzen ist sie quasi von ihnen verursacht, als den Himmel bewegende anima coeli quasi verursachend.⁵⁷⁾ Diese Quasikausalität besteht in einem Empfangen und Erteilen von Einflüssen innerhalb einer durch sie nicht begründeten hierarchischen Seinsordnung.⁵⁸⁾ Das mit diesen Kausalbeziehungen verknüpfte Sein der geistigen und sinnlichen Dinge in der Seele ist nicht schon selbst ein kognitives, denn es geht der Erkenntnis voraus. Die Weise des Inseins bedingt die Weise der Erkenntnis. Auch das aristotelische Dictum ist folglich ontologisch zu verstehen. Daß die Seele alles auf die Weise weiß, in der sie es ist, folgt erst

20 (f.67rH) dagegen als vollendet zitiert werden. Teile des Kommentars scheinen dem 3. Quodlibet (Ostern 1288) voranzugehen, denn das 'ut alibi pluries diximus', mit dem dort (q.2, ed. Lovan. p.130a) das Lehrstück des modus contrarius der separaten und materiellen Formen eingeführt wird, geht sicherlich auf Prop. 2 (f.8rQ), 9 (f.32v/3r,G/H), 10 (f.37vM). Wir erhalten folglich einen Spielraum von ca. 1286/7-Jan.90. (Anders Egenter (a.a.O., S.3), der die Verweisung f.67rH übersehen hat.)

55) Cf. Sancti Thomae de Aquino Super librum de causis expositio, par H.D.Saffrey, O.P. (Text.philos.Friburg. 4/5), Fribourg 1954, p.XXXV.

56) Über das Verhältnis der beiden Kommentare vgl. Hocedez, Gilles de Rome et Saint Thomas, in: Mélanges Mandonnet, t.I, Paris 1930, p.389-93, der anders als Bardenhewer, der (vgl. a.a.O., S.291) nur in Prop. 4

per modum corollarii aus ihm.⁵⁹⁾ Die Repräsentation wird ihrem wesensmäßigen Verweisungscharakter gemäß in diesem Zusammenhang als diejenige Form der ontologischen Angleichung verstanden, die in der Eignung des Abbildes besteht, die Erkenntnis auf seine Ursache zu verweisen. Das dem Wissen der übergeordneten Ursache entstammende Beeinflußtsein der Intelligenzen fällt demnach nicht einfachhin mit deren Wissen von dem, was über ihnen ist, zusammen⁶⁰⁾, sondern besteht in ihrem Geöffnetsein für höhere Einflüsse, das sich in Gestalt ihres erkennenden Sichverweisenlassens von ihrer eigenen seinsmäßigen Abhängigkeit und Abbildlichkeit auf deren Ursache in den durch ihre ontologische Rangordnung vorgezeichneten Vollzugsbahnen entfaltet.⁶¹⁾ Ähnlich folgt ihr Wissen von dem, was unter ihnen ist, nicht aus ihrer Einflußnahme auf dieses, sondern sie beeinflussen es, weil und sofern sie aus ihrer eigenen Urbildlichkeit hinsichtlich seiner von ihm wissen.⁶²⁾

(f.18rHH) eine "versteckte Anspielung" auf Thomas zu finden glaubt, eine Reihe ausdrücklicher Lehrdifferenzen aufzählt.

57) Cf. Aegidius Romanus, Opus super authorem de causis..., Venedig 1550/Frankfurt/M. 1968, Prop.14, f. 45v(C): ...Proclus quasi dicit idem in 194. (ed.: 104.) propositione sui libri. ibi enim ait quod omnis anima est omnes (ed.: -is) res, exemplariter quidem sensibilia, iconice autem intelligibilia. Anima ergo est sensibilia exemplariter, quia est exemplar eis, est autem intelligibilia (ed.: -entia) iconice, quia est icos et imago et similitudo et repraesentatio ipsorum. Omnia ergo ista sonant quod anima respectu sensibilibus habet quasi rationem causae et rationem exemplaris, respectu vero intelligibilium habet quasi rationem causati et est quasi icos et similitudo expressa ab eis. ...

58) Cf. prop.8, f.29v(C): ...Assimilatio ergo ad superiora est influentiam recipiendo, quod pertinet ad rem causatam, quia causari est recipere. Sed assimilatio ad inferiora est influentiam dando, quod pertinet ad causam, quia causae est in alia influere. ...

59) Cf. prop.14, f.45v(C) (anschließend an Anm.57): Et ideo anima est quodammodo omnia, et eo modo quo est omnia scit omnia, ita quod sensibilia est causaliter et exemplariter et scit ea, quia est causa habens in

Hocedez verfälscht den Gegensatz dieser Erklärung zu der, die Thomas gibt, wenn er meint, sie sei gänzlich von dieser verschieden.⁶³⁾ Aegidius wirft Thomas zwar vor, der vom geläufigen Kausalitätsbegriff her gesehen durchaus berechnete Einwand, die Kausalität sei für die Intelligenzen nicht Erkenntnisgrund⁶⁴⁾, treffe nicht die Intention des Textes, kommt aber mit seiner Theorie der kausalen Angleichung zu einem verwandten Resultat. Denn wenn Thomas die in der Hierarchie des Verursachend- und Verursachtseins jeweils niedere oder höhere Intelligenz das, was über oder unter ihr ist, nicht so, wie es in sich selbst ist, sondern auf eine niedere oder höhere Weise erkennen läßt⁶⁵⁾, sagt er implizit dasselbe wie Aegidius, nach dem die Intelligenz das, was über ihr ist, in ratione exemplati und das, was unter ihr ist, in ratione exemplaris erkennt.⁶⁶⁾ Bei Thomas auch nicht ansatzweise zu finden ist dagegen die Einschränkung der Ausschließlichkeit des exemplarursächlichen Wissens der

se exemplaria ipsorum; sed intelligibilia est similitudinarie, quia respectu ipsorum non est exemplar, sed exemplum, et hoc appellat Proclus esse iconice...
60) Cf. prop.8, f.29r(A): ...si imus ad intentionem causae et causati (ut communiter ponitur) neque intelligentia scit superiora quia causatum, neque inferiora quia causa; intelligentia enim non causatur (a sua causa?) per suam scientiam, immo causatur per scientiam causae. ... (Dieses Raisonement ist von Thomas entlehnt. Vgl. dessen Kommentar zu Prop.8, ed. Saffrey, p.55; ed. Pera (Turin 1955), n.201.)

61) Cf. ib.: ...intentio causae et causati videtur fundari in (29v) aliqua assimilatione. (B) Nam hoc nomen causa importat intentionem finitam prout agens assimilatur sibi passum... Cum ergo omnis cognitio fiat per assimilationem, intelligentia cognoscet ^{sup} inferiora, ut cognoscet primam causam, prout causata ab ea assimilatur ei. Nam ipsa intelligentia (prout est causatum causae primae) est quaedam imago et quoddam repraesentativum eius. Et quia omne repraesentativum et omnis imago est apta nata ducere in illud, cuius est imago, intelligentia cognoscendo se cognoscit se causatum superiorum, quorum similitudinem gerit. Intelligentia enim cognoscendo seipsam potest cognoscere quod ipsa non est suum esse, sed quod est in potentia ad esse et quia (quod?) ab alio habet esse, et

niederen Dinge durch den aus der Angelologie von Thomas⁶⁷⁾ und den thomistischen Korrekturen⁶⁸⁾ bekannten Gedanken eines Sichherleitens der Formen der niederen Dinge sowie der den Intelligenzen innewohnenden geistigen Erkenntnisbilder von denselben Ideen im göttlichen Geiste, aus dem als weitere, mittelbare Form der Angleichung die Repräsentation dieser Dinge durch ihre ihnen vom Ursprung her verwandten Ähnlichkeiten folgt.⁶⁹⁾

Alle Erkenntnisbilder der Intelligenzen sind, mögen sie von diesen auch in verschiedenen Graden der Geeinheit und Mannigfaltigkeit aufgenommen werden⁷⁰⁾, repräsentativ allgemein. Jedes ist eine unteilbare

sciens quod ab alio habet esse potest scire quod est similitudo et imago eius a quo habet esse. ...

62) Cf. ib., f. 29v(C): ... sicut cognoscit quod est supra se in quantum causatum est assimilatum ei, sic cognoscit quod est sub se (secundum intentionem huius auctoris) in quantum est causa id est in quantum est exemplar ei. ...

63) Cf. I. c., p. 391.

Gilles de Rome et Saint Thomas,

64) Vgl. Anm. 60.

65) Cf. Super librum de causis expositio, ed. Saffrey, p. 55; ed. Pera, n. 202.

66) Cf. f. 29v(C).

67) Cf. S. th. I, 56, 2 co.; 57, 2 co.; al.

68) Vgl. weiter unten.

69) Cf. prop. 8, f. 29v(D): ... (secundum intentionem huius auctoris) nulla est intelligentia quae non sit causa impressionis alicuius animae coelestis..., adeo quod omnia hic inferius acta reducuntur ad artem intelligentiarum... (E) Sed hic modus dicendi non est necessarius. Possunt enim intelligentiae intelligere haec inferiora absque hoc quod sint eorum causae. Nam licet omnis cognitio sit per assimilationem et assignati sint duo modi assimilationum, videlicet prout causa assimilatur sibi causatum et prout causatum assimilatur causae, possumus et tertium modum assimilationis assignare, ut dicamus aliquid simile alteri et habere in se similitudinem alterius, non quia produxerit illud vel quod (quia?) productum sit ab illo, sed quia ambo sunt producta a tertio. ... Ab ideis ergo in mente divina... derivantur omnes formae quae sunt hic inferius generatae, et ab istis eisdem ideis... derivantur species intelligibiles in ipsas intelligentias quae sunt repraesentativae omnium istorum inferiorum. Sunt ergo in ipsis intelligentiis species repraesentantes haec inferiora... - Cf. f. 30v(L).

Einheit, die kraft der durch sie und in ihr repräsentierten Allgemeinheit eine Vielheit in sich begreift.⁷¹⁾ Eigentümlicherweise fehlt hier eine charakteristische Einschränkung, die bereits das erste Quodlibet aus dem Schuljahr 1285/6 macht. Danach sind die Erkenntnisbilder der Engel gerade vermöge ihrer Herleitung von den das ganze Ding nach Materie und Form schaffenden göttlichen Ideen im eigentlichen Sinne weder allgemein, wie die von den Dingen abstrahierten Erkenntnisbilder unseres Verstandes, noch partikulär, sondern repräsentieren das Ding als ganzes nach allem, was in ihm ist.⁷²⁾ In dieser Form geht der Gedanke in die Fragen über Engelerkenntnis ein.⁷³⁾ In ähnlichem Sinne wird er in der Schlußfrage des fünften Quodlibets von 1290 wiederholt.⁷⁴⁾ In dem nach 1309 vollendeten Kommentar zum zweiten Sentenzenbuch kehrt Aegidius dann zu einem geläuterten Begriff von Universalität zurück und führt den Unterschied des von den Dingen abstrahierten Allgemeinbegriffes von den Erkenntnisbildern im Engelgeist auf die klassische Unterscheidung von universale ante rem und post rem zurück.⁷⁵⁾ Hierfür unterscheidet er die allgemeine musterbildliche Form im Geiste des Künstlers als ein kausatives universale ante rem von einem repräsentativen, wie es die vieles repräsentierenden, aber weder prädikativ allgemeinen noch von den Dingen abstrahierten Erkenntnisbilder der Engel darstellen. Diese können insofern als ante rem gelten, als die Dinge

70) Cf. prop.24, f.82v(M): ...ipsae intelligentiae, licet recipiant formas et species sic quod aliquae magis unitive et aliquae magis multiplicate, nulla tamen intelligentia recipit species non repraesentantes universaliter, propter quod quaelibet spiritalis substantia recipit formas multo magis unitive quam faciat quodcumque corpus vel quaecumque natura corporalis...

71) Cf. prop.4, f.18v(LL): ...species...intelligibiles non seiunguntur sive non dividuntur sicut individua vel sicut formae sensibiles individuatae, quia quaelibet species intelligibilis est universalis

mit Augustin früher in der Ehgelerkenntnis als in proprio genere geschaffen worden sind.⁷⁶⁾

Die Begründungen für die Notwendigkeit dieser Erkenntnisbilder, ihren Gebrauch und ihre Unterschiede sind der Angelologie entlehnt und werden im folgenden ausführlicher behandelt werden. Hier sei nur angemerkt, daß die nach Gattung und Art bestimmten Intelligenzen Dinge anderer Gattungen nicht durch ihre eigene Wesenheit, sondern nur durch zusätzliche Erkenntnisbilder erkennen können, während die nach Vollkommenheit und Repräsentation auf keine Gattung festgelegte und so durch gattungsbestimmte Wesen nicht repräsentierbare⁷⁷⁾ göttliche Wesenheit, sofern sie die Vollkommenheiten aller Gattungen enthält, aus sich her ohne Hinzufügung von Erkenntnisbildern alle Gattungen hinlänglich repräsentiert⁷⁸⁾, daß die Intelligenzen jedoch nur durch die Erkenntnis ihrer

quantum ad repraesentationem. Et ideo est unum habens multitudinem, quia unaquaeque talis species est repraesentativa universalis, in quo comprehenditur multitudo; sic etiam quaelibet talis species est multitudo in unitate, quoniam in una specie unäversalis multitudo quaedam repraesentatur. ... - Cf. ib., MM. 72) Cf. Quodlibeta, Löwen 1646/ Frankfurt/M. 1966, Quodl. I, q. 9 co., p. 20a: ... angeli, ut communiter ponitur, non (20b) cognoscunt singularia vel res per species a rebus abstractas, sed cognoscunt eas per species a Deo impressas et per species ab ideis divinis derivatas; cum ergo ideae in mente divina sint factivae totius rei, non solum quantum ad formam, sed etiam quantum ad materiam totius (quia rei et omnium, quae sunt in re, exemplar est idea in mente divina), species in mentibus angelorum ab illis ideis derivatae, ut communiter ponitur, repraesentare poterunt rem secundum se totam et secundum omnia, quae sunt in re... - Ib. (p. 20b): ... Ad hoc autem, quod addebatur, si angeli cognoscant singularia, vel hoc est per species singulares vel universales, dici debet, quod cum species angelorum... sint ab ideis divinis derivatae et proprie non sint particulares nec universales, ideo praefata distinctio in proposito locum non habet. ...

73) Vgl. u., Anm. 171.

74) Cf. Quodl. V, q. 28, ed. cit., p. 346a: ... id quod est acquisitum per abstractionem, magis repraesentat rem secundum quidditatem et formam et secundum esse uni-

Wesenheit, mit der für ihr nicht-diskursives Denken diejenige ihrer andere Dinge repräsentierenden Erkenntnisbilder verbunden ist, aktuell erkennend werden, daraufhin aber nach ihrem Belieben von ihren Erkenntnisbildern Gebrauch machen können⁷⁹⁾, und daß schließlich die Erkenntnisbilder der aktuelleren und darum durchdringender erkennenden oberen Intelligenzen von größerer Repräsentationsbreite, Repräsentationskraft und Klarheit sind als die der niederen, so daß sie durch eine geringere Anzahl von ihnen mehr erkennen können als diese durch eine größere.⁸⁰⁾

versale; sed quia ideae divinae sunt productivae totius rei, species determinatae ab his ideis sunt aptae natae repraesentare res secundum se totas et secundum esse, quod habent in natura; et per consequens sunt aptae natae repraesentare res secundum esse particulare...

75) Egenter hat diese Stelle nebst einer weiteren, in der das kausative universale ante rem mit Gott als similitudo omnium rerum gleichgesetzt wird (cf. I Sent., d.19, p.2, pr.1, q.1, f.110vaK/L), übersehen und kommt so in seiner Darstellung der aegidischen Universalienlehre (a.a.O., S.62) zu dem irrigen Schluß: "Das universale ante rem im Sinne der an sich existierenden platonischen Ideen verwirft er. Wir können uns deshalb gleich mit dem universale in re beschäftigen. ..."

76) Cf. Aegidius Romanus, In secundum librum sententiarum quaestiones, Pars prima, Venedig 1581/Frankfurt/M. 1968, p.246bD (d.3, p.2, q.2, a.2, ad arg.dub.3): ...ut communiter distinguitur, triplex est universale ante rem, in re et post rem. Universale ante rem est causativum rerum, ut cum artifex habet in se formam aliquam universalem, ad cuius similitudinem plura producit. Universale in re est quod de (247aA) rebus praedicatur, sicut natura communis in rebus existens. Sed universale post rem est quod est abstractum a rebus. Species autem in mente angeli non est universale in re, quod praedicatur de rebus, nec universale post rem, quod sit abstractum a rebus. sed potest dici universale ante rem, non quod sit rerum causativum, sed quia est rerum repraesentativum. Dicitur enim illa species universalis, non quia multa causet vel quia de multis praedicetur vel quia sit a multis abstracta, sed (ed.:et) quia multa repraesentat (ed.: -et). Huiusmodi autem universale dicitur esse ante rem, quia est per prius causatum quam res ipsae. Nam ut vult Augustinus 2. super Genesin ad litteram (cap.

3. Das Erkenntnismedium der Engel

Die im Kommentar zum 'Liber de causis' berührten Lehrstücke erschließen sich uns leicht in ihrem syste-

8, PL 34, 269/70): A sapientia genita sive a sapientia Dei, quae est causativa rerum, prius fuerunt factae res in cognitione angelica quam in proprio genere. ...

77) Cf. Opus super authorem de causis, prop.13, f. 43v(O): ...Deus non determinatur ad aliquod genus nec determinatur ad aliquod praedicamentum, nam essentia sua non determinatur ad repraesentandum hoc vel illud, sed omnia simpliciter repraesentat. Rursus quia ipsa divina essentia est sic quid infinitum, nihil infra eam potest repraesentare ipsam, quia quicquid est infra eam est aliquid determinatum et repraesentat quid determinatum. Ea enim quae determinantur ad genus aliquod, non possunt repraesentare id quod in genere nullo clauditur...

78) Cf. prop.10, f.36v(E): ...sicut loquimur de perfectione essentiae primi, sic possumus loqui de repraesentatione eius, ut sicut illa essentia sufficienter continet perfectiones omnium generum, sic sufficienter repraesentat omnia genera. Non ergo Deus in intelligendo indiget aliqua specie superaddita essentiae suae, quia habet in se essentiam suam quae sufficienter est repraesentativa omnium quae sunt et quae possunt esse in unoquoque genere. Sed intelligentia non sic, quia essentia uniuscuiusque intelligentiae est determinata ad certum genus et ad certam speciem, ideo non sufficit essentia intelligentiae ad repraesentandum ea, quae sunt in diversis generibus. Sufficit ergo essentia intelligentiae ad repraesentandum seipsam; sed ad repraesentandum aliud oportet dare species intelligibiles...

79) Cf. prop.13, f.44r(T): ...Essentia...intelligentiae, licet non sit sufficiens ad repraesentandum alia, tamen nihil potest intelligentia intelligere, nisi intelligat essentiam suam. Intelligendo ergo essentiam suam exit in actum intelligendi et facta in actu intelligendi per seipsam potest se facere in actu intelligendi alia, quae sunt sub ipsa... - Ib., Q:.. intelligentia intelligendo essentiam suam intelligit omnes species quas habet in essentia sua, quia dictum est quod non componit, sed simul intelligendo subiectum intelligit ea, quae sunt in subiecto... (T) intelligendo autem illas species potest uti quacumque specie sibi placet et per illam intelligere quaecumque sunt apta nata repraesentari per illam speciem. ...

80) Cf. prop.4, f.17r(BB): ...species superiorum intelligentiarum non solum sunt universaliores, quia sunt plurium repraesentativae, sed etiam sunt vehementiores idest efficaciores in repraesentando, quia